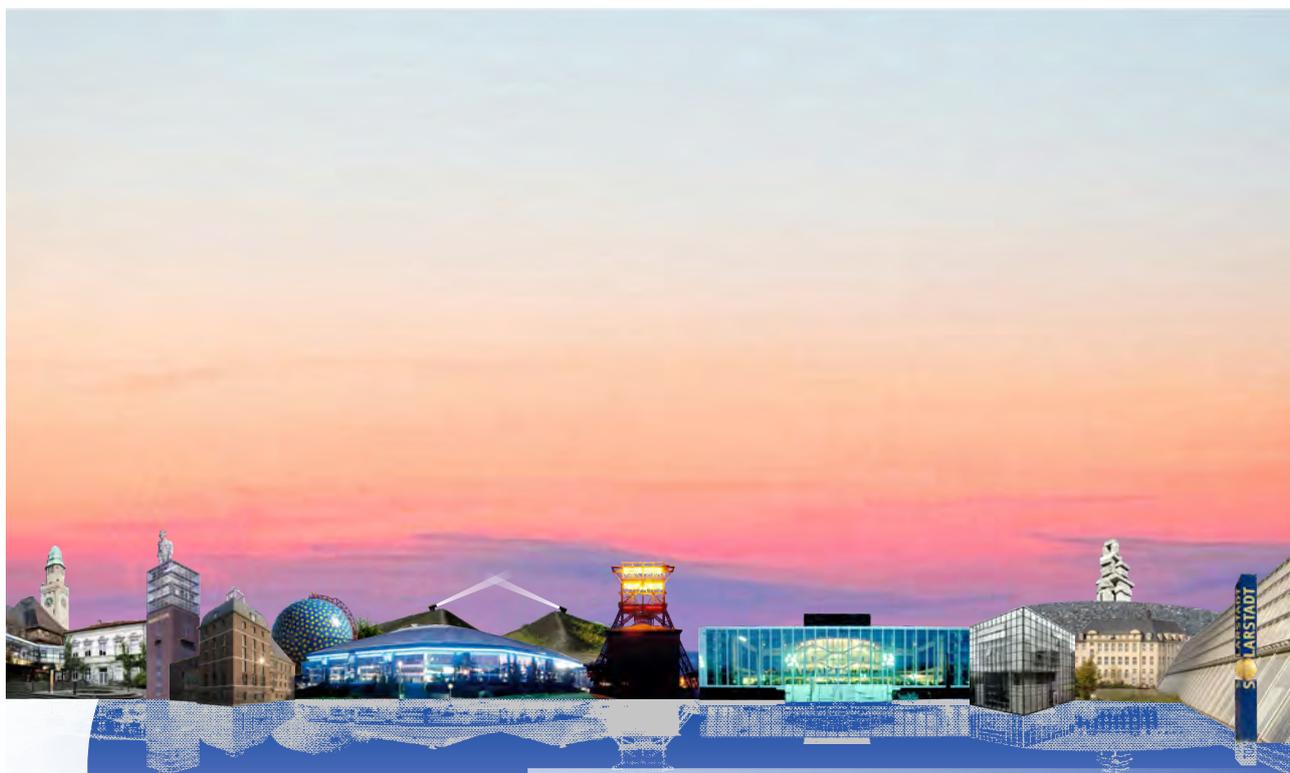


**Gesamtabschluss
2013**
der
Stadt Gelsenkirchen



Referat 20
Stadtkämmerei und Finanzen

Stand: 05/2015

Gesamtabschluss 2013 der Stadt Gelsenkirchen:

Bestätigungsvermerke

- **Referat Rechnungsprüfung**
- **Rechnungsprüfungsausschuss**

Bestätigungsvermerk

Referat Rechnungsprüfung

Der Gesamtabschluss der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2013, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang nebst Gesamtverbindlichkeitspiegel sowie Gesamtanlagenspiegel, wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 1 und 6 GO NRW geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabschlussrichtlinie einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gelsenkirchen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Gemeinde sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts zu umfassen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gelsenkirchen einschließlich der verselbst-

ständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gelsenkirchen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung der Stadt Gelsenkirchen zutreffend dargestellt.

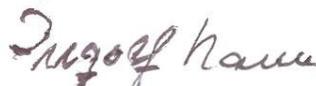
Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die diesen Bestätigungsvermerk einschränken.

Gelsenkirchen, den *08*.05.2015



Joachim Behrendt

Leiter des Referates Rechnungsprüfung



Ingolf Mann

Prüfer



Andreas Lojdl

Prüfer

Bestätigungsvermerk

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach dem Ergebnis der Prüfung und unter Einbeziehung des Bestätigungsvermerkes des Referates Rechnungsprüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Der Gesamtabchluss der Stadt Gelsenkirchen, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht, wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW geprüft.

Zur Durchführung dieser Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW) bedient.

Der Gesamtabchluss ist unter Beachtung der §§ 116 GO NRW und 49 ff. GemHVO NRW aufgestellt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Gesamtabchlussrichtlinie wurden beachtet.

Der Gesamtlagebericht spiegelt die wesentlichen Entwicklungen des Haushaltsjahres klar und ausgewogen wider. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Gelsenkirchen und stellt die zu erwartenden Chancen und Risiken nachvollziehbar und richtig dar.

Die Prüfung erfolgte in allen Prüfungssegmenten stichprobenartig. Die Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass grobe Verstöße und Unrichtigkeiten, die die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt entsprechenden Bildes einschränken bzw. verfälschen würden, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen kann festgestellt werden, dass der Gesamtabchluss uneingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gelsenkirchen vermittelt.

Die Prüfung hat nicht zu Beanstandungen geführt, die diesen Bestätigungsvermerk einschränken.

Gelsenkirchen, den 09 .06.2015



Michaela Marquardt

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis zum Gesamtabschluss 2013 der Stadt Gelsenkirchen:

- 1. Gesamtbilanz**
- 2. Gesamtergebnisrechnung**
- 3. Gesamtanhang mit den Anlagen**
 - Übersicht über die Konzernstruktur**
 - Gesamtanlagenspiegel**
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel**
 - Gesamtkapitalflussrechnung**
 - Personalbestand und Einwohnerzahl**
- 4. Gesamtlagebericht**
- 5. Beteiligungsbericht**

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH, Gelsenkirchen
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum
BR	Bezirksregierung
bspw.	beispielsweise
BVR	Busverkehr Rheinland GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heißt
DB	Deutsche Bahn AG
DRG	Diagnosis Related Groups
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ecce	european centre for creative economy
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH, Gelsenkirchen
emschertainment	emschertainment GmbH, Gelsenkirchen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
ff.	fort folgende
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehr
GAFÖG	Gelsenkirchener Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GEW(-TK)	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH, Gelsenkirchen (Teilkonzern)
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
HGB	Handelsgesetzbuch
HZE	Hilfe zur Erziehung
IAG	Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen
i.H.v. / d.	in Höhe von / der bzw. des
ISG	Institut für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KSS	Kurt-Schumacher-Straße
KVV	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
Mio.	Million
MiR	Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen
Mrd.	Milliarde
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
qm	Quadratmeter
rd.	rund
REHK	Regionales Einzelhandelskonzept
RN	Revierpark Nienhausen GmbH, Gelsenkirchen
RVR	Regionalverband Ruhr
RWF	RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH
RWH	RW Holding AG
s.(a.)	siehe (auch)
SEG GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG
SG(-TK)	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen (Teilkonzern)
SGB	Sozialgesetzbuch
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
sog.	so genannte(r)
SP	Senioren und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
Stadtbahn GbR	Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts

TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetzes
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche(s)
VBA	Verkehrs- und Bauausschuss (jetzt: VBL - Ausschuss für Verkehr, Bau und Liegenschaften)
VEKS	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH, Essen
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VN-Behinderten- rechtskonvention	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Gesamtabschluss 2013 der Stadt Gelsenkirchen:

1. Gesamtbilanz

Konzern Stadt Gelsenkirchen		Gesamtbilanz		31.12.2013
Aktiva	Mio. €	Passiva	Mio. €	
1. Anlagevermögen	2.748,10	1. Eigenkapital	73,96	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4,17	1.1 Allgemeine Rücklage	152,20	
1.2 Sachanlagen	2.402,10	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	
1.3. Finanzanlagen	341,83	1.4 Ergebnisvorräte	-4,13	
		1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-74,31	
		1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-78,48	
		1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,24	
2. Umlaufvermögen	175,58	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	9,19	
2.1 Vorräte	20,82			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125,99	3. Sonderposten	553,60	
2.4 Liquide Mittel	28,77	3.1 Sonderposten für Zuwendungen	460,41	
		3.2 Sonderposten für Beiträge	81,97	
		3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	10,52	
		3.4 Sonstige Sonderposten	0,71	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	22,30	4. Rückstellungen	554,83	
		4.1 Pensionsrückstellungen	491,14	
		4.3 Instandhaltungsrückstellungen	2,73	
		4.4 Steuerrückstellungen	0,36	
		4.5 Sonstige Rückstellungen	60,60	
		5. Verbindlichkeiten	1.705,02	
		5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	820,70	
		5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	728,63	
		5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,86	
		5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14,84	
		5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
		5.7 Sonstige Verbindlichkeiten	26,78	
		5.8 Erhaltene Anzahlungen	113,21	
		6. Passive Rechnungsabgrenzung	49,39	
Bilanzsumme	2.945,98	Bilanzsumme	2.945,98	

Konzern Stadt Gelsenkirchen		31.12.2013	2012
Aktiva		in €	in Tsd. €
1. Anlagevermögen		2.748.099.293,26	2.776.267
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>4.165.442,89</u>	<u>6.200</u>
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	1.013.600,00		1.158
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.151.842,89		5.042
1.1.3 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0
1.2 Sachanlagen		<u>2.402.103.041,66</u>	<u>2.419.294</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	257.994.286,40		254.766
1.2.1.1 Grünflächen	80.419.712,83		78.196
1.2.1.2 Ackerland	36.771.789,75		33.550
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.268.158,95		9.162
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	131.534.624,87		133.857
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	974.594.203,44		921.632
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	35.711.475,93		34.272
1.2.2.2 Schulen	317.409.844,06		328.405
1.2.2.3 Wohnbauten	214.311.501,31		215.392
1.2.2.4 Krankenhäuser	0,00		0
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	23.458.318,17		22.350
1.2.2.6 Sportstätten, Bäder	30.112.396,06		31.329
1.2.2.7 Mehrzweck- und Messehallen	0,00		0
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	353.590.667,91		289.884
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.013.594.599,84		1.043.797
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	195.792.710,08		197.707
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	48.464.023,23		49.287
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	146.513,90		537
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	296.138.726,84		301.319
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	427.672.599,44		442.504
1.2.3.6 Ver- und Entsorgungsanlagen	32.495.087,82		39.040
1.2.3.6.1 Stromversorgungsanlagen	15.606.045,33		18.445
1.2.3.6.2 Gasversorgungsanlagen	16.889.042,49		20.595
1.2.3.6.3 Wasserversorgungsanlagen	0,00		0
1.2.3.6.4 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00		0
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.884.938,53		13.404
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	497.359,90		731
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.800.219,58		14.594
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	29.420.663,91		27.521
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.781.095,50		45.356
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.420.613,09		110.897
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	41.173,34		764
1.2.8.2 Anlagen im Bau	66.379.439,75		110.132
1.3 Finanzanlagen		<u>341.830.808,71</u>	<u>350.773</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	101.092,04		101
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	186.091.155,78		181.556
1.3.3 Übrige Beteiligungen	72.609.328,51		64.358
1.3.4 Sondervermögen	113.458,18		113
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	55.185.590,35		75.935
1.3.6 Ausleihungen	27.730.183,85		28.709
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	10.714.168,81		10.713
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00		0
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	17.016.015,04		17.996
2. Umlaufvermögen		175.583.680,31	143.007
2.1 Vorräte		<u>20.823.006,30</u>	<u>19.238</u>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	20.823.006,30		18.314
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00		923
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>125.991.305,96</u>	<u>93.213</u>
2.2.1 Forderungen	84.193.627,45		82.524
2.2.2 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0,00		0
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	41.797.678,51		10.689
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0
2.4 Liquide Mittel		28.769.368,05	30.556
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		22.295.728,51	20.714
Bilanzsumme		2.945.978.702,08	2.939.988

Konzern Stadt Gelsenkirchen		31.12.2013	2012
Passiva		in €	in Tsd. €
1. Eigenkapital		73.958.577,16	170.059
1.1 Allgemeine Rücklage	152.197.996,88		341.811
davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-		9.462
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0
1.4 Ergebnisvorträge	-4.127.689,48		2.711
1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-74.305.310,36		-174.700
Einstellungen in die Allgemeine Rücklage	<u>-44.332,42</u>		<u>-39</u>
1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-78.477.332,26		-172.028
1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	<u>237.912,54</u>		<u>275</u>
auf andere Gesellschafter entfallende Minderheitsanteile	300.000,00		300
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	-62.087,46		-62
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		9.187.387,92	-
3. Sonderposten		553.600.396,73	544.618
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	460.409.610,52		448.532
3.2 Sonderposten für Beiträge	81.965.153,11		85.420
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	10.515.002,49		9.963
3.4 Sonstige Sonderposten	710.630,61		702
4. Rückstellungen		554.828.911,22	542.148
4.1 Pensionsrückstellungen	491.140.946,04		476.598
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.728.403,70		250
4.4 Steuerrückstellungen	360.000,00		16
4.5 Sonstige Rückstellungen	60.599.561,48		65.284
5. Verbindlichkeiten		1.705.017.796,20	1.632.692
5.1 Anleihen	0,00		0
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	820.698.038,61		799.951
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	728.632.388,20		666.277
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	857.562,79		889
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.837.100,45		25.237
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.703,93		212
5.7 Sonstige Verbindlichkeiten	26.780.554,40		140.126
5.8 Erhaltene Anzahlungen	113.209.447,82		0
6. Passive Rechnungsabgrenzung		49.385.632,85	50.472
Bilanzsumme		2.945.978.702,08	2.939.988

Gesamtabschluss 2013 der Stadt Gelsenkirchen:

2. Gesamtergebnisrechnung

Konzern Stadt Gelsenkirchen**Gesamtergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten

2013**2012**

in €

in Tsd. €

1. Steuern und ähnliche Abgaben	222.978.128,65	161.324
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	343.010.314,67	315.856
3. Sonstige Transfererträge	4.962.627,54	4.876
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.816.785,33	101.992
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	127.388.112,07	127.485
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.940.000,41	62.318
7. Sonstige ordentliche Erträge	54.455.753,44	41.268
8. Aktivierte Eigenleistungen	1.940.675,63	4.156
9. Bestandsveränderungen	4.806.596,98	954
10. Ordentliche Gesamterträge	934.298.994,72	820.228
11. Personalaufwendungen	-276.439.184,09	-259.775
12. Versorgungsaufwendungen	-47.311.036,76	-46.338
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-179.716.109,98	-180.406
14. Bilanzielle Abschreibungen	-84.757.484,76	-85.959
15. Transferaufwendungen	-314.675.449,24	-302.328
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79.878.598,75	-78.565
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-982.777.863,58	-953.370
18. Ordentliches Gesamtergebnis	-48.478.868,86	-133.143
19. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen	0,00	0
20. Beteiligungserträge	5.573.874,60	3.017
21. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.492.030,63	4.650
22. Gesamtfinanzerträge	17.065.905,23	7.666
23. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0
24. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-42.948.564,40	-49.230
25. Gesamtfinanzaufwendungen	-42.948.564,40	-49.230
26. Gesamtfinanzergebnis	-25.882.659,17	-41.564
27. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-74.361.528,03	-174.706
28. Außerordentliche Erträge	49.688,40	30
29. Außerordentliche Aufwendungen	-30.421,21	-47
30. Außerordentliches Gesamtergebnis	19.267,19	-17
31. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-74.342.260,84	-174.723
32. Gewinnverwendung		
33. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	36.950,48	23
34. Gesamtergebnisanteil des Konzerngesellschafters	-74.305.310,36	-174.700
35. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.127.689,48	2.711
36. Entnahmen/Einstellungen Rücklagen	-44.332,42	-39
37. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-78.477.332,26	-172.028
38. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
38.1 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.805.448,27	-
38.2 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	5.013.689,51	-
38.3 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.696.438,50	-
38.4 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-17.535.646,52	-
39. Verrechnungssaldo	-12.412.947,24	-

Gesamtabschluss 2013 der Stadt Gelsenkirchen:

3. Gesamtanhang mit den Anlagen

- **Übersicht über die Konzernstruktur**
- **Gesamtanlagenspiegel**
- **Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- **Gesamtkapitalflussrechnung**
- **Personalbestand und Einwohnerzahl**

Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2013 der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis:

A.	Allgemeine Hinweise zum Gesamtabchluss.....	2
I.	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	5
II.	Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden.....	7
1.	Einbeziehung eines Teilkonzerns	7
2.	Bestimmung des Erstkonsolidierungstichtages.....	7
3.	Verzicht auf Zwischenabschlüsse.....	8
4.	Konsolidierungsmethoden	8
III.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
B.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	13
I.	A k t i v a	13
1.	Anlagevermögen.....	13
2.	Umlaufvermögen	19
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	21
II.	P a s s i v a	22
1.	Eigenkapital	22
2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung.....	23
3.	Sonderposten	23
4.	Rückstellungen	25
5.	Verbindlichkeiten	26
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	28
7.	Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.....	29
C.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	30
I.	Ordentliche Gesamterträge.....	30
II.	Ordentliche Gesamtaufwendungen.....	33
III.	Ordentliches Gesamtergebnis	36
IV.	Gesamtfinanzerträge	36
V.	Gesamtfinanzaufwendungen	37
VI.	Gesamtfinanzergebnis	37
VII.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	37
VIII.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	37
IX.	Außerordentliches Gesamtergebnis.....	38
X.	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	38
XI.	Gesamtbilanzgewinn/-verlust.....	38
D.	Ergänzende Angaben	39
E.	Anlagen zum Gesamtanhang.....	42

A. Allgemeine Hinweise zum Gesamtabschluss

Die Organisation der kommunalen Aufgabenerledigung hat sich in den vergangenen Jahren auch bei der Stadt Gelsenkirchen dahingehend entwickelt, dass immer mehr Aufgaben aus der Kernverwaltung heraus auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder Eigengesellschaften übertragen wurden. Darüber hinaus verfügt die Stadt über eine beträchtliche Anzahl von Beteiligungen.

Die Motive hierfür waren vielfältig: Sei es aus Gründen der Steueroptimierung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Professionalisierung der betriebswirtschaftlichen Instrumente oder der Optimierung von Strukturen und Prozessen.

Auf Grund zahlreicher Ausgliederungen und verflochtenen Beteiligungen weist die Stadt Gelsenkirchen heute konzernähnliche Strukturen auf. Diese komplexen Beteiligungsstrukturen werden durch die Aufgaben geprägt, die von der Stadt als öffentliche Aufgaben wahrgenommen werden oder bei denen ein Einfluss der Stadt angestrebt wird; sie stellen die politische und administrative Führung vor allem in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen vor eine große Herausforderung hinsichtlich der Transparenz und der Steuerung des „Konzerns Stadt“.

Allein der Jahresabschluss der Stadt, dem vor allem im Rahmen der Beurteilung des Haushaltsausgleichs eine Bedeutung zukommt, bietet hierzu, selbst wenn man ihn im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht betrachtet, nur eine unvollkommene Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten kommunalen Betätigung.

Dieses Informationsdefizit soll der Gesamtabschluss beheben und dazu beitragen, die Qualität der Rechenschaft über die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenerledigung zu erhöhen und somit ein umfassenderes Bild der gesamtwirtschaftlichen Lage der Stadt zu geben.

Die Stadt Gelsenkirchen führt seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Kernverwaltung zum 01.01.2006 ihre Rechnungslegung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Gemäß § 2 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW besteht die Verpflichtung, spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der GO NRW aufzustellen.

Bereits zum Stichtag 31.12.2009 hat die Stadt Gelsenkirchen einen Probegesamtabschluss vorgelegt. Der Probeabschluss für 2009 war als umfangreicher Testlauf zu verstehen. Dabei wurden die konzerninternen Leistungsbeziehungen erstmals transparent und die Salden sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag abgestimmt. Auf Grund frühzeitig durchgeführter Testszenarien und Probeläufe waren Abstimmungsdifferenzen von untergeordneter Bedeutung. Dieser Erfolg setzte sich bis zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 fort.

Ein wichtiger Vorteil dieses Probeabschlusses lag darin, dass für den ersten vollständigen Gesamtabschluss, der zum 31.12.2010 aufgestellt wurde, für die Bilanzpositionen Vorjahreswerte gezeigt werden. Solche Startwerte sind mithin für die Kapitalflussrechnung erforderlich und wurden durch den Probegesamtabschluss indirekt mitgeliefert, der insoweit auch als Eröffnungsbilanz des „Konzerns Stadt“ fungierte.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die Vorschriften der §§ 49 ff. GemHVO NRW i.V.m. §§ 300, 301, 303-305, 307-309, 311 und 312 HGB im Sinne des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) NRW) vom 18. September 2012 anzuwenden. Aufgrund des hiermit geänderten statischen Verweises des § 49 Abs. 4 GemHVO NRW auf die HGB-Fassung vom 10.05.1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102), findet das für die nach dem Handelsrecht Buch führenden Betriebe seit dem 01.01.2010 greifende Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab dem 01.01.2013 auch bei der Konsolidierung nach NKF Anwendung.

Über die ebenfalls zu beachtenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) hinaus haben sich zum handelsrechtlichen Konzernabschluss die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt, die gleichermaßen beim kommunalen Gesamtabchluss zu berücksichtigen sind.

Diese Grundlagen sollen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einbeziehenden Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabchluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Stadt vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Stadt zusammen mit den eingebundenen (rechtlich und/oder wirtschaftlich selbstständigen) Betrieben nur eine Einheit mit mehreren Betriebszweigen und Geschäftsbereichen. Demzufolge werden alle Transaktionen zwischen den in den Gesamtabchluss voll integrierten Betrieben als innerbetriebliche Lieferungs- oder Leistungsbeziehungen betrachtet; insofern kann bspw. eine Gewinnrealisierung erst bei Veräußerung an Konzernfremde eintreten.

Somit stellt der Gesamtabchluss keine bloße Addition der Daten aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Betriebe dar, sondern fasst die Rechnungswesendaten unter Aufrechnung der Ergebnisse aus den innerkonzernlichen Leistungsbeziehungen, welche sich in Vermögens-, Kapital- und Erfolgsgrößen niederschlagen können, zu einer Gesamtsicht zusammen. Auf dieser Grundlage ist er - und dies galt bereits für den Probeabschluss 2009 - grundsätzlich vergleichbar mit dem Abschluss einer fiktiven Einheit „Konzern Stadt“.

Der Gesamtabchluss der Stadt wurde für den Konsolidierungskreis aufgestellt. Dieser umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (verbundene Unternehmen, Sondervermögen) und die assoziierten Beteiligungen der Stadt. Konzernmutter und zentrale Organisationseinheit ist die Kernverwaltung der Stadt. Der Jahresabschluss der Stadt und die hierfür maßgeblichen Ansatz-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze bilden den Ausgangspunkt für die erweiterte Konzerngesamtdarstellung.

Die auf Basis des Handelsgesetzbuches und damit abweichender Darstellungsgrundsätze aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen (städtische Betriebe) wurden im Sinne der NKF-Standards angepasst und anschließend zu einer Gesamtsicht zusammengeführt. Dabei konnten allerdings auch die vom NKF-Modellprojekt-Gesamtabchluss des Landes NRW empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen, denen Wesentlichkeitsaspekte zugrunde liegen, angewandt werden. Hierbei handelt es sich um Sachverhalte, deren Auswirkungen

auf den Gesamtabschluss eher von untergeordneter Bedeutung sind und durch konsequente Ausübung des Ermessenspielraumes zu erheblichen Erleichterungen bei der Aufstellung dieses Gesamtabschlusses geführt haben.

Der vorliegende Gesamtabschluss 2013 wurde nach den NKF-Standards und -Grundsätzen vereinheitlicht und vollständig aufgestellt.

Er besteht nach § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Anhang sind ein Gesamtanlagen- und ein -verbindlichkeitspiegel sowie die entsprechend § 51 Abs. 3 GemHVO NRW vorgegebene Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt.

Darüber hinaus sind gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW noch ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht verpflichtend vorgegeben. Der Beteiligungsbericht für 2013 steht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2013 noch nicht zur Verfügung; insoweit wird zusätzlich auf die Einzelabschlüsse des Konzernverbundes „Stadt Gelsenkirchen“ verwiesen. Es wird angestrebt, den Beteiligungsbericht bei der Einbringung des Gesamtabschluss-Entwurfs dem Rat separat vorzulegen.

In Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen wurde für die Gesamtabschlüsse der Stadt Gelsenkirchen eine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt. In der Erprobungsphase galten für die Aufstellung des Probegesamtabschlusses 2009 zunächst noch die Regelungen eines ersten Entwurfs und die in den bis dahin durchgeführten Projektgruppensitzungen mit den Beteiligten des Vollkonsolidierungskreises hinsichtlich des Regelungsbedarfes getroffenen und protokollierten konzerninternen Festlegungen, Anweisungen und Entscheidungen. Die Erstfassung der Gesamtabschlussrichtlinie trat nach Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister und Mitteilung an den Rat mit Wirkung für den ersten gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtabschluss zum 31.12.2010 in Kraft. Eine umfassende Überarbeitung im Zuge der Umsetzung des 1. NKFVG NRW, indem die mit Wirkung zum 01.01.2013 für die Kernverwaltung geltenden, und somit auch für den „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ relevanten Änderungen in die Gesamtabschlussrichtlinie aufgenommen werden, ist in Vorbereitung. Ihr Ziel ist die handlungsorientierte Umsetzung der NKF-Gesetze NRW zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses bei der Stadt Gelsenkirchen. Dieses verbindliche Nachschlage- und Regelwerk ist als konkrete, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Arbeitsanleitung für den Prozess der Abschlusserstellung anzusehen, welche dazu dient, innerhalb des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung sicher zu stellen. Es stellt organisatorische und fachliche Zusammenhänge sowie besondere Vorgehensweisen und Festlegungen in Bezug auf die städtische Konzernrechnungslegung dar. Die Gesamtabschlussrichtlinie wird regelmäßig und bei besonderem Bedarf um weitere praxisrelevante Vorgaben, wie z.B. konkrete Terminfestsetzungen und Ablaufplanungen im Rahmen der Saldenabstimmungen oder bezüglich der Form der elektronischen Rohdatenerfassung, ergänzt.

Für Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung wurden mit der Rechnungsprüfung vereinfachte Verfahren und Wertgrenzen festgelegt. Die Kommunalbilanzen I bis III und die Kapital-, Schulden- sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden zum Teil mittels selbst erstellter Excel-Dateien, überwiegend aber mit der Konsolidierungssoftware LucaNet.Kommunal vorgenommen. Eine Zwischenergebniseliminierung kam unter Wesentlichkeitsaspekten nicht in Betracht.

Der Gesamtabschluss im Einzelnen:

I. Angaben zum Konsolidierungskreis

Das zentrale Ziel dieses Gesamtabschlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ umfassend darzustellen. Eine solche Darstellung ist nur möglich, wenn neben der Kernverwaltung alle städtischen Betriebe berücksichtigt werden. Der Konsolidierungskreis legt hierzu fest, welche dieser Betriebe in welcher Form in den Gesamtabschluss der Stadt einzubeziehen sind.

Die wichtigste Voraussetzung für die Einbeziehung ist deren Konzernzugehörigkeit, die sich aus verschiedenen Tatbeständen ergeben kann. Ein wesentliches Tatbestandsmerkmal ist das Prinzip der Einflussnahme (Control-Prinzip).

Dieses Prinzip besagt, dass in den Konsolidierungskreis nur solche städtische Betriebe einzubeziehen sind, die unmittelbar oder mittelbar unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Ein beherrschender Einfluss wird stets angenommen, wenn die Stadt die Mehrheit der Stimmrechte inne hat oder ihr das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und die Stadt gleichzeitig Gesellschafterin ist. Auch durch entsprechende Unternehmensverträge und Satzungsbestimmungen kann ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden. Die (effektive) Beteiligungsquote beträgt regelmäßig über 50 %.

Ein weiteres normiertes Prinzip ist das der einheitlichen Leitung. Auf Grund dieses Prinzips ist ein Betrieb dann in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn er unter der unternehmenspolitischen Leitung der Stadt steht. Dies ist stets der Fall, wenn die Stadt die ihr obliegende und dem Betrieb übertragene Aufgabenerfüllung mit diesem abstimmt und ihre Interessen im Zweifel durchsetzen kann und diese Einflussnahme auch tatsächlich allein ausübt.

Diese Betriebe sind stets voll zu konsolidieren, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Im Geschäftsjahr 2013 zählten hierzu:

Verbundene Unternehmen	Kurzbezeichnung
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen (vormals: Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH)	SG (vormals: GEW)
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	ggw
Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen	MiR
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG	SEG KG
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	WPG
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen	NSP

Sondervermögen, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Kurzbezeichnung
GELSENDIENSTE	GD
GELSENKANAL	GK
Senioren und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	SP
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	gkd-el
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung	GeKita

Ein maßgeblicher Einfluss der Stadt wird (widerlegbar) vermutet, wenn der Stadt direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil an dem Betrieb von mindestens 20 % zusteht. Sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, unterliegen diese sog. assoziierten Betriebe der Anteilskonsolidierung (Equity-Methode). Hierunter fielen:

Beteiligungen	Kurzbezeichnung
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen	BoGeBahn
Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts, Bochum	Stadtbahn GbR
Gelsenkirchener Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	GAFÖG
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH, Gelsenkirchen	BKB
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum	BOGESTRA
Revierpark Nienhausen GmbH, Gelsenkirchen	RN

Daneben hält die Stadt noch Beteiligungen, bei denen sie über einen Stimmrechtsanteil von unter 20 % verfügt. Hier besteht regelmäßig die (widerlegbare) Vermutung, dass kein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt besteht. Diese Betriebe werden im Gesamtabschluss nicht konsolidiert, sondern lediglich mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zu Anschaffungskosten (at cost) angesetzt.

Die Sparkasse Gelsenkirchen, die in der Trägerschaft der Stadt steht, darf weder im städtischen Einzelabschluss noch im Gesamtabschluss angesetzt werden (§ 1 Abs. 1 S. 2 SpkG NRW). Stiftungen, bei denen die Stadt oder einer ihrer Konzernbetriebe Stiftungsgeber ist, bestehen nicht. Auch Mitgliedschaftsrechte an Wasser- und Wirtschaftsverbänden, die die Stadt mit ihrer Mitgliedschaft bei den Körperschaften Emschergenossenschaft und Lippeverband hält, dürfen nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Gleiches gilt für den Regionalverband Ruhr (RVR) gemäß der Handreichung für Kommunen zum NKF (6. Auflage / 2014).

Einen Überblick über die vollständige städtische Konzernstruktur vermittelt die mit Anlage I beigefügte Grafik. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich zum einen durch die Umfirmierung des städtischen Teilkonzerns Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH, Gelsenkirchen (GEW-TK) in Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen (SG-TK) im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen. Zum anderen brachte SG ihre an der RW Holding AG (RWH) gehaltenen Aktien in die neu gegründete RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH (RWF) ein und es erfolgte eine Übernahme von Geschäftsanteilen an der european centre for creative economy GmbH (ecce GmbH) durch die Stadt.

Weitere Einzelheiten zu den städtischen Betrieben können dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

II. Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden

1. Einbeziehung eines Teilkonzerns

Für den Gesamtabchluss der Stadt ist der - ohnehin aufzustellende - Teilkonzernabschluss der SG in die Konsolidierung einbezogen worden. Zum Vollkonsolidierungskreis dieses Teilkonzerns (auch: SG-TK) gehören die Betriebe:

SG-TK: Verbundene Unternehmen	Kurzbezeichnung
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	GELSEN-LOG.
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen emschertainment GmbH, Gelsenkirchen	GELSEN-NET emschertainment

Die Voraussetzungen zur Übernahme des Teilkonzernabschlusses sind erfüllt, weil die SG einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt und alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen eliminiert hat. Außerdem wurden sämtliche Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben sowohl gegenüber der Stadt als auch im Verhältnis zu den übrigen voll zu konsolidierenden Betrieben aufgedeckt und berücksichtigt.

Die im Rahmen der Unternehmensbewertung der SG zum Eröffnungsbilanz-Stichtag der Stadt (01.01.2006) aufgedeckten stillen Reserven wurden zum Stichtag des Gesamtabchlusses (31.12.2013) in der KB III fortgeschrieben. Dabei wurden die Anteile der SG an der WPG, die dort unter den Finanzanlagen als stille Reserven aufgedeckt worden sind, für Zwecke des Gesamtabchlusses eliminiert, weil auch die WPG selbst der Vollkonsolidierung unterliegt.

2. Bestimmung des Erstkonsolidierungstichtages

Bei der Festlegung des Erstkonsolidierungstichtages bot es sich an, für Zwecke der Kapitalkonsolidierung von den handelsrechtlich bestehenden Wahlmöglichkeiten Gebrauch zu machen und auf den Zeitpunkt des Erwerbs der konsolidierungspflichtigen Anteile abzustellen. Denn neben den tatsächlichen und bei der Stadt oftmals weit zurückliegenden Zeitpunkten des Erwerbs oder der Gründung von Betrieben kann bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses grundsätzlich auch auf den Zeitpunkt der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 abgestellt werden. Dieses Wahlrecht hat die Stadt bereits beim Probe-gesamtabchluss 2009 ausgeübt und bis zum Gesamtabchluss 2013 fortgeführt.

Im Hinblick darauf, dass im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung die Vermögensgegenstände und Schulden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet worden sind und diese Zeitwerte fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanz-Stichtag darstellen, wird insoweit eine Anschaffung der städtischen Beteiligung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz fingiert. Dies führt auch dazu, dass auf die seinerzeit erstellten Bewertungsgutachten zurückgegriffen werden kann und insoweit die Anfertigung neuer Gutachten für Zwecke des Gesamtabchlusses entbehrlich ist.

3. Verzicht auf Zwischenabschlüsse

Der NKF - Gesamtabschluss wurde gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW auf den 31.12.2013 aufgestellt. Abgesehen vom MiR haben alle übrigen voll zu konsolidierenden Betriebe ihren Jahresabschluss ebenfalls zu diesem Stichtag erstellt. Das Geschäftsjahr des Musiktheaters hingegen umfasst regelmäßig eine Spielsaison (01.08.-31.07). Entsprechend den Vereinfachungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt wurde in diesem Fall auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet.

Zum einen würde durch die Aufstellung eines Zwischenabschlusses keine höhere Aussagekraft herbeigeführt, zum anderen verfügt das MiR mit einer Bilanzsumme von rd. 3,8 Mio. € nicht über nennenswerte Vermögens- oder Schuldposten. Insoweit wird die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt hierdurch so gut wie nicht beeinträchtigt. Angesichts dessen, dass der Einfluss des gesamten Jahresabschlusses des MiR als solcher auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns sehr gering ist, können Abweichungen zwischen den Bilanzstichtagen auch nur unwesentlich sein.

4. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden zum 31.12.2013 auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des aktuellen NKF i.V.m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 25.05.2009 und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt aufbereitet. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung elf Betriebe der Vollkonsolidierung, sechs Betriebe wurden nach der Equity-Methode konsolidiert; die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals in den Gesamtabschluss eingeflossen.

4.1 Kapitalkonsolidierung

Vollkonsolidierungsmethode

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S.2 HGB angewandt. Als Erwerbszeitpunkt und damit Erstkonsolidierungsstichtag gilt in der Regel der Stichtag der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006.

Dabei sind die im Abschluss der Kernverwaltung bilanzierten Beteiligungsbuchwerte der in den Gesamtabschluss voll zu konsolidierenden städtischen Betriebe gegen deren konsolidierungspflichtiges Eigenkapital aufgerechnet worden. Da die Erstkonsolidierung bei den meisten Betrieben zum Stichtag der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung erfolgte, konnten die Vermögensgegenstände und Schulden überwiegend zu den vorliegenden Zeitwerten übernommen werden; lediglich bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen GD, SP, gkd-el und GeKita erfolgte die Konsolidierung auf der Grundlage der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren im Geschäftsjahr 2013 insgesamt rd. 462,7 Mio. € (Beteiligungsbuchwerte) zu eliminieren. Aus der Kapitalherabsetzung bei GD im Wege der Rückübertragung von Grundvermögen an die Stadt resultierte ein verringerter Konsolidierungsbedarf.

Verbleibende Unterschiedsbeträge ergaben sich bei dem Teilkonzern der SG, der WPG und der ggw; sie wurden auf ihre Ursachen hin untersucht und entsprechend behandelt.

Equity-Methode

Mit der Equity-Methode wurden Beteiligungen im Gesamtabchluss abgebildet, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, bei denen die Beteiligungsquote also zwischen 20 % und 50 % beträgt. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge- und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind, unter Beibehaltung der jeweiligen Bewertungsmethoden, mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden.

In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

Die Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode erfolgte ebenfalls zum 01.01.2006. Mit dem BilMoG beschränkt das HGB die Equity-Konsolidierung auf die Buchwertmethode, nach der die assoziierten Betriebe der Stadt grundsätzlich auch in den Gesamtabchluss eingebracht wurden. Dies gilt für die BKB, die GAFÖG, den RN und die Stadtbahn GbR. Letztere konnte jedoch nur mit ihren Jahresabschlüssen bis 2012 berücksichtigt werden.

Lediglich die Beteiligung an der BOGESTRA, die auch zum Teil über die BoGeBahn infolge des dortigen Aktienbesitzes gehalten wird, erfolgte auf der Grundlage einer Zeitwertbetrachtung, also nach der Neubewertungsmethode, weil diese Anteile auch in der städtischen Eröffnungsbilanz nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bilanziert worden sind.

Die Equity-Konsolidierung führte durch Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals insbesondere infolge der positiven Entwicklung der Zeitwerte des Bahnkomplexes BOGESTRA / BoGeBahn zu einer Erhöhung des Beteiligungsansatzes in 2013 um insgesamt rd. 4,5 Mio. €.

4.2 Schuldenkonsolidierung

Für alle Betriebe des Vollkonsolidierungskreises besteht § 303 Abs.1 HGB entsprechend die Verpflichtung, eine Schuldenkonsolidierung durchzuführen. Demnach wurden in diesem Gesamtabchluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungs-

posten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber bzw. von der Stadt weggelassen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der „Konzern Stadt“ keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, weil die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Dieses lässt sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht ganz vermeiden. In Anbetracht dessen, dass die Stadt seit nunmehr über fünf Jahren unterjährig Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchführt und zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehlerquellen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt hat, bewegt sich die Fehlerquote inzwischen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Daneben sind auch sog. echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich bei den Rückstellungen, der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und bei der Gewährung von an sich echten Darlehen (Ausleihungen), mit deren Rückzahlung aber nicht zu rechnen ist. Solche Differenzen waren in dem Gesamtabschluss, abhängig von ihrem Entstehungsgrund, entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam zu eliminieren.

Unausgeglichen blieben dagegen die Differenzen, die sich zwangsläufig aufgrund des abweichenden Abschlussstichtags vom MiR ergeben haben. Diese machen fast ausschließlich den verbleibenden, mit rd. 452 Tsd. € (Vorjahr: 598 Tsd. €) im Verhältnis zu einer Gesamtbilanzsumme von über 2,9 Mrd. € als unwesentlich einzustufenden Differenzsaldo aus.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ließen sich aus konzerninternen Geschäfts- und Leistungsbeziehungen insgesamt nahezu 109,9 Mio. € (2012: rd. 90,8 Mio. €) eliminieren.

4.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist in § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB normiert. Demnach sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind. Analog hierzu ist mit den anderen Erträgen und auf diese entfallenden Aufwendungen verfahren worden.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im vergangenen Jahr entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schulden-

konsolidierung unterjährig Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden. Allein auf Grund der Besonderheiten des öffentlichen Bereichs, nach denen die Betriebe überwiegend für geleistete Lieferungen und Leistungen an die Stadt umsatzsteuerpflichtig sind und die Stadt nur im Rahmen der sog. Betriebe gewerblicher Art (BgA) Vorsteuern geltend machen darf, ergeben sich bereits Aufrechnungsdifferenzen. Diese Differenzen (Mehraufwand) sind im Gesamtabschluss bei den ursprünglichen Ergebnisrechnungspositionen verblieben.

Weitere Aufrechnungsdifferenzen haben sich, ähnlich wie bei der Schuldenkonsolidierung bereits erläutert, aus fehlerhaften oder fehlenden Buchungen und zeitlichen Buchungsunterschieden ergeben. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insgesamt saldierte Differenzen i.H.v. rd. 143 Tsd. € als Ertrag (Vorjahr: rd. 443 Tsd. € als Aufwand) ausgebucht. Auch diese Differenzen resultieren zum Teil aus dem abweichenden Geschäftsjahr des MiR und sind mit Blick auf das zu eliminierende Gesamtvolumen i.H.v. weit über 200 Mio. € gleichermaßen als unwesentlich einzustufen.

4.4 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen Referaten als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge (Gewinne oder Verluste) gegenüber den Buchwerten sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt“ im Geschäftsjahr 2013 bewegten sich in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Von daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sein, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Gesamtabschlusses fanden gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW konzernweit die für die Kernverwaltung verbindlichen Vorschriften der §§ 32 bis 38, der §§ 41 bis 43 und des § 47 GemHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht, soweit nach HGB zulässige Bilanzansatzwahlrechte nicht beibehalten werden konnten.

Die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe sind hinsichtlich der Abschlussstichtage sowie der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften angeglichen und vor ihrer Konsolidierung in einem Summenabschluss zusammengefasst worden. Zunächst erfolgte also die Umgliederung der Handelsbilanz und GuV auf die Struktur der Kommunalbilanz I (KB I) bzw. Ergebnisrechnung I (ER I), welche sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan ergibt. In der KB II bzw. ER II wurden anschließend alle erforderlichen Ansatz- und Bewertungsanpassungen durchgeführt. Beide Schritte wurden mittels eines Reporting Package (Excel-Formularsatz), das auf der Software LucaNet.Kommunal basiert, standardisiert vorgenommen. Die Abschreibung bzw. Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei der SG, der WPG und bei GK identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben werden.

Das nach NKF bestehende Abzinsungsverbot für verschiedene Rückstellungsarten führte konzernweit zu entsprechenden Wertanpassungen, die letztlich die Bilanzierung höherer Verpflichtungsbeträge nach sich zogen. Zusätzlich entfiel für alle Neuzugänge ab dem 31.12.2010 das Beibehaltungswahlrecht für die Nettobilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen. Die Rücknahme dieser Verrechnungen mit entsprechender Bildung von Sonderposten, welche analog der AfA jährlich aufzulösen sind, führt zunächst zu einer Erhöhung der Bilanzsumme. Darüber hinaus waren für den Gesamtabschluss zunächst alle ab dem 01.01.2010 im Rahmen der Umsetzung des BilMoG in den Einzelabschlüssen der Betriebe des Vollkonsolidierungskreises durchgeführten Veränderungen von Wertansätzen grundsätzlich rückgängig zu machen, sofern nicht auch nach dem HGB in der Fassung vom 24.08.2002 ein zulässiges, von der Stadt entsprechend umgesetztes Wahlrecht bestand (statischer Verweis in § 49 Abs. 4 GemHVO NRW). Aufgrund des geänderten statischen Verweises des 1. NKFWG NRW auf das HGB in der Fassung vom 25.05.2009 hat das BilMoG mittlerweile auch Geltung für alle Gesamtabschlüsse ab dem 01.01.2013 erlangt.

Bis zum 31.12.2013 wurden diesbezüglich Anpassungsbuchungen in einer Größenordnung von insgesamt etwa 4,2 Mio. € durchgeführt.

Im Übrigen fanden die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Landesmodellprojekt weitgehend Berücksichtigung. Hierdurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden, wie z.B. bei der Anpassung von Nutzungsdauern für die lineare AfA.

B. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

I. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ ergeben sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (s. Anlage II). Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt worden. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind i.d.R. planmäßig linear abgeschrieben worden. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer lag, unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse und betriebstypischen Gegebenheiten, die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2013 verzeichnet das Gesamtanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 1 % und beläuft sich zum Abschluss-Stichtag auf rd. 2.748 Mio. €. Es stammt zu rd. 86,6 % weiterhin überwiegend aus dem Kernhaushalt der Stadt und hat seinen Schwerpunkt mit einem nahezu unveränderten Anteil von 87,4 % beim Sachanlagevermögen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) i.H.v. rd. 1 Mio. € aus, welcher aus dem Teilkonzernabschluss der SG stammt. Es handelt sich hierbei um einen GoF im Zusammenhang mit der Konsolidierung von GELSEN-NET.

1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Als größter Posten bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen ist das entgeltlich erworbene Müllveraschungsrecht der Stadt gegenüber dem Betreiber des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap, der RWE Power AG, mit den fortgeführten Anschaffungskosten i.H.v. rd. 1,6 Mio. € bilanziert. Darüber hinaus sind vor allem noch Informationstechnologien und Softwarelizenzen unter diesem Bilanzposten ausgewiesen; in diesem Bereich steuert insbesondere gkd-el Werte in Form von Software für zentrale Systeme, SAP-Kern- und Fachverfahren, Client/Server Anwendungen sowie Arbeitsplatz-Standardsoftware i.H.v. ca. 1,2 Mio. € bei.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Mit einem Anteil von rd. 126,5 Mio. € machen die bei der Kernverwaltung angesiedelten Sport- und Grünflächen, das Ackerland sowie Wald und Forsten 49 % dieses Bilanzpostens aus. Der Rest entfällt auf die sonstigen unbebauten Grundstücke, denen insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke (grundstücksgleiche Rechte) der Stadt zugeordnet sind. Über den Teilkonzern SG verfügt der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ zusätzlich über unbebaute Geschäftsgrundstücke des Areals Stadthafen im Werte von rd. 3,3 Mio. €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Mit rd. 974,6 Mio. € macht dieser Bilanzposten mittlerweile mehr als ein Drittel des gesamten Konzernanlagevermögens aus und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 53 Mio. € (entspricht 5,75 %) deutlich angestiegen. Er enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Soziale Einrichtungen, Sportstätten und Bäder sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Konzernherkunft	2013 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	974,59	100,00%	52,96
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	35,71	3,66%	1,44
Stadt	35,71	3,66%	1,44
1.2.2.2 Schulen	317,41	32,57%	-11,00
Stadt	317,41	32,57%	-11,00
1.2.2.3 Wohnbauten	214,31	21,99%	-1,08
Stadt	11,57	1,19%	-0,60
SG	0,76	0,08%	-0,02
ggw	194,66	19,97%	-0,34
SEG KG	0,11	0,01%	-0,03
GD	0,18	0,02%	-0,01
GK	0,10	0,01%	-0,01
SP	6,92	0,71%	-0,08
1.2.2.4 Krankenhäuser	-	-	-
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	23,46	2,41%	1,11
SP	23,46	2,41%	1,11
1.2.2.6 Sportstätten, Bäder	30,11	3,09%	-1,22
SG	30,11	3,09%	-1,22
1.2.2.7 Mehrzweck- und Messehallen	-	-	-
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	353,59	36,28%	63,71
Stadt	246,88	25,33%	60,12
SG	48,54	4,98%	-2,59
NSP	8,56	0,88%	-0,30
ggw	13,51	1,39%	9,28
WPG	24,42	2,51%	-0,60
GD	9,77	1,00%	-2,17
GK	1,87	0,19%	-0,05
gkd-el	0,04	0,00%	0,01

Wertmäßig überwiegen hier die kommunalnutzungsorientierten Objekte und die Dienst- und Betriebsgebäude. Allein die in einer Größenordnung von fast 353,6 Mio. € bilanzierten sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, die vornehmlich durch die Kernverwaltung genutzt werden, machen einen Anteil von rd. 36,3 % am Gesamtbilanzwert aus. Der erhebliche Anstieg hier ist insbesondere auf die teilweise Aktivierung des neuen Hans-Sachs-Hauses zurück zu führen. In einem Abstand von 3,7 Prozentpunkten schließen sich unmittelbar danach die öffentlichen Schulen mit über 317 Mio. € an. Doch auch der Bestand an Wohnbauten, der hauptsächlich ggw-seitig (ca. 195 Mio. €) einfließt, fällt mit einigem Abstand besonders ins Gewicht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen stellt mit einer Summe von über 1.013 Mio. € und einem Anteil von 36,9 % nach wie vor den wertmäßig höchsten Posten des Gesamtanlagevermögens dar. Es umfasst all die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb sämtliche Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“.

Konzernherkunft		2013 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.013,59	100,00%	-30,20
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	195,79	19,32%	-1,91
	Stadt	159,80	15,77%	-0,02
	SG	27,82	2,74%	-1,35
	GD	8,10	0,80%	-0,55
	GK	0,07	0,01%	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	48,46	4,78%	-0,82
	Stadt	48,46	4,78%	-0,82
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenaus-rüstung und Sicherheitsanlagen	0,15	0,01%	-0,39
	SG	0,15	0,01%	-0,39
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	296,14	29,22%	-5,18
	Stadt	6,76	0,67%	-0,11
	GD	0,06	0,01%	-0,03
	GK	289,32	28,54%	-5,04
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	427,67	42,19%	-14,83
	Stadt	427,67	42,19%	-14,83
1.2.3.6	Ver- und Entsorgungsanlagen	32,50	3,21%	-6,55
1.2.3.6.1	Stromversorgungsanlagen	15,61	1,54%	-2,84
	SG	15,61	1,54%	-2,84
1.2.3.6.2	Gasversorgungsanlagen	16,89	1,67%	-3,71
	SG	16,89	1,67%	-3,71
1.2.3.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12,88	1,27%	-0,52
	Stadt	11,47	1,13%	-0,32
	SG	1,13	0,11%	-0,20
	GD	0,03	0,00%	0,00
	GK	0,25	0,03%	0,00

Mit einem Anteil von insgesamt rd. 654,2 Mio. €, d.h. allein zu über 64,5 % steuert die Kernverwaltung vor allem in Form des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen,

der Verkehrslenkungsanlagen und Stützbauwerke sowie des Grund und Bodens bzw. der Brücken und Tunnel hierzu bei. Neben den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die mit 289,3 Mio. € ganz überwiegend durch GK eingebracht werden, sind auch die Strombezugs- und Verteilungsanlagen sowie der Gasbezugs- und Verteilungsanlagen der SG hierunter erfasst.

Für die Verkehrslenkungsanlagen (Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Poller usw.) sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Festwerte gebildet worden. Dies gilt ebenso für den Straßenbaumbestand.

Der Stadtbahntunnel ist auf Grund der mit der Stadt Bochum und der BOGESTRA vereinbarten Konstruktionen wertmäßig in die Bilanz der Stadtbahn GbR eingeflossen. Er gelangt über die Bewertung dieser Gesellschaft indirekt als Finanzanlage in die Gesamtbilanz des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“.

Sämtliche bei der BOGESTRA bilanziell berücksichtigten Gleisanlagen und die dazugehörigen Komponenten gehen über die Bewertung dieses assoziierten Unternehmens ebenfalls mittelbar in die Konzernbilanz ein.

Die wiederholt deutliche Abnahme des Infrastrukturvermögens um im Vergleich zum Vorjahr rd. -2,9 % erklärt sich zum einen durch die Summe der in 2013 durchgeführten und auch die Gesamtergebnisrechnung belastenden Abschreibungen. Gleichzeitig ist sie insbesondere auch auf die geringen aktivierten Neuinvestitionen beim städtischen Straßennetz zurück zu führen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Auf der Grundlage einer mit der Deutschen Bundesbahn (DB) im Jahre 1975 getroffenen Vereinbarung hat die Stadt seinerzeit auf einem der DB gehörendem Grundstück in der Peterstraße ein Parkhaus errichtet. Das Parkhaus wird seitdem durch die Stadt bzw. durch die Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH betrieben. Nach den vertraglichen Modalitäten ist der Stadt für dieses Objekt das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen; auch ein Teil der Trendsportanlage auf dem Consol-Gelände wurde unter diesem Posten bilanziert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Dieser Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hierzu gehören bei der Stadt sämtliche Kunstgegenstände des städtischen Museums, der „Steinerne Schatz“ in Schloss Horst und die „Kunstgeschichtliche Sammlung“. Ebenso wird hierunter der Wertansatz der Kunstgegenstände im Zusammenhang mit der Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätzen sowie kulturhistorischer Bauten (Bau- und Bodendenkmäler / Kunst im öffentlichen Raum) ausgewiesen. Die als Anschaffungskosten geltenden Werte unterliegen im Allgemeinen keiner Abnutzung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Wesentlichen beinhaltet er neben dem gesamten Fuhrpark des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ auch technische Anlagen für die Datenverarbeitung und Telekommunikation, das Fernmeldekabelnetz, die Wärme-, Stromerzeugungs- und

Wärmeverteilungsanlagen sowie weitere Anlagen im Bereich ZOOM Erlebniswelt und SPORT-PARADIES/Bäder (SG). Die bei der gkd-el angesiedelten zentralen Server-/Speichersysteme und Gegenstände zur technischen Arbeitsplatzausstattung sind ebenfalls hervorzuheben. Nennenswert sind hier auch noch zwei von der städtischen Feuerwehr stammende Abgasabsauganlagen sowie die entsprechende Maschinen- und Geräteausstattung aus dem Bereich Gelsensport.

Die Erhöhung des Bestands dieses Bilanzpostens gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % auf rd. 29,4 Mio. € resultiert einerseits aus städtischen Investitionen in den Fuhrpark, andererseits aus der Umstellung der Verwaltung auf ein neues Betriebssystem. Darüber hinaus ging mit dem Bezug des neuen Hans-Sachs-Hauses eine ebenfalls durch die gkd-el gewährleistete umfangreiche informationstechnische Versorgung einher.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesem Bilanzposten sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche, kulturelle und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltung und Betrieben, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Gerätschaften bzw. Lern- oder Spielmittel an den Schulen und Kindertagesstätten sowie der Medienbestand der Bücherei. Aber auch die Betriebsbereiche von SG (mit ZOOM Erlebniswelt, Bäderbetrieben), von GD (Arbeitsgeräte) und MiR (Kostümfundus) steuern noch Buchwerte in Millionenhöhe bei. Insgesamt ist der Bestand an Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. rd. 44,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (45,4 Mio. €) leicht gesunken.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Dieser ca. 66,4 Mio. € betragende Bilanzausweis beinhaltet vordergründig den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist. Zum Abschlussstichtag finden sich entsprechende Anlagen im Bau schwerpunktmäßig bei der Stadt (64,9 Mio. €) und bei der ggw (0,9 Mio. €).

Die erhebliche Abnahme dieser Bilanzposition um 44,5 Mio. € bzw. 40,1 % im Vergleich zum Vorjahr ist nahezu vollständig auf abgeschlossene Baumaßnahmen der Kernverwaltung, insbesondere auf die teilweise Aktivierung des neuen Hans-Sachs-Hauses, zurückzuführen.

1.3 Finanzanlagen

Die dem „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ zu langfristigen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienenden Finanzanlagen haben ein Volumen von rd. 341,8 Mio. €. Infolge Vollkonsolidierung der meisten verbundenen Unternehmen und Sondervermögen bilden die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit rd. 186,1 Mio. € (Vorjahr: 181,6 Mio. €) den mit Abstand größten Posten.

Die Abnahme bei den Finanzanlagen in 2013 um rd. 8,9 Mio. € (-2,6 %) resultiert hauptsächlich aus der Veränderung des Wertpapierbestandes (-20,7 Mio. €).

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den verbundenen Unternehmen werden hier lediglich die nicht in die Kapitalkonsolidierung einbezogenen Betriebe Verkehrsgesellschaft mbH, Nordsternpark-Pflege GmbH (nicht zu verwechseln mit NSP) und die Telekommunikationsgesellschaft mbH ausgewiesen. Auch wird hierunter die in 2011 neu gegründete Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEG GmbH) i.H.d. eingebrachten Stammeinlage von 25 Tsd. € bilanziert. Mit insgesamt unveränderten rd. 101 Tsd. € sind die verbleibenden Anteilswerte weiterhin als unwesentlich anzusehen.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Den Schwerpunkt bei diesen Beteiligungen bilden nach wie vor die fortgeschriebenen Anteile der Stadt an der BOGESTRA und den damit zusammenhängenden Gesellschaften BoGeBahn und Stadtbahn GbR mit insgesamt rd. 171,1 Mio. € (Vorjahr: 166,6 Mio. €). Anteile von etwa 13,8 Mio. € bestehen bei der BKB und unterlagen keinen nennenswerten Wertschwankungen. Die GAFÖG und die RN fallen betragsmäßig auch weiterhin nicht ins Gewicht.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

Weitere Beteiligungen hält der Konzern zum größten Teil über die SG. Die Beteiligungen an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) i.H.v. rd. 42,4 Mio. €, an der FC Schalke 04 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG (rd. 15,1 Mio. €) sowie an der Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG) mit rd. 4 Mio. € bestehen weiterhin in unveränderter Höhe. Verstärkt wird das Portfolio in 2013 um rd. 8,2 Mio. € durch die Einbringung der veräußerten RW Holding-Aktien in die neu gegründete RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH. Neben ggw und gkd-el fließen Buchwerte insbesondere stadtseitig u.a. in Form von Anteilen an der Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST) i.H.v. 2,4 Mio. € in das Gesamtbeteiligungsvermögen ein.

1.3.4 Sondervermögen

Sämtliche eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt sind voll konsolidiert worden. Von daher wird unter diesem Bilanzposten lediglich noch der Wertansatz des städtischen Regiebetriebes Institut für Stadtgeschichte (ISG) ausgewiesen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens der Stadt gehören das in Sparbriefen angelegte, seinerzeit bei Auflösung der Einrichtung vorhandene ZVK-Restvermögen sowie die in Versorgungsfonds angelegte Versorgungsrücklage aus dem 0,2 %-igen Einbehalt bei Besoldungserhöhungen. Außerdem sind hier die Anteile an der Feuer-schadensgemeinschaft bilanziert.

Ferner werden hier über die SG gehaltene Inhaber-Aktien der Gelsenwasser AG sowie vinkulierte Namensaktien an der WV Energie AG im Gesamtwert von rd. 43 Mio. € ausgewiesen. Die bislang an der RW Holding AG gehaltenen Inhaber-Aktien sind in die neu gegründete RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH

eingebraucht worden und führten zunächst zu einem Abgang einschließlich der hierauf entfallenen restlichen stillen Reserven von über 20,7 Mio. €.

1.3.6 Ausleihungen

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften dar. Hierzu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen, soweit diese nicht am Verlust teilnehmen. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der Bilanzausweis beläuft sich auf rd. 27,7 Mio. € (im Vorjahr rd. 28,7 Mio. €).

1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert.

1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Unter diesem Bilanzposten verbleibt zum Abschlussstichtag stadtseitig noch eine geringfügige Ausleihung an RN.

Weiterhin sind hier Ausleihungen der SG an die FC Schalke 04 Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG i.H.v. 10,5 Mio. € verbucht.

1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Ausleihungen an eigenbetriebsähnliche Einrichtungen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert.

1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen

Die mit ca. 17 Mio. € bilanzierten sonstigen Ausleihungen umfassen insbesondere die stille ARENA-Beteiligung der Stadt i.H.d. (erwarteten) Rückzahlungsbetrags von rd. 10,2 Mio. € sowie diverse Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, die also zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung vorgesehen sind. Der Bilanzausweis beläuft sich im Geschäftsjahr 2013 auf rd. 175,6 Mio. € und ist mit rd. 32,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 22,8 % angestiegen. Anteilig dominieren dabei nach wie vor die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit fast 126 Mio. € (im Vorjahr über 93 Mio. €).

2.1 Vorräte

Die i.H.v. 20,8 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €) bilanzierten Vorräte steuern den geringsten Beitrag zum Umlaufvermögen bei. Bei den Betrieben weisen die ggW mit

rd. 14,3 Mio. € (+1 Mio. €), die in 2011 neu gegründete SEG KG mit 2,5 Mio. € (+0,3 Mio. €) und GD mit etwa 1,8 Mio. € (-0,3 Mio. €) die größten Anteile aus. Inhaltlich handelt es sich im Bereich von ggw und SEG KG um einige zum Verkauf bestimmte Grundstücke mit un-/fertigen Bauten als auch von Seiten der ggw insbesondere um unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten. Aus der Sparte GD beinhaltet dieser Bilanzposten ebenfalls hauptsächlich unfertige Leistungen, allerdings aus noch nicht endabgerechneten investiven landschaftsgärtnerischen Maßnahmen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände konzernweit in einer Größenordnung von rd. 39,2 Mio. € eliminiert worden. Der zum Nennwert bilanzierte und teilweise wertberichtigte, verbleibende Bestand beläuft sich danach noch auf fast 126 Mio. € und macht mit ca. 71,8 % einen Großteil des gesamten Umlaufvermögens aus.

2.2.1 Forderungen

Bei den Forderungen i.H.v. rd. 84,2 Mio. € handelt es sich zu fast 94 % um öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen der Kernverwaltung der Stadt, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden (vgl. Einzelbilanz Stadt).

Hauptursache für deren Zunahme um rd. 1,7 Mio. € bzw. 2 % sind jedoch die bei GD um fast 1,1 Mio. € angestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in denen u.a. Leistungen aus der Kapazitätsüberlassung des MHKW Karnap enthalten sind.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Dieser 41,8 Mio. € umfassende, um ca. 31,1 Mio. € nun wieder angestiegene Bilanzposten enthält neben den Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung insbesondere den stadtseitig vorgehaltenen Kontensaldo aus dem Cash-Management. Vor allen Dingen letzteres verursacht ggf. relativ starke Schwankungen im Vergleich zum Vorjahreswert.

Des Weiteren sind hier u.a. Steuererstattungsansprüche (Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag) der SG sowie kurzfristige Inkassoforderungen von GK gegenüber der AGG einschließlich der darauf entfallenden Zinsen bilanziert.

Darüber hinaus ergaben sich aus Konzernsicht rechnerisch Forderungen aus Vorsteuer im mittleren fünfstelligen Bereich.

2.4 Liquide Mittel

Dieser Posten umfasst alle liquiden Mittel der Stadt (rd. 22,7 Mio. €) und ihrer voll konsolidierten Betriebe (insgesamt über 6,1 Mio. €), die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören sämtliche Kassenbestände und Bankguthaben; auch die Bestände der Schulgirokonten und der Konten der

Kindertagesstätten sind in der Gesamtsumme von fast 28,8 Mio. € (Vorjahr rd. 30,6 Mio. €) enthalten.

Darüber hinaus gibt die dem Gesamtanhang beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung (s. Anlage IV) Aufschluss über die Liquiditätssituation des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“. Hierzu werden die einzelnen Zahlungsströme u.a. aus den Bewegungen von Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung abgeleitet und nach den Cashflows (Geldflüssen) für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig waren.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge der Stadt für den Monat Januar 2014 sowie Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe. Außerdem werden hier u.a. abgegrenzte Zinsvorauszahlungen, Geldbeschaffungskosten, Versicherungsprämien sowie Miet-, Leasing-, Wartungskosten und Betriebs- bzw. Verpflegungskostenzuschüsse an konfessionelle und freie Träger ausgewiesen.

II. P a s s i v a

1. Eigenkapital

Zum 31.12.2013 bilanziert der „Konzern Stadt“ ein Eigenkapital von rd. 74 Mio. € (170,1 Mio. € in 2012). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Das im Gesamtabchluss ausgewiesene Eigenkapital wird - anders als beim Einzelabschluss - auch durch Vorgänge beeinflusst, die nicht aus der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich sind. Hier kommen insbesondere ergebnisneutrale Veränderungen des Eigenkapitals in Betracht, die nicht auf Transaktionen mit Eigenkapitalgebern beruhen. Beispielhaft sei auf die Auswirkungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (Stichwort „echte Aufrechnungsdifferenzen“), der Konsolidierung nach der At-Equity-Methode oder auch der Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven / Lasten für Vorjahre hingewiesen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage betrug zum Bilanzstichtag rd. 152,2 Mio. € (Vorjahr: 341,8 Mio. €).

Die zweckgebundene Deckungsrücklage für Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen nach § 22 GemHVO wird mit dem 1. NKFVG NRW ab 2013 nicht mehr ausgewiesen. Stattdessen erfolgt die Angabe ihrer Höhe im Gesamtanhang. Die Ermächtigungsübertragungen belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 14 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €).

Aufgrund des mit dem 1. NKFVG NRW geänderten statischen Verweises des § 49 Abs. 4 i.V.m. § 50 GemHVO NRW auf die Konsolidierungsvorschriften des BilMoG (hier: § 301 Abs. 3 HGB) ist der bislang dem Gesamteigenkapital zugeordnete passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ab 2013 in einem gesonderten Posten danach auszuweisen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Zusätzlich zur allgemeinen Rücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW eine Ausgleichsrücklage zu bilden. In Folge der negativen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2006 bis 2009 ist diese bereits vollständig aufgebraucht. Somit kann der Jahresfehlbetrag 2013 nicht durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtbilanzverlust beträgt rd. 78,5 Mio. € (Vorjahreswert: 172 Mio. €) und resultiert aus dem Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 74,3 Mio. € und den insgesamt negativen Konzern-Ergebnisvorträgen von rd. 4,1 Mio. €. In letzteren schlägt sich

auch die in 2013 phasen-verschoben vereinnahmte Abführung der Jahresergebnisse bzw. Vorträge aus 2012 von GK, GD, SG und gkd-el an die Stadt i.H.v. zusammen rd. 6,8 Mio. € (fast 7,5 Mio. € in 2012) nieder.

Die negative Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist insbesondere auf den Jahresfehlbetrag der Stadt im abgelaufenen Haushaltsjahr i.H.v. rd. 70,4 Mio. € (zuvor 154,5 Mio. €) zurückzuführen.

1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

An der in 2011 gegründeten Konzerntochter SEG KG ist die Sparkasse Gelsenkirchen zu 10,7 % als Kommanditistin beteiligt. Gem. § 307 Abs. 1 HGB erfolgt hiermit der gesonderte Ausweis dieses Fremdanteils. Der hierauf entfallende Jahresfehlbetrag i.H.v. 37 Tsd. € wurde, neben den Jahresfehlbetragsanteilen aus Vorjahren i.H.v. 25,1 Tsd. € (kumuliert 62,1 Tsd. €), an dieser Stelle entsprechend abgesetzt.

2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passive Unterschiedsbetrag ergibt sich aus der Kapitalkonsolidierung von ggw und WPG sowie auch aus dem SG-Teilkonzern. Nach seiner Fortschreibung (Auflösung) i.H.v. 0,3 Mio. € verbleibt zum Abschlussstichtag noch ein Unterschiedsbetrag von rd. 9,2 Mio. €.

Obgleich der NKF-Positionenrahmen seine Zuordnung innerhalb der allgemeinen Rücklage vorsieht, nimmt dieser Unterschiedsbetrag eine Rückstellungsfunktion ein und ist entsprechend des mit dem 1. NKFVG NRW geänderten statischen Verweises des § 49 Abs. 4 i.V.m. § 50 GemHVO NRW auf die Konsolidierungsvorschriften des BilMoG (hier: § 301 Abs. 3 HGB) ab 2013 unterhalb des Gesamteigenkapitals gesondert auszuweisen.

3. Sonderposten

Im NKF müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Erledigung kommunaler Aufgaben beitragen, auch im Gesamtabschluss gesondert angesetzt werden. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden (Nettobilanzierung), sondern sind zu passivieren (Bruttobilanzierung). Das nach HGB insoweit bestehende Wahlrecht kommt im NKF nicht zur Anwendung.

Vor diesem Hintergrund sind im Gesamtabschluss für erhaltene investive Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich sowie für sonstige Leistungen die entsprechenden Sonderposten zu bilden. Der Bilanzausweis beläuft sich auf rd. 553,6 Mio. € (Vorjahr: 544,6 Mio. €) und stammt insgesamt zu über 91 % aus dem städtischen Kernhaushalt.

3.1 Sonderposten für Zuwendungen

Im Berichtsjahr werden unter diesem Bilanzposten rd. 460,4 Mio. € ausgewiesen. Den größten Anteil haben hier mit rd. 421,6 Mio. € die Sonderposten für Investitionszuschüsse an die Stadt, weitere 26,1 Mio. € kommen über GK hinzu. Hierbei handelt es sich um Landeszuschüsse und Zuweisungen Dritter, die die Stadt bis zum Zeitpunkt der Übernahme des bezuschussten Anlagevermögens durch GK erhalten hat. Weitere Baukostenzuschüsse erhielten NSP (3,9 Mio. €), SG (3,2 Mio. €) und GeKita (3,1 Mio. €) sowie SP (1,5 Mio. €) und ggw (1,1 Mio. €).

3.2 Sonderposten für Beiträge

Dieser Sonderposten wird mit ca. 82 Mio. € ausschließlich durch die Kernverwaltung besetzt und ergibt sich aus den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW). Dabei handelt es sich um Beiträge, die seitens der Stadt zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erhoben werden; auch Erschließungsbeiträge gemäß § 127 des Baugesetzbuches werden hier ausgewiesen, weil sie Finanzierungszahlungen für Investitionsmaßnahmen (z.B. den Bau einer Straße) der Stadt darstellen.

3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 des KAG NRW. Danach sind die Stadt aber auch andere kostenrechnende Einrichtungen wie GD oder GK gegenüber den zukünftigen Gebührenzahlern (abstrakt) verpflichtet, Jahresüberschüsse (Kostenüberdeckungen) der Gebührenhaushalte innerhalb von vier Jahren auszugleichen und zur Entlastung künftiger Gebühren einzusetzen. Der größte Posten entfällt mit rd. 9,6 Mio. € auf GD, GK weist hier noch rd. 0,1 Mio. € aus.

Im Bereich der Kernverwaltung kommt dieser Sonderposten lediglich noch für den Rettungsdienst der Feuerwehr in Betracht. Zum Bilanzstichtag wurde im Bereich Rettungsdienst ein Sonderposten i.H.v. 0,8 Mio. € gebildet.

3.4 Sonstige Sonderposten

Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen der Stadt oder ihren Betrieben von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen). Der Bilanzausweis resultiert aus der Kernverwaltung und ist mit rd. 711 Tsd. € (Vorjahr: 702 Tsd. €) eher unwesentlich.

4. Rückstellungen

In der Gesamtbilanz sind unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO NRW Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen gebildet worden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Geschäftsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Insgesamt werden zum Abschlussstichtag Rückstellungen in einer Größenordnung von rd. 554,8 Mio. € ausgewiesen, wovon insgesamt über 93,8 % allein auf den städtischen Kernhaushalt entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um 12,7 Mio. €, was in etwa 2,3 % entspricht, erhöht. Von besonderer Relevanz bleibt nach wie vor die Verpflichtung, Rückstellungen für Pensionäre und ähnliche Versorgungsleistungen zu bilden.

4.1 Pensionsrückstellungen

Die in 2013 um rd. 14,5 Mio. € auf ca. 491,1 Mio. € angestiegenen Pensionsrückstellungen fallen fast ausschließlich (zu 99 %) bei der Stadt an. Sie wurden auf versicherungsmathematischer Grundlage mit Hilfe der Haessler-Spezialsoftware ermittelt. Dabei sind die durch das Innenministerium vorgegebenen Berechnungsparameter beachtet worden. In die Berechnung sind die Werte der Heubeck-Richttafeln nach dem Stand von 2005 eingeflossen. Der Barwertberechnung nach dem Teilwertverfahren lag ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde.

Vergleichsweise geringe Versorgungslasten fielen auch bei der SG und ggw an.

4.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter diesem Passivposten sind mit rd. 2,7 Mio. € hauptsächlich für den bei ggw angesiedelten Bewirtschaftungsbereich entsprechende Rückstellungen zum Abschlussstichtag 2013 eingestellt worden.

4.4 Steuerrückstellungen

Die i.H.v. insgesamt 360 Tsd. € abgebildeten ungewissen Steuerverpflichtungen entfallen auf die Wirtschaftsbereiche von GD und NSP.

4.5 Sonstige Rückstellungen

Weiterhin ergab sich konzernweit die Verpflichtung, für einige Sachverhalte sonstige Rückstellungen als Sammelposten zu bilden. Dafür standen überwiegend geeignete Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach Konsolidierung der wirtschaftlichen Verflechtungen im Konzernverbund noch mit rd. 60,6 Mio. € (Vorjahr: 65,3 Mio. €) bilanziert. Bei diesem Bilanzposten dominieren weiterhin die Rückstellungen der Kernverwaltung mit rd. 32,2 Mio. € (Vorjahr: 33,4 Mio. €) vor den Rückstellungen der SG von rd. 9,8 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €). Weitere Rückstellungen in einstelliger Millionenhöhe ergaben sich bei den meisten Betrieben.

Der Schwerpunkt lag bei den Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, geleistete Überstunden und Beihilfeabrechnungen, der Rückstellung für den Altrentenbestand der ehemaligen Zusatzversorgungskasse (ZVK) sowie bei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Aus der in der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 eingestellten Rückstellung aus dem Hans-Sachs-Haus-Projekt besteht nach Inanspruchnahme und Teilauflösungen in den Jahren 2006 bis 2013 nur noch ein Restbetrag von rd. 34 Tsd. €.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage III) zu entnehmen. Die Konzernverbindlichkeiten stellen mit über 1,7 Mrd. € und einem Anteil von insgesamt über 57,8 % weiterhin den größten Posten auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Dabei stammen mehr als zwei Drittel hiervon (rd. 1.282 Mio. € oder 75,2 %) aus dem städtischen Kernhaushalt.

Konzernherkunft	2013 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
5. Verbindlichkeiten	1.705,02	100,00%	72,33
5.1 Anleihen	0,00	0,00%	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	820,70	48,13%	20,75
Stadt	394,74	23,15%	33,92
SG	111,46	6,54%	-4,45
ggw	134,62	7,90%	-6,30
WPG	5,09	0,30%	-0,83
GD	18,83	1,10%	-0,84
GK	135,18	7,93%	0,00
SP	20,78	1,22%	-0,75
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	728,63	42,73%	62,36
Stadt	726,81	42,63%	64,46
ggw	1,82	0,11%	-1,74
WPG	0,00	0,00%	-0,37
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirschaftlich gleichkommen	0,86	0,05%	-0,03
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14,84	0,87%	-10,40
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00%	-0,21
5.7 Sonstige Verbindlichkeiten	26,78	1,57%	-113,35
5.8 Erhaltene Anzahlungen	113,21	6,64%	113,21
Stadt	102,69	6,02%	102,69
SG	0,04	0,00%	0,04
NSP	0,16	0,01%	0,16
ggw	8,77	0,51%	8,77
WPG	0,38	0,02%	0,38
SEG KG	0,00	0,00%	0,00
GD	1,01	0,06%	1,01
GK	0,00	0,00%	0,00
gkde-el	0,16	0,01%	0,16

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag in Form von Krediten zur Liquiditätssicherung in Schweizer Franken vor.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtverbindlichkeitenbestand um ca. 72,3 Mio. € (das entspricht 4,4 %) angestiegen, was hauptsächlich auf die Entwicklung bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zurück zu führen ist. Gemeinsam mit den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bilden sie den Schwerpunkt dieses Bilanzpostens.

5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Von den gesamten Konzernverbindlichkeiten entfallen rd. 48 % (Vorjahr: 49 %) auf Investitionskredite. Neben der Kernverwaltung mit über 394,7 Mio. € haben auch GK (135,2 Mio. €), die ggw (rd. 134,6 Mio. €) und die SG (rd. 111,5 Mio. €) einen erheblichen langfristigen Finanzierungsbedarf.

Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,7 Mio. €, das entspricht 2,6 %, insgesamt deutlich erhöht. Zurückzuführen ist diese Erhöhung auf die Aktivitäten der Kernverwaltung im Rahmen des Zentralen Schuldenmanagements zur Unterstützung der von ggw und SG betriebenen Wirtschaftsbereiche, was wiederum den dortigen Abbau um insgesamt mehr als 10 Mio. € teilweise relativiert.

5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kreditbedarf für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich auf rd. 728,6 Mio. € (Vorjahr: 666,3 Mio. €) und wird neben dem vergleichsweise nicht ins Gewicht fallenden Beitrag von ggw i.H.v. ca. 1,8 Mio. € überwiegend von der Kernverwaltung beansprucht. Allein hier hat sich der Bestand aufgrund der weiterhin schlechten Haushaltslage gegenüber dem Vorjahr deutlich um 64,5 Mio. € bzw. 9,4 % auf nunmehr 726,8 Mio. € erhöht. In diesem städtischen Anteil sind auch die einzigen Konzernverbindlichkeiten in Fremdwährung (rd. 61,3 Mio. € in Schweizer Franken) enthalten.

5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten sind Verpflichtungen der Stadt aus Leibrentenverträgen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag lagen fünf Erwerbsvorgänge auf Rentenbasis vor, die überwiegend auf Umlegungsbeschlüsse zurückzuführen sind.

5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen zum Abschlussstichtag noch ausstand, sind unter dieser Position ausgewiesen. Konzernweit sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Größenordnung von rd. 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) konsolidiert worden, da diese aus Geschäfts- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises resultierten. Die verbliebenen Zahlungsverpflichtungen von rd. 14,8 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €) entfielen auf den gesamten Vollkonsolidierungskreis. Dabei lagen die Schwerpunkte in Millionenhöhe bei der

Stadt (5,6 Mio. €), der SG (3,6 Mio. € insbesondere aus Pachtverträgen und Energielieferungen), bei GD (2,6 Mio. €, im Wesentlichen bzgl. Betriebskosten aus dem MHKW Karnap gegenüber der RWE Power AG) und der ggw (1,7 Mio. € hauptsächlich aus Bau- und Instandhaltungsleistungen).

5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Position beinhaltet Sozialhilfezahlungen der Stadt, die Anfang 2014 ausgezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Haushaltsjahr 2013 zuzurechnen sind.

5.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten als Auffangposten für nicht unter einem anderen Posten gesondert auszuweisende Verbindlichkeiten liegen im Konzern bei rd. 26,8 Mio. € (Vorjahr: 139,2 Mio. €), wovon ca. 22 Mio. € allein auf die Stadt entfallen. Sie ergeben sich insbesondere aus Abführungspflichten von Lohn- und Kirchensteuern sowie Sozialabgaben; aber auch antizipative Posten sind hierunter bilanziert.

Die Abnahme in dreistelliger Millionenhöhe ist fast ausschließlich auf die im Zuge des 1. NKFVG NRW geänderte Untergliederung der Verbindlichkeiten zurück zu führen. Ab dem Berichtsjahr werden erhaltene Anzahlungen nachfolgend gesondert bilanziert.

5.8 Erhaltene Anzahlungen

Bisher waren die erhaltenen Anzahlungen Bestandteil der Position „4.7 Sonstige Verbindlichkeiten“. Mit der Umsetzung des 1. NKFVG NRW ist diese Bilanzposition gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW ab 2013 separat auszuweisen.

Hierunter werden alle erhaltenen Anzahlungen einschließlich der ergebnisneutralen Einbuchung von Verpflichtungen aus Zuwendungsbescheiden erfasst. Neben ggw (8,8 Mio. €, hauptsächlich aus Nebenkosten-Vorauszahlungen) ist der Posten größtenteils durch die Stadt (102,7 Mio. €, fast ausschließlich aufgrund von Zuwendungsbescheiden) besetzt.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig waren.

Im Berichtszeitraum hat sich dieser Abgrenzungsposten in allen Konzernbereichen um insgesamt 2,2 % auf rd. 49,4 Mio. € reduziert. Mit ca. 44,8 Mio. € fließt der Hauptanteil wie im Vorjahr und in nahezu gleichem Volumen aus dem Wirtschaftsbereich der Kernverwaltung ein.

Unter diesem Bilanzposten ist der anteilige „Restbarwert“ eingestellt, der aus den im Jahre 2002 geschlossenen US-Cross-Border-Leasing-Verträgen für bestimmte Verwaltungs- und Schulgebäude der Stadt resultiert. Dieser Finanzierungsvorteil ist passiv abzugrenzen, weil ihm bilanziell die aus den Verträgen resultierende Nutzungsüberlassungsverpflichtung aus den eingegangenen wechselseitigen Verpflichtungen gegenübersteht und der Zufluss dieser Geldmittel bei der Stadt nicht zu einer sofortigen Gewinnrealisierung führt, sondern als laufzeitbezogener, zukünftiger Ertrag (noch anteilig) erfolgswirksam aufzulösen ist.

Außerdem ist hier die Abgrenzung der Grabnutzungsrechte (Gebühren) eingeflossen. Diese ist erforderlich, um die von der Stadt im Voraus erhobene Gebühr für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten rätierlich auf den Zeitraum der Nutzung zu verteilen.

Ferner wurden hier u. a. auch Werbekostenzuschüsse, Dauerkarteneinnahmen und Vermarktungsrechte (SG), vorausgezahlte Mittel nach dem Kinderbildungsgesetz (GeKita) sowie Entschädigungsleistungen der Deutschen Steinkohle AG, die aus Bergbauschäden resultieren (GD), abgegrenzt.

7. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Insgesamt sind innerhalb des Vollkonsolidierungskreises bestehende finanzielle Belastungen i.H.v. ca. 33,8 Mio. € im Gesamtabschluss 2013 nicht zu berücksichtigen.

Eventualverbindlichkeiten bestehen fast gänzlich innerhalb des Konzernverbundes und bleiben im Sinne der Einheitstheorie insoweit außer Betracht; sie resultieren aus der Gewährung von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Derartige Verpflichtungen bestehen sowohl zwischen der Stadt und der SG aus der Mitfinanzierung der ZOOM Erlebniswelt i.H.v. rd. 20,5 Mio. € als auch aus den jährlichen Mittelgewährungen von Seiten der Stadt und der SG für den laufenden Geschäftsbetrieb der WPG, wo mittlerweile insgesamt ca. 9,9 Mio. € aufgelaufen sind. Dagegen verwaltet ggw als Treuhänderin über 1 Mio. € (Vorjahr: 770,2 Tsd. €) „konzernfremdes“ Vermögen fast ausschließlich in Form von Mietkautionen.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften im Volumen von insgesamt rd. 98,5 Mio. € (Vorjahr: 102 Mio. €) bestehen ausschließlich von Seiten der Stadt gegenüber Dritten. Einzelheiten können der Übersicht im Jahresabschluss der Stadt für 2013 entnommen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.H.v. rd. 3,7 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) resultieren vor allem aus dem Bestellobligo für Investitionen der ZOOM Erlebniswelt (1,8 Mio. €) und Dauerschuldverhältnissen aus Miet- und Pachtverträgen (1,5 Mio. €) bei der SG. Auch die Miet-, Erbpacht- und Leasingverpflichtungen der ggw fallen mit rd. 352 Tsd. € noch ins Gewicht. Weniger bedeutend sind die Verpflichtungen aus Mietverträgen von SP (30 Tsd. €) sowie aus Leasingverträgen von GeKita (18 Tsd. €) und der Stadt (13 Tsd. €).

C. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Anlehnung an die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform aufgestellt. Sie weist die konzernlichen Gesamterträge und Gesamtaufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Gesamtergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden, entsprechend den Anforderungen des § 51 Abs. 2 GemHVO, die in der Gesamtergebnisrechnung 2013 ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert:

I. Ordentliche Gesamterträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Diese Position wird ausschließlich von der Stadt belegt und beläuft sich nach Konsolidierung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge auf rd. 223 Mio. €. Mit einer Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von rd. +61,7 Mio. € (+38,2 %) konnte sie wieder deutlich zulegen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Die Betriebskostenzuschüsse, die im Prinzip auch hier auszuweisen wären, wurden, soweit sie dem Vollkonsolidierungskreis unterfielen, eliminiert. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen, sowie aus der Refinanzierung von Personalkosten. Auch diverse Zuweisungen des Landes wurden hierunter vereinnahmt.

Der Gesamtbetrag nach Konsolidierung erstreckt sich auf rd. 343 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahreswert i.H.v. 27,2 Mio. € insgesamt um 8,6 % angestiegen. Mit rd. 312,1 Mio. € stammt der Großteil weiterhin aus dem städtischen Haushalt, daneben erzielten noch GeKita und MiR mit 29,3 Mio. € bzw. 1,2 Mio. € Erträge in Millionenhöhe.

3. Sonstige Transfererträge

Unter die sonstigen Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt oder ihrer Betriebe gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden. Es handelt sich hierbei insbesondere um den Ersatz von sozialen Leistungen und Schuldendiensthilfen. Der verbleibende Betrag i.H.v. rd. 5 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €) entfällt ausschließlich auf Transfererträge der städtischen Kernverwaltung.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) erfasst. Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Friedhofsgebühren, Parkgebühren und Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr unterfallen dieser Position. Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich erfasst. Die Erträge von fast 103 Mio. € (Vorjahr: 102 Mio. €) wurden zu 99,7 % stadtseitig vereinnahmt.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte i.H.v. rd. 127,4 Mio. € (127,5 Mio. € in 2012), für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe konkrete Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wurden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Umsatzerlöse aus den Betrieben nach Eliminierung der konzerninternen Beträge.

Das Gros der Umsatzerlöse erzielte nach wie vor der SG-TK mit rd. 65,8 Mio. € aus dem Kerngeschäft Datenverarbeitung und Telekommunikation (39,5 %), der Verpachtung der Versorgungsnetze an ELE (24,8 %), aus Eintrittsgeldern von ZOOM Erlebniswelt einschließlich diverser Veranstaltungen (insgesamt 14,3 %). Weitere sonstige Erlöse stammen aus dem Gastronomie-Angebot, dem Hotel- und Hafengebührenbetrieb, dem Sport-Paradies und Bäderbetrieb, der Wärmeversorgung und aus sonstigen Bereichen.

Die ggw steuert Umsatzerlöse i.H.v. rd. 27,6 Mio. € bei, die zu über 91 % im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung (bspw. Miete, Heiz- und Betriebskostenabrechnungen) und darüber hinaus auch durch den Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Die Umsatzerlöse bei SP (rd. 13,7 Mio. €) wurden dort zu rd. 58 % hauptsächlich aus allgemeinen Pflegeleistungen, darüber hinaus auch aus der Unterkunft und Verpflegung sowie aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten erwirtschaftet.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bei der Stadt (rd. 8,4 Mio. €) erstrecken sich vornehmlich auf Miet- und Pächterträge sowie auf Erträge aus Erbbaurechten und diversen Verkäufen.

GD erwirtschaftete Umsatzerlöse u.a. aus der Abfallentsorgung und -verwertung (einschließlich Sperrmüll und Wertstoffe), der (Sonder-)Reinigung von Straßen und Parkplätzen, der sonstigen Pflege von Grünanlagen oder aus Vermietung und Verpachtung i.H.v. rd. 7,3 Mio. €.

Weitere Erträge steuerten WPG, MiR und NSP jeweils aus ihrem Kerngeschäft bei.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese ganz oder teilweise erstattet, erwirtschaftet werden. Diese Ergebnisrechnungsposition weist nach Konsolidierung noch rd. 71,9 Mio. € (Vorjahr: 62,3 Mio. €) aus.

Es handelt sich hierbei zu fast 95 % um Erstattungen an die Kernverwaltung von Bund und Land für die Grundsicherung nach SGB II, SGB XII und weitere soziale Zwecke, Erstattungen anderer Gemeinden, des IAG sowie um nicht konsolidierungspflichtige Bestandteile der Erstattungen von Beiträgen ehemaliger Beteiligter (z.B. Sparkasse) der auf die überörtliche Regionalkasse (ZKW, nun KVV) übergeleiteten städtischen Zusatzversorgungskasse (ZVK). Hinzu kommen u.a. Personalkosten-erstattungen des Landes an GeKita aus diversen Betreuungsangeboten.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten sowie aus Konzessionsverträgen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten werden hierunter erfasst.

Bis 2012 wurden unter dieser Position auch die Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen ausgewiesen. Durch die Neufassung der GemHVO NRW im Rahmen des 1. NKFVG NRW werden diese (ebenso wie entsprechende Aufwendungen) gemäß § 43 Abs. 3 ab 2013 unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Sie sind somit nicht mehr Teil des Gesamtjahresergebnisses, sondern schlagen sich direkt im Gesamteigenkapital nieder.

Diese Position weist nach Konsolidierung noch Erträge in einer Größenordnung von rd. 54,5 Mio. € (im Vorjahr: 41,3 Mio. €) aus. Den größten Anteil daran hat die Kernverwaltung (mit deutlich über 44 Mio. €). Hierunter fällt auch der Betrag aus der anteiligen Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Cross-Border-Lease-Transaktion. Nach SG (mit rd. 3,3 Mio. €) und ggw, GD, GK und SP

(jeweils zwischen 1,2 und 1,7 Mio. €) schlagen die sonstigen ordentlichen Erträge der übrigen Betriebe noch mit insgesamt 1,4 Mio. € zu Buche.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet den Ertragswert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen. Mit rd. 1,9 Mio. € wurden in 2013 entsprechende Eigenleistungen von der Stadt, der SG, der ggw und vom MiR erbracht.

9. Bestandsveränderungen

In dieser Position werden Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr erfasst.

Im Berichtsjahr ergab sich aus Konzernsicht eine Bestandserhöhung um rd. 3,9 Mio. € (von ursprünglich knapp 1 Mio. €) auf ca. 4,8 Mio. € mit Schwerpunkt auf ggw und SEG KG.

II. Ordentliche Gesamtaufwendungen

11. Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen zählen mit ca. 276,4 Mio. € (im Vorjahr: 259,8 Mio. €) neben den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den größten Aufwandsposten im Gesamtabschluss. Dem von der Stadt zu 54,8 % getragenen Hauptanteil i.H.v. 151,5 Mio. € folgen GeKita mit 37,7 Mio. €, GD mit 36,4 Mio. € und SG mit 21,9 Mio. € noch im zweistelligen Millionenbereich.

12. Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen in 2013 schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte. Ebenfalls kamen Versorgungsleistungen an ehemalige

Beschäftigte und laufende Zusatzversorgungsleistungen an sog. ZVK-Altrentner zum tragen.

Das Gros dieser Aufwendungen i.H.v. insgesamt über 47 Mio. € entfiel mit rd. 33,5 Mio. € auf den Kernhaushalt; auch die bei SG, MiR, GD und SP angefallenen Versorgungsaufwendungen bewegten sich noch in Millionenhöhe.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Ebenso werden hierunter Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht.

Die im Berichtsjahr entstandenen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 179,7 Mio. € (Vorjahr: 180,4 Mio. €) und erstrecken sich auf alle Konzernbereiche.

Mit einem Anteil von über 67 Mio. €, die im Zusammenhang mit der kommunalen Aufgabenerfüllung stehen, liegt der Schwerpunkt zu 37,4 % bei der Stadt.

Danach folgt GK zu 18,7 % u.a. mit Beiträgen und Abgaben an Abwasserverbände und dem Entgelt für die externe Betriebsführung durch die AGG.

Seitens SG (14,2 %) und GD (12,1 %) fließen hier hauptsächlich Aufwendungen für etwaige für den Zoo- und Bäderbetrieb bzw. für den Entsorgungs- und Reinigungsbetrieb bezogene Leistungen, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren ein.

Mit 7,9 % und damit noch in zweistelliger Millionenhöhe fallen auch bei ggw noch wesentliche Aufwendungen aus den Tätigkeitsbereichen Hausbewirtschaftung, Instandhaltung und für Verkaufsgrundstücke an.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Dieser Position unterfallen die durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände entstandenen planmäßigen sowie auch deren außerplanmäßigen Abschreibungen. Ferner sind hier auch die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände ausgewiesen. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die konzernweit mit rd. 77 Tsd. € gering ausfielen, gehören ebenfalls hierzu. Auch die Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert im Teilkonzern der SG von rd. 145 Tsd. € und die Auflösung von stillen Reserven werden hierunter erfasst.

Der sonstige Abschreibungsaufwand beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rd. 84,5 Mio. €. Dabei lag der Schwerpunkt mit 46,9 Mio. € weiterhin bei der Kernverwaltung, bei der nahezu 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages u.a. auf die Gebäude und Straßen entfallen. Darüber hinaus wurden geringwertige

Wirtschaftsgüter (GWG) im Jahr ihres Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.

In den übrigen Abschreibungen der Betriebe sind auch Auflösungen von stillen Reserven beim SG-TK, der WPG und GK i.H.v. insgesamt rd. 11,4 Mio. € enthalten, die noch im Zusammenhang mit der Unternehmensbewertung der städtischen Betriebe anlässlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz stehen.

Es fielen außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. rd. 323 Tsd. € im Bereich GD an.

Die Abweichungen bei den bilanziellen Abschreibungen gegenüber dem Ausweis im Anlagenspiegel basieren hauptsächlich aus Nacherfassungen bei der Stadt, die aus den Jahresübergängen resultieren. Diese mussten manuell in der Ergebnisrechnung nachgebucht werden und sind von daher systemtechnisch bedingt nicht in den Werten des Anlagenspiegels enthalten.

Mit dem 1. NKFGW NRW sind ab 2013 bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW zwingend außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Diese Wertveränderungen sind laut § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie fließen somit nicht mehr in das Gesamtjahresergebnis ein, sondern schlagen sich direkt im Gesamteigenkapital nieder.

15. Transferaufwendungen

Hierunter werden alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßig Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Die Betriebskostenzuschüsse an städtische Betriebe gehören zwar auch zu dieser Position, unterliegen allerdings der Konsolidierung und sind insoweit in dem hier ausgewiesenen Betrag nicht mehr enthalten.

Die Transferaufwendungen bilden mit rd. 314,7 Mio. € wie im Vorjahr (302,3 Mio. €) den größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung und entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandsposten, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.ä.) und die Geschäftsaufwendungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u.ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu.

Ebenso werden hier die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Bis 2012 wurden unter dieser Position auch die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens ausgewiesen. Durch die Neufassung der GemHVO NRW im Rahmen des 1. NKFVG NRW werden diese (ebenso wie entsprechende Erträge) gemäß § 43 Abs. 3 ab 2013 unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Sie sind somit nicht mehr Teil des Gesamtjahresergebnisses, sondern schlagen sich direkt im Gesamteigenkapital nieder.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 79,9 Mio. € (Vorjahr: 78,6 Mio. €). Davon entfallen auf betriebliche Steueraufwendungen rd. 197 Tsd. € und auf Steuern vom Einkommen und Ertrag ca. 424 Tsd. €. Den wesentlichen Anteil haben somit die übrigen sonstigen Aufwendungen i.H.v. rd. 79,3 Mio. €; wobei die größten Aufwandsposten zu insgesamt 92,2 % im städtischen Haushalt (rd. 44,1 Mio. €), bei GeKita (rd. 20,7 Mio. €) und der SG (rd. 8,5 Mio. €) zu finden sind.

III. Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt und ihrer Betriebe ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Es schließt mit einem deutlichen Aufwandsüberschuss ab.

IV. Gesamtfinanzerträge

20. Beteiligungserträge

Unter dieser Position sind laufende Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen, bei denen kein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die Beteiligungserträge summieren sich im Geschäftsjahr 2013 auf rd. 5,6 Mio. € und wurden zu über 88 % hauptsächlich bei der SG erzielt.

21. Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Hier werden alle übrigen Erträge aus Finanzanlagen erfasst. Neben den diversen Zinserträgen aus Einlagen und Ausleihungen werden hier auch Dividendenerträge und ähnliche Ausschüttungen aus Wertpapieren verbucht. Diese Erträge belaufen sich in 2013 auf rd. 6,7 Mio. € und schlagen größtenteils bei der SG (4,7 Mio. €) und stadtseitig (1,8 Mio. €) zu Buche.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch die Erträge aus assoziierten Unternehmen i.H.v. rd. 4,8 Mio. €, die sich aus der Fortschreibung des anteiligen

bilanziellen Eigenkapitals von GAFÖG und BKB sowie des anteiligen Eigenkapitals zu Zeitwerten des Bahnkomplexes BOGESTRA / BoGeBahn ergeben.

V. Gesamtfinanzaufwendungen

24. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Mit Schwerpunkt auf die Stadt (54,3 %), SG (16,8 %), GK (14,5 %) und ggw (10,3 %) belaufen sich diese konzernweit auf rd. 42,9 Mio. €.

Hinzu kommen die Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen i.H.v. rd. 49 Tsd. €, die sich aus der Fortschreibung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals von RN ergeben.

VI. Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.

VII. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Sowohl das negative ordentliche Ergebnis als auch das defizitäre Finanzergebnis verursachen auch beim Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen Aufwandsüberschuss.

VIII. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerledigung der Stadt oder ihrer Betriebe verursacht wurden, die jedoch für den normalen Geschäftsablauf unüblich sind.

Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller (wesentlicher) Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

Damit das außerordentliche Ergebnis nicht mit einer Vielzahl von kleineren Einzelfällen überfrachtet wird, gilt für den Gesamtabschluss in Gelsenkirchen in materieller Hinsicht grundsätzlich eine einzelfallbezogene Wertgrenze von 1 Mio. €.

Es sind jedoch auch Vorgänge denkbar, die in das außerordentliche Ergebnis gebucht werden müssen, auch wenn Sie unter dieser Wertgrenze liegen. Als Beispiel sind die häufig auftretenden Vermessungsdifferenzen bei der Neuvermessung von Flurstücken zu nennen, die ausschließlich auf die Anwendung verbesserter Technik zurückzuführen sind. Im Berichtsjahr verursachten diese per Saldo einen Ertrag i.H.v. ca. 2 Tsd. €.

Bei SP entstand aufgrund von periodenfremden Sachverhalten saldiert ein Ertrag von ca. 17,2 Tsd. €.

IX. Außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis weist demzufolge einen, wenn auch geringfügigen Ertragsüberschuss auf.

X. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag

Auf Grund der jeweils negativen Teilergebnisse ergibt sich auch für die Gesamtergebnisrechnung ein Gesamtjahresfehlbetrag i.H.v. 74.342.260,84 €.

Gem. § 307 Abs. 2 HGB ist hierunter ein auf andere Gesellschafter entfallender Verlustanteil gesondert auszuweisen. Die nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehende Sparkasse Gelsenkirchen ist am Abschlussstichtag zu 10,7 % minderheitlich an der SEG KG beteiligt. Demzufolge sind ihr 36.950,48 € (23.432,47 € im Vorjahr) vom Jahresfehlbetrag dieses voll konsolidierten Betriebes zuzuordnen. Der innerhalb des Gesamteigenkapitals ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag beinhaltet insofern ausschließlich den negativen Gesamtergebnisanteil des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ i.H.v. 74.305.310,36 €.

XI. Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtabschluss schließt seine Gesamtergebnisrechnung für 2013 mit einem Gesamtbilanzverlust von 78.477.332,26 € ab. Der Wert ergibt sich im Saldo aus dem Gesamtjahresfehlbetrag von 74.342.260,84 €, dem der Sparkasse Gelsenkirchen als konzernfremder Mitgesellschafterin zuzurechnenden Fehlbetrag i.H.v. 36.950,48 €, den Einstellungen in Rücklagen von 44.332,42 € und den Ergebnisvorträgen i.H.v. -4.127.689,48 €.

D. Ergänzende Angaben

Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Durch die Neufassung der GemHVO NRW (hier: § 43 Abs. 3) im Rahmen des 1. NKFVG NRW sind verschiedene Erträge und Aufwendungen ab 2013 unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden zwar aus dem jeweiligen Gesamtjahresergebnis eliminiert, der Effekt dieser Geschäftsvorfälle auf das Gesamteigenkapital bleibt jedoch gleich.

Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr 2013 stadtseitig diverse buchungsrelevante Vorgänge, die direkt gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht werden mussten.

Um die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im jeweiligen Berichtsjahr nachvollziehen zu können, ist eine Erläuterung im Anhang vorgesehen. Die allgemeine Rücklage hat sich zum Bilanzstichtag 2013 gegenüber dem Vorjahr um 189.613.417,68 € vermindert.

Die Vorgänge im Einzelnen:

Entnahme i.H.d. Vorjahresergebnisses der Stadt	-154.540.647,19
Entnahme i.H.d. Vorjahresergebnisses von SP	-46.696,33
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.696.438,50
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-17.535.646,52
Umgliederung des passiven Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung	-9.461.964,98
Verrechnung i.H.d. im Vorjahr fortgeschriebenen stillen Reserven/Lasten	-12.840.346,47
At-Equity-Bewertung Stadtbahn GbR aus Vorjahren	-1.021.973,18
Niederlegung von angeschafften Gebäuden vor Aktivierung	-378.188,20
Ausbuchung nicht werthaltiger Forderungen aus der EB	-1.221.605,65
Ergebnisverwendung bei ggw	396.185,35
Korrektur i.H.d. Verlustausgleichs von SEG KG aus 2011	15.929,96
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.805.448,27
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	5.013.689,51
Teilbetrag aus Auflösung Pauschaler Wertberichtigungen	30.002,45
Nachaktivierung Anlagevermögen (Fehler in Eröffnungsbilanz)	1.868.833,80

Ausgelagerte Unternehmensführung

Der kaufmännische und technische Betrieb von GK wird gemäß Managementvertrag von der AGG wahrgenommen.

Cross-Border-Lease-Transaktionen

Gegenstand der Transaktionen waren ursprünglich das Kanalnetz und bestimmte Verwaltungs- und Schulgebäude. Der Ertrag (Barwertvorteil), den die Stadt aus

diesen Finanztransaktionen erzielt hatte, wurde anteilig in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dort) eingestellt. Er wurde und wird über die entsprechende Restlaufzeit aufgelöst.

Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hatte zur Folge, dass vertraglich vereinbarte Bonitätseinstufungen der Vertragspartner nicht mehr gegeben waren. In Verhandlungen mit dem Investor und den weiteren Beteiligten wurde in 2009 das Ergebnis erzielt, dass die Transaktion Kanalnetz partiell zum 31.03.2009 beendet werden konnte. Der entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in voller Höhe aufgelöst.

Derivative Finanzinstrumente

Der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ setzt zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Finanzderivate ein. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt 9 Zinsswaps (5 bei der Kernverwaltung und 4 auf Seiten des SG-TK) mit einem Nominalvolumen von insgesamt 94,1 Mio. € (54,1 Mio. € bzw. 40 Mio. €). Die Summe der Marktwerte beträgt unter Anwendung der banküblichen Bewertungsmodelle und basierend auf den aktuellen Marktverhältnissen zum Abschlussstichtag -17,8 Mio. €.

Da die Zinsswaps im Zusammenhang mit variabel verzinslichen Verbindlichkeiten und unter Übereinstimmung der wesentlichen die Zinszahlungen beeinflussenden Parameter abgeschlossen wurden, sind die Anforderungen an die Bilanzierung im Rahmen einer Bewertungseinheit erfüllt. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäften ausgeglichen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Seit 2008 unterhält der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ über die Kernverwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung auf der Basis von Schweizer Franken, da diese günstiger verzinst wurden als Kredite in Heimatwährung und sich die Wechselkurse schon über Jahre hinweg auf konstantem Niveau bewegten. Sie stehen mit dem zum 31.12.2013 festgesetzten Euro-Referenzkurs von 1,2276 CHF und umgerechnet 61,3 Mio. € in der Gesamtbilanz.

Kostenunterdeckungen im Gebührenaussgleich

Kostenunterdeckungen, die noch ausgeglichen werden sollen, sind nicht in der Bilanz auszuweisen, sondern gem. § 43 Abs. 6 GemHVO im Anhang näher zu erläutern. Im Berichtsjahr sind keine Unterdeckungen aufgetreten.

Treuhandverhältnisse

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Gelsenkirchen (ZVK) zum 01.01.1995 wurde zwischen der Stadt und den anderen bis dahin an der ZVK Beteiligten u.a. vereinbart, das seinerzeit vorhandene Restvermögen der ZVK bei der Stadt zu belassen und - soweit es die übrigen Beteiligten anbelangt - treuhänderisch rentierlich zu verwalten.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“, die über eine Zusatzversorgungskasse (hier: die KVW in Münster) finanziert werden, stellen dem Grunde nach mittelbare Pensionsverpflichtungen dar. Allerdings besteht im Sinne des § 36 GemHVO NRW keine Verpflichtung, diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen zu passivieren, weil mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme auf Rentenleistungen durch ihre Beschäftigten in keiner Weise zu rechnen ist. Die Umlagen und die Zahlungen der Sanierungsgelder dienen nicht etwa dem Übergang auf eine Kapitaldeckung der Zusatzversorgung sondern werden vielmehr erhoben, um den zusätzlichen Finanzbedarf abzudecken, der infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels auf das Punktemodell entstanden sind. Sie werden also zur Finanzierung der im Abschnittddeckungsverfahren anfallenden Versorgungsverpflichtungen herangezogen.

Grundlage für die Zusatzversorgung der Beschäftigten des städtischen Konzerns ist der ATV-K, der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Stadt ist Mitglied bei der überörtlichen Zusatzversorgungskasse, der KVW Münster; die Satzung bildet die Grundlage für die Art und Ausgestaltung der Zusatzversorgung.

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, darüber hinaus ist ein Sanierungsgeld von derzeit 3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu leisten.

E. Anlagen zum Gesamtanhang

Dem Gesamtanhang werden die folgenden Anlagen beigelegt:

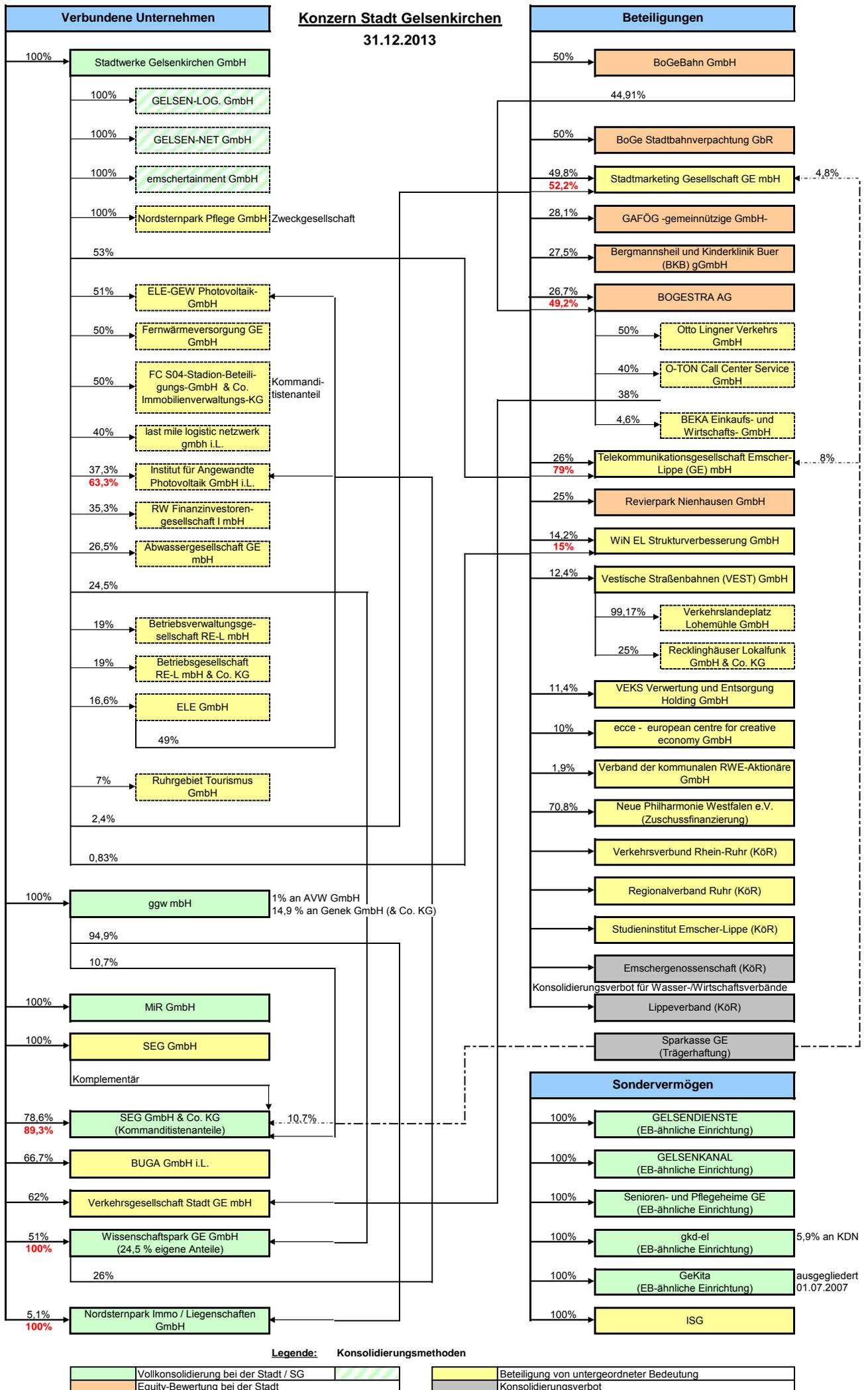
Anlage I Übersicht über die Konzernstruktur der Stadt Gelsenkirchen

Anlage II Gesamtanlagenspiegel

Anlage III Gesamtverbindlichkeitspiegel

Anlage IV Gesamtkapitalflussrechnung

Anlage V Personalbestand und Einwohnerzahl



Konzern Stadt Gelsenkirchen		Gesamtbetrag				Vorjahresbetrag	
Gesamtverbindlichkeitspiegel		31.12.2013		mit einer Restlaufzeit von		2012	
Art der Verbindlichkeiten		in €		in €		in Tsd. €	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	in €	2012	in Tsd. €
1. Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		820.698.038,61	66.512.931,47	97.675.780,67	656.509.326,47	799.951	799.951
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		728.632.388,20	242.454.661,21	395.228.370,72	90.949.356,27	666.277	666.277
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		857.562,79	137.084,64	685.423,20	35.054,95	889	889
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.837.100,45	14.837.100,45	0,00	0,00	25.353	25.353
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.703,93	2.703,93	0,00	0,00	212	212
7. Sonstige Verbindlichkeiten		26.328.081,19	15.376.833,23	10.138.939,89	812.308,07	139.411	139.411
8. Erhaltene Anzahlungen		113.209.447,82	65.364.274,29	44.854.260,05	2.990.913,48	0	0
Summe aller Verbindlichkeiten		1.704.565.322,99	404.685.589,22	548.582.774,53	751.296.959,24	1.632.093	1.632.093
Differenz aus der Schuldenkonsolidierung:		452.473,21				598	
Nachrichtlich:							
Angaben innerhalb des Gesamtanhangs		103.172.361,23		106.093			
Haftungsverhältnisse		98.462.697,06		101.987			
Eventualverbindlichkeiten		1.024.755,20		770			
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		3.684.908,97		3.336			

Konzern Stadt Gelsenkirchen**Gesamtkapitalflussrechnung**

Zahlungsströme	2013 in €	2012 in Tsd. €
1. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-74.361.528,03	-174.706
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	84.683.275,58	85.847
3. + Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	76.766,18	113
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	12.680.747,34	7.952
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-34.137.027,37	-29.252
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	2.467
7. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-43.010.786,90	19.620
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	50.065.772,60	132.592
9. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	17.217,19	-10
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.985.563,41	44.622
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.433.442,03	4.559
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-67.368.663,32	-54.617
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-662.210,57	-714
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	980.924,77	758
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24.440,58	-25.095
17. + Einzahlung aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0
18. - Auszahlung aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0
19. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	54.777,80	268
20. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-3.476.512,13	-3.004
21. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-65.062.682,00	-77.844
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0
23. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0
24. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	55.247.416,68	44.318
25. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-34.638.317,22	-51.795
26. + Einzahlungen aus Sonderposten	46.652.288,27	38.917
27. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	67.261.387,73	31.440
28. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aller Cashflows)	-1.786.857,68	-1.782
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.556.225,73	32.339
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.769.368,05	30.556

Konzern Stadt Gelsenkirchen

Statistische Daten	2013	2012
Personalbestand	7.093	6.943
Beamte	1.179	1.163
Beamte in Vollzeit	798	790
Beamte in Teilzeit	203	198
Beamtenanwärter	56	42
Beamte Abordnung zur Arge	83	101
Beamte beurlaubt	39	32
Beamte ausgegliedert	0	0
Beschäftigte	5.687	5.532
Beschäftigte in Vollzeit	3.513	3.761
Beschäftigte in Teilzeit	2.074	1.660
Beschäftigte in der Arge	39	46
Beschäftigte beurlaubt	61	65
Auszubildende	227	248
Einwohner	258.094	257.096

Gesamtabschluss 2013 der Stadt Gelsenkirchen:

4. Gesamtlagebericht

Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2013 der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines.....	2
2. Erläuterungen im Einzelnen	2
2.1 Vermögens- und Schuldenlage	2
2.2 Ertrags- und Aufwandssituation.....	5
2.3 Finanzlage.....	8
3. Rahmenbedingungen	9
4. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	10
4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage.....	10
4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage	11
4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage.....	11
4.4 Analyse der Gesamtertrags- und -aufwandssituation	13
5. Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“	15
6. Kennzahlen	24
6.1 Kennzahlen im Zeitvergleich	24
6.2 Erläuterung der Kennzahlen.....	25
6.2.1 Kennzahlen zur Schuldenlage	25
6.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	26
6.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage.....	27
6.2.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandsslage	28
7. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates.....	30

1. Allgemeines

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Er soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche (städtische Konzernbetriebe) näher erläutern. Der hiermit vorgelegte Gesamtlagebericht 2013 fasst die wesentlichen Aussagen des Konzernverbundes der Stadt Gelsenkirchen komprimiert zusammen.

2. Erläuterungen im Einzelnen

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ bestimmen. Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Gesamtbilanz, Gesamtergebnis- sowie aus der Gesamtkapitalflussrechnung ergibt sich folgendes Bild:

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2013 auf rd. 2,946 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr (2,940 Mrd. €) erhöht sie sich um rd. 6 Mio. € (0,2 %).

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz (Kapitalverwendung) führte hierzu hauptsächlich die positive Entwicklung im kurzfristig gebundenen Vermögensbereich. Innerhalb des Umlaufvermögens hat sich der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen mit einem Plus von insgesamt ca. 32,8 Mio. € deutlich und mit Schwerpunkt auf den Wirtschaftsbereich der Kernverwaltung erhöht. Dies ist insbesondere auf die teilweise starken Schwankungen im Rahmen des Cash-Managements zurück zu führen.

Beim Anlagevermögen ist mit rd. -28,2 Mio. € dagegen ein Abgang zu verzeichnen. Der Sachanlagenbestand innerhalb des Anlagevermögens hat um 17,2 Mio. € abgenommen. Somit konnten die Neuinvestitionen die Abschreibungen in 2013 nicht vollständig kompensieren. Dabei betrafen die Wertminderungen weiterhin überwiegend das Infrastrukturvermögen (-30,2 Mio. €) mit über 49 %-igem Schwerpunkt auf dem städtischen Straßennetz sowie mit einem Anteil von insgesamt nahezu 39 % auch die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und die Ver- und Entsorgungsanlagen. Durch die Aktivierung des größten Teils der Herstellungskosten des Hans-Sachs-Hauses konnte die Position „Anlagen im Bau“ um rd. 43,8 Mio. € deutlich und zugunsten der Verwaltungsgebäude reduziert werden, nachdem sie in den letzten Jahren stetig angewachsen war. In Zukunft ist demnach mit einem Zuwachs der Abschreibungen zu rechnen. Darüber hinaus ist aufgrund der chronisch schlechten städtischen Haushaltssituation und den sich daraus ergebenden Investitionsbeschränkungen in den nächsten Jahren weiterhin mit einem Rückgang des Sachanlagevermögens zu rechnen.

Die Finanzanlagen steuerten mit einer Abnahme von ca. 8,9 Mio. € oder 2,6 % ebenfalls zur Negativentwicklung des Gesamtanlagevermögens bei. Diese resultierte hauptsächlich aus dem Abgang des mit stillen Reserven behafteten RW Holding-Aktienrestbestandes der SG i.H.v. 17,5 Mio. € und wurde durch die damit

einhergehende Neubeteiligung an der RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH (+8,3 Mio. €) sowie durch die Fortschreibung der Beteiligungswerte der assoziierten Unternehmen (+4,5 Mio. €) wiederum abgemildert.

Die Passivseite der Gesamtbilanz (Kapitalherkunft) ist stark geprägt vom Rückgang des Gesamteigenkapitals um 96,1 Mio. € auf rd. 74 Mio. €. Dieser ist zu über 73 % und damit größtenteils auf das negative Jahresergebnis der Kernverwaltung zurück zu führen. Darüber hinaus wird der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung nun ab 2013 in einem separaten Bilanzposten unterhalb des Gesamteigenkapitals ausgewiesen, was weitere 9,8 % des Rückgangs erklärt.

Die überwiegend stadtseitig besetzten und für erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für investive Zwecke und für erhobene Beiträge anlässlich durchgeführter Erschließungsmaßnahmen gebildeten Sonderposten liegen mit ihren 553,6 Mio. € um rd. 9 Mio. € über dem Vergleichswert aus dem Gesamtabschluss 2012. Diese Entwicklung widerspricht auf den ersten Blick der negativen Entwicklung des Sachanlagevermögens, ist jedoch dadurch zu erklären, dass im Berichtsjahr nachdrücklich darauf geachtet wurde, fertiggestellte Anlagen im Bau zu aktivieren. Durch die Aktivierung werden die entsprechenden Fördermittel aus den Verbindlichkeiten in die Sonderposten umgebucht. Die Sonderposten werden grundsätzlich über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern dadurch die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes.

Einen erheblichen Zuwachs verzeichnet der Gesamtverbindlichkeitenbestand mit über 72 Mio. €, was einem Plus im Vergleich zum Vorjahr von ungefähr 4,4 % entspricht. Damit konnte dessen Anstieg zwar deutlich abgemildert werden (in 2012 noch ca. 8,4 %), die Entwicklung der Konzernschulden ist jedoch weiterhin als sehr bedenklich zu bezeichnen. Neben den Investitionskrediten mit 20,8 Mio. € (2,6 %) haben weiterhin insbesondere die Kredite zur Liquiditätssicherung um 62,4 Mio. € (9,4 %) zugelegt. Da auch hier der überwiegende Anteil im Wirtschaftsbereich der Kernverwaltung angesiedelt ist, spiegeln diese Zahlen die chronisch schlechte Haushaltsentwicklung sehr deutlich wider. Neue Investitionskredite wurden dagegen hauptsächlich im Rahmen des Zentralen Schuldenmanagements und hier zur finanziellen Ausstattung der Wirtschaftsbereiche SG und ggw aufgenommen. Die Abnahme bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist nahezu vollständig auf den separaten Ausweis der erhaltenen Anzahlungen hierunter zurück zu führen.

Entwicklung der Gesamtbilanzstruktur im Überblick:*

Gesamtbilanz des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	2.748,10	2.776,27	-28,17	-1,01
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,17	6,20	-2,03	-32,82
Sachanlagen	2.402,10	2.419,29	-17,19	-0,71
Finanzanlagen	341,83	350,77	-8,94	-2,55
Umlaufvermögen	175,58	143,01	32,58	22,78
Vorräte	20,82	19,24	1,59	8,24
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125,99	93,21	32,78	35,16
Liquide Mittel	28,77	30,56	-1,79	-5,85
Aktive Rechnungsabgrenzung	22,30	20,71	1,58	7,64
Aktiva	2.945,98	2.939,99	5,99	0,20

Gesamtbilanz des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Eigenkapital	73,96	170,06	-96,10	-56,51
Allgemeine Rücklage	152,20	341,81	-189,61	-55,47
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvorträge	-4,13	2,71	-6,84	-252,24
Gesamtjahresfehlbetrag	-74,31	-174,70	100,39	-57,47
Ergebnisverwendung	-0,04	-0,04	-0,01	0,00
Gesamtbilanzverlust	-78,48	-172,03	93,55	-54,38
Ausgleichsposten für Fremdanteile	0,24	0,27	-0,04	-13,44
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	9,19	0,00	9,19	-
Sonderposten	553,60	544,62	8,98	1,65
Sonderposten für Zuwendungen	460,41	448,53	11,88	2,65
Sonderposten für Beiträge	81,97	85,42	-3,46	-4,05
Sonderposten für den Gebührenausgleich	10,52	9,96	0,55	5,54
Sonstige Sonderposten	0,71	0,70	0,01	1,28
Rückstellungen	554,83	542,15	12,68	2,34
Pensionsrückstellungen	491,14	476,60	14,54	3,05
Instandhaltungsrückstellungen	2,73	0,25	2,48	992,76
Steuerrückstellungen	0,36	0,02	0,34	2.122,11
Sonstige Rückstellungen	60,60	65,28	-4,68	-7,18
Verbindlichkeiten	1.705,02	1.632,69	72,33	4,43
Anleihen	0,00	0,00	0,00	-
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	820,70	799,95	20,75	2,59
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	728,63	666,28	62,36	9,36
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,86	0,89	-0,03	-3,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14,84	25,24	-10,40	-41,21
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,21	-0,21	-98,72
Sonstige Verbindlichkeiten	26,78	140,13	-113,35	-80,89
Erhaltene Anzahlungen	113,21	0,00	113,21	-
Passive Rechnungsabgrenzung	49,39	50,47	-1,09	-2,15
Passiva	2.945,98	2.939,99	5,99	0,20

* Hinweis: Rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Der Gesamtabchluss 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 74,3 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtjahresergebnis um 100,3 Mio. € (das sind 57,5 %) verbessert.

Bereits das ordentliche Gesamtergebnis liegt mit -48,5 Mio. € um rd. 84,7 Mio. € oder 63,6 % über dem Vorjahreswert. Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen ist zwar ein Zuwachs i.H.v. 29,4 Mio. € zu verzeichnen. Dem steht jedoch eine mit 114,1 Mio. € ungleich höhere Zunahme der ordentlichen Gesamterträge gegenüber.

Eine deutliche Steigerung von insgesamt rd. 61,7 Mio. € erfuhren die ordentlichen Gesamterträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie durch das um 27,2 Mio. € erhöhte Aufkommen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Diese beiden Ertragsarten werden vornehmlich durch die Kernverwaltung bestimmt und stellen nun mittlerweile über 60 % aller ordentlichen Gesamterträge. Unter die Steuern und ähnlichen Abgaben fallen dabei als wichtigste Ertragspositionen die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von ca. 81 Mio. €, mit rd. 70,7 Mio. € der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Grundsteuer B (über 35 Mio. €). In 2012 noch war das Gewerbesteueraufkommen mit einem Einbruch von 75 % insbesondere wegen umfangreicher Erstattungen für Vorjahre an einen großen Steuerzahler massiv belastet. Rückzahlungen an verschiedene Steuerzahler gab es, wenn auch nicht so umfangreich, auch im Berichtsjahr. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die stadtseitig vereinnahmten Schlüsselzuweisungen des Landes mit 252,1 Mio. € mit Abstand die wichtigste Einzelposition dar.

Positiv machten sich auch die im Vergleich zum Vorjahr um 13,2 Mio. € und hauptsächlich stadtseitig mehr vereinnahmten sonstigen ordentlichen Erträge bemerkbar. Hier konnten allein 8,5 Mio. € verbucht werden, indem das Land überzahlte Gewerbesteuerumlage aus 2012 erstattet hat (Hintergrund ist die o.g. Gewerbesteuererstattung für Vorjahre an einen Steuerzahler). Zudem führten erhöhte Kostenerstattungen und -umlagen insbesondere von Bund und Land an die Stadt zu Mehrerträgen i.H.v. 9,6 Mio. €.

Dagegen wirkten sich die Veränderungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 0,8 Mio. €, im privatrechtlichen Bereich (-0,1 Mio. €) und bei den Transfererträgen (+0,1 Mio. €) auf Konzernebene gemäßigt aus. Die Bestandserhöhung von insgesamt rd. 3,9 Mio. € ist fast vollständig auf die Verkaufstätigkeiten bei SEG KG und ggw zurück zu führen.

Gleichzeitig erhöhten sich konzernweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 29,4 Mio. €, was vor allem auf die Personal- und Transferaufwendungen zurück zu führen ist. Dabei fällt der Anstieg der Personalaufwendungen mit Schwerpunkt bei Stadt und GeKita im Gesamtvolumen von über 16,7 Mio. € am prägnantesten aus. Darauf folgen die von der Stadt erbrachten Transfermehroleistungen von über 12,3 Mio. €. Ursache hierfür waren beispielsweise erhöhte Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Kosten der Unterkunft) sowie die Umlage an den Landschaftsverband. Die sonstigen Zusatzaufwendungen von rd. 1,3 Mio. € mehr als noch in 2012 werden durch die im Vergleich um 1,2 Mio. € geringer angefallenen bilanziellen Abschreibungen nahezu kompensiert.

Das Gesamtfinanzergebnis 2013 hat sich um rd. 15,7 Mio. € (37,7 %) auf -25,9 Mio. € und im Gegensatz zu den Vorjahresentwicklungen deutlich erholt.

Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die Fortschreibung der Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen - hier vor allem des Bahnkomplexes BOGESTRA / BoGeBahn - statt Aufwendungen wie noch in 2012 Erträge i.H.v. 4,8 Mio. € erzeugte.

Darüber hinaus erwirtschaftete der Konzern durch die SG um insgesamt über 4 Mio. € höhere Beteiligungs- und Zinserträge als im Vorjahr. Auch stadtseitig konnten die sonstigen Finanzerträge um über 1 Mio. € gesteigert werden.

Das außerordentliche Gesamtergebnis fällt vom Volumen her nach wie vor nicht ins Gewicht.

Schließlich ergab sich, den negativen Gesamtergebnisvortrag von -4,1 Mio. € inbegriffen, ein im Vergleich zum Vorjahr um 93,5 Mio. € (das entspricht 54,4 %) geringerer Gesamtbilanzverlust 2013 des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ i.H.v. rd. 78,5 Mio. €.

Entwicklung des Gesamtergebnisses im Überblick:*

Gesamtergebnisrechnung des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Steuern und ähnliche Abgaben	222,98	161,32	61,65	38,22
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	343,01	315,86	27,15	8,60
Sonstige Transfererträge	4,96	4,88	0,09	1,78
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102,82	101,99	0,82	0,81
Privatrechtliche Leistungsentgelte	127,39	127,48	-0,10	-0,08
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71,94	62,32	9,62	15,44
Sonstige ordentliche Erträge	54,46	41,27	13,19	31,96
Aktivierete Eigenleistungen	1,94	4,16	-2,21	-53,30
Bestandsveränderungen	4,81	0,95	3,85	403,76
Ordentliche Gesamterträge	934,30	820,23	114,07	13,91
Personalaufwendungen	-276,44	-259,77	-16,66	6,41
Versorgungsaufwendungen	-47,31	-46,34	-0,97	2,10
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-179,72	-180,41	0,69	-0,38
Bilanzielle Abschreibungen	-84,76	-85,96	1,20	-1,40
Transferaufwendungen	-314,68	-302,33	-12,35	4,08
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79,88	-78,57	-1,31	1,67
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-982,78	-953,37	-29,41	3,08
Ordentliches Gesamtergebnis	-48,48	-133,14	84,66	-63,59
Erträge aus Gewinnabführungs- verträgen / Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungserträge	5,57	3,02	2,56	84,78
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11,49	4,65	6,84	147,16
Gesamtfinanzerträge	17,07	7,67	9,40	122,61
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-42,95	-49,23	6,28	-12,76
Gesamtfinanzaufwendungen	-42,95	-49,23	6,28	-12,76
Gesamtfinanzergebnis	-25,88	-41,56	15,68	-37,73
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-74,36	-174,71	100,34	-57,44
Außerordentliche Erträge	0,05	0,03	0,02	67,84
Außerordentliche Aufwendungen	-0,03	-0,05	0,02	-34,60
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,02	-0,02	0,04	-213,95
Gesamtjahresfehlbetrag	-74,34	-174,72	100,38	-57,45
Ausgleichsposten für Fremdanteile	0,04	0,02	0,01	57,69
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-4,13	2,71	-6,84	-252,24
Entnahmen / Einstellungen in Rücklagen	-0,04	0,00	-0,04	-
Gesamtbilanzverlust	-78,48	-171,99	93,51	-54,37

* Hinweis: Rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2.3 Finanzlage

Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der abgelaufenen Rechnungsperiode gibt die für den städtischen Konzern erstellte Kapitalflussrechnung (siehe Kapitel „B. I. 2.4 Liquide Mittel“ sowie „Anlage IV“ des Gesamtanhangs).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr, wo noch ein Liquiditätszugang von rd. 44,6 Mio. € zu verzeichnen war, in 2013 stark rückläufig und zeigt nun einen Geldabfluss von rd. 4 Mio. €. Er ergibt sich nach Bereinigung des (außer-)ordentlichen Gesamtergebnisses um die zahlungsunwirksamen Veränderungen und der Berücksichtigung von Ab- und Zunahmen bei Aktiv- oder Passivposten, sofern diese nicht den beiden nachfolgenden Zahlungsströmen zuzuordnen sind. Letztere führten dem Konzern Liquidität i.H.v. insgesamt rd. 7,1 Mio. € (im Vorjahr noch 152,2 Mio. €) zu, welches weiterhin dem, wenn auch um über 80 Mio. € abgemilderten, kurzfristigen Kreditzusatzbedarf der Kernverwaltung geschuldet ist. Die übrige Zusammensetzung dieses Liquiditätsbereiches erklärt sich nahezu vollständig mit der Bereinigung des ordentlichen Gesamtergebnisses um die Ab- und Zuschreibungen des Anlagevermögens von 84,7 Mio. € abzüglich der sonstigen zahlungsunwirksamen Sachverhalte der Gesamtergebnisrechnung i.H.v. per Saldo -34,1 Mio. €.

Die im Geschäftsjahr konzernweit vorgenommenen Investitionen im Bereich des Sachanlagevermögens, mit Schwerpunkt im mittleren zweistelligen Millionenbereich bei der Stadt und der ggw, führten insgesamt zu einem Mittelabfluss und somit zu einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. -65,1 Mio. € (Vorjahr: -77,8 Mio. €).

Vor allem durch die im Vergleich zur Tilgung um über 67 Mio. € höhere Fremdfinanzierung in Form von Neuauftnahmen von Finanzkrediten und der Verwendung erhaltener Investitionszuschüsse ergibt sich für 2013 erneut ein Zufluss von Finanzmitteln mit einem positiven Cashflow aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 67,3 Mio. €. Hierbei schlägt neben der Ablösungsleistung der ggw insbesondere die langfristige Neuverschuldung durch die Kernverwaltung in zweistelliger Millionenhöhe zu Buche.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit war in 2013 größer als der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit. Alle zahlungswirksamen Bewegungen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz führten daher zusammengefasst zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds i.H.v. insgesamt fast 1,8 Mio. €, was der Vorjahresentwicklung entspricht.

In dem Finanzmittelbestand zum Gesamtabschlussstichtag werden die liquiden Mittel des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ ausgewiesen. Diese betragen laut Gesamtbilanz zum 31.12.2013 rd. 28,8 Mio. € und setzten sich zu 99,3 % aus Guthaben bei Kreditinstituten und zu 0,7 % aus Kassenbeständen zusammen.

3. Rahmenbedingungen

Das weite Tätigkeitsfeld der Kernverwaltung drückt sich auch in der Verwaltungsgliederung aus. Diese ergibt sich u.a. aus dem Vorstandsbereichsplan in der jeweils gültigen Fassung¹. Nähere Informationen zu den wahrgenommenen Aufgaben sowie zu den wesentlichen Ereignissen und Vorgängen von besonderer Bedeutung bietet der ausführliche Lagebericht 2013 der Stadt Gelsenkirchen.

Durch die volle Einbeziehung von (neben der Kernverwaltung) 11 ausgegliederten Konzernbetrieben der Stadt in den Gesamtabschluss 2013 gewannen auch ihre wirtschaftlichen Betätigungen einen unmittelbaren Einfluss auf die kommunale (Gesamt-)Rechnungslegung. Die folgende Auflistung soll den Umfang bzw. den zu Grunde liegenden öffentlichen Auftrag im Wesentlichen skizzieren:

SG	Verpachtung der Strom- und Gasnetze
	Betrieb von Sport-Paradies / Bädern und der ZOOM Erlebniswelt
	Stromerzeugung und Fernwärmeversorgung (Motorenheizkraftwerk)
	Sprach- und Datenkommunikation sowie IT-Systeme (GELSEN-NET)
	Hafenbetrieb (GELSEN-LOG.)
	Immobilienbewirtschaftung und Hotelbetrieb
	Gastronomie und Veranstaltungen (emschertainment)
NSP	Bewirtschaftung, Vermarktung und Weiterentwicklung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern
ggw	Sichere und sozial bestimmte Wohnungsversorgung (Hausbewirtschaftung)
	Planung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung sowie Veräußerung von Bauten bzw. Grundstücken
MiR	Pflege und Förderung der Kunst im Bereich der Musik- und Theaterkultur
SEG KG	Städtebauliche Entwicklung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf
WPG	Betrieb eines Technologiezentrums für Veranstaltungen und Projekte
GD	Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung
	Straßenreinigung und Winterdienst, Reinigung in städtischen Gebäuden
	Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereichs
	Friedhofsangelegenheiten
GK	Abwasserbeseitigung
	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der erforderlichen Anlagen
	Aufbereitung des Klärschlammes
SP	(Teil-)Stationäre und ambulante Versorgung hilfebedürftiger Personen
gkd-el	Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
GeKita	Kindertagesbetreuung
	Förderung der Jugendhilfe

Diese vielfältigen Aufgaben wurden unter ebenso unterschiedlichen Rahmenbedingungen wahrgenommen. Auch hier geben die Lageberichte der Betriebe sowie der Beteiligungsbericht² der Stadt Gelsenkirchen genauere Auskünfte über die einzelnen Geschäftsverläufe.

¹ URL: <http://www.gelsenkirchen.de/de/Politik/verwaltungsvorstand.asp>

² Hinweis: Wird für den Gesamtabschluss 2013 zur Vorlage des Entwurfs separat nachgereicht.

4. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Untersuchung der gesamtwirtschaftlichen Situation des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ erfolgt auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung mittels Bilanzanalyse sowie Analyse der Ertrags- und der Finanzlage unter Aufbereitung des Datenmaterials.

4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Zur Analyse der Schuldenlage bedarf es zuvor der Aufbereitung der Kapitalstruktur in Eigen- und Fremdkapital.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2013 auf insgesamt rd. 74 Mio. €, womit die Eigenkapitalquote 1 bei 2,51 % liegt. Als Folge des hohen Jahresdefizits, des negativen Verrechnungssaldos und der Umgliederung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung ist sie im Vergleich zum Vorjahr (5,78 %) erneut gesunken. Die Eigenkapitalquote dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Eine negative Eigenkapitalquote des kommunalen Konzerns wäre Zeichen einer Überschuldung der Stadt Gelsenkirchen.

Die Eigenkapitalquote 2, in die neben den vorgenannten Komponenten noch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einbezogen werden, beträgt 20,92 % und ist im Bilanzvergleich aus den genannten Gründen ebenfalls gesunken (Vorjahr: 23,95 %).

Das negative Gesamtjahresergebnis 2013 nimmt das Gesamteigenkapital mit einer Fehlbetragsquote von 48,82 % um über 2 Prozentpunkte weniger in Anspruch als im Vorjahr.

Mit einer Eigenkapitalreichweite von einem Jahr (0,97 Jahre im Vorjahr) wäre das Gesamteigenkapital des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ - ein gleichbleibender Gesamtjahresfehlbetrag von 74,3 Mio. € (über 100,3 Mio. € geringer als noch in 2012) einmal unterstellt - bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2014 hin aufgezehrt.

Rein rechnerisch entfallen 6.606,19 € (ca. 250 € mehr als im Vorjahr) der Gesamtverschuldung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ auf jeden Einwohner der Stadt Gelsenkirchen.

Die Gesamtbilanz wird dabei zu 13,74 % durch kurzfristige Verbindlichkeiten, d.h. ausschließlich solche mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, belastet. Damit liegt deren Quote um über 6 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Die Struktur der Konzernverbindlichkeiten hat sich vom kurzfristigen Bereich zum Teil in den mittel- und langfristigen Bereich verlagert.

Von dieser Entwicklung ist auch der aktuelle Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, welcher sich im Vorjahresvergleich insgesamt um über 9 % erhöht hat, betroffen. Von diesen Liquiditätskrediten sind fast genau ein Drittel (das sind 242,5 Mio. €) kurzfristiger Natur, weisen somit eine Laufzeit von

maximal 12 Monaten auf. Trotz Erhöhung des absoluten Bestands der Liquiditätskredite um rd. 62,4 Mio. € halbiert sich deren Quote für 2013, da dem Abbau von 197,2 Mio. € mit kurzen Restlaufzeiten ein größtenteils im mittelfristigen Finanzierungsbereich angesiedelter Zugang von insgesamt rd. 259,6 Mio. € gegenübersteht.

4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage

Die Anlagenintensität des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ beläuft sich auf 93,28 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert (94,43 %) leicht gesunken. Auch das Gesamtanlagevermögen selbst hat abgenommen. Der Rückgang der Anlagenintensität beruht auf der Tatsache, dass das Anlagevermögen (mit -28,8 Mio. €) im Gegensatz zur Bilanzsumme (+6 Mio. €) abgenommen hat.

Die Infrastrukturquote, als spezielle Kennzahl zur Anlagenintensität des Infrastrukturvermögens, liegt im Bilanzvergleich mit 34,41 % um 1,09 Prozentpunkte und damit leicht unter dem Vorjahreswert. Von allen Sachanlagen - den Effekt durch die Aktivierung von Anlagen in Bau einmal außer Betracht gelassen - hat mit -2,89 % nach wie vor das Infrastrukturvermögen den höchsten Rückgang zu verzeichnen. Bei der Beurteilung dieser Kennzahlen ist jedoch zu berücksichtigen, dass sämtliche Gleisanlagen der Stadt bei der BOGESTRA und der Stadtbahntunnel bei der Stadtbahn GbR bilanziert werden. Vor diesem Hintergrund ist die Aussagekraft dieser - für interkommunale Vergleiche zu bildenden - Kennzahl eingeschränkt und insoweit erläuterungsbedürftig.

Mit einer Abschreibungsintensität von 8,62 % belastete die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens - wobei die bilanzielle AfA selbst moderat gesunken ist - den „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ in 2013 von ihrem Anteil her etwas weniger als noch im Vorjahr (9 %).

Dieser Effekt schlägt sich ebenfalls in einer ermäßigten Drittfinanzierungsquote von 44,48 % (2012: 45,03 %) nieder, da die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in ähnlichem Umfang wie die Abschreibungsaufwendungen zurückgegangen sind.

Die Investitionsquote lag im vergangenen Geschäftsjahr konzernbezogen bei 70,48 %. Durch einen Sondereinfluss aus dem Bereich der Finanzanlagen im Zusammenhang mit der Veräußerung des über die SG gehaltenen Aktienbestands an der RW Holding AG fällt die Investitionsquote um 8,1 Prozentpunkte geringer aus als im Vorjahr. Allein auf die Sachanlagen bezogen liegt die Quote jedoch bei über 74 % (über 61 % in 2012). Sofern es gelingt, diese Quote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung des Gesamtanlagevermögens verhindert. Da Investitionen oftmals schubweise erfolgen, sollte diese Kennzahl eher langfristig betrachtet werden.

4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt 2,69 % und liegt damit erneut weit unter dem Vorjahresvergleichswert (in 2012: 6,13 %). Demnach wird im „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ nur noch ein Bruchteil des Anlagevermögens durch das Eigenkapital gedeckt. Der Rückgang des Anlagendeckungsgrades 1 beruht, obgleich das Gesamtanlagevermögen ebenfalls deutlich abgenommen hat, auf dem negativen

Gesamtjahresergebnis, dem negativen Verrechnungssaldo, der Ausgliederung des passiven Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung und dem hiermit verbundenen erheblichen Rückgang des Gesamteigenkapitals.

Der Anlagendeckungsgrad 2 bezieht neben dem Gesamteigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie das langfristige Fremdkapital in die Gegenüberstellung zum Gesamtanlagevermögen mit ein. Jedoch wurde für den Gesamtabschluss 2013 kein Rückstellungsspiegel (strukturiert nach Restlaufzeiten) auf Konzernebene erstellt; dieser ist im Gegensatz zu dem Gesamtverbindlichkeitspiegel nicht gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Kennzahlenermittlung können daher zunächst lediglich die langfristigen Verbindlichkeiten als langfristiges Fremdkapital einbezogen werden; eine Berücksichtigung der gesamten Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie der sonstigen Rückstellungen würde den Anlagendeckungsgrad 2 positiver darstellen als er in Wirklichkeit ist. Hiernach ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad 2 von 49,77 %, welcher aufgrund des gesunkenen Gesamteigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr (48,06 %) nur leicht angestiegen ist. Dies bedeutet, dass in 2013 nach wie vor weniger als die Hälfte des Anlagevermögens langfristig, d.h. mit Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie mit langfristigen Verbindlichkeiten, finanziert sind. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es regelmäßig auch langfristig finanziert werden; daraus lässt sich folgern, dass der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 % betragen sollte. Diese Anforderung wird in der Privatwirtschaft auch als „Goldene Bilanzregel“ bezeichnet. Sie soll vor den Folgen einer „unsoliden“ Finanzierung schützen. Auf kommunale Konzerne ist diese Regel nicht 1:1 zu übertragen. Gleichwohl ist es ratsam, die Entwicklung des Anlagendeckungsgrades 2 zu beobachten. Im Gesamtabschluss 2010 betrug der Anlagendeckungsgrad 2 noch 60,54 %. Der seit Beginn der Konzernrechnungslegung bei der Stadt Gelsenkirchen durchgehend zu verzeichnende Negativtrend dieser Kennzahl wurde im Berichtsjahr jedoch hauptsächlich durch die Erhöhung des langfristigen Fremdkapitals gestoppt.

Abgesehen davon vermitteln Anlagendeckungsgrade im Zeitablauf zwar eine grobe Aussage über die Stabilität der Finanzierung, die andauernd schlechte Haushalts-situation der Kernverwaltung wird jedoch in absehbarer Zeit dazu führen, dass der Anlagendeckungsgrad 1 gegen Null tendiert.

Mit einem Liquiditätsgrad 2 von 30,12 % können zum Abschlussstichtag unter 1/3 der gesamten kurzfristigen Konzernverbindlichkeiten auch kurzfristig und dabei größtenteils einzugsbedingt, d.h. mithilfe der dann zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und der Forderungen bzw. sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, beglichen werden. Isoliert betrachtet gewährt diese Kennzahl jedoch nur einen eingeschränkten, zeitpunktbezogenen Blick auf die Zahlungsfähigkeit, da sie bspw. nicht die Belastung durch Zahlungsverpflichtungen zu ihren jeweiligen Fälligkeiten wiedergibt oder laufend verfügbare Kreditlinien abbildet. Auch könnte sich die Werthaltigkeit von zum Stichtag bilanzierten Forderungen noch ändern und wirken sich insbesondere neu aufgenommene, mittelfristige Liquiditätskredite durch die automatische Verschiebung der Restlaufzeitverteilung zwangsläufig in Folgejahren erst negativ aus. Vor allem letzteres trifft auf das Berichtsjahr zu, in dem durch Bestandsveränderungen in dreistelliger Millionenhöhe ein Schwerpunktwechsel von kurz- nach mittelfristig erfolgte. Für eine umfassende Beurteilung der Liquiditätsentwicklung sollte diese Kennzahl daher im Zeitvergleich betrachtet werden und ist es ratsam, weitere

Analyseinstrumente, wie z.B. die dynamische Gesamtkapitalflussrechnung, ergänzend hinzuzuziehen.

Die Zinslastquote von 4,19 % veranschaulicht die anteilige Belastung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der Belastung durch die im Berichtsjahr und auch in den vorherigen Rechnungsperioden aufgenommenen Kredite. Sie wird aufgrund der jährlichen Höherverschuldung in künftigen Jahren voraussichtlich tendenziell ansteigen, welches - insbesondere auf Seiten der Kernverwaltung - ein Indiz sein wird für erschwerte (finanzielle) Handlungsmöglichkeiten. Überdeckt wird dieser Effekt zurzeit durch die weiterhin fortdauernde Niedrigzinsphase des Kapitalmarktes.

4.4 Analyse der Gesamtertrags- und -aufwandssituation

Die einzelnen Ertragsarten tragen mit folgenden Anteilen zum Gesamtaufkommen der ordentlichen Gesamterträge bei:

	2013 -in %-	2012 -in %-	2011 -in %-	2010 -in %-
Steuern und ähnliche Abgaben	23,87	19,67	27,54	28,85
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36,71	38,51	30,24	31,39
Sonstige Transfererträge	0,53	0,59	0,58	0,53
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11,00	12,43	12,14	11,94
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13,63	15,54	15,70	17,07
Kostenerstattungen und -umlagen	7,70	7,60	7,03	5,14
Sonstige ordentliche Erträge	5,83	5,03	6,12	5,43
Aktivierete Eigenleistungen	0,21	0,51	0,26	0,20
Bestandsveränderungen	0,51	0,12	0,40	-0,55

Die Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich jeweils auf:

	2013 -in %-	2012 -in %-	2011 -in %-	2010 -in %-
Personalaufwendungen	28,13	27,25	27,29	27,69
Versorgungsaufwendungen	4,81	4,86	4,92	4,82
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18,29	18,92	19,23	18,14
Bilanzielle Abschreibungen	8,62	9,02	9,18	9,29
Transferaufwendungen	32,02	31,71	31,48	31,70
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8,13	8,24	7,90	8,37

Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 95,07 % wird deutlich, dass jeder zwanzigste Euro der ordentlichen Gesamtaufwendungen (das entspricht rd. 48,5 Mio. €) nicht durch ordentliche Gesamterträge gedeckt ist. Aufgrund der die Mehraufwendungen übertreffenden Mehrerträge verbesserte sich die Aufwandsdeckung im Vergleich zum Vorjahr um ca. 9 Prozentpunkte bzw. 84,7 Mio. €.

Mit einer um 4,2 Prozentpunkte gestiegenen Steuerquote von 23,87 % gewinnen die Steuern und ähnlichen Abgaben als Einnahmequelle des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ in 2013 wieder mehr an Bedeutung. Dagegen verzeichnet die

Zuwendungsquote einen Rückgang von 1,8 Prozentpunkten, sodass der Anteil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Gesamterträgen zum Abschlussstichtag nunmehr 36,71 % beträgt.

Sowohl die Personalintensität (von 27,25 % auf 28,13 %) als auch die Transferaufwandsquote (von 31,71 % auf 32,02 %) und auch die Sach- und Dienstleistungsintensität (von 18,92 % auf 18,29 %) haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur minimal verändert. Diese Aufwandspositionen bewegen sich seit 2010 generell auf einem relativ konstanten Niveau.

Die Ergebnisquote aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit von 65,24 % (Vorjahr: 76,21 %) zeigt, dass der Gesamtjahresfehlbetrag nach wie vor überwiegend aus der laufenden Aufgabenerledigung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ herrührt.

5. Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“

Der Konzern Stadt Gelsenkirchen befindet sich seit Jahren im Spannungsfeld zwischen der Bedienung seiner zentralen Themen „Sozialer Zusammenhalt, Bildung und Investitionen in die Zukunft“ und der notwendigen Konsolidierung des Haushalts. Als allgemeines Risiko muss stadtseitig in erster Linie die andauernd defizitäre Haushaltssituation in Verbindung mit der Möglichkeit eines allgemein steigenden Zinsniveaus angeführt werden. Dieses Risiko wird durch die sehr enge Liquiditätssituation noch verstärkt, insbesondere vor dem Hintergrund des momentan sehr niedrigen Zinsniveaus, das sich nur noch nach oben bewegen kann.

Darüber hinaus ergeben sich spezielle, insbesondere von gesetzlichen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftsstrukturellen Rahmenfaktoren bestimmte Chancen und Risiken für die einzelnen von der Kernverwaltung wahrgenommenen Aufgabenbereiche.

Im Bereich **Personal und Organisation** besteht in der nächsten Zeit ein erhöhter Ausbildungsbedarf an Führungsnachwuchskräften, der zum Teil nicht von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung gedeckt werden kann.

Das **Bildungsjahr 2014** wird im Schulbereich maßgeblich geprägt durch die Vorgaben des Ersten Gesetzes zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz). Danach findet die sonderpädagogische Förderung künftig regelmäßig in der allgemeinen Schule im Wege der Inklusion statt. Die in diesem Zusammenhang von der Schulaufsicht zu treffenden Entscheidungen (Festlegung der Förderorte, Einsatz der Lehrkräfte u. a. m.) werden daran auszurichten sein.

Im Bereich der außerschulischen Bildung zielt die Zusammenarbeit von VHS, Stadtbibliothek und Stabsstelle aGEnda 21 auf die Gewinnung weiterer Synergieeffekte, die unmittelbar den Bildungsbedürfnissen der Gelsenkirchener Bürgerinnen und Bürger zugutekommen sollen. Durch die Intensivierung gemeinsamer Aktionen, Projekte und Veranstaltungen werden neue Kooperationsfelder entwickelt. Ziel ist hierbei der Aufbau einer außerschulischen Bildungseinrichtung, die alle Altersgruppen durch alle Lebensphasen aktiv begleitet und so zu einem Ort des Lernens, der Begegnung und des Dialogs der Kulturen wird.

Neben dem klassischen Schul- und Vereinssport auf vorhandenen städtischen Sportanlagen kommt dem Präventionsangebot/Gesundheitssport mit speziellen Kursen sowie dem Qualifizierungsmanagement eine besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund gilt es nicht nur den klassischen Vereinssport zu unterstützen; es sollen auch innovative, auf einem breiten Sportverständnis beruhende Maßnahmen und Angebote entwickelt werden, die hinreichend die Ausgangslage in Gelsenkirchen berücksichtigen. Die Aufgabe von Gelsensport wird darin gesehen, als logistische und organisatorische Dachorganisation zielgerecht einzugreifen.

Die seit Jahren stetig ansteigenden **Sozialkosten** stellen einen bedeutenden Risikofaktor für die Stadt Gelsenkirchen dar.

Vor dem Hintergrund der kaum zu beeinflussenden Außenfaktoren wie der demografischen Entwicklung, der allgemeinen Einkommensentwicklung, der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und der Zuwanderung ist mit einem weiteren Anstieg der Sozialkosten zu rechnen. Die Schwerpunkte werden in der

Weiterentwicklung und Erweiterung von Handlungsstrategien liegen, insbesondere zu den steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen bei Einkommensdefiziten; der Konzeptionierung der Versorgungsstruktur für pflegebedürftige Menschen; den nach wie vor steigenden Zuweisungszahlen von Asylbewerbern und zu den besonderen Herausforderungen der Zuwanderung aus Südosteuropa.

Einer fortlaufend gesonderten Betrachtung bedürfen die auf einen neuen Höchstwert angestiegenen Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.

Seit 2014 erstattet der Bund die Transferkosten der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII zu 100%.

Im Zusammenhang mit den Sozialkosten ist ein besonderes Augenmerk auf die zu erwartende Zuwanderung aus Südosteuropa zu richten. Um den sich daraus ergebenden gesamtstädtischen Herausforderungen begegnen zu können, hat der Rat der Stadt in 2013 ein ressortübergreifendes Handlungskonzept beschlossen. Die aus dem Handlungskonzept abgeleiteten Handlungsfelder und daraus resultierenden rd. 70 Maßnahmen wurden in 2014 weiter konkretisiert, umgesetzt und fortgeführt. In der Umsetzungsphase befinden sich beispielsweise der vom Jugendministerium bewilligte Förderantrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen rumänischer und bulgarischer Zuwanderer und das ESF-kofinanzierte Pilotprojekt zur Integration von Armutszugewanderten in den Arbeitsmarkt. Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt wird die Sicherstellung des Unterrichts für Kinder und Jugendliche darstellen, die aus Südosteuropa nach Gelsenkirchen zuziehen werden. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die wegen fehlender Sprachkenntnisse zunächst nicht am Unterricht in einer Regelklasse teilnehmen können, für die deshalb Vorbereitungsklassen eingerichtet werden müssen. Zur Fortführung der Maßnahmen sind ressortübergreifende organisatorische Strukturen geschaffen worden, die das Projekt in die Regelorganisation der Stadtverwaltung überführen sollen.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes steigt mit den Bemühungen der Verwaltung weiter, ist jedoch nach wie vor nicht abschließend bezifferbar. Nicht für jedes Kind kann ein Antrag gestellt werden (kein Nachhilfebedarf, keine Teilnahme am Mittagessen, keine Vereinsmitgliedschaft). Letztendlich stehen nur Parameter über zur Verfügung stehende Mittel, aber immer noch keine belastbaren Werte zum tatsächlichen Bedarf der Kunden zur Verfügung.

Die Aufwendungen für das Bildungspaket sind zunächst aus dem städtischen Haushalt zu erbringen. Der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ wird über die Kernverwaltung durch eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft entlastet. Die Revision dieser Mittel im Jahre 2013 hat ergeben, dass die Stadt Gelsenkirchen nur eine Entlastung im Landesdurchschnitt erfahren wird. Da Gelsenkirchen jedoch höhere Aufwendungen als der Landesdurchschnitt hat, ist dies sehr nachteilig. Beim MAIS besteht inzwischen die Absicht einer Neuorientierung, dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Weiterhin ist unklar, ob der Bund berechtigt ist, die in 2012 nicht abgeflossenen Mittel zurückzufordern. Das Land will den Rechtsweg beschreiten, auch hier sind Ergebnisse abzuwarten.

Empfänger von Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind weiterhin nicht leistungsberechtigt. Der Bund beabsichtigt, auch diese Personen anspruchsberechtigt zu machen. Die Kosten für diese Kinder wären dann verpflichtend aus dem Haushalt der Stadt zu erbringen. Bisher werden allerdings Ermessensleistungen in ähnlicher Ausprägung gezahlt, so dass sich die finanziellen Auswirkungen in engen Grenzen halten werden.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) ist vor dem Hintergrund des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit einem gleichbleibend hohen Fallzahlenniveau,

zumindest mit einer weiter steigenden Tendenz bei ambulanten Hilfen, Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen, zu rechnen. Aus den vorläufigen Schutzmaßnahmen wird perspektivisch ggf. eine weitere Fallzahlzunahme für stationäre Erziehungshilfen wie Vollzeit-, Sonderpflege oder Heimerziehung / sonstige betreute Wohnformen resultieren, falls betroffene Minderjährige nicht in ihre Herkunftsfamilien zurückgeführt werden können.

Aufgrund der Tatsache, dass die Bürger tendenziell auch immer mehr Leistungsansprüche für Eingliederungshilfen (Lernförderungen, Autismus spezifische Fördermaßnahmen, Integrationshilfen, etc.) geltend machen, ist insbesondere für diesen Leistungsbereich mit Fallzahlen- und Kostensteigerungen zu rechnen.

Die Bereiche **Bau**, **Verkehr** und **Umwelt** sehen sich folgenden Chancen und Risiken in den nächsten Jahren gegenüber:

Aufgrund der kommunalen Finanzlage und der geänderten Ausrichtung der Förderung, die seit 2011 eine Förderung sozialintegrativer Projekte ausschließt, wird es in Zukunft noch wichtiger als bisher sein, für die im integrierten Handlungskonzept formulierten Maßnahmen alle Förderzugänge zu den fachbezogenen Ministerien zu nutzen und entsprechende Förderanträge zu stellen. Das setzt eine enge, ressortübergreifende Arbeit beim „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ voraus. Ohne die Förderprogramme des Bundes und des Landes sowie die Bereitstellung des Eigenanteils in Höhe von zurzeit 20 % der förderfähigen Gesamtkosten könnten die aufgeführten Maßnahmen nicht umgesetzt und die Stadterneuerungsziele nicht erreicht werden.

Bei den jetzt vermehrt auslaufenden Erbbaurechten ist im Falle des Auslaufens der Verträge eine Entschädigung für die Aufbauten in Höhe von 2/3 des Wertes vom „Konzern Stadt“ zu zahlen. Die so erwarteten geschätzten Entschädigungszahlungen stellen ein Haushaltsrisiko für die einzelnen Jahre ihrer möglichen Entstehung dar.

Im Zusammenhang mit dem Immobilien- und Flächenmanagement wird die Projektbeteiligung an Sonderprojekten wie „ARENA PARK“, „Schalker Verein“, „Stadtquartier Graf Bismarck“ sowie „Gewerbepark A 42“ ebenso wie die Grundstückregelung im Zuge der Renaturierung der Emscher mit der Emschergenossenschaft weitergeführt.

Im Bereich Verkehr (Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsplanung, Verkehrsanlagen und -einrichtungen) hat die Kernverwaltung das Radverkehrskonzept der Stadt Gelsenkirchen erarbeitet und beschlossen. Im Zuge der Umsetzung des Gesamtkonzeptes sollen entsprechend der Beschlussfassung der politischen Gremien 10 % des für die Straßenunterhaltung verfügbaren Mittelvolumens für die Verbesserung des Radwegenetzes bereitgestellt werden. Zwischenzeitlich wurde im Rahmen der Beratung zur Aufstellung des Haushalts 2015 beschlossen, zusätzlich jährlich 300.000 € investiv zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zu veranschlagen.

Aktuell werden in Gelsenkirchen ca. 4,92 Mio. € jährlich im Bereich der gesamten Straßeninfrastruktur zur Erhaltung sowie zum Aus- und Neubau des Netzes (konsumtive, investive und verkehrssicherungspflichtige Straßenbaumaßnahmen, ca. 0,52 € / qm im Jahr) eingesetzt. Dem gegenüber steht die finanzielle Forderung der Forschungsgesellschaft „Straßen- und Verkehrswesen“ (FGSV) nach dem Einsatz von 1,10 € / qm - 1,30 € / qm zur Unterhaltung kommunaler Straßen. Perspektivisch ist zur Vermeidung eines Substanzverlustes eine erhöhte Investition in das Infrastrukturvermögen erforderlich.

Die Unterhaltung der Ingenieurbauwerke betreffend wurde dem VBA im Jahre 2013 ein Brückenzustandsbericht vorgelegt. Es wurde dargestellt, dass der Hauptbestand an verkehrswichtigen Brücken aus den Jahren 1950 bis 1960 bzw. 1970 bis 1979 stammt und somit eine dementsprechend hohe Altersstruktur vorweist. Die Ingenieurbauwerke weisen aufgrund der dauerhaften Bauwerksinstandsetzung aktuell einen ausreichend guten baulichen Zustand auf. Aufgrund des stark gestiegenen Schwerlastverkehrsaufkommens, unter Einbezug der vom Bundesverkehrsministerium herausgegebenen sog. Nachrechnungsrichtlinie, und des Bauwerksalters müssen, wie im Zustandsbericht dargestellt, in der näheren Zukunft zwei Brückenbauwerke ersetzt werden, da diese den gestiegenen Anforderungen nicht länger gewachsen sind.

Im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan Ruhrgebiet wurde 2012 ein Handlungskonzept zur Verbesserung der lufthygienischen Situation an der Kurt-Schumacher-Straße (KSS) mit sechs Maßnahmen beschlossen. Trotz Umsetzung erster Maßnahmen dieses Handlungskonzeptes wurden an der Messstation KSS in 2013 die Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid weiterhin überschritten. Nach den validierten Daten des LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) gab es an der KSS 45 Überschreitungstage für Feinstaub. Erlaubt sind maximal 35 Überschreitungstage. Damit weist die Messstation KSS landesweit die höchste Grenzwertüberschreitung aus. Nach den veröffentlichten Daten des LANUV konnte in 2014 an der KSS die zulässige Zahl der Überschreitungstage für Feinstaub mit 35 genau eingehalten werden. Der Messwert für Stickstoffdioxid lag dagegen auch in 2014 noch deutlich über dem Grenzwert. Daher fordern das Land und die BR Münster erwartungsgemäß weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung an der KSS. Auch bei weitergehenden Maßnahmen kann die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU möglicherweise nicht ausgeschlossen werden. Ein solches Verfahren könnte im Ergebnis zu erheblichen Strafzahlungen führen.

In den Bereichen **Dienstleistungen**, **Wirtschaftsförderung** und **Strukturerwicklung** ist in den nächsten Jahren mit folgenden Chancen/Risiken zu rechnen:

Im Bereich Bürgerservice bringt die Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes zum 01.05.2015 wesentliche Änderungen der meldebehördlichen Praxis mit sich.

Die für das Bürgercenter im Hans-Sachs-Haus eingerichtete Terminvergabe für Kundinnen und Kunden soll dort zeitlich erweitert und zunächst auf das Bürgercenter im Rathaus Buer ausgedehnt werden.

Beim Standesamt wurden in 2013 die Voraussetzungen zur Teilnahme am elektronischen Mitteilungsverkehr geschaffen. Eine weitere Maßnahme, mit dem das Ziel der „papierlosen“ Sachbearbeitung im Standesamt verfolgt wird, ist die Führung der elektronischen Sammelakte. Eine Umsetzung dieser Maßnahme steht noch aus.

Ein Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung lag nach wie vor im Ausbau der Leit- und Wachstumsmärkte, insbesondere in den Bereichen Energie, Chemie, Logistik und Gesundheitswirtschaft. Wichtig waren hier die interkommunalen Netzwerke sowie das Standortmarketing über das Kompetenzfeld Energie.

Im Jahr 2013 erfolgten bereits die Weichenstellungen für die 2014 beginnende neue EU-Förderphase, in deren Zusammenhang sich Gelsenkirchen aufstellt - sowohl als Teil der „Metropole Ruhr“ als auch der Emscher-Lippe-Region für das nördliche Ruhrgebiet.

Der Konkurrenzkampf der Städte hält durch den Bau von immer mehr und immer größeren innerstädtischen Einkaufszentren ungebremst an. Die Steuerung und

Betreuung des Einzelhandels als in der Summe größtem Arbeitgeber in Gelsenkirchen bleibt daher eine Hauptaufgabe der städtischen Strukturentwicklung, insbesondere im Rahmen des Arbeitskreises Einzelhandel, aber ebenso auch im Wege der regionalen Kooperation des Regionalen Einzelhandelskonzepts (REHK). Speziell große Vorhaben bedürfen einer intensiven interkommunalen und interregionalen Abstimmung.

Der Bereich der **Unternehmensverbindungen** (Vollkonsolidierungskreis / assoziierte Unternehmen) birgt weiterhin Risiken, die zwar einer positiven Fortführungsprognose nicht entgegenstehen, die sich aber im Falle ihres Eintretens in wesentlichem Umfang nachteilig auf den Geschäftsverlauf bzw. auf die wirtschaftliche Gesamtlage auswirken und somit die künftige Entwicklung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ beeinträchtigen können. Hier kommen vor allem Markt- und Umweltrisiken in Frage, die sich im Wesentlichen aus dem Wandel politischer, rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen ergeben können und denen bestimmte verselbstständigte Aufgabenbereiche unterworfen sind.

Wirtschaftliche Risiken der städtischen Konzerntochter Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG), vormals Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW) erwachsen weiterhin aus dem wirtschaftlichen Umfeld.

Aus der Verpachtung der Stromverteilungs- und Gasversorgungsnetze an die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) können noch bis zum Geschäftsjahr 2014 Pächterträge in Vorjahreshöhe erzielt werden. Die zugrunde liegenden Pachtverträge sind im Zuge der vertraglichen Neugestaltung der Energieversorgung in Gelsenkirchen, Gladbeck und Bottrop über den 30.06./31.12.2014 hinaus bis zum 31.12.2034 verlängert worden, was jedoch mit einer voraussichtlichen Verschlechterung der Erlössituation ab 2015 einher geht. In diesem Rahmen erschien es sinnvoll, die GEW wieder in „Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH“ umzufirmieren. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 17.10.2013 erfolgt.

Der Ergebnisbeitrag aus den Betriebssparten Freibäder und ZOOM Erlebniswelt ist stark abhängig vom witterungsbedingten Besucherzuspruch. Für die ZOOM Erlebniswelt muss jedoch auch bei hohen Besucherzahlen in naher Zukunft wegen der erheblichen Investitionen, die mit Abschreibungen das Ergebnis belasten, sowie der hohen Finanzierungskosten trotz eingeleiteter Gegensteuerungsmaßnahmen mit einem negativen Ergebnisbeitrag gerechnet werden.

Im Rahmen der bereits bestehenden Beteiligung der SG an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG hat der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ über die SG im Geschäftsjahr 2009 Verträge zur Darlehenshingabe und zur weiteren Übernahme von KG-Anteilen abgeschlossen. Es ergeben sich Risiken dadurch, dass der finanzielle Erfolg aus diesem Engagement eng mit dem sportlichen Erfolg des Vereins FC Gelsenkirchen - Schalke 04 e.V. verknüpft ist.

Ebenfalls von Bedeutung sind die Risiken des städtischen Tochterkonzerns im Zusammenhang mit seiner wirtschaftlichen Betätigung der eigenen voll einbezogenen Tochterunternehmen.

Bei GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET) sind die weiterhin sinkenden Internet- und Telefoniezugangspreise sowie die stärker werdende Konkurrenz der Kabelfernsehen-Netzbetreiber (z. B. Unitymedia) im Telefonie- und Internetgeschäft und die eventuell damit verbundenen

Marktanteilsverluste als Risiken zu erkennen. Zusätzlich werden die Leistungen im Internetzugangsbereich immer umfassender und breitbandiger, so dass mit sinkenden Margen zu rechnen ist. Im Zusammenhang mit den sinkenden Zugangspreisen und der immer attraktiveren Leistungspaketen im Internet- und Telefongeschäft besteht jedoch gleichzeitig auch die Chance, weiteren Kundenzuwachs zu generieren und aufgrund der Nutzung von Zusatzleistungen und -paketen die Durchschnittsumsätze je Kunde stabil zu halten bzw. zu steigern.

Bei der Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG.) ist die große Abhängigkeit der Ertragslage von der Geschäftsentwicklung einer geringen Anzahl von Großkunden im Bereich der Hafenanlagen zu beachten. Chancen erwachsen GELSEN-LOG. jedoch aus der Optimierung der Transportwege im Hafenbahnverkehr durch den weiteren Ausbau des Betriebes als nicht öffentlichem Eisenbahnverkehrsunternehmen in beschränkten Bereichen des öffentlichen Gleisnetzes. Für das Best Western Hanse Hotel in Warnemünde bestehen die für Hotels in Urlaubsregionen üblichen Risiken im Zusammenhang mit der witterungsabhängigen Auslastung. Nach Abweisung der Klage der Stadt Rostock auf Räumung und Herausgabe des Hotels durch das Landgericht Rostock in 2012 hat die Hansestadt Berufung vor dem Oberlandesgericht eingelegt. Diese Klage ist vom Oberlandesgericht in 2014 abgewiesen worden. Eine Nichtzulassung zum Bundesgerichtshof wird derzeit durch die Stadt Rostock mit einer Beschwerde angegangen.

Die zukünftigen Ergebnisbeiträge der emshertainment GmbH (emshertainment) werden sich insbesondere in der Gastronomiesparte in Abhängigkeit von den Besucherzahlen witterungsbedingt entwickeln. Im Veranstaltungsbereich hat die emshertainment neben ihrem bisherigen Kerngeschäft die wirtschaftliche Durchführung des Saalmanagements des Bürgerforums im Hans-Sachs-Haus übernommen, wodurch sich die Chancen eines neuen Geschäftsfeldes eröffnen. Die im ersten Betriebsjahr gesammelten Erfahrungen gilt es im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten zu analysieren.

Potenzielle Beeinträchtigungen für die künftige Entwicklung des städtischen Konzerns werden zudem im Bereich „Kultur und Freizeit“ gesehen; hier ist bei der Musiktheater im Revier GmbH (MiR) eine positive Entwicklung der Zuschauerzahl erklärtes Ziel der künstlerischen und kaufmännischen Leitung des Theaters. Das MiR war aufgefordert, eine Konsolidierungsstrategie zu entwickeln, die es ermöglicht, den Aufwand mittelfristig um 1 Mio. € zu senken. Eine entsprechende Konzeption wird derzeit umgesetzt und zeigt bereits entsprechende Erfolge.

Der bestehende langfristige Wohnungsüberhang in vielen Segmenten sorgt weiterhin für schwierige Marktverhältnisse am Gelsenkirchener Wohnungsmarkt, denen sich die Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw) durch gezielte nachfrageorientierte Maßnahmen, kundenorientierte Serviceleistungen und auffällige Marketingstrategien stellt.

Die Ergebnisse der Hausbewirtschaftung sind davon abhängig, inwieweit es gelingt, in größeren und problematischen Wohnquartieren eine ausgewogene und sozial stabile Struktur zu halten, zu schaffen oder wiederherzustellen. Für den Erfolg der Hausbewirtschaftung ist die Reduzierung des Leerstandes von außerordentlicher Bedeutung. Die Verbesserung dieses zentralen Faktors stellt den Schwerpunkt aller Bewirtschaftungsmaßnahmen dar.

Der Bauträgerbereich mit der Errichtung und dem Vertrieb von Eigentumsmaßnahmen in unterschiedlichen Preissegmenten, insbesondere auch für junge Familien mit Kindern, bleibt weiterhin ein wesentlicher Teil des operativen Kerngeschäfts. Neben den derzeit realisierten Maßnahmen verfügt die ggw über eine ausreichend

große Anzahl an Bauflächen, um auch in den nächsten Jahren noch ein breites Produktspektrum anbieten zu können.

Darüber hinaus unterstützen einige Projekte die bedarfsgerechte Versorgung von Senioren sowie den weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes.

Die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG) und der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs GmbH (SEG GmbH) als Komplementärgesellschaft sind weiterhin mit der Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zunächst im Bereich der Bochumer Straße in Gelsenkirchen-Ückendorf befasst. Im Berichtsjahr konnten weitere Immobilien mit Hilfe der ggW, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der SEG KG deren immobilien- und betriebswirtschaftliche Geschäftsführung übernommen hat, erworben werden. Zur Stärkung der Kapitalausstattung ist vorgesehen, das Grundstück der ehemaligen Kinderklinik auf die SEG KG zu übertragen.

Den finanziellen Risiken in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung und Straßenreinigung) bei GELSENDIENSTE (GD) und Entwässerungsgebühren bei GELSENKANAL (GK) wird durch die Bildung einer Ausgleichsrücklage nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes KAG NRW vorgebeugt. Diese Abgaben wurden aufgrund der zu erwarteten Entwicklung der Kosten und der übrigen Einflussgrößen angepasst.

Aufgrund von dolosen Handlungen wurde der Prozess der Kassengeschäfte auf den Recyclinghöfen von GD neu strukturiert und erste Maßnahmen bereits im ersten Quartal 2013 umgesetzt. Der Vertrag mit der RWE Power AG über den Betrieb des MHKW Essen-Karnap ist Ende 2014 ausgelaufen. Die Restabfallentsorgung ab dem 01.01.2015 wird in Abhängigkeit von der (Preis-)Entwicklung des aktuellen regionalen Entsorgungsmarktes neu gestaltet. Im Rahmen der Pflege und Betreuung der Grünanlagen besteht aufgrund des Massariabefalls des städtischen Platanenbestands ein Kostenrisiko.

Das wirtschaftliche Umfeld von GK ist unverändert stabil. Im Zusammenhang mit dem spürbaren Rückgang der auf Basis des Frischwassermaßstabs veranlagten Abwassermenge sowie der veranlagten befestigten Grundstücksfläche sind die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren angehoben worden. Für das Geschäftsjahr 2013 ist mit Blick auf den Gebührenbedarf aufgrund von mengenbedingten Mindereinnahmen mit einer Gebührenunterdeckung zu rechnen, die bis zum Jahr 2016 berücksichtigt wird. In Abhängigkeit von den Konditionen der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes ergeben sich noch Chancen und Risiken für die Umschuldung der Bankverbindlichkeiten im Jahr 2028.

Das Marktumfeld der städtischen Senioren- und Pflegeheime (SP) verzeichnete in den zurückliegenden Jahren hohe Wachstumsraten. Der demografische Faktor wird diese Entwicklung noch verstärken. Zudem ist eine immer geringer werdende Pflegebereitschaft in den Familien zu verzeichnen. Dieses kann einerseits zu Umsatz- und Gewinnsteigerungen, andererseits zu einer Herausforderung an die Leistungsfähigkeit bei den Marktakteuren führen. Daraus resultiert das Risiko, dass die Wettbewerbssituation von Anbietern stationärer Pflege deutlich schärfer wird. Neben dem Preisbewusstsein ist vor allem das Leistungsangebot für die Auswahl eines stationären Pflegeangebotes in Gelsenkirchen entscheidend. Durch den Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten wird dem leistungswirtschaftlichen Risiko im Rahmen der Pflege-, Behandlungs- und Betreuungsqualität begegnet. Dies umfasst eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Schulung der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter auf der Grundlage aktueller Standards, Richtlinien und Methoden. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen starken Nachfrage nach Pflegeleistungen wird zukünftig mit einem Mangel an Fachkräften gerechnet. Durch ein geeignetes Maßnahmenpaket zur Personalgewinnung wird versucht, die Risiken zu begrenzen.

In der Einrichtung Gelsenkirchener Kindertagesstätten (GeKita) ist die Sicherstellung ausreichender Kindergartenplätze im Jahr 2013 gesamtstädtisch gesehen erfüllt worden. Unterversorgungen in bestimmten Wohnbereichen/Stadtteilen konnten durch benachbarte Einrichtungen kompensiert werden. Jedoch bestehen finanzielle Risiken durch das im Voraus nicht einschätzbare Wahlverhalten der Eltern, dass andere Betreuungsstrukturen mit höheren finanziellen Auswirkungen entstehen. Das Anmeldeverhalten der Eltern ist daher jährlich zu überprüfen. Darüber hinaus ist schwer einschätzbar, wie sich die Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kinder in den nächsten Jahren entwickeln wird. Hinsichtlich des Rückzuges der freien Träger bergen weitere Übernahmen von Einrichtungen durch GeKita zur Sicherstellung der Versorgung mit Kindertagesplätzen ebenfalls finanzielle Risiken für die kommenden Jahre.

Das am 16.12.2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zum Ausbau der Kindertagesbetreuung. Es wurde von einer durchschnittlichen Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kindern von mindestens 32% bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 ausgegangen. Bei Umsetzung geplanter Maßnahmen wird diese Quote mit rd. 36 % übertroffen. Inwieweit sich der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder und Kindergartenkinder, insbesondere durch den Zuzug aus Rumänien und Bulgarien, entwickelt, kann aus heutiger Sicht noch nicht gesagt werden. Dieser mögliche Mehrbedarf stellt ein finanzielles Risiko für GeKita dar.

Die Risiken aus dem DRG-System (Diagnosis Related Groups / Diagnosebezogene Fallgruppen) und die fortlaufenden Veränderungen in der Gesundheitsgesetzgebung können für die verschiedenen Krankenhausbereiche Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB) in ihren Auswirkungen nicht abschließend beurteilt werden. Risiken bestehen auch aufgrund der aus Sicht der Krankenkassen in der Region zu hohen vorgehaltenen Bettenzahlen der Krankenhäuser. Für die Bereiche Chirurgie, Innere Medizin, Kinderheilkunde und Urologie wird ein teilweise deutlicher Bettenabbau prognostiziert.

Die Unternehmenssparte des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist von den Beschlüssen des EU-Parlaments und des EU-Ministerrates zur Ausgestaltung der Finanzierung des ÖPNV abhängig. Das im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) eingeführte Finanzierungssystem nach EU-Recht wurde per Ratsbeschluss und per Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR hinsichtlich der Betrauung der Verkehrsunternehmen in Gelsenkirchen (Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA), Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST) und Busverkehr Rheinland GmbH (BVR)) konkretisiert, um den rechtlichen Rahmenbedingungen des EU-Rechts zu genügen. Die erneute Betrauung ab dem Jahr 2019 wird derzeit vorbereitet.

Für die BOGESTRA und die VEST bestehen weiterhin latente Risiken aufgrund von möglichen Kürzungen von Fördermitteln des Bundes und des Landes. Kürzungen und Pauschalierungen der Abgeltungsleistungen für die Beförderung von Schülern,

Auszubildenden und Schwerbehinderten können sich im Rahmen der Zahlungen zur Ermittlung der Ausgleichsleistungen ergeben.

Auch der Übersteigerausgleich zwischen der Deutschen Bahn AG (DB) und den ÖPNV-Unternehmen birgt das Risiko weiter steigender finanzieller Belastungen für die ÖPNV-Unternehmen und Kommunen.

Eine sukzessive steigende finanzielle Belastung ergibt sich aus dem Sanierungsbedarf der betriebstechnischen Anlagen der Stadtbahnanlagen der BOGESTRA. Nach Änderung des Pachtvertrages zu den Stadtbahnanlagen werden seit 2010 die Investitionen von der BOGESTRA durchgeführt und konsumtiv über die allgemeine Verbandsumlage im VRR von den bedienten kommunalen Aufgabenträgern (Städte Bochum und Gelsenkirchen) jährlich erstattet.

Trotz der oben genannten Risiken ist die Geschäftstätigkeit der beiden Verkehrsunternehmen stabil. Diese Entwicklung soll sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Bei der Revierpark Nienhausen GmbH (RN) ist die Unternehmensentwicklung stark von dem Erfolg der Neuausrichtung der Gesellschaft hin zu einem Gesundheitspark abhängig. Die Resonanz zu der geänderten Konzeption ist positiv. Derzeit wird ein Modell der Zusammenarbeit aller Revierparks unter der Moderation des Regionalverbandes Ruhr (RVR) zur Realisierung von Synergieeffekten erarbeitet.

Auch der Bereich **Allgemeine Finanzwirtschaft** birgt Chancen und Risiken, die sich auf die kommenden Geschäftsjahre auswirken:

Im Zuge der Einrichtung eines Zentralen Schuldenmanagements besteht seit 2012 mit § 8 der Haushaltssatzung die Möglichkeit, von Seiten der Kernverwaltung Kredite für Investitionsmaßnahmen bestimmter städtischer Konzernbetriebe aufzunehmen und zu marktüblichen Konditionen weiterzuleiten. Für 2013 ist der Höchstbetrag hierfür unverändert auf 30 Mio. € festgesetzt. Auch in 2014 (und 2015) liegt der (geplante) Ansatz bei 30 Mio. €, um dieses Synergiepotenzial auf dem Kapitalmarkt weiter auszuschöpfen. Im Berichtsjahr haben hiervon die ggw und auch die SG in einem Gesamtvolumen von insgesamt 47,9 Mio. € Gebrauch gemacht.

Ein finanzielles Risiko bergen indes die noch laufenden Cross-Border-Leasing-Transaktionen. Ende 2015 entfällt die Gewährträgerhaftung für die an den Cross-Border-Leases beteiligten deutschen Landesbanken. Die Auswirkungen auf die vertraglichen Pflichten der Konzernmutter Stadt Gelsenkirchen sind noch nicht abschließend absehbar. Es besteht das Risiko einer Nachbesicherung. Die Aufwendungen dafür sind derzeit nicht quantifizierbar.

Ein weiteres finanzielles Risiko bergen die stadtseitig bestehenden Verbindlichkeiten in Schweizer Franken. Seit 2011 hat die Schweizer Nationalbank durch Euro-Aufkäufe den Euro-Kurs gegenüber dem Schweizer Franken gestützt, um den Kurs auf 1,20 CHF stabil zu halten. Diese Kurs-Bindung wurde am 15.01.2015 überraschend aufgegeben. Daraufhin fiel der Euro-Kurs deutlich ab, bei Vorlage des Gesamtabschlussentwurfes bewegte er sich um ca. 1,05 CHF. Sollte der Kurs von 1,20 CHF bis zum Jahresende 2015 nicht wieder erreicht werden, wäre eine entsprechende Anpassung der Verbindlichkeiten erforderlich.

6.2 Erläuterung der Kennzahlen

6.2.1 Kennzahlen zur Schuldenlage

Eigenkapitalquote 1

Die erste Eigenkapitalquote misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{EkQ1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Eigenkapitalquote 2

Die zweite Eigenkapitalquote setzt das Gesamteigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{EkQ2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge})}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den dem Konzern zuzuordnenden Gesamtfehlbetrag beansprucht wird.

$$\text{FbQ} = \frac{\text{Negatives Gesamtjahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}} \times 100$$

Eigenkapitalreichweite

Die Eigenkapitalreichweite legt dar, in wie vielen Jahren das Gesamteigenkapital bei gleichbleibendem dem Konzern zuzuordnenden Gesamtjahresfehlbetrag aufgezehrt wäre.

$$\text{EKR} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Gesamtjahresergebnis}}$$

Verschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl gibt an, welcher rechnerische Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten theoretisch auf jeden Einwohner der Stadt Gelsenkirchen entfällt.

$$\text{VEw} = \frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohner der Stadt Gelsenkirchen}}$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Mit dieser Quote wird ausgedrückt, wie hoch die die kurzfristigen Konzernverbindlichkeiten die Gesamtbilanz belasten.

$$kVQ = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Kurzfristige Liquiditätskredite

Diese Kennzahl zeigt auf, welcher Anteil der Liquiditätskredite des Konzerns eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr hat.

$$kLK = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung}}{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung}} \times 100$$

6.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität bringt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$AnI = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verfeinert die Aussage über die Anlagenintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Gesamtanlagevermögens und verdeutlicht in welchem Umfang gesamtstädtisches Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

$$IsQ = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Abschreibungsintensität

In welchem Umfang der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird, veranschaulicht diese Kennzahl.

$$Abl = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und macht damit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{DfQ} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gesamtneueinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet werden.

$$\text{InQ} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}} \times 100$$

6.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 1

Der erste Anlagendeckungsgrad bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigenkapital finanziert sind.

$$\text{AnD1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Anlagendeckungsgrad 2

Der zweite Anlagendeckungsgrad bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigen- und auch langfristige -fremdkapital finanziert sind.

$$\text{AnD2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuw./Beitr.} + \text{Langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Liquiditätsgrad 2

Diese Kennzahl ermöglicht eine Aussage über die Fähigkeit des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“, seine am Bilanzstichtag kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen durch vorhandene liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen zu erfüllen.

$$\text{Li2} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen})}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Zinslastquote

Mit der Zinslastquote wird die anteilmäßige Belastung mit Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen verdeutlicht.

$$\text{ZIQ} = \frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen}}{(\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen} + \text{Gesamtfinanzaufwendungen})} \times 100$$

6.2.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden.

$$\text{ADG} = \frac{\text{Ordentliche Gesamterträge}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, inwieweit sich der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ aus eigenen Mitteln der Kernverwaltung finanzieren kann.

$$\text{StQ} = \frac{\text{Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$$

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote verdeutlicht, wie abhängig der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ von Zuwendungen (und allgemeinen Umlagen) und damit von Leistungen Dritter ist.

$$\text{ZwQ} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$$

Personalintensität

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

$$\text{PI} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Maße sich der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{SDI} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

$$\text{TAQ} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Ergebnisquote aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit

Der Anteil des ordentlichen Gesamtergebnisses am dem Konzern zuzuordnenden Gesamtjahresfehlbetrag wird mit dieser Kennzahl deutlich.

$$\text{EQord.} = \frac{\text{Ordentliches Gesamtergebnis}}{\text{Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag}} \times 100$$

7. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Angaben zu 1 bis 4 sind in den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

1. Baranowski, Frank

zu 1. Oberbürgermeister

- zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
- Aufsichtsrat der Emscher Lippe Energie GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbau-
gesellschaft mbH
- Aufsichtsratsmitglied der WiN Emscher-Lippe GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat und Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG
- zu 3. - Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes
Westfalen-Lippe
- Mitglied im Verwaltungsrat, Risiko- und Hauptausschuss sowie der Stiftung
der Sparkasse Gelsenkirchen
- Vorstandsmitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.
- zu 4. - Mitglied im Kommunalen Gebietsausschuss West des Verbandes
kommunaler RWE-Aktionäre GmbH
- Beiratsmitglied der E.ON Fernwärme GmbH
- Mitglied im Regionalbeirat West der RWE AG
- Mitglied im Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft
- Mitglied im Regionalbeirat NRW der RAG AG
- Mitglied im Beirat NRW.Bank

2. Dr. Beck, Manfred

zu 1. Stadtrat

- zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Musiktheater im Revier GmbH
- zu 3. - Mitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.
- Geschäftsführer der Revierpark Nienhausen GmbH
- zu 4. ./.

3. Dr. Schmitt, Christopher

- zu 1. Stadtrat
- zu 2. - Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
- Beiratsmitglied der Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

4. Dr. Lunemann, Georg

- zu 1. Stadtkämmerer
- zu 2. - Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft mbH
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Musiktheater im Revier GmbH
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG
- zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister".
- zu 4. - Geschäftsführer der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH

5. von der Mühlen, Michael

- zu 1. Stadtdirektor
- zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsgesellschaft Gelsenkirchen mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG
- Aufsichtsratsmitglied der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
- Aufsichtsratsmitglied der NRW.URBAN Service GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG
- Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
- zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Rhein-Ruhr
- zu 4. ./.

6. Welge, Karin

- zu 1. Stadträtin
- zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
- zu 3. - stellv. Mitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.
- zu 4. ./.

Mitglieder des Rates der Stadt

- | | |
|--------------------|---|
| 1. Adam, Reinhold | zu 1. Rentner
zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH
zu 3. /
zu 4. / |
| 2. Akyol, Ali-Riza | zu 1. Betriebswirt
zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
zu 3. /
zu 4. / |
| 3. Aretz, Mario | zu 1. Rentner
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. / |
| 4. Barton, Axel | zu 1. Diplom-Verwaltungswirt
zu 2. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen;
Risikoausschuss Sparkasse (stellv. Mitglied)
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
zu 3. /
zu 4. / |
| 5. Bier, Olaf | zu 1. Hausmeister
zu 2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH (stellv. Mitglied);
Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. / |
| 6. Brosch, Alfred | zu 1. kaufmännischer Angestellter
zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (stellv. Mitglied);
Aufsichtsrat Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH BKB
zu 3. /
zu 4. Mitglied Volksbank Ruhr Mitte;
Vertrauensmann der Industriegewerk-Schaft Bergbau, Chemie, Energie |

7. Brückner, Günther
- zu 1. Technischer Beamter im Ruhestand
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (stellv. Mitglied); Aufsichtsrat Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH BKB
 - zu 3. /
 - zu 4. /
8. Brückner, Udo
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
9. Dillmann, Oswin
- zu 1. Kaufmännischer Angestellter
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadterneuerungs-gesellschaft; Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
10. Dupont, Frank
- zu 1. Bankkaufmann
 - zu 2. Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH; Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
11. Dworzak, Lutz
- zu 1. Ruhestandsbeamter
 - zu 2. Verwaltungsrat und Risikoausschuss Sparkasse; Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (stellv. Mitglied); Hauptausschuss Sparkasse (stellv. Mitglied); Verwaltungsrat Sparkassen-Verband Westfalen-Lippe (stellv. Mitglied)
 - zu 3. Trägerversammlung Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen
 - zu 4. /
12. Filthaus, Barbara
- zu 1. Pensionärin
 - zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH; Auf-sichtsrat Musiktheater im Revier GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. Beirat JVA Aldenhofstraße
 - zu 4. /

13. Gärtner-Engel, Monika
- zu 1. freie Publizistin; Diplom-Pädagogin
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
14. Gebhard, Dieter
- zu 1. Studiendirektor
 - zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH;
Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Gremien der Provinzial Nordwest Versicherung AG; Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe; (Ardey-Verlag, Kulturstiftung Westfalen Lippe)
 - zu 3. Landschaftsversammlung Westfalen Lippe (Vorsitzender);
Kulturausschuss beim Landschaftsverband Westfalen Lippe (Vorsitzender);
Beirat NRW.Bank Düsseldorf/Münster;
Regionalrat beim Regierungspräsidenten Münster (beratendes Mitglied);
Strukturkommission beim Regionalrat Münster (stellv. Mitglied)
 - zu 4. Verwaltungsrat Sozialwerk St. Georg;
Bilanz-, Prüfungs- und Personalausschuss Sozialwerk St. Georg (stellv. Mitglied);
Beirat des Jüdischen Museums Dorsten
15. Dr. Haertel, Klaus
- zu 1. Geschäftsstellenleiter
 - zu 2. Aufsichtsrat und Personalausschuss Emscher Lippe Energie GmbH;
Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Hauptausschuss Sparkasse;
Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH;
Aufsichtsrat Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH;
Beirat Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH;
kommunaler Beirat Gelsenwasser AG
 - zu 3. Beirat STEAG Fernwärme GmbH
 - zu 4. /
16. Hauer, Kevin Gareth
- zu 1. Erziehungswissenschaftler
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /

17. Hauk, Ralf
- zu 1. Sachbearbeiter
 - zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
18. Heinberg, Wolfgang
- zu 1. Leiter und Geschäftsführer des Bildungswerks der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung im Bistum Essen
 - zu 2. Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Hauptausschuss Sparkasse; Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen Lippe
 - zu 3. /
 - zu 4. /
19. Hensel, Annelie
- zu 1. Rentnerin
 - zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH; Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
20. Hermandung, Klaus
- zu 1. Richter
 - zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH; Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH; Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
21. Herrmann, Ralf
- zu 1. Angestellter
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
22. Herzmanatus, Klaus
- zu 1. Museumsleiter
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
23. Heyn-Schramm, Irene
- zu 1. Angestellte
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /

24. Hollmann-Bielefeld, Gabriele
- zu 1. Hausfrau
 - zu 2. Verwaltungsrat und Risikoausschuss Sparkasse (stellv. Mitglied);
Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
25. Jacob, Ulrich
- zu 1. Student
 - zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
26. Jansen, Werner Klaus
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Verwaltungsrat Revierpark Nienhausen GmbH;
Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH (stellv. Mitglied);
Verwaltungsrat und Risikoausschuss Sparkasse (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
27. Josten, Carina
- zu 1. Studentin
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
28. Karl, Markus
- zu 1. Diplom-Bankbetriebswirt
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH;
Aufsichtsrat Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH;
Aufsichtsrat Emscher Lippe Energie GmbH (Gast);
Beirat Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen mbH;
Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
 - zu 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Ruhr (stellv. Mitglied)
 - zu 4. /
29. Klug, Christoph
- zu 1. PR-Berater/Gastronom
 - zu 2. Verwaltungsrat Sparkasse (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /

30. Knöß, Michael
- zu 1. Schlosser
 - zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH
(stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
31. Krause, Kurt
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH;
Verwaltungsrat Sparkasse
(stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
32. Lehmann, Ralf
- zu 1. Diplom-Ingenieur; Prokurist
 - zu 2. Verwaltungsrat der Revierpark
Nienhausen GmbH;
Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen
GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
33. Leichtweis, Manfred
- zu 1. Personalberater
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener
Gemeinnützige Wohnungsbau-
gesellschaft mbH;
Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen
GmbH (stellv. Mitglied)
Aufsichtsrat Stadterneuerungs-
gesellschaft (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
34. Maaßen, Michael
- zu 1. Veranstaltungsorganisor/
Verwaltungsdienstleister
 - zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark
Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
35. Mach, Hans-Werner
- zu 1. Teamleiter
 - zu 2. Verwaltungsrat Sparkasse
(stellv. Mitglied)
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH;
Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH
(stellv. Mitglied);
Aufsichtsrat Gelsenkirchener
Gemeinnützige Wohnungsbau-
gesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. Lokaler Beirat der E.on Fernwärme
 - zu 4. /

36. Majewski, Ernst
zu 1. Rentner
zu 2. Verwaltungsrat Sparkasse
(stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /
37. Marquardt, Michaela
zu 1. Verwaltungsangestellte
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
38. Melerski, Dennis
zu 1. Polizeibeamter
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
39. Mihalic, Irene
ausgeschieden am
20. November 2013
zu 1. Polizeibeamtin
zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen
GmbH
zu 3. /
zu 4. /
40. Niblau, Holger
zu 1. Angestellter
zu 2. /
zu 3. /
zu 4. /
41. Ossowski, Silke
zu 1. Hausfrau
zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener
Gemeinnützige Wohnungsbau-
gesellschaft mbH
zu 3. /
zu 4. Kreisvorstand AWO
42. Ostermann, Reinhard
zu 1. Vorruehändler
zu 2. Verwaltungsrat Sparkasse
(stellv. Mitglied)
zu 3. /
zu 4. /
43. Peters, Manfred
zu 1. Rentner
zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark
Gelsenkirchen GmbH;
Aufsichtsrat Bergmannsheil
und Kinderklinik Buer gGmbH BKB
zu 3. /
zu 4. /

44. Peters, David
- zu 1. Student
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH; Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. wissenschaftlicher Mitarbeiter beim MdL Töns
 - zu 4. /
45. Preuß, Gabriele
- zu 1. Hausfrau
 - zu 2. Verwaltungsrat Sparkasse; Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH; Verwaltungsrat Nienhausen GmbH; Aufsichtsrat Stadterneuerungsgesellschaft
 - zu 3. Verbandsversammlung RVR
 - zu 4. /
46. Dr. Pruin, Heinz-Günter
- zu 1. Geschäftsführer
 - zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH; Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH; Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen; Hauptausschuss Sparkasse (stellv. Mitglied)
 - zu 3. Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.
 - zu 4. /
47. Rassmann, Klaus
- zu 1. Regierungsangestellter NRW
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
48. Rose, Manfred
- zu 1. Technischer Angestellter
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH; Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /

49. Rudowitz, Martina
- zu 1. Verkäuferin
 - zu 2. Aufsichtsrat Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH BKB; Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH (stellv. Mitglied); Verwaltungsrat Sparkasse (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
50. Schaaf, Christian
- zu 1. Werkstoffprüfer
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
51. Schäfer, Jens
- zu 1. Meister für Veranstaltungstechnik
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
52. Schneegans, Margret
- zu 1. Regierungsangestellte
 - zu 2. Aufsichtsrat Bogestra AG; Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
53. Schulte, Gerd
- zu 1. Pensionär
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH; Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
54. Schürmann, Anna-Helene
- zu 1. Hausfrau
 - zu 2. Verwaltungsrat und Hauptausschuss Sparkasse
 - zu 3. /
 - zu 4. /
55. Spira, Julia
- zu 1. Juristin beim Land NRW
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /

56. Strohmeier, Marion
- zu 1. Rentnerin
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener
Gemeinnützige Wohnungsbau-
gesellschaft mbH;
Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH
(stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
57. Tann, Guido
- zu 1. Kaufmann
 - zu 2. Aufsichtsrat Bogestra AG; Aufsichtsrat
Verkehrsgesellschaft mbH
(stellv. Mitglied)
 - zu 3. Verwaltungsrat Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr
 - zu 4. /
58. Taskin, Bayram
- zu 1. Lehrer
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
59. Tertocha, Peter
- zu 1. Diplom-Kaufmann
 - zu 2. Verwaltungsrat, Risikoausschuss und
Hauptausschuss Sparkasse;
Aufsichtsrat Wissenschaftspark
Gelsenkirchen GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
60. Totzeck, Christina
- zu 1. Psychologin
 - zu 2. Verwaltungsrat Sparkasse
 - zu 3. /
 - zu 4. /
61. Ude, Albert
- zu 1. Architekt
 - zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier
GmbH
 - zu 3. Beirat der sozial-therapeutischen
Vollzugsanstalt Munckelstraße
 - zu 4. /
62. Welker, Birgit
- zu 1. Bankkauffrau
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen
GmbH;
Aufsichtsrat Verwertung und Entsor-
gung Karnap-Städte Holding GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. Schalcker Fan Club

63. Wohlfarth, Stefanie
- zu 1. Fraktionsgeschäftsführerin
(bis 16. August 2013)
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
64. Wöll, Werner
- zu 1. Finanzbeamter
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener
Gemeinnützige Wohnungsbau-
gesellschaft mbH (stellv. Vorsitzender);
Aufsichtsrat Stadterneuerungs-
gesellschaft
 - zu 3. Verbandsversammlung des Regional-
verbandes Ruhr;
Verwaltungsrat Freizeitzentrum
Kemnade GmbH Witten
 - zu 4. /
65. Wüllscheidt, Burkhard
- zu 1. Geschäftsführer
 - zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark
Gelsenkirchen; Aufsichtsrat Stadtwerke
Gelsenkirchen;
stellv. Verwaltungsratsmitglied
Sparkasse Gelsenkirchen
 - zu 3. /
 - zu 4. Essener Arbeit-Beschäftigungs-
gesellschaft mbH;
Bfz-Essen GmbH;
Com In Genius GmbH,
Arbeit und Bildung Essen GmbH
66. Wüllscheidt, Ingrid
- zu 1. Rentnerin
 - zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier
GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
67. Wyrwa, Vera
- zu 1. Hausfrau
 - zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH;
Genossenschaftsversammlung
Emschergenossenschaft
 - zu 3. /
 - zu 4. /

Gesamtabschluss 2013 der Stadt Gelsenkirchen:

5. Beteiligungsbericht

Beteiligungsbericht 2013





Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Referat 3 - Verwaltungskoordination

Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Anregungen an:
Stadt Gelsenkirchen
Referat 3 - Verwaltungskoordination
Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45875 Gelsenkirchen

Gabriele Kuhn, Telefon 0209/169-3981, E-Mail: gabriele.kuhn@gelsenkirchen.de
Jürgen Sauerland, Telefon 0209/169-2102, E-Mail: juergen.sauerland@gelsenkirchen.de
Jutta Tasler, Telefon 0209/169-2942, E-Mail: jutta.tasler@gelsenkirchen.de
Martin Wente, Telefon 0209/169-8520, E-Mail: martin.wente@gelsenkirchen.de

Telefax: 0209/169-3716
Internet: <http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Beteiligungsbericht>



INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	5-	6
Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung	7-	8
Übersichten		
• Wirtschaftliche Aktivitäten - Gesamtdarstellung -	9-	14
• Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen	15-	16
• Leistungs- und Finanzbeziehungen	17-	18
• Unmittelbare Beteiligungen - Kapitalanteile -	19-	22
• Finanzielle Auswirkungen der städt. Beteiligungen auf die Haushalte 2013/2014	23-	26
• Public Corporate Governance Kodex (PCGK) - Entsprechungserklärungen -	27-	28
Einzeldarstellungen		
• Eigengesellschaften		
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	31-	38
❖ GELSEN-LOG.	39-	44
❖ GELSEN-NET	45-	50
❖ emschertainment GmbH	51-	56
❖ Nordsternpark Pflege GmbH	57-	62
❖ Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	63-	68
❖ ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	69-	74
❖ Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	75-	80
❖ Emscher Lippe Energie GmbH	81-	86
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	87-	92
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	93-	98
Musiktheater im Revier GmbH	99-	104
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	105-	110
• Beteiligungsgesellschaften		
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.	113-	114
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	115-	120
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	121-	126
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	127-	132
Stadtbahn GbR	133-	134
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	135-	140
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	141-	148
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	149-	154
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	155-	162
Telekommunikationsgesellschaft Emscher Lippe mbH	163-	168
Revierpark Nienhausen GmbH	169-	174
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	175-	180
Vestische Straßenbahnen GmbH	181-	186
VEKS Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH	187-	192
european center for creative economy GmbH	193-	198
Nordsternpark GmbH	199-	204
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	205-	210



• Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	
GELSENDIENSTE	213- 220
GELSENKANAL	221- 228
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	229- 234
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	235- 240
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	241- 248
• Verein	
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	251- 256
• Anstalt des öffentlichen Rechts	
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	259- 264
Erläuterungen zu den Kennzahlen	265- 268
Anlage - Auszug aus der Gemeindeordnung NRW	269- 278
Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Gelsenkirchen	279- 288



Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
a. D.	außer Dienst
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
Bestandserh. betriebl.	Bestandserhöhung betriebliche
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
BM	Bürgermeister
BO	Bochum
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
BOT	Bottrop
BR	Bezirksregierung Münster
BUGA	Bundesgartenschau 1997
DAX	Deutscher Aktienindex
DSD	Duales System Deutschland
DV	Datenverarbeitungsverfahren
ecce	european center for creative economy GmbH
e. V.	eingetragener Verein
EGP	ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen
e G	eingetragene Genossenschaft
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH
EU	Europäische Union
FW GE	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH
GAFÖG	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita Gelsenkirchen
GE	Gelsenkirchen
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Hafen-, Logistik- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
GEW	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe
GLA	Gladbeck
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GWh	Gigawattstunden
GW	GELSENWASSER
ha	Hektar
HVV	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
i. L.	in Liquidation
INAP	Institut für Angewandte Photovoltaik GmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
KHG	Krankenhausgesetz
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KWG	Kreditwesengesetz



LEG	Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH
LMLN	last mile logistik netzwerk gmbh
LV	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWG NRW	Landeswassergesetz NRW
m	Meter
MVA	Müllverbrennungsanlage
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MGB	Müllgroßbehälter
MH	Mülheim an der Ruhr
MHKW	Motorenheizkraftwerk
MHKW Essen-Karnap	Müllheizkraftwerk Essen-Karnap
Mio. €	Millionen Euro
MiR	Musiktheater im Revier GmbH
Mrd. €	Milliarden Euro
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NPW	Neue Philharmonie Westfalen e.V.
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
NSPP	Nordsternpark Pflege GmbH
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	pro Jahr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PG	Produktgruppe
QM-System	Qualitätsmanagement-System
RE	Recklinghausen
RN	Revierpark Nienhausen GmbH
RVR	Regionalverband Ruhrgebiet
RWE D AG	RWE Deutschland AG
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
SEGV GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SG	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
SP	Senioren- und Pflegeheime
Stadtbahn GbR	Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts
StV	Stadtverordnete/Stadtverordneter
stellv.	Stellvertretend
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
t	Tonnen
TEL	Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH
T€	Tausend Euro
VEKS	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
VG	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
West LB	Westdeutsche Landesbank
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiN EL	WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH



Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung - 11. Teil der Gemeindeordnung NRW - GO NRW -

Der Gesetzgeber unterscheidet die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Unternehmen und die nichtwirtschaftliche Betätigung in Einrichtungen.

Unternehmen	Die wirtschaftliche Betätigung wird definiert als Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte (§ 107 Abs. 1 GO NRW).
Einrichtungen	<p>Nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der GO NRW gilt dagegen der Betrieb von</p> <ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,• Einrichtungen auf den Gebieten der Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung sowie Gesundheits- und Sozialwesen,• Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen.• Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder der Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens. <p>Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (§ 107 Abs. 2 GO NRW).</p>
Voraussetzungen	Nach dieser Abgrenzung zwischen der wirtschaftlichen Betätigung in Unternehmen und der nichtwirtschaftlichen in Einrichtungen werden in der GO NRW zahlreiche Voraussetzungen formuliert, die zu beachten sind, wenn die Gemeinde Gesellschaften in privater Rechtsform (z. B. GmbH, AG) gründen bzw. sich daran beteiligen will. So müssen Unternehmen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wahrnehmen und ein dringender öffentlicher Zweck muss vorliegen. Bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsnetzen darf die Gemeinde nur tätig werden, wenn der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.



Bei einer wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes dürfen die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaft nicht verletzt werden.

Vor einer Gründung oder Beteiligung sind in einer Marktanalyse die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darzustellen.

Bei Einrichtungen muss ein wichtiges Interesse an der Gründung oder Beteiligung der Gemeinde vorliegen.

Darüber hinaus sind weitere Voraussetzungen zu beachten, die das Ziel haben, die wirtschaftlichen Risiken der gemeindlichen Betätigung zu begrenzen, ihr einen angemessenen Einfluss auf die Gesellschaften zu sichern und die dem Gesellschafterschutz dienen (§§ 108, 112 und 113 GO NRW).

Wirtschaftsgrundsätze

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen auf Wirtschaftsgrundsätze verpflichtet. Danach sind sie so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass die öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen Gewinne erzielen, um die technische und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, und sie sollen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sind Gewinne an den städtischen Haushalt abzuführen.

Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Neben den privaten Rechtsformen (z.B. GmbH, AG) sieht die GO NRW noch weitere Organisationsformen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden vor. Zu nennen sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, § 114 GO NRW) und die rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW).

Anlage

Der vollständige Text des 11. Teils der GO NRW ist als Anlage diesem Beteiligungsbericht beigelegt.



Wirtschaftliche Aktivitäten der Stadt Gelsenkirchen

Eigengesellschaften	Beteiligungsgesellschaften	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Verein	Anstalt des öffentlichen Rechts
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen VerwaltungsgmbH Musiktheater im Revier GmbH	Unmittelbare Beteiligungen siehe Seite 11 Mittelbare Beteiligungen siehe Seiten 12 und 13	GELSENDIENSTE GELSENKANAL Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	Neue Philharmonie Westfalen e.V.	Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

Anmerkung

Der Beteiligungsbericht ist Bestandteil des Gesamtabchlusses der Stadt Gelsenkirchen. Die Gliederung der kommunalen Finanzanlagen (einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche) ist durch die Rechtsvorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geregelt und ergibt sich aus § 41 Abs. 3 Ziffer 1.3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Die dort verwandten Begrifflichkeiten unterscheiden sich von den in diesem Bericht verwandten Begriffen. Zur Übersicht über die im Regelfall zu übertragenden Begriffe soll folgende Legende dienen:

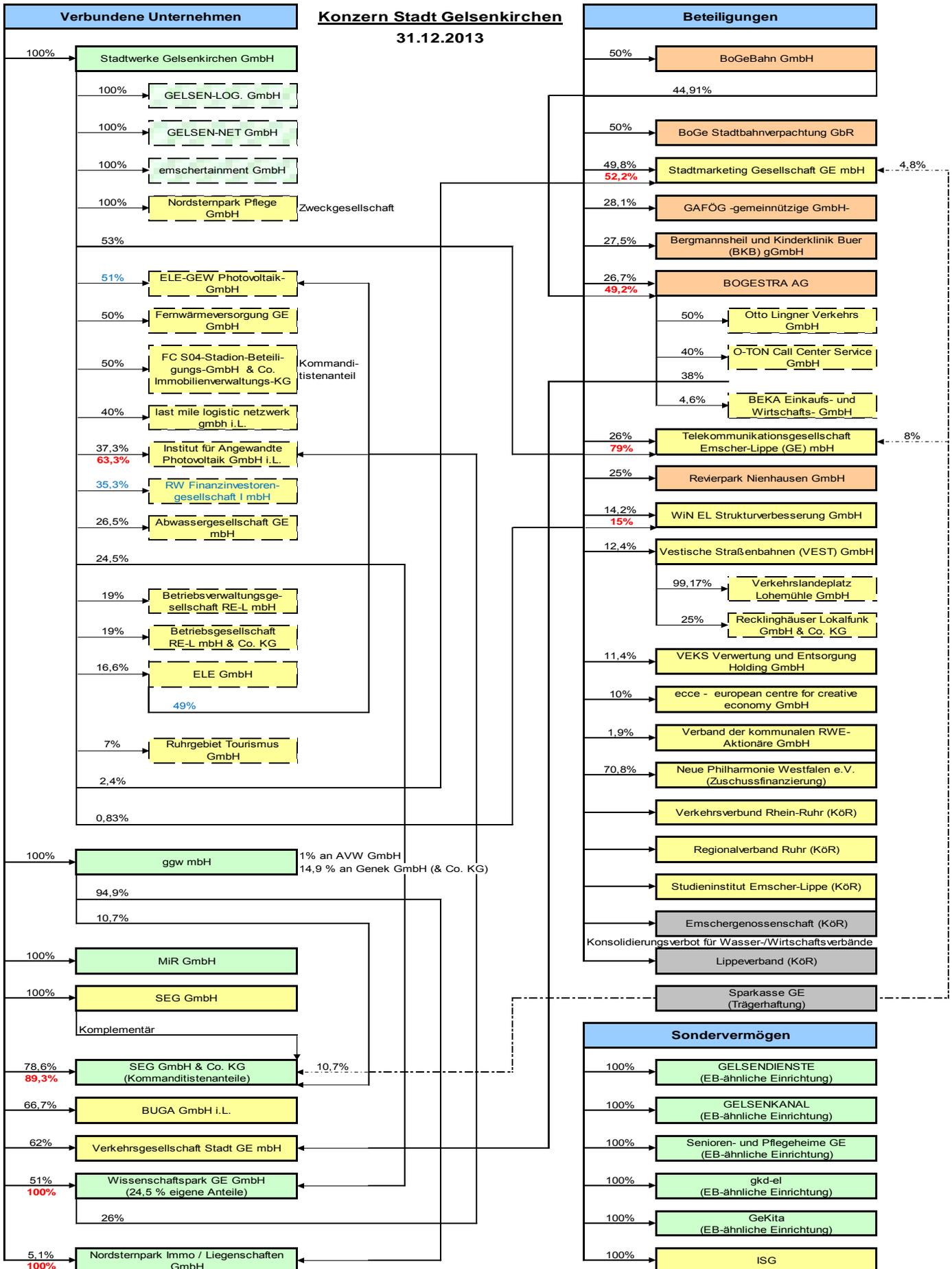
NKF-Gesetz	Beteiligungsbericht
Verbundene Unternehmen	Eigengesellschaften
Beteiligungen	Beteiligungsgesellschaften *
Sondervermögen	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

* Ausnahmen:

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG), Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH in Liquidation (BUGA), Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH (VG), Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG) und Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP) sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen.



Konzern Stadt Gelsenkirchen
31.12.2013





Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften

78,6 %	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
66,7 %	Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH in Liquidation
62,0 %	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts, Bochum
49,8 %	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
28,1 %	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
27,5 %	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
26,7 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
26,0 %	Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH
25,0 %	Revierpark Nienhausen GmbH
14,2 %	WiN Emscher-Lippe Agentur Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Herten
12,4 %	Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten
11,4 %	VEKS - Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH, Essen
10,0 %	european center for creative economy GmbH
5,1 %	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
1,9 %	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen



Mittelbare städt. Beteiligungen

- Quote der unmittelbaren Beteiligungen mindestens 25 Prozent

100,0 %	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (siehe Seite 13)
100,0 %	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
	94,9 % Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
	14,9 % Genek GmbH & Co. KG
	10,7 % Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
	1 % AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
	26 % Institut für Angewandte Photovoltaik GmbH i.L.
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
	44,91 % Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
26,7 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
	50 % Otto Lingner Verkehrs-GmbH
	40 % O-TON Call Center Service GmbH
	38 % Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
	4,6 % BEKA Einkaufs- und Wirtschafts-GmbH



Beteiligungen der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

	Stammkapital in €	davon Anteil der GEW in %
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	1.279.000	100,00
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH	26.000	100,00
emshertainment GmbH Gelsenkirchen	103.000	100,00
Nordsternpark Pflege GmbH	25.000	100,00
Telekommunikationsgesellschaft Emscher Lippe mbH	51.129	53,00
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	30.000	50,00
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	25.000	51,00
Institut für Angewandte Photovoltaik GmbH	127.823	37,28
RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH	25.000	35,30
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	5.000.000	26,50
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	512.000	24,50
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH	30.000	19,00
Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG	100.000	19,00
Emscher Lippe Energie GmbH	12.000.000	16,60
Gelsenwasser AG	103.125.000	2,88
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	104.400	2,40
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	306.775	0,83
	Kommandit- kapital in €	Kommanditan- teil der GEW in %
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH und Co. Immobilienverwaltungs-KG	40.000.000	50,00





Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen

Versorgung/Entsorgung	Seiten	
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	31-	38
GELSEN-LOG. mbH (Beteiligung über SG)	39-	44
Fernwärmeversorgung GE GmbH (Beteiligung über SG)	63-	68
Abwassergesellschaft GE mbH (Beteiligung über SG)	75-	80
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	69-	74
Emscher Lippe Energie GmbH (Beteiligung über SG)	81-	86
VEKS Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH	187-	192
GELSENDIENSTE (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	213-	220
GELSENKANAL (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	221-	228
Verkehr		
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	115-	120
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	127-	132
Stadtbahn GbR	133-	134
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	155-	162
Vestische Straßenbahnen GmbH	181-	186
Stadtentwicklung/Bauen und Wohnen		
Nordsternpark GmbH	199-	204
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	87-	92
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	93-	98
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	105-	110
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.	113-	114
Wissenschaft/Strukturpolitische Beteiligungen		
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	121-	126
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	141-	148
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	175-	180
Dienstleistungen		
emshertainment GmbH (Beteiligung über SG)	51-	56
Nordsternpark Pflege GmbH (Beteiligung über SG)	57-	62



Datentechnologie		
GELSEN-NET (Beteiligung über SG)	45-	50
Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH	163-	168
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	235-	240
Gesundheit/Soziales		
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	149-	154
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	229-	234
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	241-	248
Stadtmarketing/Tourismus		
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	135-	140
Finanzbeteiligungen/Strategische Engagements		
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	205-	210
Freizeit/Kultur		
Musiktheater im Revier GmbH	99-	104
Revierpark Nienhausen GmbH	169-	174
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	251-	256
european centre for creative economy GmbH	193-	198
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	259-	264



Übersicht der Leistungs- und Finanzbeziehungen im Vollkonsolidierungskreis in T €

gegen- über		SG	ggw	MIR	SEG	WPG	NSP	GD	GK	SP	gkd-el	GeKita	Stadt
SG	Forderungen		1	3		3		312			40		155
	Verbindlichkeiten		1					1.610			637		31.412
	Erträge		451	168		24		2.376		9	1.424		499
	Aufwendungen		3	22		168		293			225		3.443
ggw	Forderungen												420
	Verbindlichkeiten												40.074
	Erträge	3			98		126					15	992
	Aufwendungen	450					398	20					3.443
MIR	Forderungen												645
	Verbindlichkeiten	23											16
	Erträge	21											12.985
	Aufwendungen	178									2		441
SEG	Forderungen												40
	Verbindlichkeiten												395
	Erträge												
	Aufwendungen		45										15
WPG	Forderungen												1
	Verbindlichkeiten	382											433
	Erträge	168	1									5	555
	Aufwendungen	24						17					122
NSP	Forderungen												1.562
	Verbindlichkeiten												13
	Erträge		383					2					
	Aufwendungen		95										67
GD	Forderung	1.610											13.741
	Verbindlichkeiten	312											2.015
	Erträge	293	20			17			127	9	9		64.614
	Aufwendungen	2.376					2		7		6	1.976	3.913
GK	Forderungen												37
	Verbindlichkeiten												222
	Erträge							7					940
	Aufwendungen							127					
SP	Forderungen												414
	Verbindlichkeiten												3.414
	Erträge												897
	Aufwendungen	9						9					507
gkd-el	Forderungen												2.284
	Verbindlichkeiten												364
	Erträge	225		2				6				389	13.195
	Aufwendungen	1.407						9					776
GeKita	Forderungen												11.331
	Verbindlichkeiten												1.918
	Erträge												39.725
	Aufwendungen		734			5		1.792					8.221
Stadt	Forderungen	28.370	40.074	24	395	7	13	2.005	37	3.414	1.047	439	
	Verbindlichkeiten	155	420	1.387	40		1.561	13.422		399	2.284	11.331	
	Erträge	4.083	1.663	467	15	116	67	63.403	5.426	517	942	6.835	
	Aufwendungen	499	967	12.839	40	555		4.994	49.222	897	13.212	41.063	





Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
SG	28.500.000	100	Stadt	31
ggw	37.000.000	100	Stadt	87
SEGV	25.000	100	Stadt	93
MiR	150.000	100	Stadt	99
SEG KG	2.800.000	78,6 10,7 10,7	Stadt ggw Sparkasse Gelsenkirchen	105
BUGA GmbH i. L.	26.076	66,7 33,3	Stadt Zentralverband Gartenbau e. V.	113
VG	25.800	62 38	Stadt BOGESTRA	115
WPG	512.000	51 24,5 24,5	Stadt SG Gesellschaftseigene Anteile	121
BoGeBahn	5.113.000	50 50	Stadt Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	127
Stadtbahn GbR	13.000	50 50	Stadt Stadt Bochum	133
SMG	104.400	49,8 4,8 2,4 2,4 2,4 2,4 23,1 12,7	Stadt Sparkasse GE SG MIR Volksbank Ruhr Mitte e G GE VG Gesellschaftseigene Anteile übrige Gesellschafter	135



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GAFÖG	83.200	28,1	Stadt	141
		12,5	Stadt Bottrop	
		9,4	Stadt Gladbeck	
		50,0	übrige private Gesellschafter	
BKB	2.000.000	27,5	Stadt	149
		72,5	KBS (ehemals Bundesknappschaft)	
BOGESTRA	15.360.000	26,7	Stadt	155
		44,9	BoGeBahn	
		26,7	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
		1,5	BOGESTRA	
		0,2	übrige Aktionäre	
TEL	51.129	26	Stadt	163
		53	SG	
		8	Sparkasse GE	
		8	Stadt Bottrop	
		5	Stadt Gladbeck	
RN	52.000	25	Stadt	169
		50	RVR	
		25	Stadt Essen	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
WiN EL	306.775	14,2	Stadt	175
		37,5	übrige Städte	
		40,0	übrige Gesellschafter	
		8,3	frei gewordene Anteile	
VEST	11.209.000	12,4	Stadt	181
		76,9	Kreis Recklinghausen	
		10,7	Stadt Bottrop	
VEKS	150.000	11,4	Stadt	187
		49,0	Remondis GmbH, Essen	
		24,7	Entsorgungsbetriebe Essen	
		7,1	Beteiligungsholding Mülheim a. d. Ruhr	
		4,6	Stadt Bottrop	
		3,2	Stadt Gladbeck	
ecce	25.000	10,0	Stadt	193
		40,0	Stadt Dortmund	
		10,0	Stadt Essen	
		10,0	Stadt Bochum	
		20,0	Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH	
		10,0	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	
NSP	1.000.000	94,9	ggw	199
		5,1	Stadt	
VKA	127.823	1,9	Stadt	205
		98,1	Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunalnahe Versicherungen und Geldinstitute	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GELSENDIENSTE	2.200.000	100	Stadt	213
GELSENKANAL	500.000	100	Stadt	221
SP	500.000	100	Stadt	229
gkd-el	50.000	100	Stadt	235
GeKita	25.000	100	Stadt	241
NPW	-	-	Zuschussfinanzierung 2013 Stadt 70,8 % Stadt Recklinghausen 19,5 % Kreis Unna 9,7 %	251
Sparkasse GE	219 Mio.	100	Stadt	259



Finanzielle Auswirkungen der städtischen Beteiligungen auf die Haushalte
2013/2014

Gesellschaft / Produktgruppe	2013		2014		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
Eigengesellschaften					
SG 5301-SG	761		777		Gewinnausschüttung aus 2012 Gewinnausschüttung aus 2013
MiR 2507-Theater und Orchester		12.836			Betriebskostenzuschuss (Geschäftsjahr der Gesellschaft ist nicht deckungsgleich mit Haushaltsjahr)
Beteiligungsgesellschaften					
VG 5402-Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen	46	210			Mieten und Pachten Geschäftsbesorgung
WPG 5703-Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH		300			Gesellschafterdarlehen
SMG 5703-Sonstige Beteiligungen		430			Transferaufwendungen



Gesellschaft / Produktgruppe	2013		2014		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
BOGESTRA 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)	143	16.832			Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil BOGESTRA) Rückerstattung aus Vorjahren
RN 5703-Revierpark Ni- enhausen GmbH		352			Betriebskostenzuschuss
WiN EL 5701-Wirtschaftsför- derung		52			Sonderzahlungen/Zuschüsse
VEST 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)		2.736			Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil VEST)
VEKS 5405-Abfallbeseiti- gung und Fuhrpark	3				Beteiligungsertrag VEKS aus 2012
VKA 5703-Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH		4			Umlage
Verein					
NPW 2507-Theater und Orchester		3.930			Trägerzuschuss: Anteil Gelsenkirchen
Anstalt des öffent- lichen Rechts					
Sparkasse GE 6101-Sparkasse GE	1.500				Gewinnausschüttung aus 2012



Eigenbetriebsähnliche Einrichtung / Produktgruppe	2013		2014		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
GD					
1116-Gebäudereinigung	30	9.862	97		Aufwendungen für Gebäudereinigung Gewinnausschüttung aus 2012 Gewinnausschüttung aus 2013
5502-Grünanlagen	258 4.856	13.235 5.131			Zuweisungen vom Land Gebühren für Grabstellen Aufwendungen für Grünflächenpflege Weiterleit. der Gebühren für Grabpflege
5405-Abfallbeseitigung und Fuhrpark	31.107	1.064 33.136	1.089		Gebühren und Erstattungen, Aufl. SoPo Ergebnisausschüttung aus 2012 Gebühren einschl. Stadtanteil Straßenreinigung Ergebnisausschüttung aus 2013
GK 5302-GELSENKANAL	41.252	4.477 41.261 202	4.721		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Ergebnisausschüttung aus 2012 Weiterleitung von Gebühren Dienstleistungen Ergebnisausschüttung aus 2013
gkd-el 1117-Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe		1 12.568	164		Kostenerstattungen und Kostenumlagen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Pacht und Leasing Ergebnisausschüttung aus 2013
GeKita 3601-Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	4.019 1.285	3.794 37.346			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Privatrechtliche Leistungsentgelte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Transferaufwendungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Berichtsjahr und/oder im Folgejahr in Abhängigkeit der vertraglichen Regelungen.



	2013		2014	
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€
Beteiligungen in privatrechtlicher Organisationsform (Gesellschaften, NPW und Sparkasse GE)	2.453	37.682	777	
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	82.807	162.077	6.071	
Gesamtsumme	85.260	199.759	6.848	

Beteiligungen, die auf die städtischen Haushalte 2013 und 2014 keine Auswirkung hatten, bleiben zur besseren Übersichtlichkeit in dieser Aufstellung unberücksichtigt.



Public Corporate Governance Kodex (PCGK) – Entsprechungserklärungen

Einzeldarstellung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die eine Selbstverpflichtungserklärung zur Annahme des PCGK beschlossen haben.

Die Beschlussfassung durch den Rat erfolgte am 07.10.2010.
Der PCGK ist dem Beteiligungsbericht beigelegt.

SG

Mit Beschluss vom 07.09.2011 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Den Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Verpflichtungen nicht entsprochen worden.

ggw

Mit Beschluss vom 03.05.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

NSP

Mit Beschluss vom 25.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

MiR

Mit Beschluss vom 20.03.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2013/14 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



VG

Mit Beschluss vom 08.08.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

WPG

Mit Beschluss vom 20.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

SMG

Mit Beschluss vom 01.10.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



Eigengesellschaften

Geschafterversammlung:

In der Übersicht für die jeweilige Eigengesellschaft ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung:

Die Angabe zur Geschäftsführung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.





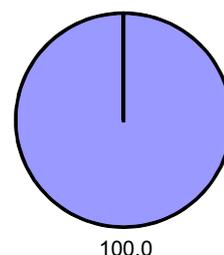
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

vormals Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)

Ebertstraße 30

45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	28.500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Belieferung der Bevölkerung, Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Elektrizität, Gas, Wärme, Kommunikationsdiensten, Ingenieur- und Consultingleistungen sowie der Betrieb von Heizkraftwerken, Freizeiteinrichtungen und der Häfen in Gelsenkirchen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, auch andere Ver- und Entorgungstätigkeiten im Interesse der Kunden oder der Wirtschaftsförderung, die auf Dauer ausgerichtet sind, durchzuführen. Sie kann ferner die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für andere durchführen sowie Aufgaben der Wiederaufbereitung und Verwertung von Abfall übernehmen.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, übernehmen.

Das Unternehmen war im Berichtszeitraum im Wesentlichen in den folgenden Bereichen tätig:

- Stromerzeugung (u. a. MHKW Resse)
- Wärme- und Dampfversorgung (u. a. MHKW Resse, Wärmelieferung Hassel)
- Verpachtung des Strom- und Gasnetzes sowie Vermietung von Immobilien an die ELE GmbH
- Betrieb des SPORT-PARADIES und der Bäder
- Bau und Betrieb der ZOOM Erlebniswelt
- Geschäfts- und Betriebsführungen, kaufmännische Verwaltungstätigkeiten i. W. für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen und für verbundene Unternehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 27.06.2014		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Dr. Klaus Haertel (StV GE)		3.600,00
	Erste stellv. Vorsitzende: Gabriele Preuß (BM GE)		2.800,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Wolfgang Gottschalk*		
	Ali Riza Akyol (StV GE)		2.000,00
	Frank Baranowski (OB GE)		**2.000,00
	Maren Brauser*		
	Tobias Esser*		
	Joachim Hampe (Stadt GE)	bis 12.12.2013	**1.900,00
	Ute Janssen*		
	Markus Karl (StV GE)		2.000,00
	Dr. Georg Lunemann (Stadt GE)		**1.900,00
	Michael Merz*		
	Irene Mihalic (StV GE)	bis 21.11.2013	1.800,00
	Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)		1.600,00
	Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)	seit 13.12.2013	**100,00
	Gerd Schulte (StV GE)		2.000,00
	Udo Steinke (Stadt GE)		**1.900,00
	Peter Tertocha (StV GE)	bis 10.12.2013	0,00
	Petra Todrowski*		
	Birgit Welker (StV GE)		2.000,00
	Burkhard Wüllscheid (StV GE)	seit 11.12.2013	100,00
	*Arbeitnehmervertreter/-in		
Geschäftsführung	Ulrich Köllmann		***
	Heinz Nadorf	bis 30.06.2014	

** Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.

*** Den PCGK-Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	40	45	60
2. Sachanlagen	91.116	95.425	99.926
3. Finanzanlagen	104.936	99.949	74.910
	196.092	195.419	174.896
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	197	208	289
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.168	7.659	7.816
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	121	152	84
	6.486	8.019	8.189
C. Rechnungsabgrenzungsposten	764	762	819
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	28.500	28.500	28.500
2. Kapitalrücklage	8.640	8.640	8.640
3. Gewinnrücklagen	1.453	1.453	1.453
4. Verlustvortrag	0	0	0
5. Jahresergebnis	6.070	1.034	1.351
	44.663	39.627	39.944
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	3.266	3.269	3.392
D. Rückstellungen	9.194	9.228	11.358
E. Verbindlichkeiten	145.916	151.854	128.760
F. Rechnungsabgrenzungsposten	303	222	450
Bilanzsumme	203.342	204.200	183.904

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	96	96	95
Investitionsquote (in %)	4	4	7
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	9	9	8
Eigenkapitalquote (in %)	22	21	22
Fremdkapitalquote (in %)	78	79	78
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	14.124	9.418	9.440

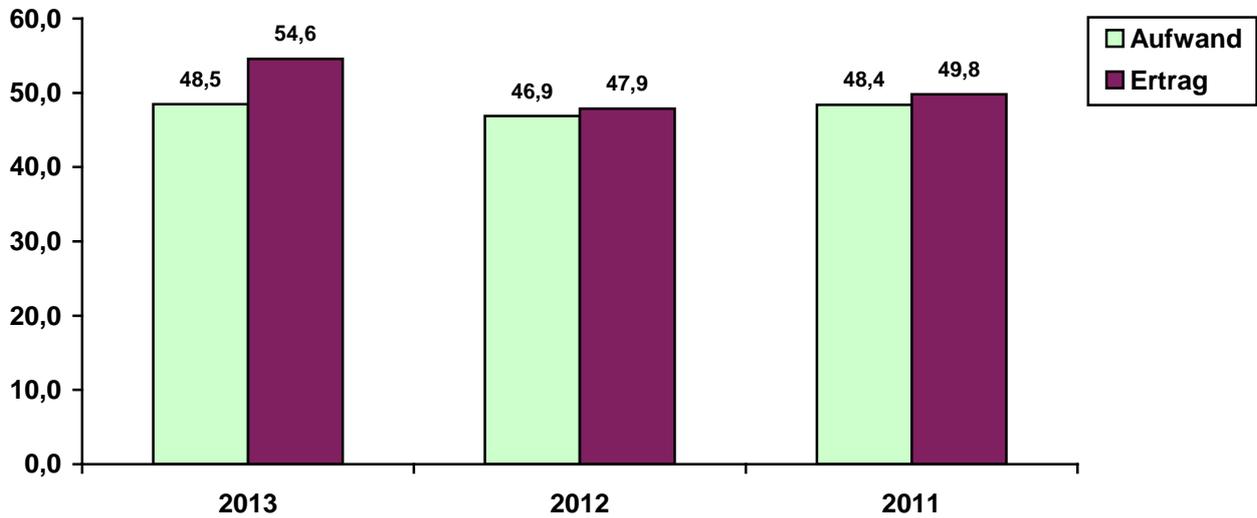


	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	31.480	31.778	33.208
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	11.329	6.631	8.290
5. Materialaufwand	-8.295	-9.021	-9.079
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.773	-11.108	-11.011
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung			
7. Abschreibungen	-8.054	-8.188	-8.089
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.047	-10.931	-12.051
9. Erträge aus Beteiligungen	4.910	2.396	2.395
10. Erträge aus Gewinnabführungen	2.128	1.563	619
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	3.772	2.500	3.053
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.002	773	1.414
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-153	-157	-158
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.085	-1.161	-1.257
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.276	-5.978	-6.365
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.938	-903	969
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-599	2.261	780
19. Sonstige Steuern	-269	-324	-398
20. Jahresergebnis	6.070	1.034	1.351

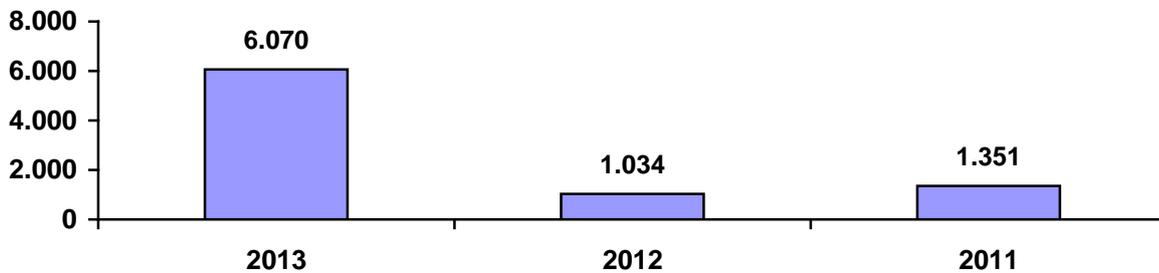
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	24	24	21
Abschreibungsintensität (in %)	17	17	18
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	91	90	89
Eigenkapitalrentabilität (in %)	14	2	3
Umsatzrentabilität (in %)	19	3	4
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	357	364	389
davon Auszubildende zum 31.12.	13	13	14



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2014**

PG 5301 – SG

Ertrag

Gewinnausschüttung aus 2013

777 T€

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2013**

Aufgrund struktureller Änderungen in Verbindung mit einer organisatorischen Neuaufstellung ist die GEW mit Eintragung ins Handelsregister zum 17.10.2013 in Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG) umfirmiert worden.

Neben der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die ELE hat die SG auch im Jahr 2013 ihre Tätigkeiten in den Bereichen des SPORT-PARADIESES und der Bäder, der ZOOM Erlebniswelt, der Fernwärmeversorgung in Teilen Gelsenkirchens und des Betriebes des MHKW in Gelsenkirchen-Resse wahrgenommen.

Die SG erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.070 T€ (Vorjahr 1.034 T€). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen, als Folge der Einbringung der RW Holding Aktien in die RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH in Höhe von 5.014 T€.

Das Geschäftsergebnis der SG setzte sich wie folgt zusammen:

Spartenergebnisse	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Energieverteilung einschl. Energieverpachtung	15.225	15.076	15.010
Strom- und Wärmeerzeugung	537	-276	2
SPORT-PARADIES und Bäder	-7.846	-7.227	-7.580
ZOOM Erlebniswelt	-9.208	-7.516	-5.203
Sonstige Betriebszweige und Verwaltungskosten	7.433	977	-1.658
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit*	6.141	-1.227	571
Jahresergebnis	6.070	1.034	1.351

* inkl. sonstiger Steuern

Während die Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes nahezu identisch geblieben sind, sanken die Umsatzerlöse der ZOOM Erlebniswelt um 418 T€ auf 8.969 T€. Witterungsbedingt lag das Besucheraufkommen bei 695.000 Besuchern (Vorjahr 735.000).

Die Besucherzahlen im SPORT-PARADIES und auch im Eisparadies konnten im Vergleich zum Vorjahr nicht gehalten werden. Im Vergleich zum Vorjahr besuchten rd. 15.000 Gäste weniger die Einrichtung. Insgesamt wurden 355.000 Besucher im SPORT-PARADIES begrüßt. In den Gelsenkirchener Bädern stagnierte die Besucherzahl mit rd. 167.000 Gästen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2013 im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge mit den Tochterunternehmen Erträge aus Ergebnisübernahmen in Höhe von 1.010 T€ von GELSEN-NET und in Höhe von 1.118 T€ von GELSEN-LOG. erzielt, demgegenüber standen jedoch auch Aufwendungen aus der Verlustübernahme von emschertainment über 1.085 T€.

Ausblick

Risiken der zukünftigen Entwicklungen ergeben sich aus dem wirtschaftlichen Umfeld.

Aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze ergeben sich für das Geschäftsjahr 2014 weiterhin Pachterträge in Vorjahreshöhe. Ab dem Jahr 2015 wird sich die Erlössituation als Folge der neu abgeschlossenen Pachtverträge verschlechtern. Die Geschäftsführung ist bemüht, diesem Umstand durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen im Zuge einer optimierten Aufbauorganisation Rechnung zu tragen.

Risiken erwachsen weiterhin aus dem witterungsbedingten Zuspruch in den Freibädern und in der ZOOM Erlebniswelt. Seit der Fertigstellung der Erlebniswelt Asien im Jahr 2011 verfügt die ZOOM Erlebniswelt über ein großzügiges gastronomisches Indoorangebot. Hieraus ergeben sich Chancen, den Standort weiter als Eventlocation zu etablieren. Daraus könnten sich in den Folgejahren zusätzliche Ergebnisbeiträge generieren. Es muss jedoch auch bei hohen Besucherzahlen in naher Zukunft wegen der erheblichen Investitionen, deren Abschreibungen das Ergebnis belasten, sowie der hohen Finanzierungskosten mit einem negativen Ergebnisbeitrag gerechnet werden.

Die Risiken aus dem erweiterten Engagement der SG an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG bestehen weiter, sind aber wegen des eingeschlagenen Konsolidierungskurses als gering einzustufen.

Die Risiken und Chancen der Beteiligungsunternehmen wirken sich durch die vertraglich vereinbarten Ergebnisabführungen bei der SG aus.

Bei GELSEN-NET bestehen Risiken in den weiterhin sinkenden Internet- und Telekommunikationspreisen und der stärker werdenden Konkurrenz der Kabelfernsehen-Netzbetreiber. Aufgrund der sinkenden Zugangspreise und der immer attraktiveren Leistungspakete im Internet- und Telefongeschäft besteht aber auch die Chance, weiteren Kundenzuwachs zu generieren und aufgrund der Nutzung von Zusatzleistungen und Zusatzpaketen durch die Kunden die Durchschnittsumsätze je Kunde stabil zu halten bzw. zu steigern.

Bei GELSEN-LOG. kann durch Neuansiedlungen bzw. Investitionen von Hafenanliegern davon ausgegangen werden, dass das Risiko in der Vermietung und Verpachtung von Eigen- und Pachtanlagen durch eine breite Fächerung minimiert wird. Chancen ergeben sich weiterhin durch das Befahren von beschränkten Bereichen der öffentlichen Gleisanlagen, sodass durch höhere Transportmengen ein positiver Ergebnisbeitrag erwartet werden kann. Die Klage der Stadt Rostock auf Räumung und Herausgabe des BEST Western Hanse Hotel in Warnemünde wurde vom Oberlandesgericht abgewiesen. Eine Nichtzulassung zum Bundesgerichtshof wird derzeit durch die Stadt Rostock mit einer Beschwerde angegangen. Die wirtschaftlichen Folgen für die Gesellschaft hängen vom weiteren Verfahrensablauf ab.

Die Umsatzerwartung ist weiterhin von den Besucherzahlen im SPORT-PARADIES und in der ZOOM Erlebniswelt abhängig. Neben der Optimierung des Angebotes und der damit verbundenen Arbeitsabläufe für das Tagesgeschäft ist ein neues Konzept vorgesehen, um im Gastronomiebereich positive Ergebnisbeiträge zu erzielen. Im Veranstaltungsbereich wird die Gesellschaft die gewinnorientierten Veranstaltungen in größeren Häusern auch außerhalb Gelsenkirchens fortsetzen. Zudem ist die Fortsetzung des Blind-Date-Festivals angedacht, wodurch die Gesellschaft im Bereich der Gastronomie bei entsprechender Witterung Gewinne erwirtschaften kann.

Insgesamt werden unter Berücksichtigung der in die Planungen eingeflossenen Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2014 aus dem laufenden Geschäft positive Ergebnisse auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet.



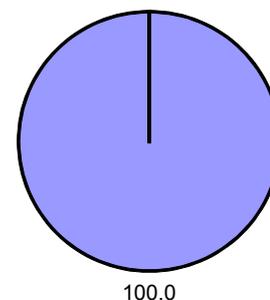


Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG.)

Werftstraße 14

45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	1.279.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des am 07.04.2003 durch Zusammenführung der Gelsenkirchener Hafenbetriebsgesellschaft mbH (gegründet 1932) und der WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH (gegründet 1988) entstandenen Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages

- die Verwaltung, der Ausbau und der Betrieb des Stadthafens in Gelsenkirchen einschließlich der Hafensbahn u. a. auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen bestehenden Pachtvertrages sowie die Übernahme sämtlicher Geschäfte, die geeignet sind, den Verkehr und die Wirtschaftlichkeit des Hafens zu fördern. Hierzu gehören auch die Planung und Durchführung der weiteren Aufschließung des Hafengeländes sowie die Heranziehung und Ansiedlung neuer Betriebe im Gebiet der Häfen und im Gelsenkirchener Stadtgebiet,
- die Beratung in Wirtschaftsförderungsangelegenheiten für kleine und mittlere Betriebe. Hierzu gehören u. a. die Förderung des internationalen Austausches von Waren und Dienstleistungen sowie Aufbau und Pflege der dazu notwendigen Kontakte in enger Zusammenarbeit mit der WTC Association und Entwicklung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von WTC-Parks und -Gebäuden,
- die Immobilienbewirtschaftung von eigenen und angepachteten sowie die Bewirtschaftung von Immobilien der Hafenanrainer, soweit dies zur Erreichung des Geschäftszwecks erforderlich ist.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen, sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an Unternehmen beteiligen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Ulrich Köllmann



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	55	55	56
2. Sachanlagen	5.245	5.507	5.812
3. Finanzanlagen	34	35	37
	5.334	5.597	5.905
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	62	70	69
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.027	1.988	1.979
3. Sonstige Vermögensgegenstände	90	93	32
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	166	245	99
	2.345	2.396	2.179
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6	56	60
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.279	1.279	1.279
2. Kapitalrücklage	2.507	2.507	2.507
	3.786	3.786	3.786
B. Rückstellungen	3.292	3.422	3.518
C. Verbindlichkeiten	561	779	759
D. Rechnungsabgrenzungsposten	46	62	81
Bilanzsumme	7.685	8.049	8.144

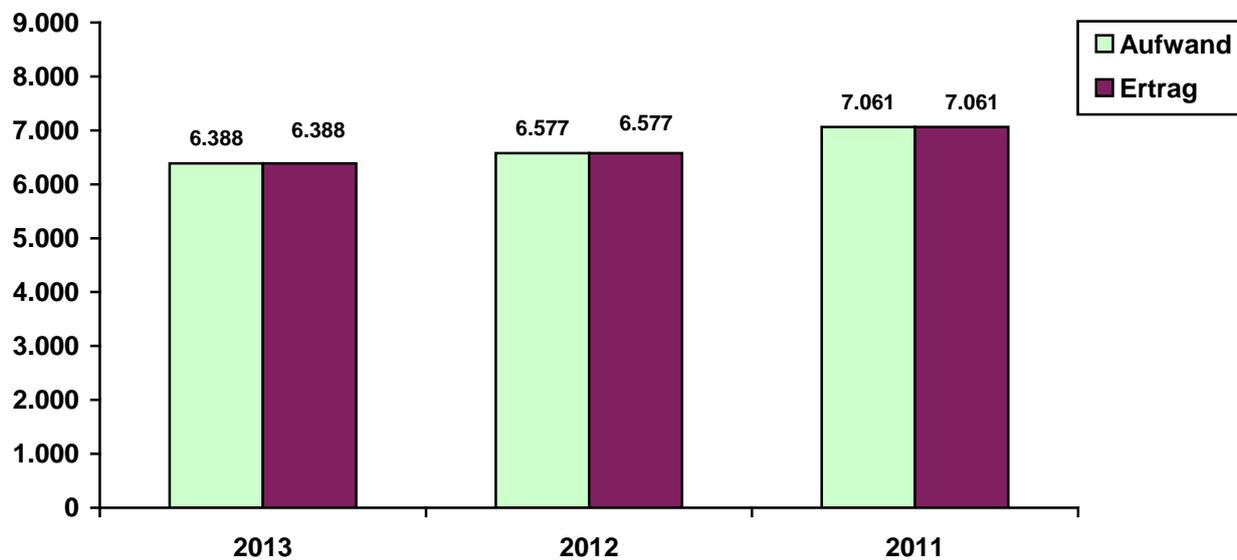
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	69	70	73
Investitionsquote (in %)	6	1	3
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	11	7	7
Eigenkapitalquote (in %)	49	47	47
Fremdkapitalquote (in %)	51	53	53
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	34	21	8
Cash flow 1 (in T€)	1.574	1.426	-266



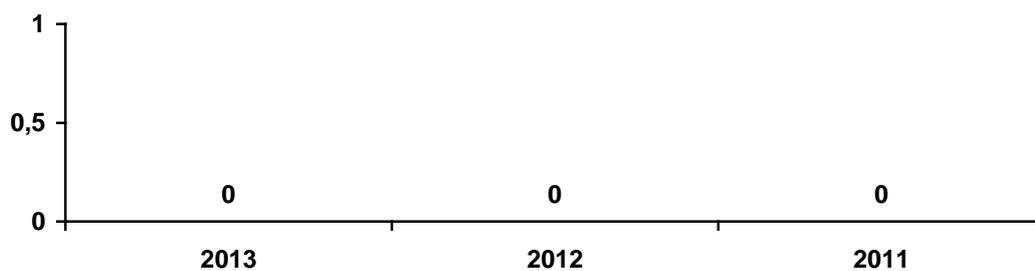
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	6.279	6.410	6.228
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	109	167	178
4. Materialaufwand	-1.926	-2.085	-2.356
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.739	-1.843	-1.951
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-420	-432	-440
6. Abschreibungen	-456	-379	-389
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-680	-737	-1.726
8. Finanzergebnis	-11	-15	-159
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.157	1.086	-615
10. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
11. Sonstige Steuern	-39	-39	-40
12. Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	655
13. Aufwand aus Gewinnabführung	-1.118	-1.047	0
14. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	34	34	34
Abschreibungsintensität (in %)	7	6	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	98	102	99
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	79	79	78
davon Auszubildende zum 31.12.	15	16	15
Leistungskennzahlen			
Hafenbetrieb			
- Schiffsgüterumschlag in t	997.186	999.346	985.351
- Umschlags Erlöse in €	582.547	626.936	582.937
Hafenbahnbetrieb			
- Gesamtumschlag in t	815.529	818.569	784.041
- Umschlags Erlöse in €	1.207.794	1.129.109	1.012.978
Erlöse aus Vermietungen von Pacht und Eigenanlagen in €	954.785	1.024.701	967.775
Erlöse aus Hotelbetrieb BEST WESTERN Hanse-Hotel Rostock in €	3.192.342	3.166.992	3.136.301
Mieten WTC Rostock in €	312.796	297.291	324.650



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.118 € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 1.047 T€) abgeschlossen. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SG wurde der Gewinn an die SG abgeführt.

Das BEST WESTERN Hanse-Hotel verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr eine um 269 Zimmer (-1,33 %) gesunkene Zimmerbelegung. Die Auslastung lag jedoch mit 75,80 % weiterhin auf hohem Niveau. Wie im Vorjahr wurde die Umsatzgrenze von 3 Mio. € überschritten. Die erzielte Durchschnittsrate in der Logis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,66 € auf 100,60 €.

Insgesamt konnte das Ergebnis vor Steuern des Hanse Hotels im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um rd. 102 T€ gesteigert werden. Bei gleichem Umsatz resultiert dies aus einem niedrigeren Wareneinsatz und geringeren betriebsbedingten Kosten.

Die mengenmäßige Entwicklung der Sparte Hafенbetrieb lag um 0,216 % unter dem Vorjahreswert, im Hafенbahnbetrieb um 0,371 % unter dem Vorjahreswert. Das prognostizierte Umschlagsaufkommen der Gesellschaft von 1,71 Millionen Tonnen wurde um 102.715 Tonnen überschritten.

Im Bereich der Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften haben die Akquisearbeiten dazu geführt, dass die zur Verfügung stehenden Flächen erfolgreich vermietet und verpachtet werden konnten.

Ausblick

Im Mai 2012 ist der Gesellschaft eine Klage der Stadt Rostock auf Herausgabe und Räumung des BEST WESTERN Hanse Hotels zugegangen, da die Stadt Rostock die Rechtsgültigkeit des Pachtvertrages bezweifelt. Das Landgericht Rostock hat die Klage im Dezember 2012 abgewiesen. Die Stadt Rostock lässt derzeit prüfen, ob die Nichtzulassung der Revision im Berufungsurteil mit der Nichtzulassungsbeschwerde erfolgreich angefochten werden kann. Die wirtschaftlichen Folgen für die Gesellschaft hängen vom weiteren Verfahrensablauf ab.

Trotz der Attraktivität, guter Stammgästabindung und des sehr guten Zuspruchs bestehen für das Best Western Hotel Warnemünde die für Hotels in Urlaubsregionen üblichen Risiken.

Die leichte Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage hat sich mengenmäßig nicht in der Sparte „Hafенbahn“ und im „Hafенbetrieb“ niedergeschlagen.

Durch Neuansiedlungen bzw. Investitionen von Hafenanliegern kann davon ausgegangen werden, dass das Risiko in der Vermietung und Verpachtung von Eigen- und Pachtanlagen durch eine breitere Fächerung minimiert wird.

Die bereits im Jahr 2009 aufgenommenen Aktivitäten durch das Befahren von beschränkten Bereichen in öffentlichen Gleisanlagen wirken sich bereits positiv aus. Die hieraus resultierenden Einnahmen und auch Transportmengen sind auch zukünftig zu erwarten.

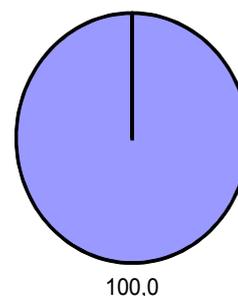
Die Gesellschaft rechnet für das Geschäftsjahr 2014 planmäßig mit einem positiven Ergebnis.



GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET)

**Horster Straße 119
45897 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	26.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung von Kabelkommunikationsnetzen jeder Art sowie von Schalt- und Regeleinrichtungen, die für die zentrale Steuerung haustechnischer Anlagen erforderlich sind, ferner die Produktion und Sendung eigener und fremder Hörfunk- und Fernsehprogramme und eigener und fremder Kommunikationsdienste sowie die Vornahme damit zusammenhängender Handelsgeschäfte.

Das Unternehmen plant, installiert, betreibt, vermittelt, wartet, administriert und vermarktet Netze und Einrichtungen zur Übertragung von Daten, Sprache, Bildern und Ton, einschließlich der Beschaffung und Vermarktung hierzu erforderlicher Geräte, Programme und sonstiger technischer Einrichtungen.

Das Betätigungsfeld erstreckt sich auch auf zukünftige, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Komponenten der Kommunikationstechnologie und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Bernd Mensing
Thomas Dettenberg



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	182	267	254
2. Sachanlagen	5.397	5.192	5.157
3. Finanzanlagen	24	24	25
	5.603	5.483	5.436
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	125	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	939	986	847
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	120	126	49
	1.059	1.237	896
C. Rechnungsabgrenzungsposten	119	123	202
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
	26	26	26
B. Rückstellungen	1.973	2.081	2.062
C. Verbindlichkeiten	3.807	4.112	3.603
D. Rechnungsabgrenzungsposten	975	624	843
Bilanzsumme	6.781	6.843	6.534

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	83	80	83
Investitionsquote (in %)	26	23	35
Investitionsdeckung (in %)	85	97	74
Abschreibungsquote (in %)	21	22	24
Eigenkapitalquote (in %)	0	0	0
Fremdkapitalquote (in %)	100	100	100
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	3	2	1
Cash flow 1 (in T€)	2.296	1.836	1.992

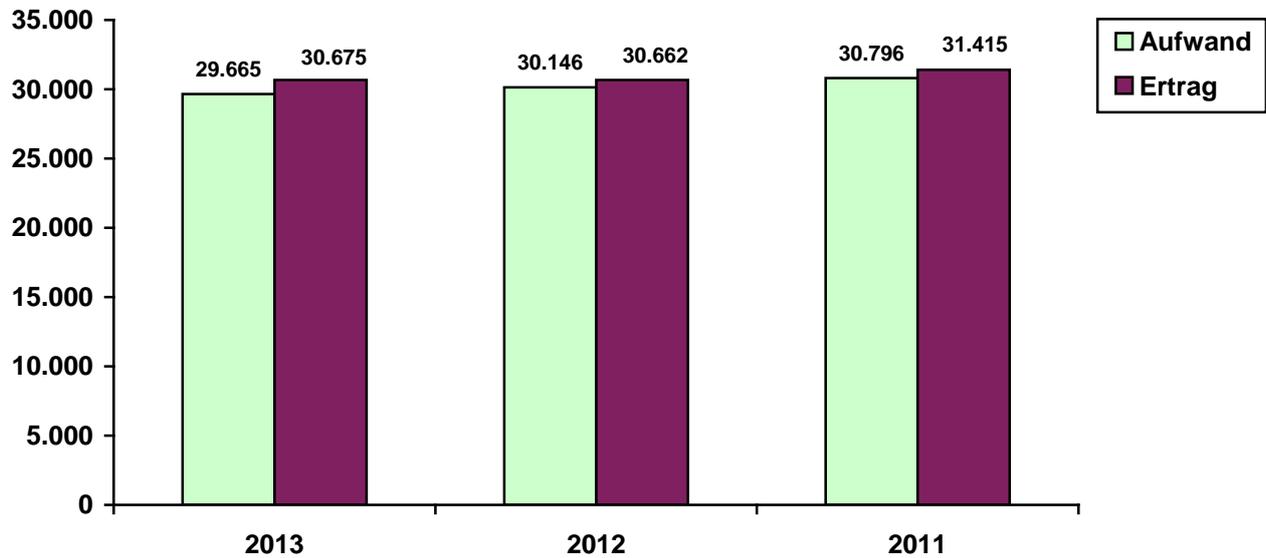


	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	30.411	30.111	30.948
2. Bestandsveränderungen	-125	125	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	263	424	460
5. Materialaufwand	-15.154	-16.829	-17.964
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.711	-7.974	-7.334
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.373	-2.076	-1.904
7. Abschreibungen	-1.286	-1.320	-1.372
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.955	-1.878	-2.138
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	5
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	1	1	1
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	2
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48	-58	-72
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.023	527	632
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Sonstige Steuern	-13	-11	-12
17. Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	0
18. Aufwand aus Gewinnabführung	-1.010	-516	-619
19. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	37	33	30
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	136	148	164
Eigenkapitalrentabilität (in %)	über 100	über 100	über 100
Umsatzrentabilität (in %)	3	2	2
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	243	219	203
davon Auszubildende zum 31.12.	19	16	15

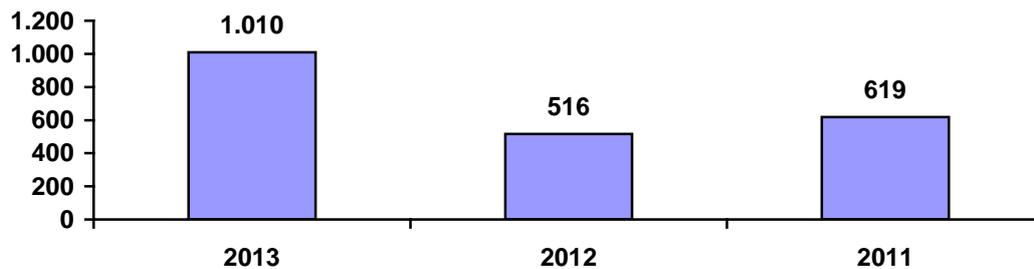


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung)

Jahresergebnisse in T€



(ohne Gewinnabführung)

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Das Jahresergebnis 2013 (vor Ergebnisabführung an die SG aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages) ist im Vergleich zum Vorjahr um 494 T€ auf 1.010 T€ leicht gestiegen. Trotz des starken Wettbewerbsumfeldes und des unbeständigen Projektgeschäftes blieben die Umsatzerlöse annähernd auf dem Vorjahresniveau. Im Bereich der Telefonie sanken die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 1.422 T€. Demgegenüber stand die Entwicklung der Umsatzerlöse im Bereich der Call-Center-Leistungen mit einem Anstieg von 48,1 % um 1.715 T€. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist durch geringes Eigenkapital bei einem hohen Fremdkapitalanteil gekennzeichnet. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Wesentlichen durch Fremdmittelaufnahmen bei der SG. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Einbindung in das Cash Pool Management der SG jederzeit gewährleistet.

Als zukunftsorientierter IT-Systemdienstleister investiert GELSEN-NET seit Jahren verstärkt in den Ausbau des Glasfasernetzes. Im Geschäftsjahr 2013 hat die Gesellschaft mit der Stadt Gelsenkirchen einen Vertrag geschlossen, der den Anschluss aller Gelsenkirchener Grundschulen an das Glasfasernetz beinhaltet. Zudem konnten im Berichtsjahr verschiedene neue Aufträge und Projekte im Geschäftsbereich Festverbindungen und Geschäftskundensegment, darunter auch mehrere IP-VPN's und breitbandige Festverbindungen abgeschlossen werden. Der Unternehmensbereich IT-Systeme umfasst die Produktbereiche Sprache (TK-Anlagen), Daten, Consulting, Internet, Teleport, Schulungszentrum und Projekte. In diesem Bereich konnte Gelsen-Net seine Position als IT-Systemdienstleister in der Emscher-Lippe-Region in erster Linie durch die Realisierung innovativer Kommunikationstechnologien für Verwaltungen, Energiedienstleister, Krankenhäuser und Banken wiederum ausbauen.

Ausblick

Als Risiko für die Gesellschaft sind die weiterhin sinkenden Internet- und Telefoniezugangspreise sowie die stärker werdende Konkurrenz der Kabelfernsehen-Netzbetreiber im Telefonie- und Internetgeschäft zu erkennen. Zusätzlich werden im Internetzugangsbereich die im Zugang beinhalteten Leistungen immer umfassender und breitbandiger, sodass auch hier mit sinkenden Margen zu rechnen ist.

Durch die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Richtung hochwertiger glasfaserbasierter Zugänge bietet sich für GELSEN-NET die Chance, gebündelte Sprach-, Internet- und Entertainmentangebote mit einer Bandbreite von 100 Mbit/s anzubieten. Die vorhandene und im Berichtsjahr weiter ausgebauten Netzinfrastruktur wird als Alleinstellungsmerkmal gegenüber den Carriern, Privat- und Geschäftskunden auch im aktuellen Geschäftsjahr für weitere Wachstumsimpulse bei GELSEN-NET sorgen.

Chancen bestehen durch die Nutzung gezielter Marketingmaßnahmen, durch Weiterentwicklung der Produkte sowie durch Bindung von Geschäftskunden an die Gesellschaft. Durch angestrebte weitere Kostenoptimierungen sowie die Weiterentwicklung des Kooperationsmodells mit dem Partner VERSATEL wird auf eine auch zukünftig stabile Ertragslage der Gesellschaft hingearbeitet.

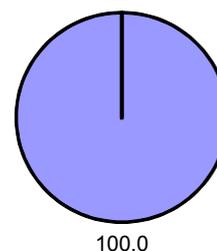
Für das Geschäftsjahr 2014 rechnet die Gesellschaft mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 702 T€.



emschertainment GmbH (emschertainment)

**Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	103.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der 1989 gegründeten GEW-Gastronomiegesellschaft mbH, am 21.11.2003 unter Ergänzung des Unternehmenszweckes in emschertainment GmbH umfirmierte Gesellschaft, ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von gastronomischen Betrieben in Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW, sowie deren veranstaltungstechnische Betreuung und der Betrieb des Veranstaltungskomplexes im Hans-Sachs-Haus.

Die Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Förderung des Gesellschaftszweckes geeignet erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen und Zweigniederlassungen gründen.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Prof. Dr. Helmut Hasenkox
Dietmar Lumma



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	5	3	4
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	156	162	162
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	462	483	714
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	83	183	69
	701	828	945
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	5	4
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	103	103	103
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresüberschuss	0	0	0
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	103	103	103
B. Rückstellungen	242	267	342
C. Verbindlichkeiten	153	181	125
D. Rechnungsabgrenzungsposten	215	285	383
Bilanzsumme	713	836	953

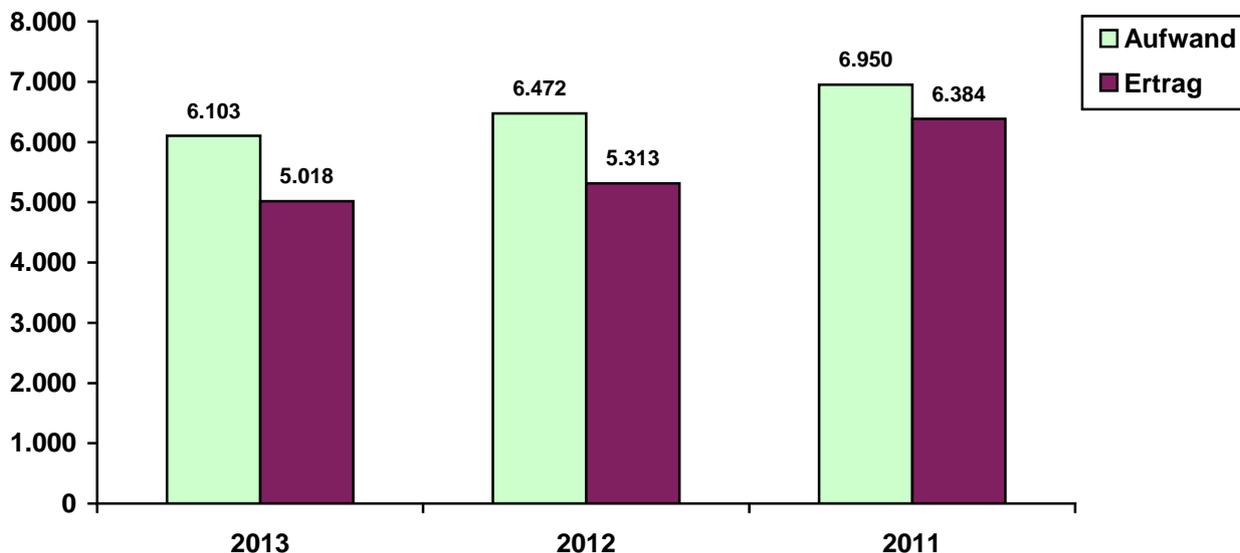
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	1	0	0
Investitionsquote (in %)	über 100	39	über 100
Investitionsdeckung (in %)	50	über 100	77
Abschreibungsquote (in %)	60	84	65
Eigenkapitalquote (in %)	14	12	11
Fremdkapitalquote (in %)	86	88	89
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	54	45	16
Cash flow 1 (in T€)	-1.082	-1.157	-600



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	4.806	5.072	6.078
2. Bestandsveränderungen	-7	3	3
3. Sonstige betriebliche Erträge	212	237	262
4. Materialaufwand	-2.477	-2.584	-3.043
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.178	-2.408	-2.405
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-476	-530	-541
6. Abschreibungen	-3	-2	-2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-955	-943	-952
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-2	-1
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.080	-1.156	-596
11. Sonstige Steuern	-5	-3	-6
12. Ertrag aus Verlustübernahme	1.085	1.159	602
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	0	0	0
14. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	43	45	42
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	26	22	29
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	192	231	212
davon Auszubildende zum 31.12.	5	5	0

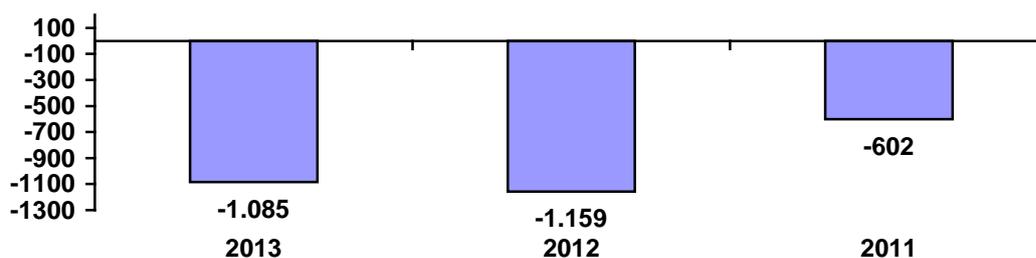


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Jahresergebnisse in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresverlust in Höhe von 1.085 T€ nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von 1.159 T€. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SG wurde der Verlust durch die SG ausgeglichen.

Die Entwicklung im gastronomischen Geschäftsbereich stellte sich nicht positiv dar. Dies beruhte hauptsächlich auf deutlich geringeren Besucherzahlen, sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber den geplanten Besucherzahlen in der ZOOM Erlebniswelt.

Im PARADISO konnte dagegen das geplante Ergebnis bei den Umsatzerlösen leicht übertroffen werden, obwohl im Jahr 2013 nicht von einer „guten Freibadsaison“ ausgegangen worden war.

Das Veranstaltungsgeschäft der emschertainment verzeichnete im Jahr 2013 deutliche Zuwächse und wurde inhaltlich und wirtschaftlich als zufriedenstellend gewertet. Dieser Umstand war darauf zurückzuführen, dass verschiedene Künstler, mit denen die Gesellschaft auch größere Versammlungsstätten ausverkaufen kann, im Jahr 2013 wieder auf Tournee im Ruhrgebiet waren.

Die Gesamtauslastung der Veranstaltungen lag auch in 2013 wieder bei ca. 80 %. Von 89 Veranstaltungen waren im Jahr 2013 insgesamt 30 ausverkauft und weitere 5 lagen bei einer Auslastung oberhalb von 95 %. Der Kartenverkauf stieg um 6 %. Den gestiegenen Umsatzerlösen im Veranstaltungsbereich standen wiederum erhöhte Aufwendungen gegenüber, so dass dieser Bereich wiederum keinen positiven Ergebnisbeitrag leisten konnte.

Darüber hinaus übernahm die Gesellschaft den Betrieb des Bürgerforums – einer multifunktionalen Versammlungsstätte im neu errichteten Gelsenkirchener Hans-Sachs-Haus auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Gelsenkirchen und der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH.

Ausblick

Risiken entstehen der Gesellschaft weiterhin aus der Abhängigkeit des Besucherzuspruchs bei den jeweils durchgeführten Veranstaltungen im Bereich des Veranstaltungsmanagements und witterungsbedingt im Bereich der Gastronomie in den operativen Einheiten ZOOM Erlebniswelt und PARADISO.

Die Aktivitäten zur Kostenreduzierung sollen im Geschäftsjahr weiter fortgeführt werden, ohne die Angebots- und Servicequalität zu gefährden. Dies gilt insbesondere im Bereich der mobilen Verkaufsstände. Entsprechende Akquiseaktionen aus den Bereichen Abend a` la Carte, private Veranstaltungen und Business-Events sollen die Ergebnisbeiträge deutlich verbessern.

Im Veranstaltungsbereich wird die Gesellschaft auch zukünftig ihr Kerngeschäft unverändert fortsetzen. Das unter dem Titel BLIND DATE durchgeführte Open-Air-Festival wird fortgesetzt, sofern die Sponsoren und Partner gewillt sind, die damit verbundenen Kosten zu übernehmen, wodurch die Gesellschaft im Bereich der Gastronomie bei guter Witterung Gewinne erzielen kann.

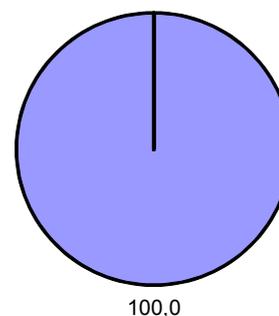
Für das Geschäftsjahr 2014 rechnet die Gesellschaft mit einem leicht besseren negativen Ergebnis, welches durch die SG aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags ausgeglichen werden muss.



Nordsternpark Pflege GmbH (NSPP)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Pflege und Unterhaltung des Nordsternparks. Daneben soll die Gesellschaft auch im Sinne einer Beschäftigungsförderungsgesellschaft zur Qualifizierung von Arbeitslosen dienen. Eigenwirtschaftliche, gewerbliche und sonstige Erwerbszwecke werden nicht verfolgt. Darüber hinaus soll die Gesellschaft auch die Gebäudeunterhaltung im Nordsternpark übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Erhalt und Pflege der öffentlichen Grünflächen) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der NSPP wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Heinz Nadorf, bis 30.06.2014
Wilhelm Weßels



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	0	0	0
	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100	142	191
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	53	58	6
	153	200	197
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
B. Rückstellungen	54	54	41
C. Verbindlichkeiten	74	121	131
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	153	200	197

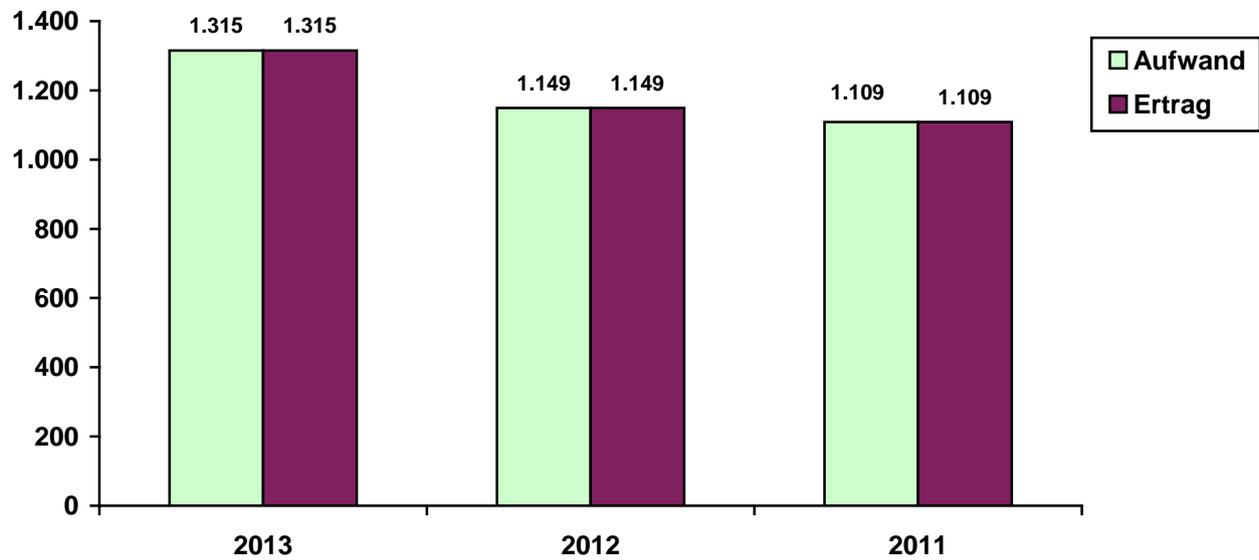
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	16	12	13
Fremdkapitalquote (in %)	84	88	87
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	43	34	4
Cash flow 1 (in T€)	0	0	0



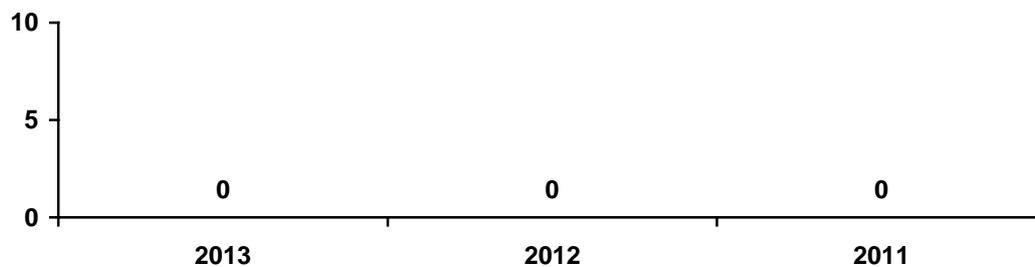
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	672	670	669
2. Sonstige betriebliche Erträge	643	479	440
3. Materialaufwand	-378	-267	-358
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-570	-522	-418
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-140	-130	-106
5. Abschreibungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-225	-229	-226
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	1	1
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	-1	-1
11. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	54	57	47
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	75	74	167
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (unbefristet)	9	9	4
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2013**

PG 5703 - Finanzbeziehungen zu sonstigen Beteiligungsunternehmen

Ertrag

Landeszuwendungen 408 T€

Aufwand

Sach- und Dienstleistungen 806 T€

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2013**

Aufgrund der vertragsgemäßen Abrechnung erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis.

Mit der Stadt Gelsenkirchen besteht seit dem 01.08.2002 ein Vertrag über die Pflege des Nordsternparks. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Selbstkostenerstattungspreises. Aufgrund der vertragsgemäßen Abrechnung erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Umsatzerlöse stammen ausschließlich aus den Abrechnungen mit der Stadt Gelsenkirchen aufgrund der nach dem Pflegevertrag erbrachten Leistungen. Der mit der Stadt abzurechnende Leistungsumfang hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr nicht wesentlich verändert, so dass sich die Umsatzerlöse mit 672 T€ annähernd auf dem Vorjahresniveau (670 T€) darstellen. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 164 T€ auf 643 T€ erhöht. Gleichzeitig sind die bezogenen Leistungen um 100 T€ und die Personalaufwendungen um 58 T€ gestiegen. Diese Entwicklung entspricht dem Rückgang wechselseitiger Leistungserbringung zwischen GD und NSPP und dem veränderten Volumen der Leistungen im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen gegenüber dem IAG.

Die Geschäftsleitung beurteilt die allgemeine Geschäftsentwicklung, vor allem im Hinblick auf die Aufgabe der Weiterqualifizierung, als positiv.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2016 wird die mit dem RVR/Land NRW geschlossene Rahmenvereinbarung über die Pflege des Nordsternparks auslaufen. Es werden Gespräche geführt mit dem Ziel der Fortsetzung dieser Vereinbarung.

Zukünftige Risiken sind bei Fortsetzung des Vertrages mit der Stadt nur im gewöhnlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit zu sehen und werden von der Geschäftsführung als gering eingeschätzt.

Chancen ergeben sich in den Folgejahren im Hinblick auf eine zusätzliche Qualitätssteigerung der Pflegeaktivitäten, die in dem endgültigen Vertragswerk zwischen dem Hauptauftraggeber und dem RVR/Land NRW definiert wurden.

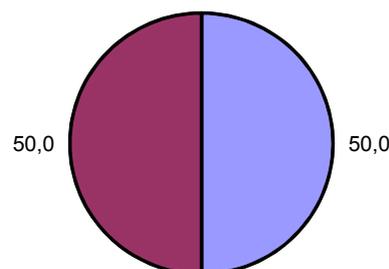
Für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 erwartet die Geschäftsführung auf der Grundlage des Pflegevertrages wiederum ausgeglichene Ergebnisse.



Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (FW Gelsenkirchen)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	€	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	15.000	50,0
STEAG Fernwärme GmbH	15.000	50,0
	30.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1965 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Vertrieb von Fernwärme und die Abrechnung der Fernwärmelieferungen in Gelsenkirchen sowie die Durchführung aller damit unmittelbar verbundenen Aufgaben, auch für fremde Rechnung.

Die Gesellschaft hat die Abwicklung seit dem 01.01.2003 durch Vermittlungsvertrag an die STEAG Fernwärme übertragen und erhält hierfür eine umsatzabhängige Provision sowie den Ersatz notwendiger Auslagen.

Die Geschäftsbesorgung wird durch die STEAG Fernwärme GmbH, Essen, wahrgenommen.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	
Beirat Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Ulrich Köllmann (SG) Stellv. Vorsitzender: Udo Wichert (STEAG Fernwärme GmbH) Guido Boß (ELE) Dr. Klaus Haertel (StV GE) Markus Manderfeld (STEAG Fernwärme GmbH) Markus Karl (StV GE)	*
Geschäftsführung	Friedrich Wilhelm Plöger	*

* Den PCGK-Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93	90	80
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
	93	90	80
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	30	30	30
2. Jahresüberschuss	48	45	40
	78	75	70
B. Rückstellungen	2	3	0
C. Verbindlichkeiten	13	12	10
Bilanzsumme	93	90	80

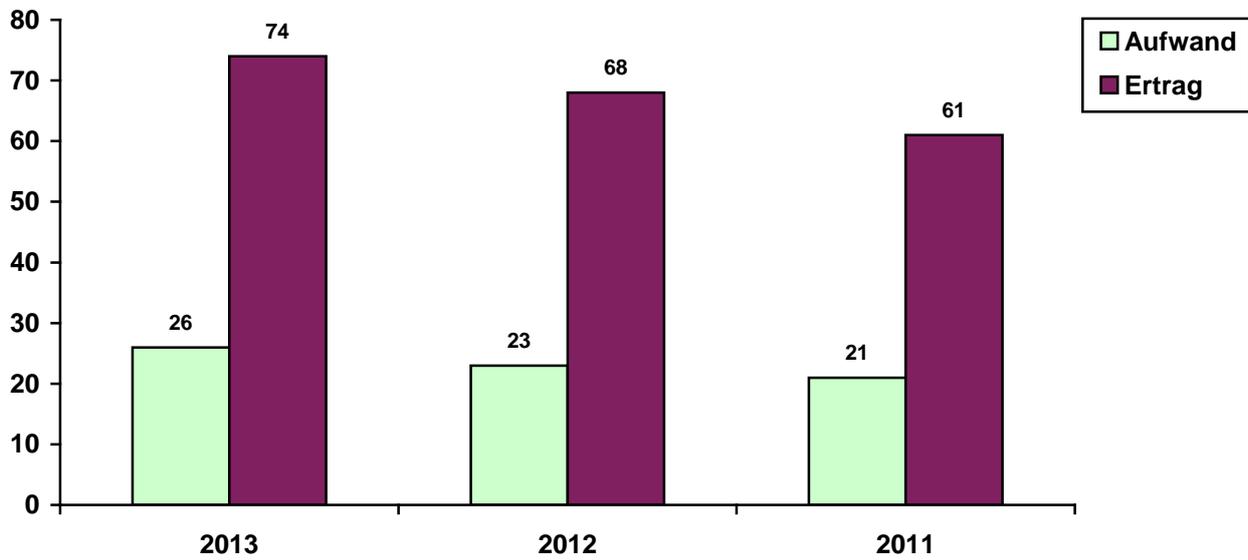
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	84	83	88
Fremdkapitalquote (in %)	16	17	12
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	48	45	40



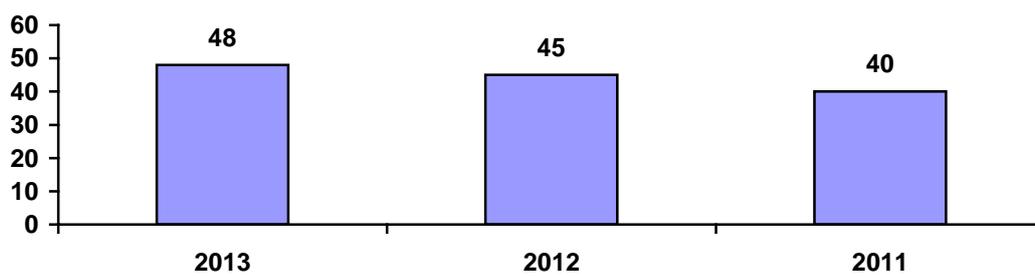
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	74	68	61
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2	-1	-2
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	72	67	59
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-24	-22	-19
7. Jahresergebnis	48	45	40
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	62	60	57
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€





Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Das Versorgungsgebiet der Gesellschaft umfasst die Gelsenkirchener Innenstadt, Ückendorf und Bismarck.

Die Gesellschaft unterhält keine eigenen Netze, diese gehören der STEAG Fernwärme GmbH. Die Aufgaben der Gesellschaft werden durch die STEAG Fernwärme GmbH ausgeführt.

Der Kommissionsvertrag vom 11.08.1983 zwischen der STEAG Fernwärme GmbH und der Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH wurde durch einen Vermittlungsvertrag vom 18.11.2002 ersetzt. Aufgrund dieses Vertrages wurden der Kundenbereich und die Abrechnung auf die STEAG Fernwärme GmbH übertragen. Der Vertrag trat mit Wirkung zum 01.01.2003 in Kraft und beinhaltet außerdem vertragsgemäß eine Provision in Höhe von 0,4 % des von der STEAG Fernwärme GmbH abgerechneten Umsatzes und den Ersatz der Aufwendung, welche die Gesellschaft für erforderlich halten durfte.

Insoweit war auch in 2013 die Unternehmensentwicklung abhängig vom Fernwärmeverkauf und der dafür erzielten Provision.

Ausblick

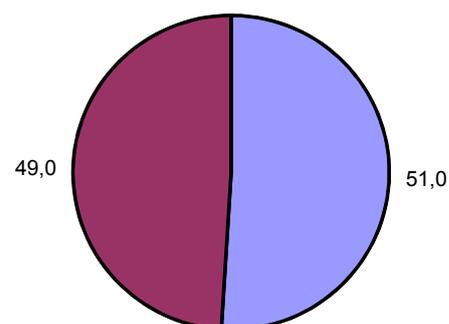
Auch zukünftig findet keine operative Tätigkeit statt. Es wird erwartet, dass sich die Jahresergebnisse auf dem Niveau der Vorjahre bewegen.



ELE – GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen (EGP)

**Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	12.500	51,0
Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	12.500	49,0
Summe	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2010 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Planung, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien sowie von Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen (KWL-Anlagen), der Absatz der daraus gewonnenen Energie und die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Ulrich Köllmann	
Kurt Rommel	bis 11.10.2013
Dr. Bernd-Josef Brunsbach	seit 11.10.2013



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	1.955	2.073	2.148
3. Finanzanlagen	0	0	0
	1.955	2.073	2.148
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6	4	4
2. Sonstige Vermögensgegenstände	16	10	3
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	120	168	131
	142	182	138
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	3	0
	2.097	2.258	2.286
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Verlustvortrag	0	0	-5
3. Jahresergebnis	26	9	46
	51	34	66
B. Rückstellungen	13	31	26
C. Verbindlichkeiten	2.033	2.193	2.194
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.097	2.258	2.286

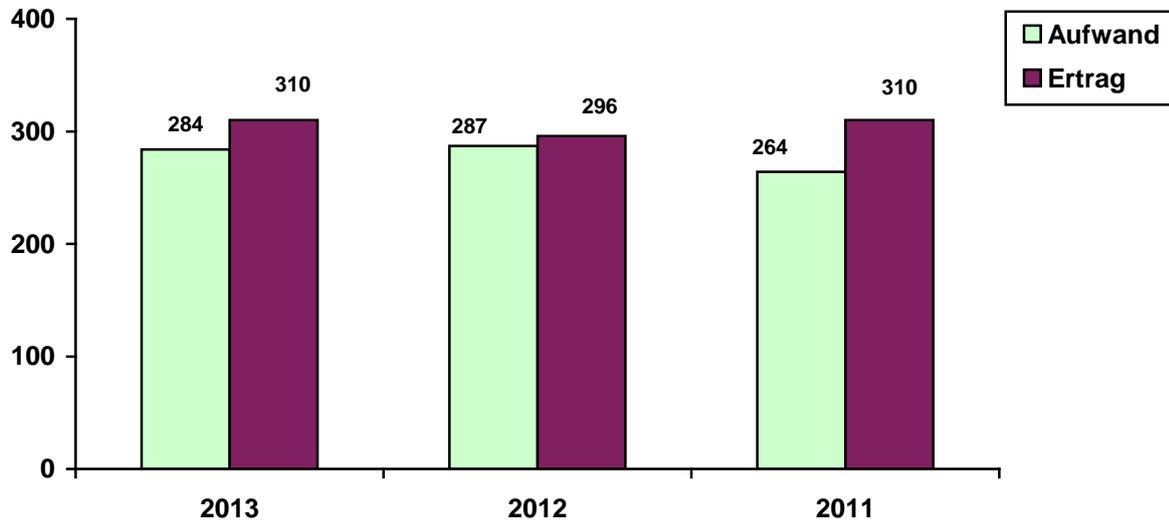
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	93	92	94
Investitionsquote (in %)	0	2	1
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	6	6	5
Eigenkapitalquote (in %)	2	2	3
Fremdkapitalquote (in %)	98	98	97
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	84	über 100
Cash flow 1 (in T€)	144	125	162



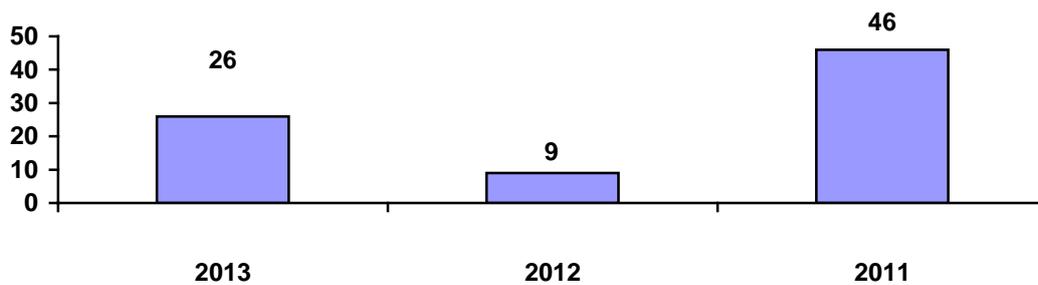
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	310	295	308
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	1
4. Materialaufwand	-60	-68	-27
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
6. Abschreibungen	-118	-116	-116
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16	-18	-17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-78	-81	-84
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	38	13	65
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-12	-4	-19
12. Jahresergebnis	26	9	46
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	42	40	44
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	51	26	70
Umsatzrentabilität (in %)	8	3	15
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Mit Anteilskauf- und -übertragungsvertrag vom 17.12.2012 hat die ELE der SG einen Geschäftsanteil über 1 % mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2013 verkauft, so dass aktuell die SG einen Anteil in Höhe von 51 % und die ELE einen Anteil in Höhe von 49 % des Stammkapitals halten.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 26 T€. Der Jahresüberschuss der EGP erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 17 T€. Dieses resultiert aus den gestiegenen Umsatzerlösen, die sich trotz geringerer Einspeisungsmengen um 15 T€ auf 310 T€ durch Direktvermarktung erhöhten.

Die Photovoltaikanlagen (PVA) arbeiteten im Berichtsjahr auf dem Betriebshof von GD überwiegend störungsfrei. Zusätzlich hat die EGP in 2012 eine betriebsbereite PVA auf dem Dach des Hans-Sachs-Hauses in Gelsenkirchen erworben, die ab August 2013 in den Dauerbetrieb gegangen ist und in das örtliche Versorgungsnetz eingespeist hat.

Die gemittelte Globalstrahlung lag in der Region Gelsenkirchen bei 1.005 kWh/m² und damit etwas unter dem Wert aus 2012 mit 1.012 kWh/m². Diese Werte liegen für diese Region im erwarteten Normbereich.

Insgesamt konnten 794.856 kWh elektrischer Arbeit in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist werden. Durch diesen Wert wurde die prognostizierte Ertragserwartung von 755.886 kWh deutlich übertrroffen.

Ausblick

Die Witterungsabhängigkeit des Photovoltaikgeschäfts birgt Risiken, jedoch können sich für die Gesellschaft bei einer Ausweitung des Geschäftsbetriebes, durch den Bau weiterer Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet, Chancen ergeben.

Für das Jahr 2014 wird für die zwei bestehenden Anlagen von Erlösen auf Vorjahresniveau in Höhe von etwa 268 T€ ausgegangen.

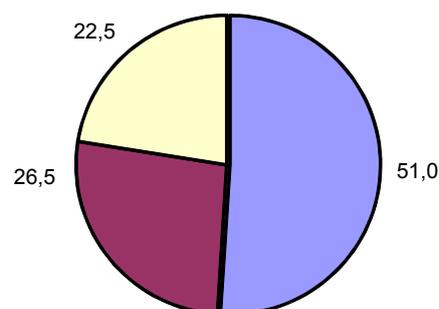
Für das Geschäftsjahr 2014 erwartet die Gesellschaft ein positives Ergebnis in Höhe von rund 20 T€.



Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG)

Daimlerstraße 18
45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
GELSENWASSER AG	2.550.000	51,0
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	1.325.000	26,5
Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH	1.125.000	22,5
	5.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1996 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) i.S. von § 18 a Abs. 1 WHG i.V.m. § 51 Abs. 1 LWG NRW im Gemeindegebiet Gelsenkirchen sowie Planung, Bau und Betrieb der erforderlichen Anlagen sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten, insbesondere auch die Geschäfts- und Betriebsführung städt. Abwassereinrichtungen. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Ulrich Köllmann (SG) Stellv. Vorsitzender: Dr. Dirk Waider (GW) Dr Mathias Dierkes (GW) Dr. Klaus Haertel (StV GE) Markus Karl (StV GE) Josef Schön (Emscher Gesellschaft für Wasser- technik mbH)		
Geschäftsführung	Dr. Emanuel Grün Rainer Marquas Ulrich Stachowiak Christoph Ontyd Heinz Nadorf	bis 30.09.2013 seit 01.10.2013 bis 30.06.2014	



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.119	9.707	10.342
2. Sachanlagen	83.413	78.890	74.121
	92.532	88.597	84.463
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	8	14	8
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	624	724	1.128
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10	4	5
	642	742	1.141
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000	5.000
2. Kapitalrücklage	10.000	10.000	10.000
3. Gewinnrücklagen	5.700	5.540	5.070
4. Jahresüberschuss	3.000	2.985	3.190
	23.700	23.525	23.260
B. Kapitalzuschüsse	1.427	1.453	1.479
C. Rückstellungen	474	499	793
D. Verbindlichkeiten	13.553	7.735	12.350
E. Rechnungsabgrenzungsposten	54.021	56.127	47.722
Bilanzsumme	93.175	89.339	85.604

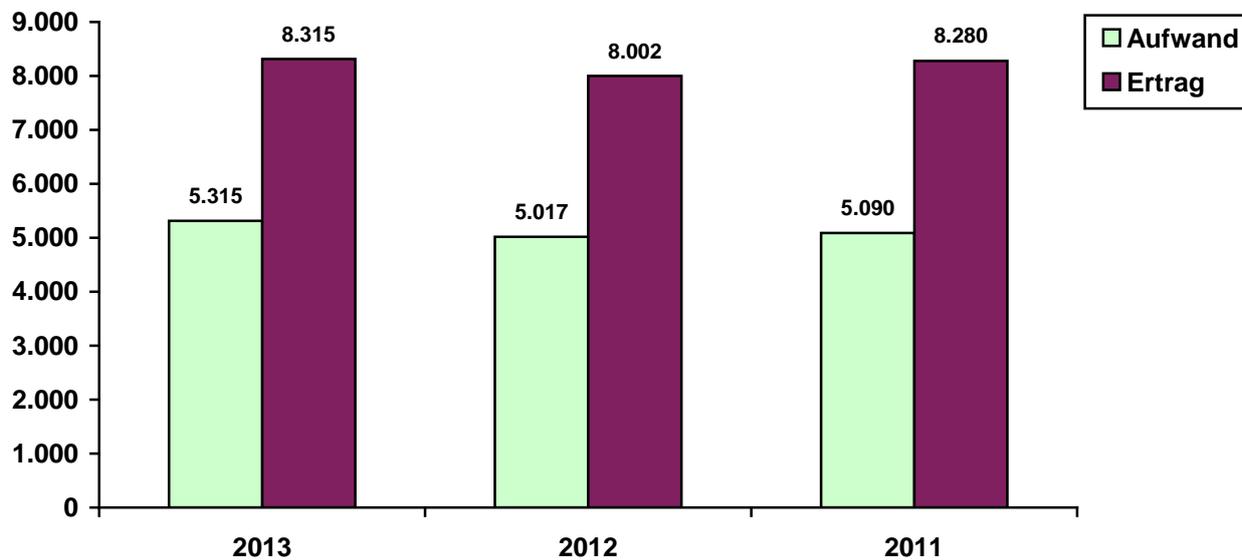
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	99	99	99
Investitionsquote (in %)	8	8	7
Investitionsdeckung (in %)	25	22	23
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)	25	26	27
Fremdkapitalquote (in %)	75	74	73
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	5.091	4.966	5.060



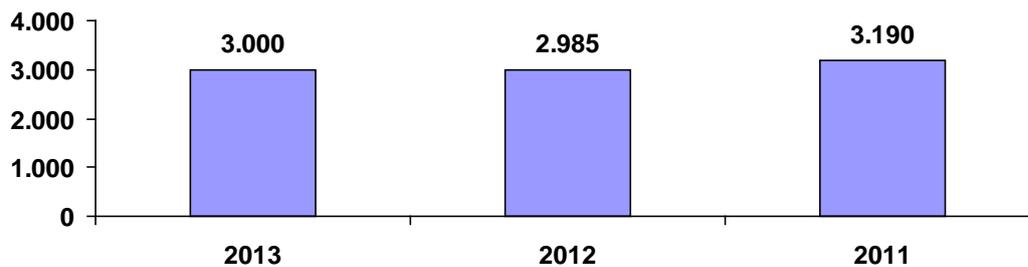
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	8.270	7.963	8.243
2. Sonstige betriebliche Erträge	45	39	37
3. Materialaufwand	-453	-449	-453
4. Personalaufwand	-432	-362	-299
5. Abschreibungen	-2.091	-1.981	-1.870
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-574	-554	-593
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-243	-179	-271
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.522	4.477	4.794
10. Steuern	-1.522	-1.492	-1.604
11. Jahresergebnis	3.000	2.985	3.190
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	8	7	6
Abschreibungsintensität (in %)	39	39	37
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1.034	1.373	1.649
Eigenkapitalrentabilität (in %)	13	13	14
Umsatzrentabilität (in %)	36	37	39
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	8	6	5
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der EversheimStuible Treuberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Die AGG hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von 3.000 T€ nach einem Vorjahresgewinn von 2.985 T€ abgeschlossen.

Wie im Vorjahr bestand die Hauptaufgabe der AGG in der Geschäfts- und Betriebsführung von GK sowie in der Koordination sämtlicher Aktivitäten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen für die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet. Dabei trägt die AGG dafür Sorge, dass die Stadtentwässerung in Gelsenkirchen auf technisch hohem Niveau unter Ausnutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten durchgeführt wird.

Die Geschäftsentwicklung der AGG ist abhängig vom Leistungsumfang der Betriebsführung, den Investitionszielen des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen und den Konditionen der Refinanzierung. Dabei führt der kontinuierliche Zuwachs des Anlagevermögens zu einem stetig steigenden Betriebsführungsentgelt, das zum Teil forfaitiert wird. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus diesen Forfaitierungsgeschäften trägt gemeinsam mit der Investitionstätigkeit zur Entwicklung der Umsatzerlöse bei, die im Vorjahresvergleich um rund 307 T€ auf 8.270 T€ gestiegen sind. Die Aufwendungen für den Betrieb und den Kapitaldienst des Abwassernetzes erhöhten sich um 270 T€. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte um 45 T€ auf 4.522 T€ gesteigert werden (Vj. 4.477 T€).

Im Berichtsjahr 2013 wurden rund 6,0 Mio. € in den Abwasserbetrieb für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes investiert. Dabei setzt die Gesellschaft das aus dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Gelsenkirchen abgeleitete Investitionskonzept um und geht gleichzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen der Stadtplanung und –entwicklung ein. Das geplante Investitionsvolumen konnte weitgehend umgesetzt werden. Die Baumaßnahmen werden in den Folgejahren nachgeholt. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch kurzfristige Kredite im Rahmen der Cash-pooling-Vereinbarungen mit GK und der GW.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2014 setzte sich die Investitionstätigkeit in Bezug auf die Erneuerung und Erweiterung der Entwässerungsanlagen weiter fort. Für den Zeitraum 2014 bis 2018 ist in der Unternehmensplanung ein Investitionsvolumen von ca. 47.900 T€ vorgesehen. Die Refinanzierung soll weiterhin durch erneute Abschlüsse von Forderungsverkäufen erfolgen.

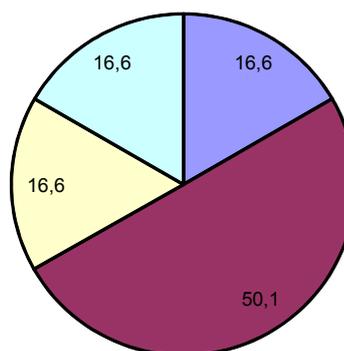
Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2014 von einem geringen Rückgang des Ergebnisses aus. Für das Jahr 2015 wird erneut von einer positiven Ergebnisentwicklung der AGG ausgegangen, die u. a. abhängig sein wird von der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes.



Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	1.996.080	16,6
RWE Deutschland AG	6.011.760	50,1
Stadt Bottrop	1.996.080	16,6
Stadt Gladbeck	1.996.080	16,6
	12.000.000	100



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1998 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie die Erbringung hiermit zusammenhängender Ingenieur- und Consulting-, Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Bernd Böddeling (RWE D AG)		
	Erster stellv. Vorsitzender: Dr. Klaus Haertel (StV GE) Michael Gerdes (StV BOT)	bis 03.06.2013 seit 17.06.2013	
	Zweite/r stellv. Vorsitzende/r: Sabine Terhardt* Ralf Urban*	bis 30.03.2013 seit 17.06.2013	
	Frank Baranowski (OB Stadt GE) Roland Bernert (RWE AG) Arno Czarnetzki* Josef Hadick (RWE Kundenservice GmbH) Heinz Hares* Andreas Henrich (RWE D AG) Michael Hübner (Stadt GLA) Benno Möller* Dirk Nordwig (Stadt BOT) Beate Olbrich* Ulrich Roland (BM Stadt GLA) Markus Schmitz* Dr. Franz-Josef Schulte (Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH) Dirk Stüdemann (RWE D AG) Achim Südmeier (RWE Vertrieb AG) Bernhard Terhardt* Dr. Hans-Jürgen Weck (rhenag Rheinische Energie AG) Dr. Ingo Westen (ehem. Vorstandsmitglied der RWE Gas AG) Gregor Zabach*	seit 17.06.2013 bis 07.03.2013 seit 17.06.2013 bis 03.06.2013 bis 07.03.2013 seit 29.05.2013 seit 17.06.2013 seit 12.06.2013 bis 03.06.2013 bis 07.03.2013 seit 17.06.2013	
	*Arbeitnehmervertreter/-in		
Geschäftsführung	Kurt Rommel Dr. Bernd-Josef Brunsbach Ulrich Köllmann	bis 30.06.2013 seit 01.07.2013	



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	544	880	1.053
2. Sachanlagen	53.654	51.749	49.856
3. Finanzanlagen	54.673	56.225	91.314
	108.871	108.854	142.223
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	2.660	2.110	2.625
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.154	72.837	78.184
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.343	14.410	10.301
	78.157	89.357	91.110
C. Rechnungsabgrenzungsposten	374	559	782
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000	12.000
2. Kapitalrücklage	71	0	42.655
3. Jahresüberschuss	24.083	29.071	22.651
	36.154	41.071	77.306
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	1.506	1.750	2.039
C. Rückstellungen	44.100	66.300	68.676
D. Verbindlichkeiten	78.278	63.368	59.715
E. Rechnungsabgrenzungsposten	27.364	26.280	26.379
Bilanzsumme	187.402	198.770	234.115

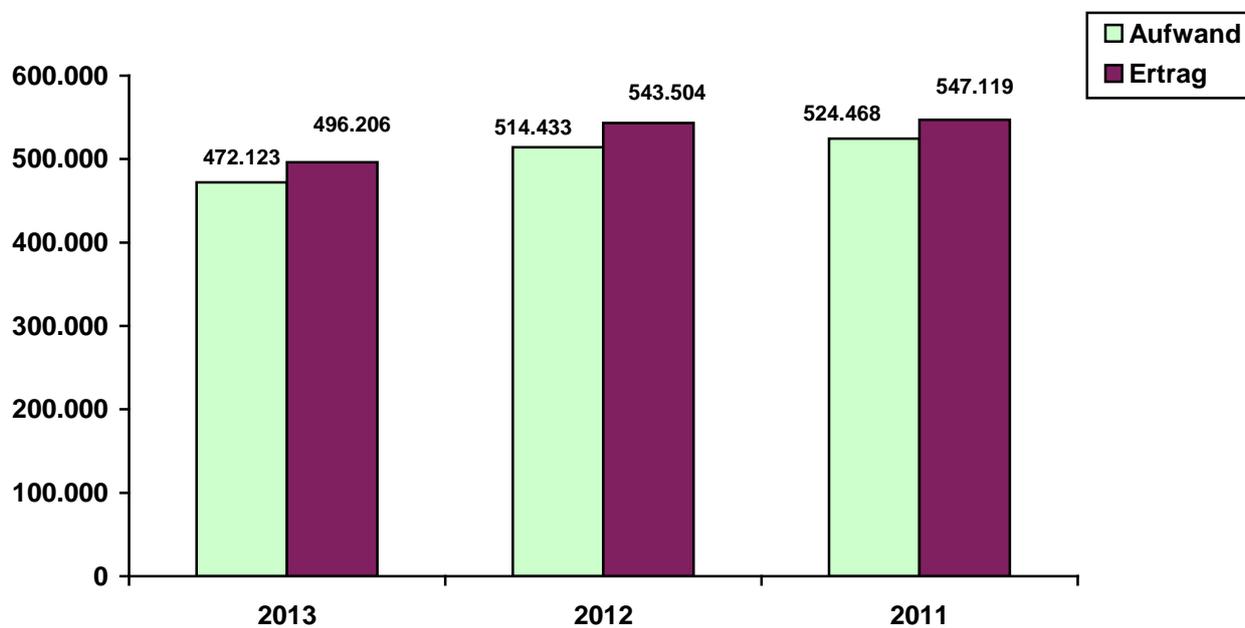
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	58	55	61
Investitionsquote (in %)	15	15	39
Investitionsdeckung (in %)	70	74	75
Abschreibungsquote (in %)	10	11	12
Eigenkapitalquote (in %)	19	21	33
Fremdkapitalquote (in %)	81	79	67
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	18	23	17
Cash flow 1 (in T€)	30.163	35.071	29.164



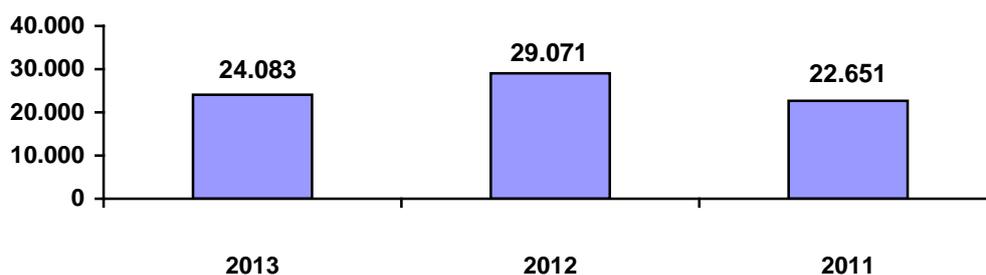
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	489.083	508.112	508.501
2. Stromsteuer	-36.860	-38.866	-42.815
3. Bestandsveränderungen	599	-595	694
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	8	16
5. Sonstige betriebliche Erträge	4.199	31.595	33.784
6. Materialaufwand	-331.693	-342.220	-337.998
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-19.700	-41.466	-42.508
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-6.665	-13.810	-19.521
8. Abschreibungen	-6.080	-6.000	-6.513
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-46.600	-55.781	-52.717
10. Erträge aus von Organgesellsch. abgef. Steuerumlagen	0	0	0
11. Erträge aus Beteiligungen	146	60	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	1.939	3.375	3.452
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	239	354	672
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-10.391	-1.111	-6.984
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.718	-1.947	-2.232
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36.499	41.708	35.831
17. Außerordentliche Erträge	0	0	0
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-12.416	-12.636	-13.180
20. Jahresergebnis	24.083	29.071	22.651
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	6	11	12
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1805	785	761
Eigenkapitalrentabilität (in %)	67	71	29
Umsatzrentabilität (in %)	5	6	4
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	271	647	670
davon Auszubildende	0	40	40



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 wurde von der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24.083 T€ (Vorjahr 29.071 T€) abgeschlossen und hat damit die budgetierte Ausschüttung an den Anteilseigner in Höhe von 24,0 Mio. € leicht übertroffen.

Die Strom- und Gasversorgung der Emscher Lippe Region wurde im Dezember 2012 auf eine neue, langfristig stabile Grundlage gestellt. Ein neuer Konsortialvertrag zwischen den Städten Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen, der SG (vormals GEW) und der RWE Deutschland AG (RWE D AG) mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2032 wurde geschlossen. Die drei Kommunen erwarben von der RWE D AG jeweils rund 9,6 % der Gesellschaft und erhöhten somit ihre Anteile auf 49,9 %.

Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte der Abschluss des Projektes „DSO neu“, wonach die ELE Verteilnetz GmbH (EVNG) zu einer großen Verteilnetzgesellschaft umstrukturiert wurde. Die betrieblichen Aktivitäten des regulierten und nicht regulierten Geschäftes wurden zu den Strom- und Gasnetzen bei dieser Gesellschaft gebündelt. In diesem Zusammenhang wechselten 340 aktive Mitarbeiter/-innen von der ELE zur ELE Verteilnetz GmbH (EVNG). Sämtliche Personalrückstellungen und sonstige in der Bilanz der ELE ausgewiesenen Posten für diesen Personenkreis, wurden auf die EVNG übertragen und die Netzdienstleistungen seit dem 01.01.2013 durch sie erbracht. Dadurch ist die Vergleichbarkeit des Zahlenwerkes mit den Vorjahreswerten teilweise nicht gegeben.

Im Geschäftskundensegment des Strommarktes ist die Intensität des Wettbewerbs in 2013 weiterhin hoch. Der Trend zu Fixpreisangeboten mit mehrjährigen Vertragslaufzeiten ist ungebrochen. Durch Erfolge bei Akquise- und Reakquiseaktionen konnte der Marktanteil im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend gehalten werden. Die Absatzmenge im Strombereich betrug im Geschäftsjahr 1.052 GWh (Vorjahr 897 GWh). Die Gesellschaft hält zum 31.12.2013 einen Bestand von 250.232 Stromverträgen (Vorjahr 255.316).

Im Gasbereich hat der Gas-zu-Gas-Wettbewerb im Geschäftskundensegment weiter zugenommen. Der Trend zu deutschland- und europaweiten Ausschreibungen bewirkte den Verlust einiger Großkunden. Die Gaspreiserhöhung zum 01.08.2013 führte jedoch nur zu einer geringen Kundenaufstörung und das aktive Angebot ELE erdgas 2014 konnte zahlreiche Kunden binden. Auch das Folgeprodukt ELE erdgas 2015, welches ab Dezember 2013 angeboten wurde, verzeichnet eine starke Nachfrage. Die Absatzmenge im Gasbereich betrug im Geschäftsjahr 2.656 GWh (Vorjahr 2.904 GWh). Zum Jahresende hat die ELE einen Bestand von 55.788 Gasverträgen (Vorjahr 58.462).

Ausblick

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung erwachsen der ELE weiterhin aus dem wirtschaftlichen Umfeld, das durch die Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes, die öffentliche Preisdiskussion und im Hinblick auf die Regulierung der Strom- und Gasnetzentgelte über das Beteiligungsergebnis der ELE Verteilnetz GmbH gekennzeichnet ist.

Im Jahr 2014 war die Intensität des Wettbewerbs im Geschäftsfeld Strom sowohl im Geschäftskundenvertrieb als auch im Privat- und Gewerbekundensegment unverändert hoch. Wie in den Jahren zuvor, haben sich die staatlich gesetzten Preisbestandteile erhöht. Die Preissteigerung zum 01.03.2014 betrug für einen durchschnittlichen Haushaltskunden 3 % im Gesamtjahr. Wärmespeicher-, Wärmepumpen- und Gewerbestrom mussten ebenfalls zum 01.03.2014 moderat erhöht werden. Dagegen konnten die Gaspreise für Privat- und Gewerbekunden trotz erhöhter Netzentgelte über das gesamte Jahr 2014 konstant gehalten werden.

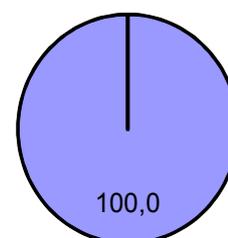
Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 27,9 Mio. €.



Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft mbH (ggw)

**Darler Heide 100
45891 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	37.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1950 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages, zu einer sicheren und sozial bestimmten Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung beizutragen.

Die Gesellschaft plant, errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, insbesondere Mietwohnungen, Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und ihr dienenden Bereichen des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann dazu Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und bewirtschaften und Dienstleistungen erbringen.

Die Gesellschaft kann die vorgenannten Leistungen auch für Dritte gegen Entgelte erbringen. Soweit es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, kann die Gesellschaft andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen.

Die Gesellschaft ist gehalten, durch Preisbildung, insbesondere für die Überlassung von Mietwohnungen und bei der Veräußerung von Wohnungsbauten eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals zu erreichen. Zudem soll dadurch die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglicht werden.



Diesem Zwecke dient der gesellschaftseigene Bestand von Mietwohnungen, Wohnheimen, gewerblichen Einheiten und Garagen und Einstellplätzen.

Außerdem besitzt die ggw das Gelände der ehemaligen Galopprennbahn in Gelsenkirchen-Horst mit einer 9-Loch-Golfanlage.

Die Gesellschaft verwaltet zudem auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages Vermietungseinheiten und setzt sie in stand.

Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 31.07.2014	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzende: Margret Schneegans (StV GE)	2.300,00
	Stellv. Vorsitzender: Werner Wöll (StV GE)	1.950,00
	Frank Baranowski (OB GE)	*1.400,00
	Dr. Georg Lunemann (Stadt GE)	*1.500,00
	Michael von der Mühlen (Stadt GE)	*1.500,00
	Klaus Hermandung (BM GE)	1.500,00
	Manfred Leichtweis (StV GE)	1.500,00
	Silke Ossowski (StV GE)	1.500,00
	Marion Strohmeier (StV GE)	1.500,00
Geschäftsführung	Harald Förster	179.359,78

* Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	28	19	22
2. Sachanlagen	209.929	201.966	201.001
3. Finanzanlagen	10.666	10.668	10.654
	220.623	212.653	211.677
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	14.370	13.403	11.322
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.564	891	2.998
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.408	1.919	1.434
	21.342	16.213	15.754
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39	42	235
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	37.000	37.000	37.000
2. Kapitalrücklage	3.577	3.577	2.763
3. Gewinnrücklagen	6.757	6.361	8.785
4. Bilanzverlust/-gewinn	399	352	-2.463
	47.733	47.290	46.085
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.075	245	0
C. Rückstellungen	5.307	5.137	5.228
D. Verbindlichkeiten	187.841	176.189	176.353
E. Rechnungsabgrenzungsposten	47	47	0
Bilanzsumme	242.003	228.908	227.666

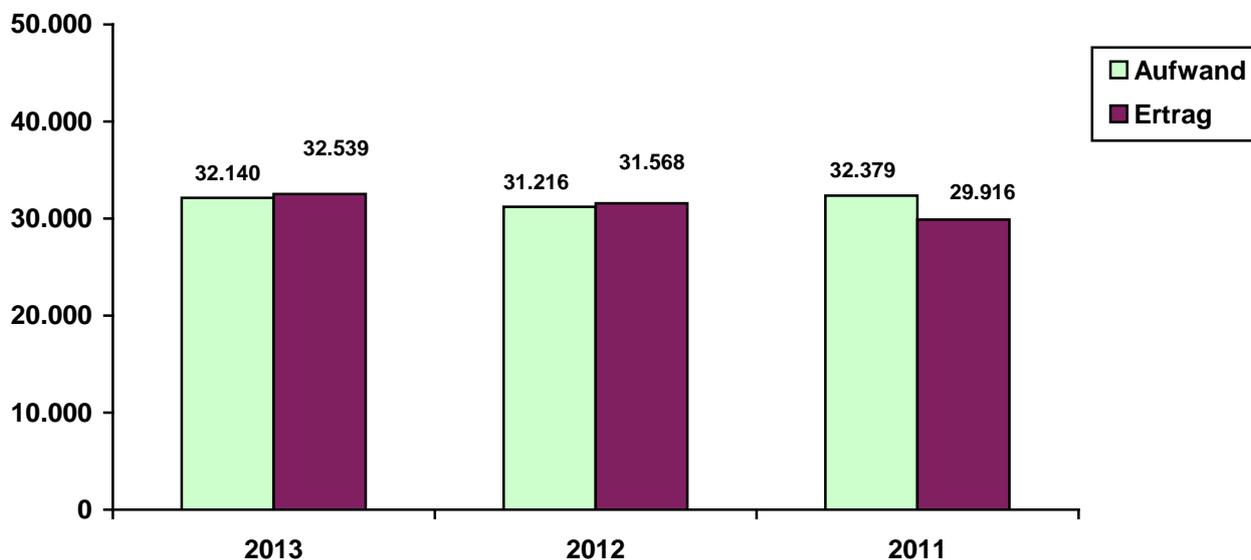
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	91	93	93
Investitionsquote (in %)	6	3	4
Investitionsdeckung (in %)	33	75	75
Abschreibungsquote (in %)	2	2	3
Eigenkapitalquote (in %)	20	21	20
Fremdkapitalquote (in %)	80	79	80
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	33	11	7
Cash flow 1 (in T€)	4.790	4.929	4.136



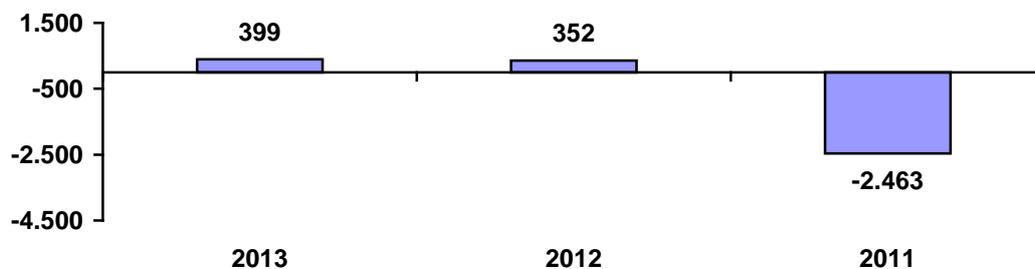
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	28.615	28.010	24.818
2. Bestandsveränderungen	2.032	1.182	3.505
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	153	265	95
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.698	2.032	1.451
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen	-12.708	-12.279	-11.275
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-3.789	-3.243	-3.598
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.655	-2.449	-2.410
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-651	-968	-628
7. Abschreibungen	-4.391	-4.577	-6.599
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.565	-1.414	-1.648
9. Erträge aus Beteiligungen	39	74	35
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	1	1	1
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	4	11
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-346	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.293	-5.559	-5.571
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.141	1.079	-1.813
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
19. Sonstige Steuern	-698	-688	-650
20. Einstellung in die gesellschaftsvertraglichen Rücklagen	-44	-39	0
20. Jahresergebnis	399	352	-2.463

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	10	11	9
Abschreibungsintensität (in %)	14	15	20
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	609	571	517
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1	1	0
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	48	49	48
davon Auszubildende	10	9	8
Kennzahlen zum Bestand			
Verwalteter Bestand an Wohnungen/Sonstigen Mieteinheiten			
gesellschaftseigener Bestand	4.274	4.214	4.167
stadteigene Wohnungen	42	45	56
Eigentumswohnungen	0	0	0

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013

PG 5205 - ggw

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Die ggw konnte das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 399 T€ (nach Rücklagenzuführung) abschließen, wobei ein weiteres Mal die anhaltend gute Leistung im Vermietungsgeschäft das Jahresergebnis positiv beeinflusste. Die positive marktbedingte Leerstandsquote des Vorjahres konnte mit einer Leerstandsquote von 3,3 % im Jahresdurchschnitt auf dem Niveau gehalten werden, so dass der Rahmen der letztjährigen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2013 mit einer Leerstandsquote von 4,0 % erneut spürbar unterschritten wurde.

Die Neubau- und Modernisierungsaktivitäten der Gesellschaft sind vorrangig auf Maßnahmen ausgerichtet, die durch öffentliche Darlehen der NRW.Bank und Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert werden.

Die ggw beteiligt sich am Ausbau des U3-Betreuungsangebotes in Gelsenkirchen durch die Errichtung von zunächst drei Kindertagesstätten an den Standorten Franz-Bielefeld-Straße, Irmgardstraße und Schulstraße, die zum 01.01.2014 langfristig an die Stadt Gelsenkirchen vermietet worden sind. Angrenzend an die im Berichtsjahr fertig gestellte Kindertagesstätte Schulstr. 19, plant die ggw die Errichtung eines Gebäudes mit 28 indirekt öffentlich geförderten, barrierefreien Wohnungen auf einer Gesamtwohnfläche von rd. 1.500 m². Zudem ist nach den Vermietungserfolgen im III. Bauabschnitte im Baugebiet Schloss Horst ein IV. Bauabschnitt mit seniorengerechten Wohnungen zu bebauen, um erneut der Umsetzung städtebaulicher Ziele und der demographischen Entwicklung der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Im Geschäftsjahr 2013 konnten Gespräche mit der Meravis Unternehmensgruppe über den Ankauf der Gelsenkirchener Immobilienbestände der Meravis Gruppe durch die ggw erfolgreich abgeschlossen werden. Der Kaufpreis der 82 Wohnungen und 23 Garagen an den Standorten Herner Straße/Ottilienstraße sowie Schwanenstraße beläuft sich auf rd. 2,4 Mio. €. Der Nutzen-/Lastenwechsel für die Liegenschaften erfolgte zum 31.12.2013. Rund 1,1 Mio. € des Kaufpreises wurden durch die Übernahme von niedrig verzinslichen, öffentlichen Baudarlehen abgegolten.

Der zwischen der ggw und der NSP geschlossene Ergebnisabführungsvertrag hatte im Berichtsjahr Einfluss auf die ggw, da die NSP in 2013 einen Jahresfehlbetrag von 346 T€ erwirtschaftet hat, der vollständig mit deren Verlustvortrag zu verrechnen war.

Ausblick

Durch die Fortführung der Geschäftsbesorgung für die NSP wird die immobilienwirtschaftliche Kompetenz der Gesellschaft im Rahmen des Konzerns Stadt genutzt und eine wirtschaftlich sinnvolle zusätzliche Auslastung der Kapazitäten erreicht. Mit der in 2012 erfolgten Übernahme der kaufmännischen Geschäftsführung und der betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten für die Stadterneuerungsgesellschaften wird die ggw weitere immobilienwirtschaftliche Aufgaben innerhalb des Konzerns Stadt Gelsenkirchen erfüllen.

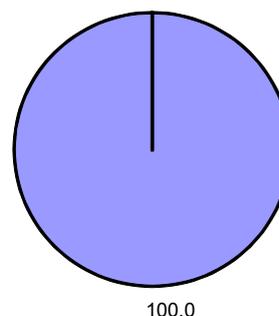
Die zielgerichtete Fortführung des Konsolidierungsprozesses wird auch in den folgenden Jahren weiterhin vorrangiges Unternehmensziel sein.



Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEGV GmbH)

**Bochumer Straße 109
45886 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEGV GmbH ist die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaften werden dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaften sollen durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Die wirtschaftliche Betätigung der SEGV GmbH besteht bis auf weiteres in der Geschäftsführung und Vertretung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG).

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft als geschäftsführender Komplementär der SEG KG wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SEG KG wahrgenommen.		
Geschäftsführung	Harald Förster Stefan Rommelfanger		2.700,00 2.700,00



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	1	5	0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24	19	25
	25	24	25
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	0	0	0
3. Verlustvortrag	-4	-3	0
4. Jahresfehlbetrag	0	-1	-3
	21	21	22
B. Rückstellungen	3	3	2
C. Verbindlichkeiten	1	0	1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	25	24	25

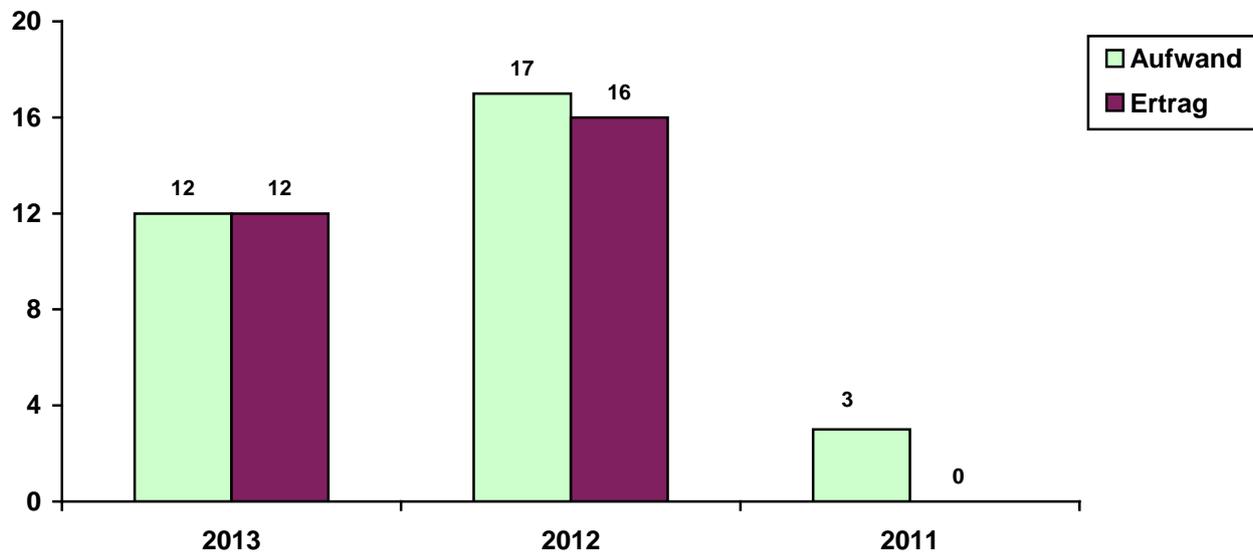
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	84	88	88
Fremdkapitalquote (in %)	16	12	12
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	0	-1	-3



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	12	16	0
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5	-10	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2	-3	0
4. Abschreibungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5	-4	-3
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	-1	-3
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
9. Jahresergebnis	0	-1	-3
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	58	76	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	6	8	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	2	2	2
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013**

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2013**

Die geschäftlichen Entwicklungen im Berichtsjahr beschränkten sich auf Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftsführung der SEG KG angefallen sind.

Der Verlauf des Geschäftsjahres entsprach im Wesentlichen den im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen. Sämtliche im Berichtsjahr getätigten Auslagen, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung anfielen, sind von der SEG KG ersetzt worden.

Lediglich der zurückgestellte Betrag für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärung in Höhe von 174,00 € bildet eine Ausnahme und begründet das Jahresergebnis. Dieser Aufwand führt erst im Folgejahr zu einem Erstattungsanspruch und daraus folgernd zu Umsatzerlösen.

Die Gesellschaft hat ein auf ihre Betriebsgröße abgestimmtes Risikomanagementsystem eingerichtet.

Ausblick

Solange die einzige wirtschaftliche Bestätigung der Gesellschaft in der Geschäftsführung für die SEG KG besteht, ergeben sich keine wirtschaftlichen Chancen für die künftige Entwicklung der Gesellschaft.

Die Risiken der SEGV GmbH als persönlich haftender Gesellschafter der SEG KG werden maßgeblich von den Risiken der SEG KG beeinflusst. Aufgrund der bestehenden Unternehmensplanung ist jedoch mit einer Inanspruchnahme aus dieser Gesellschafterstellung nicht zu rechnen, da sämtliche Auslagen regelmäßig erstattet werden.

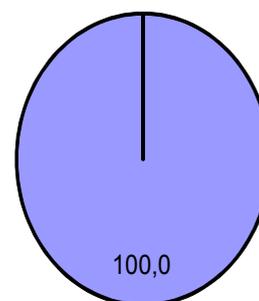
Die Gesellschaft rechnet auch im kommenden Geschäftsjahr mit ausgeglichenen Jahresergebnissen.



Musiktheater im Revier GmbH (MiR)

Kennedyplatz 1
45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	150.000	100,0



Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. – 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2001 gegründeten Unternehmens ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst, der Kunstteilhabe und der kulturellen Breitenarbeit durch den Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musiktheater, Ballett und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 02.12.2014	
Aufsichtsrat Stand: 31.07.2014	Vorsitzender: Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)	17,30
	Stellv. Vorsitzender: Klaus Hermandung (BM GE)	17,30
	Dr. Manfred Beck (Stadt GE)	17,30
	Dieter Gebhard (StV GE)	34,60
	Hans Lütz*	
	Joachim Maaß*	
	Bernd Matzkowski	17,30
	Uwe Schön*	
	Albert Ude (StV GE)	17,30
	*Arbeitnehmersvertreter	
Geschäftsführung	Dieter Kükenhöner	131.900,00



	2013/14 T€	2012/13 T€	2011/12 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	4	17
2. Sachanlagen	2.054	2.255	2.208
3. Finanzanlagen	2	0	0
	2.064	2.259	2.225
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	268	272	259
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.308	1.230	1.379
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3	3	1
	1.579	1.505	1.639
C. Rechnungsabgrenzungsposten	62	58	48
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	150	150	150
2. Kapitalrücklage	539	539	539
3. Ergebnisvortrag	1.138	1.197	727
4. Jahresergebnis	132	-58	470
	1.959	1.828	1.886
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	1.195	1.525	1.588
E. Verbindlichkeiten	498	460	421
F. Rechnungsabgrenzungsposten	53	9	17
Bilanzsumme	3.705	3.822	3912

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	56	59	56
Investitionsquote (in %)	43	44	42
Investitionsdeckung (in %)	über 100	96	99
Abschreibungsquote (in %)	57	43	42
Eigenkapitalquote (in %)	53	48	48
Fremdkapitalquote (in %)	47	52	52
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	0	0
Cash flow 1 (in T€)	1.305	901	1.407

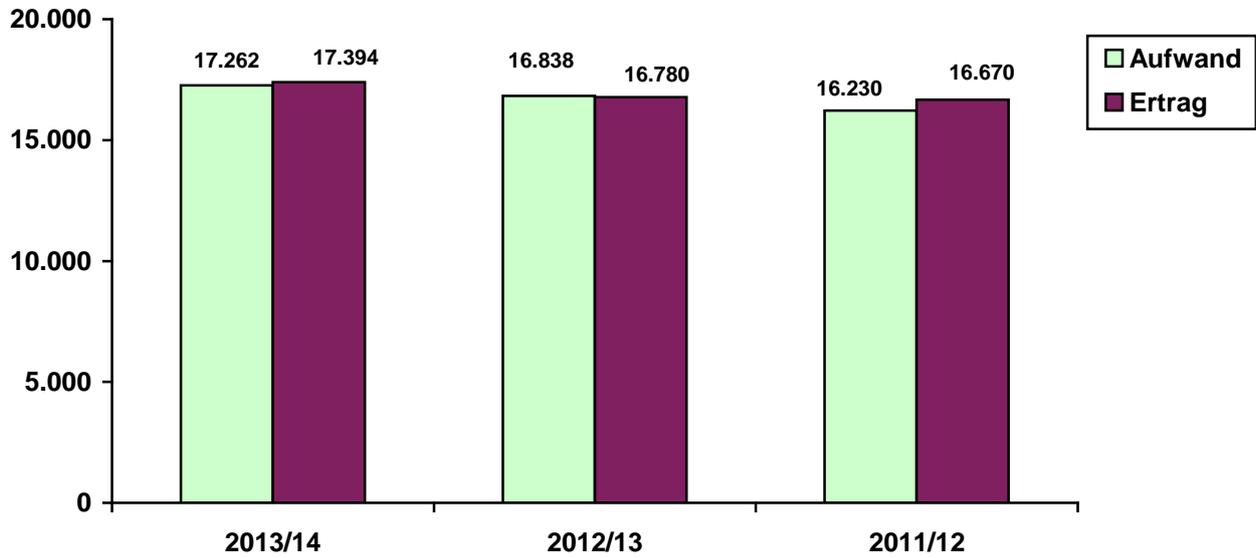


	2013/14 T€	2012/13 T€	2011/12 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.978	1.593	1.558
2. Bestandsveränderungen	-23	12	-20
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	762	796	788
4. Sonstige betriebliche Erträge	14.654	14.379	14.353
5. Materialaufwand	-2.355	-2.441	-2.184
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.352	-9.165	-8.841
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.626	-2.539	-2.462
7. Abschreibungen	-1.173	-959	-938
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.724	-1.730	-1.766
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	140	-54	489
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Steuern	-8	-4	-19
14. Jahresergebnis	132	-58	470

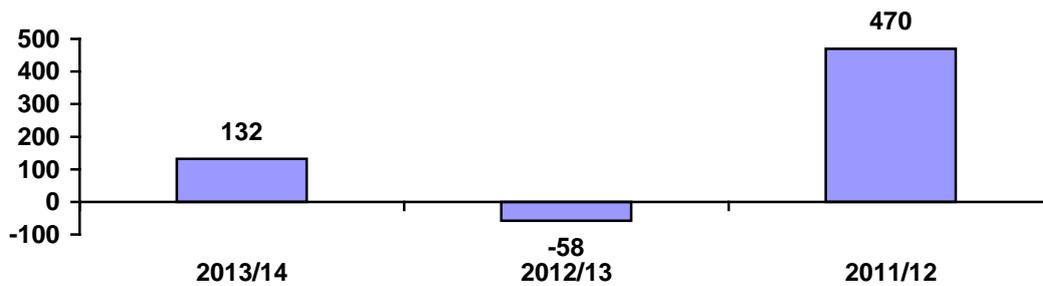
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	69	70	70
Abschreibungsintensität (in %)	7	6	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	7	6	6
Eigenkapitalrentabilität (in %)	7	0	25
Umsatzrentabilität (in %)	7	0	30
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	270	263	272
davon Auszubildende zum 31.12.	6	7	6
Zuschauer	122.190	114.397	115.865
Aufführungen	265	258	240



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013/2014 wurde von der Revisions- und Treuhandgesellschaft Heinberg, Wiechen & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2013

Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. – 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

PG – 2507 Theater und Orchester

<u>Aufwendung</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	12.836

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013/2014

Die MiR GmbH hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 132 T€ abgeschlossen.

In der Spielzeit 2013/14 stieg die Besucherzahl auf 122.190 Besucher an. Begründet wurde der Anstieg durch die (Erfolgs-) Produktionen „Schwanensee“, „On the Town“ und „Cabaret“. Die Umsatzerlöse stiegen um 384 T€ auf 1.978 T€ an, da bei der Produktion „Cabaret“ deutlich erhöhte Eintrittspreise erzielt werden konnten. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Gelsenkirchen wurde im Geschäftsjahr um 170 T€ erhöht, wobei sich hier der Ausgleich der Tariferhöhungen aus dem Jahr 2012, die planmäßig jährliche Zuschusserhöhung sowie die Reduzierung der Jahre 2013 und 2014 widerspiegeln.

Der Materialaufwand konnte trotz der oben genannten aufwendigen Produktionen um 87 T€ auf 2.355 T€ reduziert werden. Die Personalkosten mit insgesamt 11.978 T€ (einschließlich Sozialabgaben) erhöhten sich um 274 T€. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Tariferhöhungen zurückzuführen.

Das Finanzergebnis war – trotz guter Liquiditätslage – neutral. Die Gelder werden im Cash-Pool-System der Stadt Gelsenkirchen verwaltet. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 132 T€ auf 1.959 T€ (Vorjahr 1.827 T€). Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Bilanzstichtag 52,9 % (Vorjahr 47,8 %) der Bilanzsumme.

Der Jahresüberschuss 2013/2014 soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2013/2014 hat die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan erstellt, der durch eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag zur Kompensation von Tariferhöhungen mit einer Null endet.

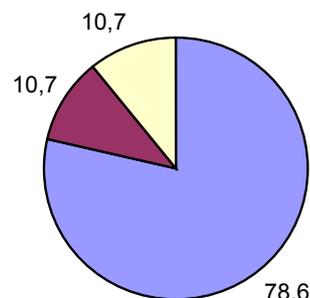
Mit einem breit gefächerten Spielplanangebot, verbunden mit groß angelegten Marketingmaßnahmen und neuen Vertriebswegen (Vorverkaufsstellen im nördlichen Ruhrgebiet und Münsterland) versucht die MiR GmbH neue Zuschauerschichten dauerhaft zu generieren. Zudem soll einerseits der vorhandene Besucherstamm gesichert werden, andererseits ist es das Ziel, neue und verstärkt junge Publikumsschichten anzusprechen.



Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG)

Bochumer Straße 109
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.200.000	78,6
Sparkasse Gelsenkirchen	300.000	10,7
ggw	300.000	10,7
	2.800.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEG KG ist die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaft wird dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaft wird durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 13.08.2014	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Michael von der Mühlen (Stadt GE)	*300,00
	Stellv. Vorsitzende: Gabriele Preuß (BM GE)	300,00
	Osswin Dillmann (StV GE)	300,00
	Werner Wöll (StV GE)	300,00
	Stephanie Olbering (Sparkasse GE)	200,00
	Margret Schneegans (StV GE)	300,00
Geschäftsführung	Harald Förster	2.700,00
	Stefan Rommelfanger	2.700,00

* Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	111	143	0
3. Finanzanlagen	15	24	0
	126	167	0
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	2.512	2.227	2.224
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43	198	0
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1	1	600
	2.555	2.593	2.824
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.800	2.800	2.800
2. Verlustvortrag	-235	-16	0
3. Jahresfehlbetrag	-345	-219	-16
	2.220	2.565	2.784
D. Rückstellungen	7	6	4
E. Verbindlichkeiten	455	23	35
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.682	2.594	2.824

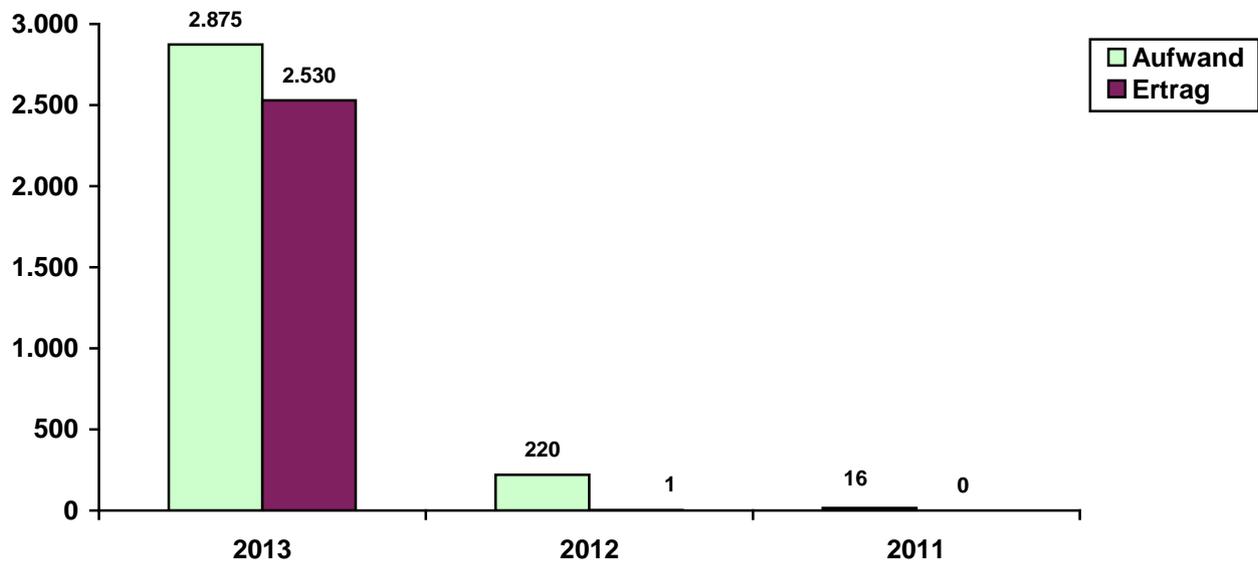
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	5	6	0
Investitionsquote (in %)	54	über 100	0
Investitionsdeckung (in %)	2	42	0
Abschreibungsquote (in %)	2	74	0
Eigenkapitalquote (in %)	83	99	99
Fremdkapitalquote (in %)	17	1	1
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	4	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-343	-96	-16



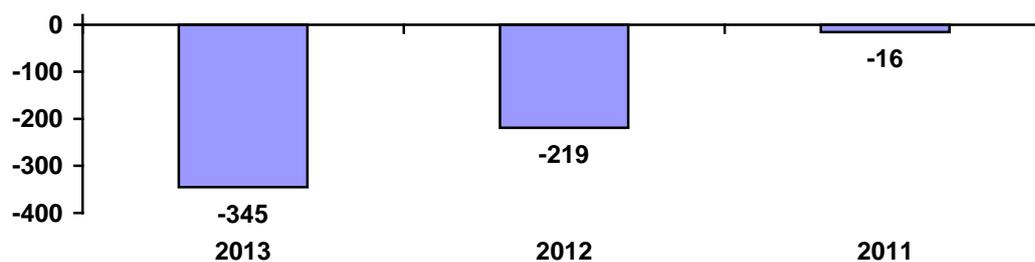
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	17	1	0
2. Bestandsveränderungen	2.512	0	0
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen/Leistungen	-2.735	-3	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	1	0	0
6. Materialaufwand	0	0	0
7. Personalaufwand	-12	-2	0
8. Abschreibungen	-2	-123	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-118	-87	-16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-339	-214	-16
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
13. Sonstige Steuern	-6	-5	0
14. Jahresergebnis	-345	-219	-16
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	1	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	56	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	17	1	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1	1	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013**

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2013**

Am 24.01.2012 hat die Gesellschaft rückwirkend zum 01.01.2012 einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ggw geschlossen, wonach die ggw die kaufmännischen, immobilien- und betriebswirtschaftlichen Aufgaben der SEG KG übernimmt.

Die Projektphase der Grundstückserlangung der Liegenschaft Bochumer Straße 119/119a sowie die angrenzenden Nachbargebäude Bochumer Straße 121/121a und Bochumer Straße 123 haben Gesamtaufwendungen von rd. 550 T€ für ein 1.800 m² großes mit insgesamt 5 abrisssreifen Häusern bebautes Grundstück verursacht. Geplant ist der Neubau eines gemischt genutzten Gebäudes mit Kindertagesstätte ergänzt um barrierearme, seniorenrechtliche Wohnungen. Für die Durchführung des Architekturverfahrens sind der Gesellschaft Fördermittel in Höhe von 40 T€ durch die Stadt Gelsenkirchen gewährt worden. Intensive Verhandlungen zum Vorhaben, im Nachgang zum Architektenverfahren führten dazu, dass zwei schriftliche Angebote von Investoren der Geschäftsführung bereits vorliegen.

Mit Zuschlag vom 09.10.2012 hat die SEG KG das Eigentum an der Liegenschaft Bochumer Straße 166 erworben. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft einige kleinere Verkehrssicherheitsmaßnahmen am Dach und am Erker des Gebäudes durchgeführt.

Der Erwerb der Liegenschaft Bochumer Straße 169/Virchowstraße 58 erfolgte im Rahmen einer Zwangsversteigerung im Dezember 2012. Den Zuschlag hat die SEG KG am 01.01.2013 erhalten. Das aktuelle Entwicklungskonzept sieht vor, zunächst die Erlangungsmöglichkeiten für das Nachbargrundstück zu recherchieren. Sofern hier ein Zugriff möglich sein sollte, könnte der vorhandene Altbestand niedergelegt werden und der Neubau einer Seniorenwohnanlage realisiert werden.

Weiterhin ist geplant, das Gelände der ehemaligen Kinderklinik an der Westerholter Straße im Wege der Sacheinlage von der Stadt Gelsenkirchen in die SEG KG einzubringen. Eine Wertindikation für das Klinikgelände seitens der Gesellschaft wurde bereits erstellt und mit der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen auf Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten Planungsstände vorabgestimmt.

Ausblick

Für die bereits erlangten Grundstücke im Quartier Bochumer Straße gilt es, neue Nutzungskonzepte zu entwickeln. Zudem sollen zur Verbesserung der Handlungs- und Einflussmöglichkeiten weitere Investitionen erfolgen. In der Wirtschaftsplanung für 2014 waren hierfür rund 1,4 Mio. € vorgesehen. Die aktuell eingeräumten Kreditlinien müssen jedoch ausreichend sein, um die Investitionen vorfinanzieren zu können. Zudem fließen die Kaufpreise aus dem erfolgten Verkauf von Grundstücken im Baugebiet „Am Rosenhügel“ der SEG KG im Geschäftsjahr 2014 zu.

Insgesamt zeigt sich eine dringende Notwendigkeit, die aktuelle Vermögens- und Kapitalstruktur durch Einbringung des Kinderklinikgeländes zu stärken.

Dann könnten Ende 2015 die ersten abgeschlossenen Bauvorhaben an der Bochumer Straße in die laufende Bewirtschaftung übernommen werden.



Beteiligungsgesellschaften

Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung:

In der Übersicht für das jeweilige Beteiligungsunternehmen ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat/Beirat/Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung/Vorstand:

Die Angabe zur Unternehmensleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

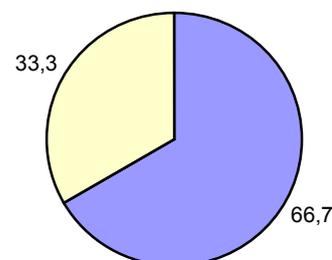
Bei den im Bericht angegebenen Vergütungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der Beteiligungen genannt sind. Die Höhe der einzelnen Vergütungen bestimmt sich gemäß der jeweiligen Satzung, bzw. Geschäftsordnung der Beteiligungen. So erhalten in der Regel die Vorsitzenden eines Gremiums die doppelte Vergütung, Stellvertreter ebenfalls einen erhöhten Grundbetrag. Zudem variiert die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung eines Gremienmitgliedes je nach der Zahl der Sitzungsteilnahmen.





Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L. (BUGA GmbH)

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	17.393	66,7
Zentralverband		
Gartenbau e.V.	8.683	33,3
	26.076	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Aufgabe der im Jahr 1991 gegründeten Gesellschaft war gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau GE 1997. Gem. § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgte die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne einer Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes. Weiterer Zweck der Gesellschaft war die Förderung der Bildung, des Sports, der Kunst- und Kulturpflege.

Des Weiteren unternahm die BUGA die Planung der landschaftlichen Umgestaltung einer Industriebrache in den Stadtbereichen Gelsenkirchen-Horst und -Heßler zu einem Gewerbe- und Landschaftspark, in dem die Bundesgartenschau 1997 stattgefunden hatte.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28.01.2000 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.1999 aufgelöst. Die Geschäftsjahre 2000 bis 2004 dienten der Abwicklung der Gesellschaft. Der Liquidator strebt nun die Beendigung der Abwicklung an, die sich durch gerichtsanhängige Rechtsstreitigkeiten verzögert hat.

Die für die Durchführung der BUGA benötigten Flächen werden für den südlichen Teil des Kanals der Bevölkerung dauerhaft als Grünanlage zur Verfügung gestellt. Der nördliche Teil des Kanals dient als Wohn- und Gewerbepark.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der Gesellschaft

Liquidator

Franz Pommer, seit 01.02.2000

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Mit der Errichtung des Gewerbe- und Landschaftsparks und der Durchführung der Bundesgartenschau 1997 hat die Gesellschaft ihren Gesellschaftszweck und damit ihren öffentlichen Auftrag erfüllt.

Die Abdeckung des Finanzbedarfs der vergangenen Jahre erfolgte durch ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Gelsenkirchen. Von diesem Darlehen ist ein Teilbetrag von bis zu 4,59 Mio. € als verlorener Zuschuss vorgesehen, sofern der Liquidationsüberschuss der BUGA GmbH nicht zur Rückzahlung des gesamten Darlehens ausreichen wird.

Ein aufgetretener Schaden durch Böschungsrutschung nach einem extremen Niederschlag hat zu gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten geführt. Diese haben in besonderem Maße eine zügige Liquidation der Gesellschaft verhindert. Dadurch hat sich das Erlöschen der Gesellschaft verzögert.

Das Geschäftsjahr 2013 diente weiterhin hauptsächlich der Abwicklung der Gesellschaft. Die Jahresabschlussdaten für das Jahr 2013 werden im Zusammenhang mit der Erstellung der Liquidationsbilanz bekannt gegeben.

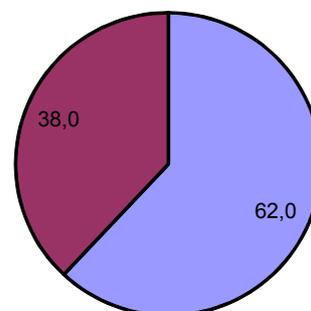


Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH (VG)

Kurt-Schumacher-Straße 394/396, 45894 Gelsenkirchen

Postadresse: Goldbergstraße 12/Rathaus Buer, 45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	16.000	62,0
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	9.800	38,0
	25.800	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahre 1996 gegründete Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages folgende Zielsetzungen:

- Bau und Betrieb von Einrichtungen, die geeignet sind, den Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen;
- Nutzung und Bewirtschaftung von Parkplätzen, Parkscheinautomaten und Parkuhren;
- Betreiben von Parkhäusern und Tiefgaragen;
- Errichtung von Parkhäusern und anderen baulichen Anlagen für den ruhenden Verkehr.

Die unter dem Gegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Verkehrsgesellschaft wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 13.06.2014	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Michael von der Mühlen (Stadt GE) Stellv. Vorsitzender: Kurt Krause (StV GE) Jutta Tasler (Stadt GE) Annelie Hensel (StV GE) Hans-Werner Mach (StV GE) Dr. Burkhard Rüberg (BOGESTRA) Gisbert Schlotzhauer (BOGESTRA)	
Geschäftsführung	Werner Löwer	64.484,06

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH.



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0	0
2. Sachanlagen	344	305	349
3. Finanzanlagen	3	0	0
	357	305	349
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70	39	93
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	770	614	1.200
	840	653	1.293
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	2
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
2. Jahresüberschuss	29	61	52
3. Vortrag auf neue Rechnung	490	429	377
	545	516	455
B. Rückstellungen	81	73	70
C. Verbindlichkeiten	571	365	1.115
D. Passive latente Steuern	3	4	4
Bilanzsumme	1.200	958	1.644

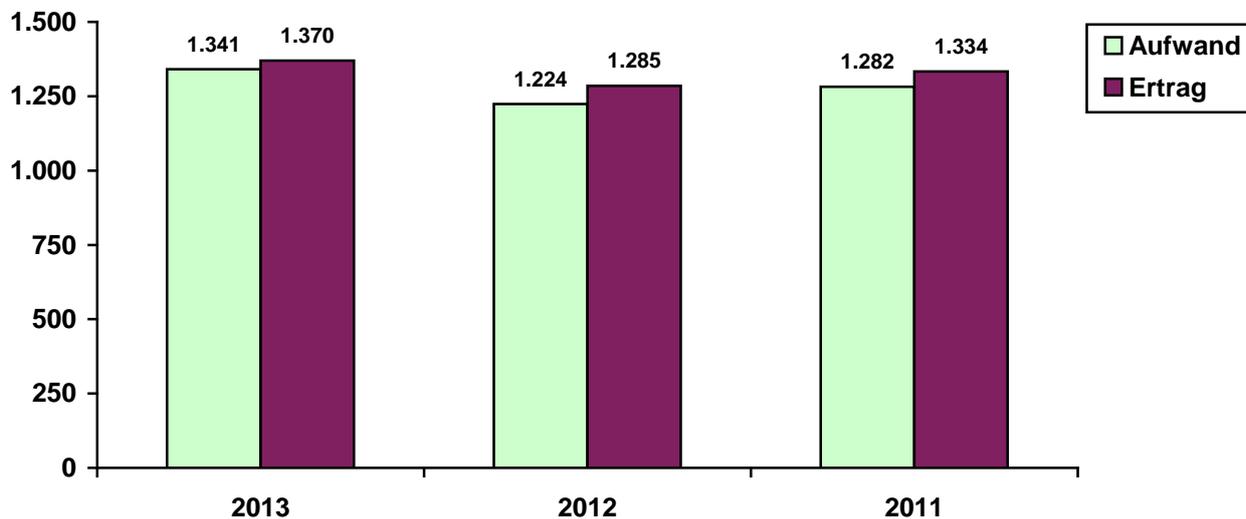
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	30	32	21
Investitionsquote (in %)	43	18	42
Investitionsdeckung (in %)	65	über 100	65
Abschreibungsquote (in %)	22	27	23
Eigenkapitalquote (in %)	45	54	28
Fremdkapitalquote (in %)	55	46	72
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	106	145	134



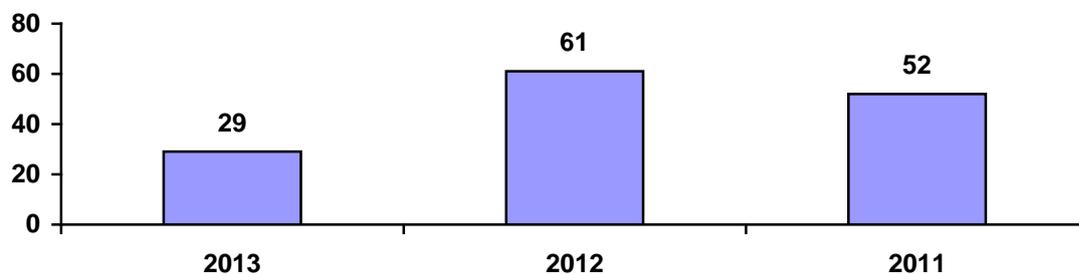
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.350	1.266	1.297
2. Sonstige betriebliche Erträge	18	13	27
3. Materialaufwand	-607	-489	-581
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-325	-320	-296
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-82	-84	-76
5. Abschreibungen	-77	-84	-82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-200	-169	-171
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	6	10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8	-9	-12
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	71	130	116
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-14	-30	-25
11. Sonstige Steuern	-28	-39	-39
12. Jahresergebnis	29	61	52
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	30	33	29
Abschreibungsintensität (in %)	6	7	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	135	115	118
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5	12	11
Umsatzrentabilität (in %)	2	5	4
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	10	11	11
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Treuhand West GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013

PG 5402 – Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Mieten und Pachten	46
<u>Aufwand</u>	
Geschäftsbesorgung Verkehrsgesellschaft, brutto	210

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 29 T€ (Vorjahresgewinn 61 T€) abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden von der Gesellschaft insgesamt 23 Parkobjekte bewirtschaftet, von denen 14 Anlagen untereinander vernetzt sind.

Die Umsatzerlöse waren im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr stabil. Sie stiegen um ca. 6,7 %, bedingt durch die bessere Auslastung der Parkanlage in der Husemannstraße. Eine gute Auslastung und Erhöhung der Einnahmen konnten auch in der Vattmannstraße, der Robert-Koch-Straße und im Bereich der Nutzung des Geländes an der ehemaligen Polizei-Inspektion Süd verzeichnet werden.

Im Berichtsjahr hatte die Gesellschaft die mit der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH und der Nordsternpark GmbH geschlossenen Dienstleistungsverträge weitergeführt und die Unterstützung erweitert. Inhalt der Verträge sind die Sicherstellung der Geldverarbeitung sowie die technische Unterstützung in allen Bereichen des Parkhauses. Durch die Entwicklung im Bereich des Nordsternparks (Ansiedlung Hauptverwaltung Viva West und Hotel Neubau Heiner's) ist die Nutzung des Parkhauses durch die VG neu geplant worden. In diesem Zusammenhang wurde Ende 2012 mit dem Bau eines neuen Parkplatzes begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Berichtsjahr und wird, wie das Parkhaus, von der Gesellschaft mit betreut.

Ausblick

Die bereits für das Jahr 2013 vorgesehene Abmietung des Gebäudes der Citywohnanlage in Gelsenkirchen-Buer wurde im Jahr 2014 teilweise umgesetzt, so dass die Einnahmen für den verbleibenden Anteil der Stellplätze von der Gesellschaft noch vereinnahmt werden konnten.

Die Gestaltung des Parkplatzes am Grillo-Gymnasium verzögert sich weiterhin. Die Doppelnutzung - morgens Nutzung als Lehrerparkplatz und nachmittags für Besucher des Fitnessstudios - ist weiterhin geplant, sodass diese Einnahmen erhalten blieben.

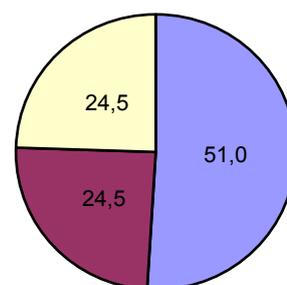
Die Ausschreibung für das in Gelsenkirchen-Buer geplante dynamische Parkleitsystem wurde aufgehoben, da das Ergebnis der Ausschreibung weit über der Kostenschätzung lag und den Eigenfinanzierungsanteil der VG überschritten hätte. Vor dem Hintergrund der derzeitigen technischen Entwicklungen wird die Umsetzung des ursprünglich geplanten Parkleitsystems als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Es ist geplant, das bestehende statische System zu optimieren.



Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG)

Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	261.120	51,0
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	125.440	24,5
Gesellschaftseigene Anteile	125.440	24,5
	512.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 durch Fusion der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Betriebsgesellschaft mbH und der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Vermögensgesellschaft mbH gegründeten Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums im Wissenschaftspark Rheinelbe in Gelsenkirchen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Geschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 16.05.2014		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Joachim Hampe (Stadt GE) Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE) Stellv. Vorsitzender: Ulrich Köllmann (SG) Annelie Hensel (StV GE) Michael Maaßen (StV GE) Bernd Mensing (GELSEN-NET) Manfred Peters (StV GE) Burkhardt Wüllscheidt (sachk. Bürger)	bis 12.12.2013 seit 12.12.2013	
Geschäftsführung	Dr. Heinz-Peter Schmitz-Borchert		145.000,00

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH.



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4	4	0
2. Sachanlagen	9.334	9.610	9.890
3. Finanzanlagen	0	0	0
	9.338	9.614	9.890
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	450	406	472
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	183	439	263
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9	9	9
	642	854	744
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	5	5
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	512	512	512
./. Nennbetrag eigener Anteile	-125	-125	-125
2. Kapitalrücklage	3.699	3.698	3.698
3. Verlust-/Gewinnvortrag	-868	-928	-1.181
4. Jahresergebnis	175	60	253
	3.393	3.217	3.157
B. Rückstellungen	80	42	41
C. Verbindlichkeiten	6.483	7.179	7.424
D. Rechnungsabgrenzungsposten	29	35	17
Bilanzsumme	9.985	10.473	10.639

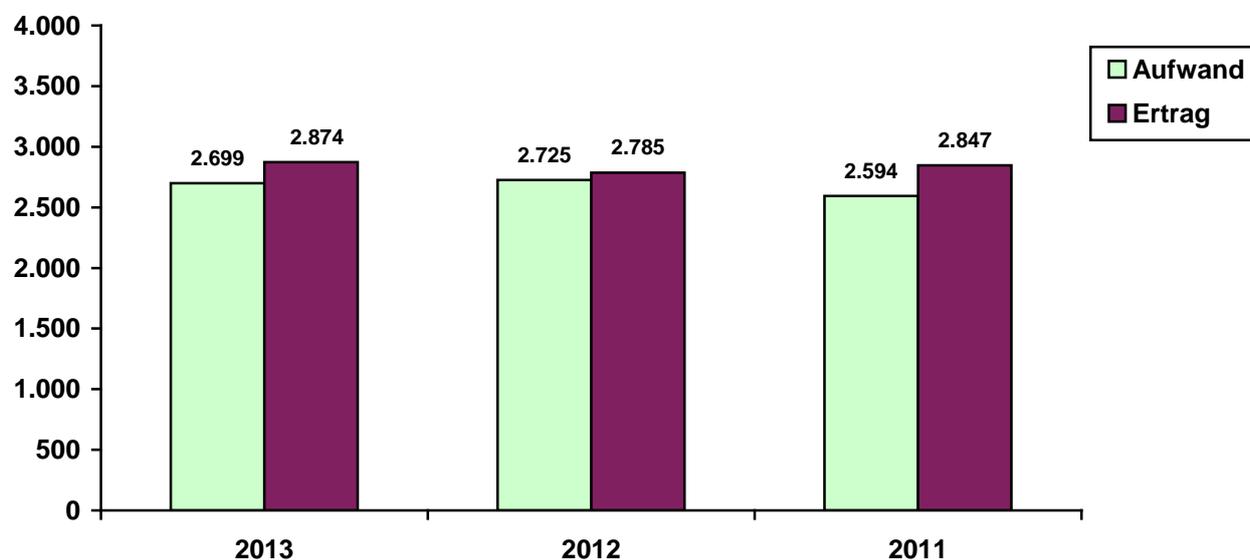
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	94	92	93
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	3	3	3
Eigenkapitalquote (in %)	34	31	30
Fremdkapitalquote (in %)	66	69	70
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	1	2
Cash flow 1 (in T€)	470	356	550



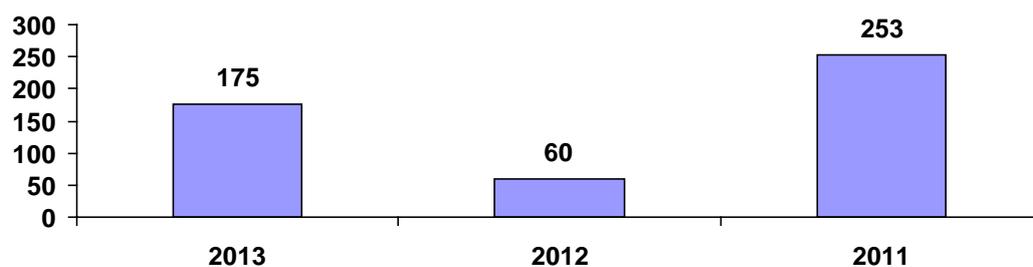
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.393	2.308	2.408
2. Bestandsveränderungen	24	-48	5
3. Sonstige betriebliche Erträge	7	7	5
4. Materialaufwand	-1.335	-1.312	-1.238
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-469	-481	-459
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-89	-94	-95
6. Abschreibungen	-295	-296	-297
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-262	-229	-223
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-249	-265	-282
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-275	-410	-176
11. Außerordentliche Erträge	450	470	429
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Außerordentliches Ergebnis	450	470	429
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	175	60	253

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	21	21	21
Abschreibungsintensität (in %)	11	11	11
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	239	231	268
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5	2	8
Umsatzrentabilität (in %)	7	3	11
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	10	10	9
davon Auszubildende	1	1	1

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013

PG 5703 - Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Gesellschafterdarlehen	300

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Das Technologiezentrum Wissenschaftspark konnte sich auf stabilem Niveau behaupten und die WPG blieb im Geschäftsjahr gesamtwirtschaftlich betrachtet von finanzpolitischen Turbulenzen weitgehend verschont. Die Bemühungen für eine Verbesserung des Umfelds (Bau des Justizzentrums, Aktivitäten der Stadterneuerungsgesellschaft an der Bochumer Straße, Umnutzung der Heilig-Kreuz-Kirche) gehen voran, wirken sich jedoch noch nicht auf das Vermietungsgeschäft aus. Dennoch ist es auch im Geschäftsjahr 2013 gelungen, dauerhaft eine Belegungsquote von rd. 84 % zu erzielen. Je nach Zielgruppe und Größe der Mietfläche variieren die erzielten Kaltmieten zwischen 7 und 9 €/m². Die durch die Bauweise erforderliche Kostenmiete von ca. 13 €/kalt war und ist am Markt nur schwer durchzusetzen, weswegen die Preise vorläufig angepasst werden.

Im Geschäftsjahr 2013 übertrafen die Umsätze im Geschäftsfeld Projekte den Planansatz. Darunter fällt das ehemalige Schülerlabor EnergyLab, heute zdi Zentrum Gelsenkirchen, das als außerschulischer Lernort der Berufsorientierung und Förderung des technischen Nachwuchses dient. Die Umwidmung des energylab in ein zdi Zentrum erforderte verschiedene Fördermaßnahmen, die sich zuletzt positiv im Gesamtergebnis niedergeschlagen haben. Für den Erfolg mitverantwortlich ist das „Schwesterprojekt“ „Energiejobs.NRW“, das zunehmend auch der Akquisition von Schulen für das EnergyLab dient.

Auch der Veranstaltungsbereich hat 2013 positiv und über Plan abgeschlossen. Gleichzeitig stiegen die Kosten, um diesen Sektor hinsichtlich Ausstattung und Erscheinungsbild marktfähig zu halten.

Trotz hoher Kostenbelastung durch Sanierungs- und Betriebsnotwendigkeiten ist das Jahr 2013 ein vergleichsweise günstiges Jahr gewesen. Es ist nicht zu dem erwarteten Erneuerungsbedarf gekommen, da verschiedene Gewerke zu verbesserten Konditionen abgearbeitet werden konnten bzw. in die Zukunft verschoben werden konnten.

Die Bilanz ist durch Anlagevermögen geprägt, das 93 % der Bilanzsumme ausmacht und zu 91 % durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt ist.

Ausblick

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2014 ließ wiederum eine stabile Entwicklung, insbesondere im Vermietungsgeschäft, erkennen. Die Tendenz im Veranstaltungsgeschäft ist steigend und positive Aussichten im Projektbereich lassen hoffen, dass es beständig gelingt, den Standort Wissenschaftspark zu einer ersten Adresse insbesondere für das Themenspektrum „Zukunftsenergien“ auszubauen und damit für bessere Ergebnisse zu sorgen.

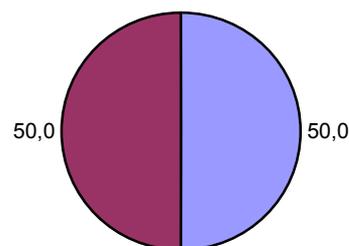
Trotz der geschilderten positiven Entwicklungen reichen die erwirtschafteten Erträge dauerhaft nicht aus, die überwiegend strukturbedingte Verlustsituation zu beseitigen. Aller Voraussicht nach wird sich dies auch in Zukunft nicht ändern, so dass die Gesellschaft auch weiterhin auf die Unterstützung der Gesellschafter angewiesen sein wird.



Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH (BoGeBahn)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.556.500	50,0
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	2.556.500	50,0
	5.113.000	100,0



Ziele der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des 1913 gegründeten Unternehmens ist zunächst der Erwerb der Mehrheit der Aktien der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG in Bochum. Jedoch soll der Erwerb von Konzessionen für den Bau und den Betrieb anderer elektrischer Bahnen, der Bau und Betrieb solcher Bahnen sowie die Beteiligung an Bauunternehmungen und überhaupt der Betrieb aller Geschäfte, die hiermit zusammenhängen, nicht ausgeschlossen sein.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt, bei der die Gesellschaft durch ihre Beratungstätigkeit für die BOGESTRA mitwirkt.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 22.08.2014	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzende: Margret Schneegans (StV GE)	1.000,00
	Stellv. Vorsitzende: Dr. Ottilie Scholz (OB'in Stadt BO)	1.000,00
	Michael von der Mühlen (Stadt GE)	800,00
	Friedrich Kreidt (Stadt BO)	1.200,00
Geschäftsführung	Dr. Georg Lunemann Dr. Manfred Busch	2.400,00 2.400,00



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Finanzanlagen (Beteiligungen)	6.354	6.354	6.354
	6.354	6.354	6.354
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	13	18	13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2	1	0
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5	4	7
	6.374	6.377	6.374
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.113	5.113	5.113
2. Kapitalrücklage	1.051	1.051	1.051
3. Jahresüberschuss	2	5	6
4. Gewinn-/Verlustvortrag	44	39	33
5. Gewinnrücklagen	77	77	77
	6.287	6.285	6.280
B. Rückstellungen	2	3	3
C. Verbindlichkeiten	86	89	91
Bilanzsumme	6.375	6.377	6.374
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)			
Investitionsquote (in %)			
Investitionsdeckung (in %)			
Abschreibungsquote (in %)			
Eigenkapitalquote (in %)	99	99	99
Fremdkapitalquote (in %)	1	1	1
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	2	5	6

*Da keine operative Geschäftstätigkeit wahrgenommen wird, Investitionen nicht erfolgen und Sachanlagen nicht vorhanden sind, ist ein Teil der Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur entbehrlich.



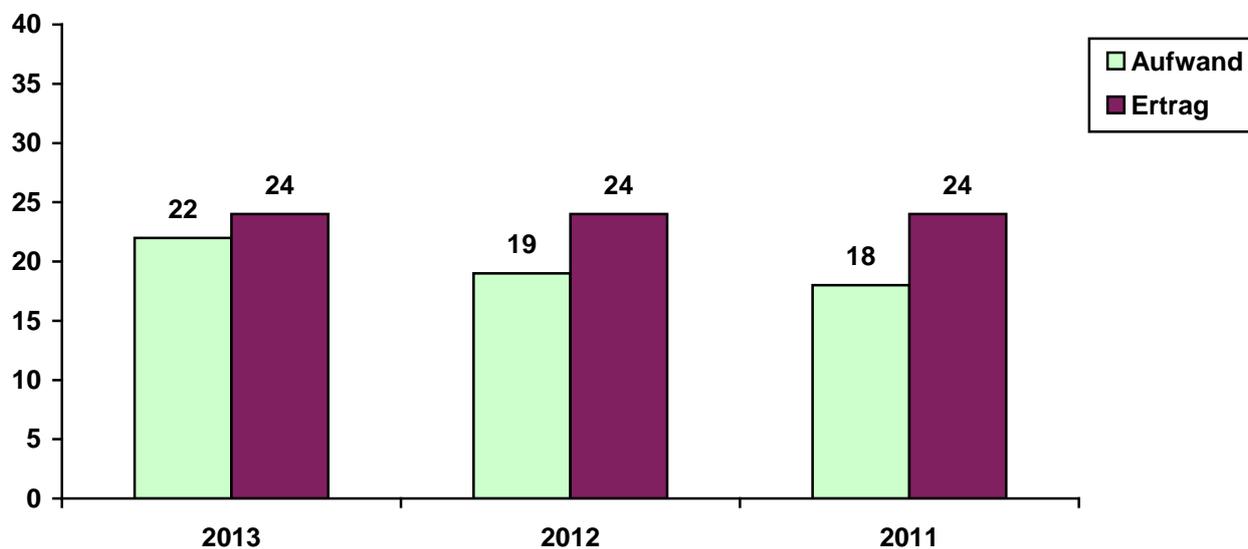
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	23	23	23
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15	-10	-9
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-5	-5
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4	9	10
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2	-4	-4
7. Jahresergebnis	2	5	6

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität*			
Personalkostenintensität (in %)			
Abschreibungsintensität (in %)			
Umsatz je Beschäftigten (in T€)			
Eigenkapitalrentabilität (in %)			
Umsatzrentabilität (in %)			
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	0	0	0
davon Auszubildende zum 31.12.			

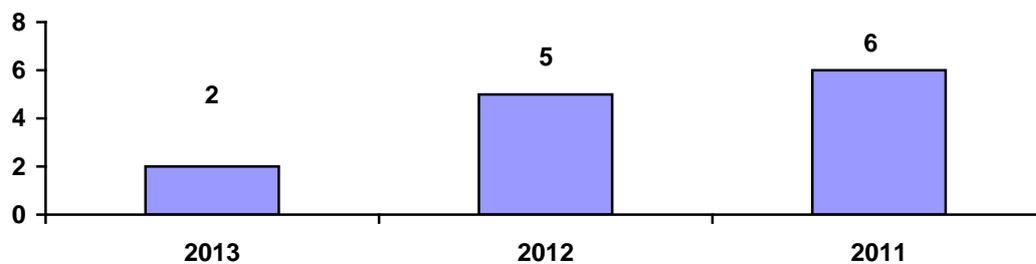
*Auf eine Kennzahlenbildung zur Erfolgsstruktur und Rentabilität wird verzichtet, da keine operativen Geschäfte getätigt werden und Personal nicht vorgehalten wird.



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der PwC AG geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA ist auch im Geschäftsjahr 2013 fortgeführt worden.

Der Jahresüberschuss i. H. von 2.014,00 € (Vorjahr: 4.835,92 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Wie in den Vorjahren konnte aus der Beteiligung an der BOGESTRA keine Dividende vereinnahmt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. von 22.800,00 € resultieren aus Erträgen für Beratungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. von 9.399,82 € setzen sich i. W. wie folgt zusammen: Sitzungsgeld für den Aufsichtsrat (4.000,00 €), Rechts- und Beratungskosten (2.000,00 €), Prüfungskosten (1.500,00 €), Kosten für Buchführung (1.200,00 €) und übrige Kosten (699,82 €).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 2.175,63 € vermindert.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine Beteiligung an der BOGESTRA i. H. von 44,91 %. Der Bestand an Aktien der BOGESTRA beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 269.458 Stück von insgesamt 600.000 Stückaktien mit einem Kurswert zum Bilanzstichtag i. H. von 74.100.950,00 € (275 € pro Stückaktie).

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist wie bisher gekennzeichnet durch einen nahezu konstant hohen Anteil an Eigenmitteln (Eigenkapitalquote unverändert rd. 99 %), die das langfristig gebundene Vermögen zu rd. 99 % finanzieren.

Weiterhin ist eine Optimierung der ÖPNV-Gesellschaften der Städte Bochum und Gelsenkirchen unter steuerlichen, betriebs- und finanzwirtschaftlichen Aspekten wesentliches Ziel der Beratertätigkeit.

Die Gesellschaft übernimmt im Auftrag der BOGESTRA darüber hinaus die Vorbereitung und Koordinierung der Abstimmungsgespräche zur Vorbereitung der Beschlüsse in den Verbundgremien des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr sowie die Federführung in verschiedenen Arbeitskreisen (z. B. Arbeitskreis Verbundverträge).

Ausblick

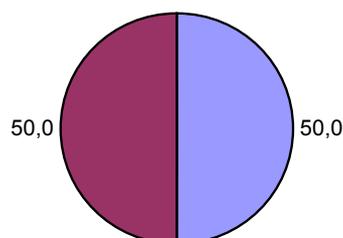
Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA wird auch im Folgejahr fortgeführt. Die Geschäftsführung erwartet, dass die Erträge und das Geschäftsergebnis auf dem Vorjahresniveau liegen werden.



Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts (Stadtbahn GbR)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	6.500	50,0
Stadt Bochum	6.500	50,0
	13.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1995 errichteten Unternehmens ist gemäß § 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 25.10.1999:

1. Die Städte Bochum und Gelsenkirchen schließen sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammen, deren Zweck die Verpachtung von Stadtbahnanlagen für den öffentlichen Personennahverkehr an die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG ist.
2. Die Städte Bochum und Gelsenkirchen überlassen die jeweils auf ihr Stadtgebiet entfallenden Stadtbahnanlagen (sowohl die fertiggestellten und betriebsfertigen als auch die noch im Bau befindlichen und künftig erstellten) der Gesellschaft zur Benutzung für den öffentlichen Personennahverkehr. Stadtbahnanlagen sind:

Stadtgebiet Gelsenkirchen:

- Stadtbahnstrecke Musiktheater bis Rampe Bochumer Straße (NW 36)
- Stadtbahnstrecke Ruhr Zoo bis Musiktheater (NW 37)

Stadtgebiet Bochum:

- Stadtbahnstrecke Stadtgrenze Herne bis Bf. Ruhr-Universität (C-/D-Strecke)
- Stadtbahnstrecke Bochum-Laer bis Stadtgrenze Gelsenkirchen (E-/F-Strecke)

Die Rechte der Gesellschaft auf Verlegung, Betrieb und Unterhaltung von Kupfer- und Lichtleiter-Kabeln sowie nicht kabelgebundenen Systemen für Zwecke der Informationsübertragung stehen den Gesellschaftern für die auf ihr Stadtgebiet entfallenden Stadtbahnanlagen zu.

Das zivilrechtliche Eigentum der Gesellschafter an den Stadtbahnanlagen bleibt unberührt.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Da der Jahresabschluss 2013 nicht zeitnah vorlag, wird die Feststellung in der Gesellschafterversamm- lung erst nach dem Druck des Beteiligungsberich- tes erfolgen.	
Geschäftsführung	Dr. Wilfried Wiedemann (Stadt GE) Alfred Schiske (Stadt BO)	*

* Es werden keine Bezüge gezahlt

Steuerliche Grundlagen und Unternehmensentwicklung

Ein wesentlicher Grund für die Gründung der Stadtbahn GbR war die Realisierung der Vorsteuerabzugsbe-
rechtigung für Baumaßnahmen im Stadtbahnbereich. Die Gesellschaft geht in Abstimmung mit der Finanz-
verwaltung davon aus, dass die Verpachtung der Stadtbahnanlagen eine vermögensverwaltende Tätigkeit
darstellt, so dass die Stadtbahn GbR weder gewerbe- noch vermögenssteuerpflichtig ist.

Die Städte Bochum und Gelsenkirchen überlassen jeweils die auf ihrem Stadtgebiet vorhandenen Stadt-
bahnanlagen der Stadtbahn GbR, die diese insgesamt zur Nutzung an die BOGESTRA verpachtet. Durch die
Gründung der Gesellschaft ist steuerlich eine Betriebsaufspaltung entstanden, bei der die Stadtbahn GbR die
Besitzgesellschaft und die BOGESTRA die Betriebsgesellschaft darstellt. Umsatzsteuerlich bilden Besitz- und
Betriebsgesellschaft eine Einheit (umsatzsteuerliche Organshaft). Hinsichtlich der Substanz- und Ertrags-
steuern werden beide Gesellschaften getrennt behandelt.

Die Gesamthandsbilanz umfasst das gemeinschaftliche Vermögen der Gesellschaft. Die Aufteilung der Auf-
wendungen und Erträge werden jedem Gesellschafter mit dem Anteil zugewiesen, mit dem sie auf die jewei-
ligen Stadtbahnstrecken seines Stadtgebietes entfallen. Gemeinsame Geschäftskosten der Gesellschaft
(Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten) werden jeweils am Ende des Jahres verursachungsgerecht zwi-
schen den Gesellschaftern aufgeteilt.

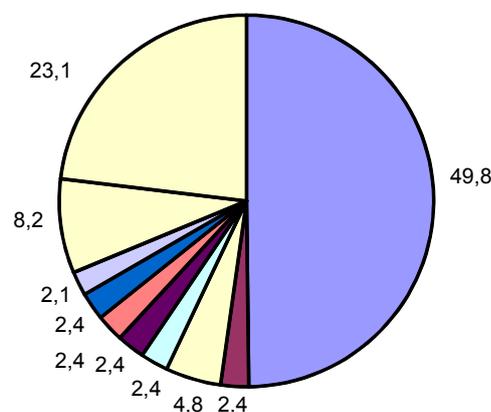
Die Sonderbilanz der Stadt Gelsenkirchen schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 837 T€ (in 2012
= 840 T€) und die Sonderbilanz der Stadt Bochum schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.893 T€
(in 2012 = 4.451 T€). Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages ist jeder Gesellschafter am Ergebnis in der Höhe
beteiligt, in der die Entstehung bzw. Verursachung durch die Stadtbahnstrecken in seinem Stadtgebiet be-
gründet ist. Danach entfällt auf die Stadt Gelsenkirchen in 2012 ein Verlustanteil i. H. von 395 T€ (in 2012 =
662 T€) und auf die Stadt Bochum i. H. von 941 T€ (in 2012 = 686 T€), die in der Gesamtgewinn- und Ver-
lustrechnung als Erträge aus der Verlustübernahme durch die Gesellschafter ausgewiesen werden.



Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH (SMG)

Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	52.000	49,8
Stadtwerke Gelsenkirchen	2.500	2,4
Sparkasse GE	5.000	4,8
Vivawest Wohnen GmbH	2.500	2,4
BP Gelsenkirchen GmbH	2.500	2,4
ELE	2.500	2,4
Volksbank Ruhr Mitte eG	2.500	2,4
FC Schalke e. V.	2.200	2,1
übrige Gesellschafter	8.600	8,2
eigene Geschäftsanteile	24.100	23,1
	104.400	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die 1992 gegründete Gesellschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Gelsenkirchen und der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image und den Strukturwandel. Sie wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Information, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt beitragen. Die Gesellschaft verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Einbindung der Gelsenkirchener Wirtschaft in gemeinschaftlich getragene Aktivitäten und Initiativen;
- enge Kooperation und Aufgabenwahrnehmung im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen, der Wirtschaft und Verbände;
- eigene Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes wurde durch unterschiedliche Aufgabenerfüllungen der SMG im Bereich der Aktivitäten Stadtwerbung und Touristik gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2013 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen wirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeübt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jutta Tasler (Stadt GE), 30.04.2014		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse GE)		
	Stellv. Vorsitzender: David Peters (StV GE)		
	Frank Baranowski (OB GE) Manfred Rose (StV GE) Markus Karl (StV GE) Ralf Herrmann (sachk. Bürger) Hans-Jürgen Muß (Elektro Muß GmbH) Dr. Christopher Schmitt (Arbeitgeberverband Emscher-Lippe)	bis 11.12.2013	
	Dr. Marie Mense (Vivawest Wohnen GmbH) Jürgen Feiertag (REWE-Feiertag)		
Geschäftsführung	Wilhelm Weißels Markus Schwardtmann		4.800,00 4.800,00

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH.



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	5
2. Sachanlagen	19	10	23
3. Finanzanlagen	0	0	0
	19	11	28
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	9	1	1
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	158	154	60
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	50	34	80
	217	189	141
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	1	1
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	22	78
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	104	104	104
2. Kapitalrücklage	1.480	1.480	1.480
3. Gewinnrücklagen	6	1	1
4. Verlustvortrag	-1.607	-1.664	-1.428
5. Jahresergebnis	50	57	-235
6. nicht gedeckter Fehlbetrag	0	22	78
	34	0	0
B. Rückstellungen	43	66	54
C. Verbindlichkeiten	157	157	194
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	0
Bilanzsumme	239	223	248

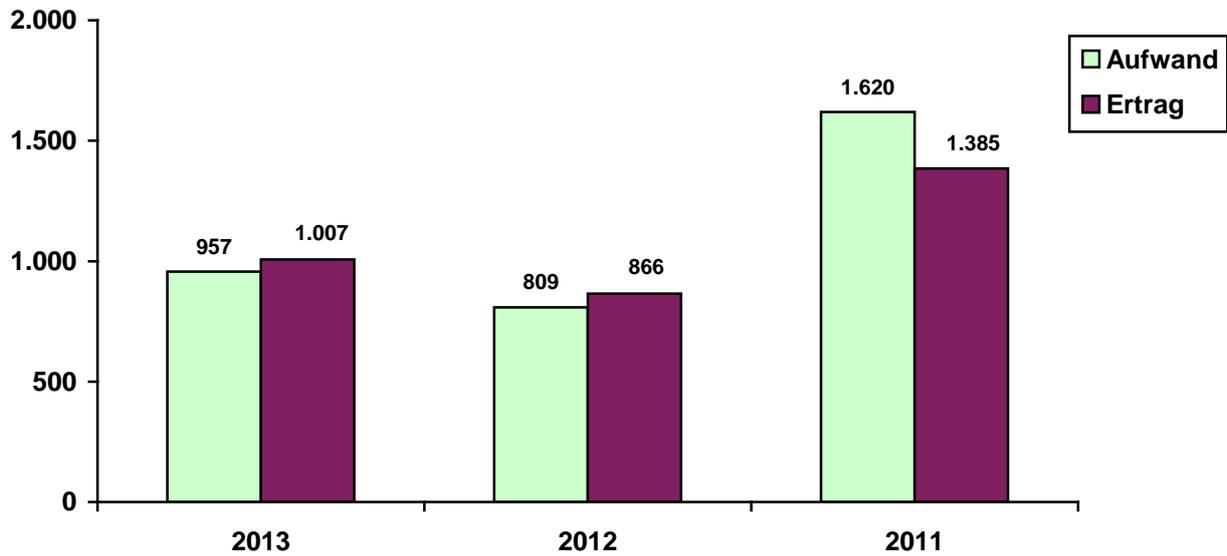
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	8	5	11
Investitionsquote (in %)	über 100	37	10
Investitionsdeckung (in %)	58	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	über 100	über 100	48
Eigenkapitalquote (in %)	14	0	0
Fremdkapitalquote (in %)	86	100	100
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	32	22	41
Cash flow 1 (in T€)	71	79	-222



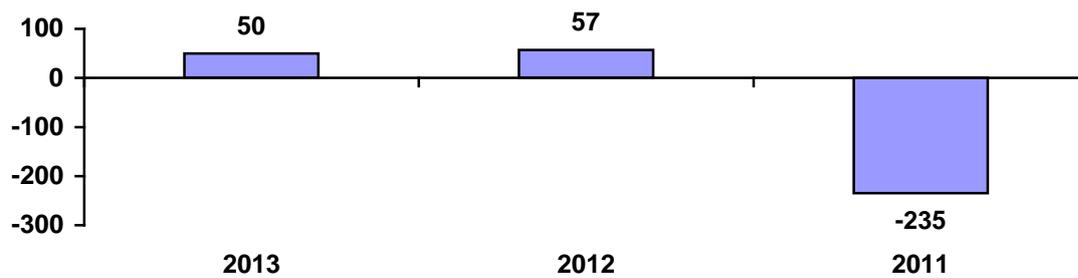
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	404	300	643
2. Bestandsveränderungen	0	0	-46
3. Sonstige betriebliche Erträge	603	566	741
4. Materialaufwand	-297	-141	-232
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-256	-217	-375
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-43	-51	-73
6. Abschreibungen	-21	-22	-13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-340	-378	-881
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50	57	-235
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresergebnis	50	57	-235
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	31	33	27
Abschreibungsintensität (in %)	2	3	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	37	27	58
Eigenkapitalrentabilität (in %)	über 100	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	12	19	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12. (im Jahresdurchschnitt)	11*	11*	11
davon Auszubildende	0	0	1

*davon vier Bürgerarbeiter City-Service

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Treuhand West GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013**

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Transferaufwendungen	430

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2013**

Die SMG hat das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 50.405,16 € (Vorjahr: 57 T€) abgeschlossen.

Zielsetzung im Jahr 2013 war es, die Gesellschaft neu auszurichten. Die im Rahmen der Neustrukturierung der SMG beschlossenen Maßnahmen konnten im Berichtsjahr 2013 umgesetzt werden. Die Aktivitäten der Gesellschaft wurden im operativen Geschäft mit Veranstaltungen wie GEspana und Feines vom Land im gesamten Stadtgebiet wahrgenommen. Die Basis bildete dabei eine Beteiligung der Gesellschafter am operativen Geschäft der Gesellschaft, wonach Leistungen der Gesellschaft aus dem Kerngeschäft gegenüber dem Gesellschafter erbracht wurden. Diese Beteiligung basiert auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Resultierend daraus erfolgte in 2013 eine Anpassung der Gesellschafterstruktur durch den Rückkauf von Gesellschafteranteilen.

Die Verlagerung der Stadt- und Touristinfo vom Bahnhofsvorplatz und die Anmietung der Geschäftsräume im Hans-Sachs-Haus erfolgten im 3. Quartal 2013. Damit verbunden war der Aufgabenübergang hinsichtlich der Stadt- und Touristinfo von der SMG auf die Stadt Gelsenkirchen. Der defizitäre Standort Hochstraße 68 mit dem WAZ-Leserladen wurde zum 31.12.2013 geschlossen.

Ausblick

Die dritte Auflage der Kampagne „Volles Programm“ konnte bereits im ersten Quartal 2014 erfolgreich initiiert werden. Erfolgreich verliefen auch die ersten Messeauftritte in 2014. Im Veranstaltungsbereich bildeten neben dem jährlichen Weihnachtsmarkt objektive Aktivitäten wie GEspana, Feines vom Land sowie drei Kunsthandwerkermärkte die Schwerpunkte des Jahres 2014.

Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen sichern die Durchführung der operativen Aktivitäten. Die strategische Neuausrichtung zur dauerhaften Finanzierung der SMG ist zu einem Großteil abgeschlossen und wird damit zur Bestandssicherung der Gesellschaft beitragen.

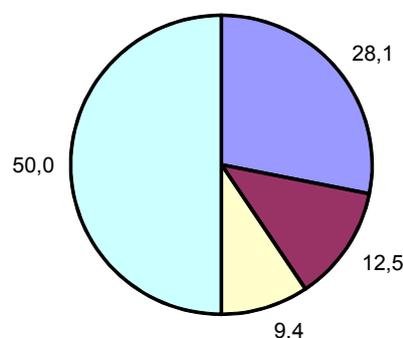
Für das Wirtschaftsjahr 2014 und das Folgejahr 2015 erwartet die SMG positive Ergebnisse im Rahmen der aktuellen Planung.



GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (GAFÖG)

**Kurt-Schumacher-Straße 313
45897 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	23.400	28,1
Stadt Bottrop	10.400	12,5
Stadt Gladbeck	7.800	9,4
10 weitere Gesellschafter*	41.600	50,0
	83.200	100,0



*einschließlich GAFÖG mit 21,9 % befristet gehaltener Anteile

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der als gemeinnützig anerkannten Gesellschaft (gegründet 1993) ist die Unterstützung und Hilfe für jugendliche und ältere Arbeitslose, Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen in den ersten Arbeitsmarkt. Der Gesellschaftszweck wird erreicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung, um die betroffenen Personengruppen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört auch die Schuldner- und Suchtberatung sowie die Jugendhilfe.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Karin Welge (Stadt GE), 31.07.2014		
Beirat Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Dr. Christopher Schmitt (Arbeitgeberverband GE)	bis 11.12.2013	*
	Stellv. Vorsitzender: Dr. Gerhard Pippig (Stadt GE)		
	Michael Grütering (Arbeitgeberverband GE) Doris Bußmann (Stadt GE) Dieter Heisig (Ev. Kirchenkreis GE) Egbert Streich (Kreishandwerkerschaft GE) Bernd Neumann (DGB Bezirk Emscher-Lippe GE) Heike Gebhardt (MdL) Claudia Braczko (StV Stadt GLA) Michael Schajor (StV Stadt BOT)	seit 12.12.2013	
Geschäftsführung	Dr. Stefan Lob		**

* Der Beirat erhält keine Vergütung.

** Dem Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	23	75	135
2. Sachanlagen	571	734	867
3. Finanzanlagen	1	1	1
	595	810	1.003
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	12	1	2
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	803	841	833
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.140	4.029	4.059
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25	26	23
	5.575	5.707	5.920
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	65	65	68
2. Kapitalrücklage	15	15	15
3. Gewinnrücklagen	2.689	2.680	2.659
4. Gewinnvortrag	126	95	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4	40	113
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	147	260	347
C. Rückstellungen	1.616	2.012	2.395
D. Verbindlichkeiten	913	466	323
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	74	0
Bilanzsumme	5.575	5.707	5.920

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	11	14	17
Investitionsquote (in %)	12	20	15
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	45	34	33
Eigenkapitalquote (in %)	52	51	48
Fremdkapitalquote (in %)	48	49	52
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	317	387	461

Treuhandvermögen/Treuhandverpflichtung: 31 T€ (2012: 33 T€)



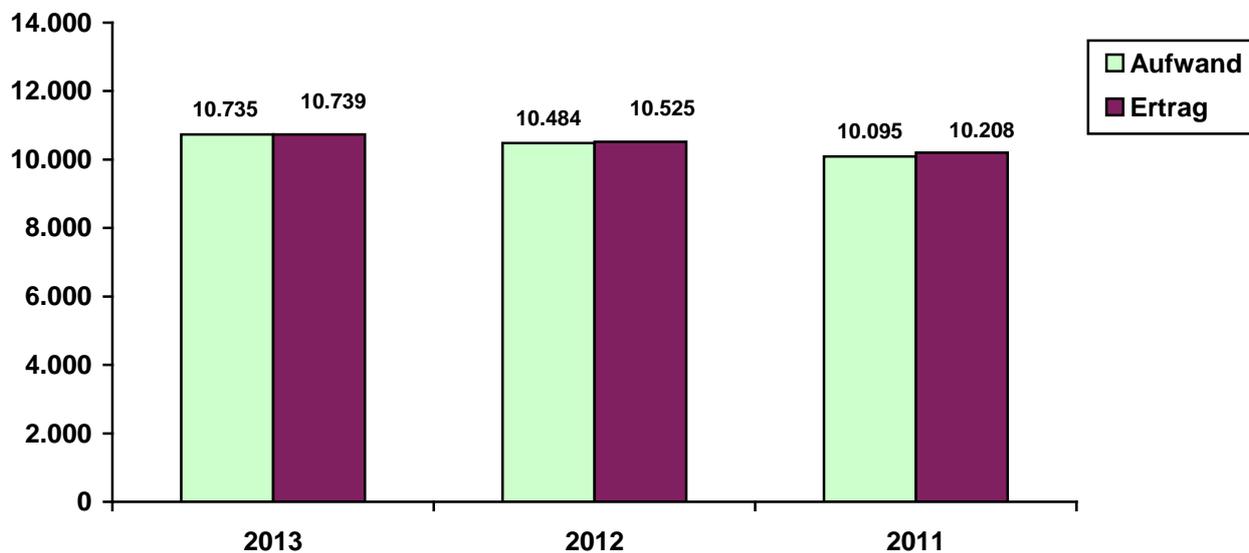
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	3.707	3.315	3.381
2. Bestandsveränderungen	1	-2	-16
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.009	7.164	6.769
5. Materialaufwand	-171	-193	-262
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.691	-5.121	-4.744
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.256	-1.153	-1.066
7. Abschreibungen	-313	-347	-348
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.254	-3.630	-3.645
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	46	58
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45	-33	-7
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9	46	120
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5	-6	-7
14. Jahresergebnis	4	40	113

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	65	60	58
Abschreibungsintensität (in %)	3	3	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	14	14	16
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	1	4
Umsatzrentabilität (in %)	0	1	3
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	264	236	215
davon Auszubildende zum 31.12.	5	5	21

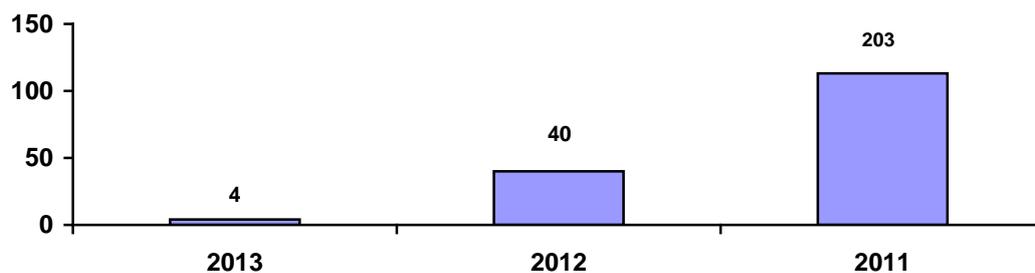
Spezifische Kennzahlen			
Investitionen	156	156	105
Erlöse aus			
- Qualifizierung durch Lohnarbeiten und Dienstleistungen	3.418	3.147	3.180
- Probearbeiten/eingliederungsorientierte Zeitarbeit	0	0	0
- wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	289	141	201
- Erlösschmälerungen/Skontoaufwendungen und Sonstiges	4	4	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Treuhand West GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013**

PG 3102 – Hilfen bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen;
Hilfen nach SGB II und SGB XII

Die Stadt und die GAFÖG haben eine Leistungsvereinbarung zur Schuldnerberatung abgeschlossen, die zum 01.07.2005 in Kraft getreten ist.

Im Jahr 2013 wurden Beratungsfälle abgerechnet, für die rd. 1.170 T€ (Vorjahr rd. 1.202 T€) an die GAFÖG erstattet wurden.

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2013**

Im Geschäftsjahr 2013 konnte ein Jahresüberschuss i. H. von rd. 4 T€ erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr (40 T€) ist er um 36 T€ gemindert.

Bei der GAFÖG waren im Berichtsjahr durchschnittlich 264 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 153 als Regiepersonal – wie Anleiter, Berater, Betreuer, Vermittler und Verwaltungskräfte – und 111 als Qualifikanten, einschließlich Auszubildende, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Qualifikanten sind Arbeitnehmer, die zwecks Qualifizierung und Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Die Personalkosten in 2013 lagen entsprechend bei rd. 6.947 T€ (Vorjahr 6.274 T€).

Die Betriebsleistung, unter Berücksichtigung periodenfremder Effekte von 325 T€ (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge), hat sich gegenüber dem Vorjahr von 10.065 T€ auf 10.390 T€ und damit um 3,2 % erhöht.

Die Bilanzsumme ist um 131 T€ auf 5.576 € gegenüber dem Vorjahr gesunken, i. W. verursacht durch die gesunkenen liquiden Mittel auf der Aktivseite und auf der Passivseite vor allem durch die rückläufigen Verbindlichkeiten aus Fördermitteln.

Die Vermögenslage ist als beständig geordnet zu bezeichnen. Die getätigten Investitionen stellen sicher, dass die Ausstattung der Räume und Werkstätten sowohl dem Stand der Technik, als auch den Vorgaben und Vorschriften der überwiegend öffentlichen Auftraggeber entspricht.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

Das Risikomanagement ist als fortwährende Leitungsaufgabe wahrzunehmen. Hierzu gehört u. a. eine ständige Marktbeobachtung sowie ein enger Kontakt zu den Auftraggebern. Bestandsgefährdende Risiken einschließlich steuerlicher Risiken sind für die GAFÖG derzeit nicht erkennbar.

Ausblick

Auf Sicht der nächsten Jahre steht die Arbeitsmarktpolitik des Bundes weiterhin im Zeichen der allgemeinen Haushaltskonsolidierung. Hinsichtlich der Bedeutungszumessung von Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktförderung sowie der finanziellen Ausstattung des Eingliederungsetats steht das Jahr 2014 unter dem Vorzeichen einer vorsichtigen Trendumkehr. Die Jobcenter teilen erweiterte Handlungsspielräume mit und für die Gesellschaft zeichnen sich in diesem Zusammenhang zusätzliche Betätigungen ab. Haushaltstechnisch übergeordnete Arbeitsmarktprogramme des Bundes wie „Perspektive 50plus“, „BIWAQ“ und „BOP“ sind vorerst für die Gesellschaft gesichert. Ein neues Sonderprogramm im Anschluss an Perspektive 50plus ist angekündigt und wird sich voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte spezifizieren.

Die Förderprogramme des Landes NRW liegen für die laufende Legislaturperiode im Hinblick auf die Programmatik und die Umsetzungsmodalitäten im Wesentlichen vor. Öffentlich geförderte Beschäftigung wie die im April 2014 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales angekündigte „Jobinitiative für Langzeitarbeitslose“ bietet eine geeignete Förderkulisse zur Erledigung von Auftragsarbeiten.

Als stabile Eckpfeiler können für 2014 sowohl der Beschäftigungspakt für Ältere im Revier „BEST AGER“, als auch die Schuldnerberatung angesehen werden. Die Schuldnerberatung ist vertraglich auf eine neue Grundlage gestellt worden und verschafft somit eine Plansicherheit bis 2016.



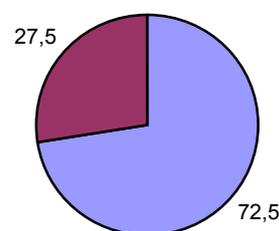


Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB)

Scherner Weg 4

45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)	1.450.000	72,5
Stadt GE	550.000	27,5
	2.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses mit den Betriebsteilen Bergmannsheil und Kinderklinik einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Der Betriebsteil Rehaklinik am Berger See wurde zum 01.10.2007 in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW zu beteiligen.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes NRW sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Krankenhauses zu erfolgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen Bestimmung zulässig sind. Das Krankenhaus ist ein Zweckbetrieb und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Das Bergmannsheil ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und Bestandteil des Krankenhausplanes NRW im Versorgungsgebiet 8 (Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen).

Die Kinderklinik ist ein Fachkrankenhaus für Kinderheilkunde. Sie erfüllt nach dem Krankenhausplan NRW im Versorgungsgebiet 8 Aufgaben der regionalen Spitzenversorgung (Versorgungsstufe III). Die Kinderklinik ist zusätzlich als geburtshilflich-neonatologischer Schwerpunkt ausgewiesen. Die Rehaklinik am Berger See ist eine anerkannte Einrichtung mit einem Versorgungsauftrag gem. § 111 SGB V.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 04.07.2014		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Dr. Georg Greve Stellv. Vorsitzende: Karin Welge (Stadt GE) Rudolf Ernesti (KBS) Michael Kolorz (KBS) Volker Menne (KBS) Peter Obramski (IGBCE) Bettina am Orde (KBS) Uwe Penth (RAG) Hans-Adolf Müller (KBS) Martina Rudowitz (StV GE) Manfred Peters (StV GE) Günter Brückner (StV GE) Annette Berg (Arbeitnehmersvertreterin) Dirk Kasperowski (Arbeitnehmersvertreter) Claudia Neugebauer (Dezernentin KBS, Gastmitglied) Stephan Miller (BKB, Gastmitglied) Gerrit Lautner (BKB, Gastmitglied)	ab 01.11.2013 bis 31.10.2013	
Geschäftsführung	Werner Neugebauer		



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	282	113	159
2. Sachanlagen	60.137	58.470	59.057
3. Finanzanlagen	25	25	25
	60.444	58.608	59.241
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.549	1.182	1.347
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.515	16.947	21.190
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.547	8.719	6.219
	20.611	26.848	28.756
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.396	1.396	1.396
D. Rechnungsabgrenzungsposten	120	139	44
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.000	2.000	2.000
2. Kapitalrücklage	22.795	22.795	22.795
3. Gewinnrücklagen	2.348	2.323	1.853
4. Jahresüberschuss	240	25	470
	27.383	27.143	27.118
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	26.233	24.505	23.942
C. Rückstellungen	4.534	7.571	9.293
D. Verbindlichkeiten	24.413	27.763	29.082
F. Ausgleichsposten zur Darlehensförderung/RAP	8	9	2
Bilanzsumme	82.571	86.991	89.437

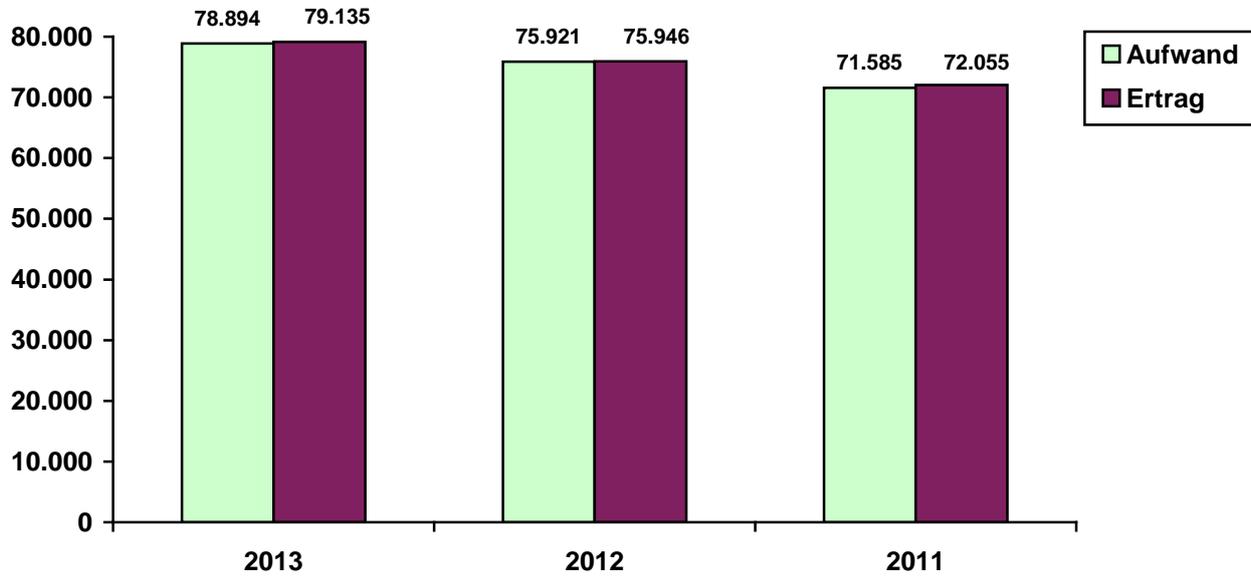
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	73	67	66
Investitionsquote (in %)	9	4	3
Investitionsdeckung (in %)	66	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	6	5	5
Eigenkapitalquote (in %)	33	31	30
Fremdkapitalquote (in %)	67	69	70
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	81
Cash flow 1 (in T€)	3.636	3.308	3.698



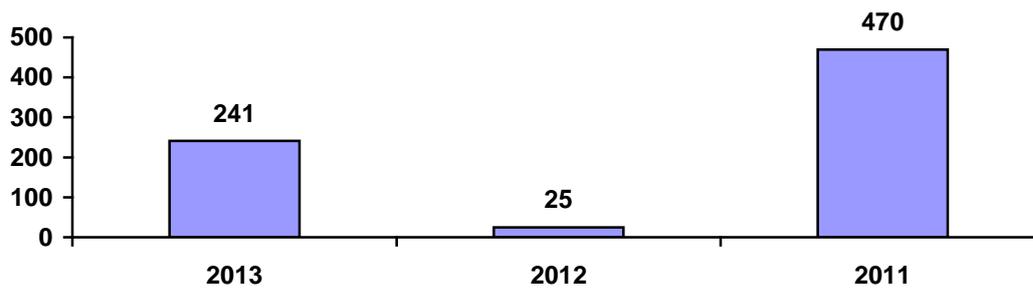
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	62.734	59.835	57.448
2. Bestandsveränderungen	336	-165	-174
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	298	371	191
4. Sonstige betriebliche Erträge	11.970	11.875	10.376
5. Materialaufwand	-18.318	-16.431	-15.586
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-39.134	-37.840	-34.905
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-8.805	-8.476	-7.923
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.899	1.867	2.259
8. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0	0	0
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	1.832	1.827	1.648
10. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	-1.908	-1.922	-2.279
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0	0	0
13. Abschreibungen	-3.395	-3.283	-3.228
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.506	-6.922	-6.635
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66	172	133
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-796	-849	-833
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	273	57	491
18. Steuern	-32	-32	-21
19. Jahresergebnis	241	25	470
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	61	61	60
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	79	79	79
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1	0	2
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12. (Vollzeitäquivalente)	761	760	724
davon Auszubildende	60	60	57



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013**

PG 4103 – BKB GmbH

Keine

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung**

Die BKB hat sich auch im Jahr 2013 bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen gut behauptet und das Geschäftsjahr 2013 mit einem Überschuss i. H. von 240 T€ (Vorjahr 25 T€) abgeschlossen. Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist solide und entspricht betriebswirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzausstattung und die Liquiditätsvorsorge sind angemessen.

Die Betriebserträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.755 T€ auf 74.115 T€ erhöht. Maßgeblich haben zu dieser Verbesserung gegenüber dem Vorjahr Ertragssteigerungen beigetragen, insbesondere um 3.401 T€ gestiegene Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen. Der betriebliche Aufwand ist in 2013 um 3.574 T€ auf 71.951 T€ gestiegen. Der Personalaufwand ist um 1.622 T€ auf 47.939 T€, der Materialaufwand ist um 1.887 T€ auf 18.318 T€ und der sonstige Aufwand ist um 65 T€ auf 5.694 T€ angestiegen.

Im Betriebsteil Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen entsprechen die Casemix-Punkte sowie die Belegungszahlen den Vereinbarungswerten. Die Neuropädiatrie und die Psychosomatik übertreffen die Budgetvorgaben. Das SPZ liegt mit einer Gesamtfallzahl von 3.179 auf dem Vorjahresniveau. Die Neonatologie liegt in 2013 nur knapp unter dem Vorjahresergebnis.

Im Betriebsteil Bergmannsheil sind die stationären Fallzahlen und die Casemix-Punkte weitestgehend konstant. Besonders hervorzuheben ist die positive Entwicklung der Inneren Medizin mit einer Erweiterung des Leistungsspektrums um den Fachbereich Pneumologie, die Weiterentwicklung der Gastroenterologie und der Start des Linksherzkatheder Messplatzes der SEKardio im November 2013.

Die Belegung der Rehaklinik am Berger See festigt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Belastend für das Betriebsergebnis bleibt nach wie vor die Sonderumlage zur Altersversorgung aus der ehemaligen Zusatzversorgungskasse der Stadt Gelsenkirchen (Altansprüche vor dem 01.01.1995), die nicht budgetwirksam finanziert werden.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 weist für die BKB ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Risiken aus dem DRG-System und die fortlaufenden Veränderungen aus der Gesundheitsgesetzgebung sind auch weiterhin nicht abschließend in ihren Auswirkungen für die BKB zu beurteilen.

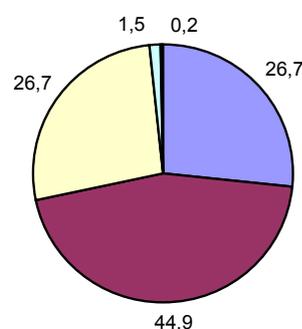
Die Weiterentwicklung der Rehaklinik, die Festigung der Kooperationen zwischen umliegenden Geburtskliniken und der Abteilung Neonatologie, die Umsetzung und Weiterentwicklung von „Prosper - das Gesundheitsnetz“, der Ausbau der Zusammenarbeit mit der Qualitätsgemeinschaft Praxisnetz Gelsenkirchen und die Etablierung der Notfallpraxis am Standort der BKB sowie der Bau der interdisziplinären Intensivstation und des Hubschrauberlandeplatzes sollen die zukünftigen Geschäftsergebnisse der BKB positiv beeinflussen.



Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	4.096.000	26,7
BoGeBahn	6.898.125	44,9
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	4.101.018	26,7
BOGESTRA	227.686	1,5
übrige Aktionäre	37.171	0,2
	15.360.000	100,0



Die Stadt Gelsenkirchen ist mittelbar über die BoGeBahn mit rd. 22,45 % sowie unmittelbar mit rd. 26,67 %, insgesamt mit rd. 49,12 % an der BOGESTRA beteiligt.

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2001 wurde ein Wertpapierdarlehens- und ein Stimmbindungsvertrag mit der HVV Bochum bzw. der Stadt Bochum genehmigt, mit dem 23,31 % der Aktien der Stadt Gelsenkirchen für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.01.2002 bis 31.12.2006) auf die HVV Bochum zur Erhaltung der körperschaftssteuerlichen Organschaft nach § 14 KStG (50,01 % Anteil der HVV) übertragen wurden. Damit wird der direkte Anteil der Stadt Gelsenkirchen für diesen Zeitraum fiktiv von rd. 26,67 % auf rd. 3,36 % reduziert. Die Stadt Gelsenkirchen erhält einen jährlichen finanziellen Ausgleich in Höhe der durch die Änderung der Steuergesetzgebung ab 2002 reduzierten Steuererstattungen. Über einen Stimmbindungsvertrag mit der Stadt Bochum wird die Einflussnahme der Stadt Gelsenkirchen auf die BOGESTRA über die BoGeBahn weiterhin sichergestellt. Stimmbindungsvertrag und Wertpapierleihe sind mit Ratsbeschluss vom 25.10.2007 mit jährlicher Anpassung des Erstattungsbetrages (950.000 € in 2011/980.000 € in 2012) um 10 Jahre verlängert worden.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Satzung enthält im § 2 den Gegenstand des im Jahre 1896 gegründeten Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Straßenbahnen, Omnibussen und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln und die Durchführung aller dafür notwendigen oder nützlichen Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Hauptver- sammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 22.08.2014		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzende: Dr. Ottilie Scholz (OB'in Stadt BO)		5.720,00
	Stellv. Vorsitzender: Rudi Eichler*	seit 24.08.2013	
	Christine Behle*		
	Jörg Filter*	seit 24.08.2013	2.760,00
	Heinz-Dieter Fleskes (Stadt BO)		3.360,00
	Gerd Langbein*		
	Gerhard Mette (Stadt BO)		3.360,00
	Michael von der Mühlen (Stadt GE)		3.160,00
	Jürgen Schirmer*		
	Margret Schneegans (StV GE)		4.160,00
	Dieter Schumann*	seit 24.08.2013	
	Guido Tann (StV GE)		3.360,00
	*Arbeitnehmersvertreter		
Geschäftsführung	Gisbert Schlotzhauer		262.730,28
	Dr. Burkhard Rüberg	bis 31.12.2013	290.522,78
	Andreas Kerber	seit 01.01.2014	

Wesentliche Beteiligungen BOGESTRA	Stammkapital der Gesellschaft in T€	davon Anteil der BOGESTRA in %
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	26	38
Otto Lingner Verkehrs-GmbH, Bochum	26	50
BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesell. für Verkehrsbetriebe mbH	383	4,6
O-TON Call-Center Services GmbH, Dortmund	250	40



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	599	687	573
2. Sachanlagen	156.859	146.597	140.928
3. Finanzanlagen	2.086	2.072	2.045
	159.544	149.356	143.546
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	4.886	4.776	4.784
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.568	16.659	17.408
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.416	9.570	19.949
	24.870	31.005	42.141
C. Rechnungsabgrenzungsposten	219	168	285
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	15.132	15.132	15.132
2. Kapitalrücklage	28.759	28.720	28.601
3. Gewinnrücklagen	6.699	6.699	6.699
	50.590	50.551	50.432
B. Rückstellungen	25.155	29.125	28.082
C. Verbindlichkeiten	108.063	100.092	106.982
D. Rechnungsabgrenzungsposten	826	761	476
Bilanzsumme	184.634	180.529	185.972
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	86	83	77
Investitionsquote (in %)	16	14	17
Investitionsdeckung (in %)	57	68	58
Abschreibungsquote (in %)	9	10	9
Eigenkapitalquote (in %)	27	28	27
Fremdkapitalquote (in %)	73	72	73
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	20	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-45.245	-45.449	-45.599



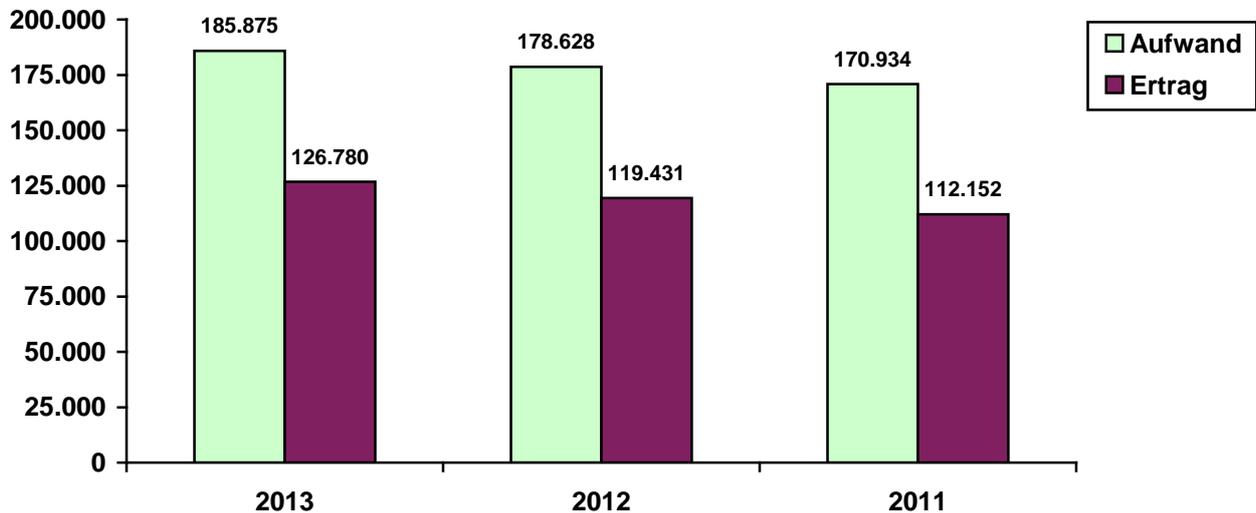
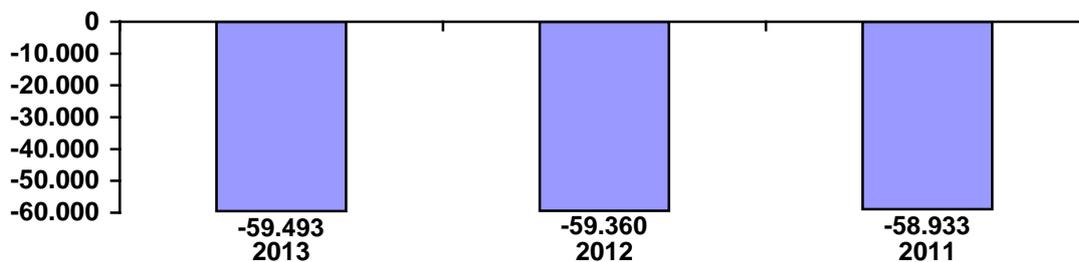
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	108.453	104.732	100.356
2. Erträge aus Übernahme Vorhaltekosten	1.045	1.054	1.041
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	257	63	71
4. Sonstige betriebliche Erträge	17.025	13.419	10.684
5. Materialaufwand	-43.059	-39.948	-36.871
6. Personalaufwand	-105.941	-103.955	-101.980
7. Abschreibungen	-13.850	-13.754	-13.183
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.271	-16.834	-14.653
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
12. Finanzergebnis	-4.755	-3.979	-4.247
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Erträge aus Verlustübernahme	59.493	59.360	58.933
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-59.096	-59.202	-58.782
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5	-6	-6
18. Sonstige Steuern	402	163	-157
19. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	58	59
Abschreibungsintensität (in %)	7	8	8
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	50	46	45
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	2.279	2.247	2.244
davon Auszubildende zum 31.12.	99	99	105

Spezifische Kennzahlen			
Bruttoinvestitionen in Mio. € einschließlich Zuschüsse	35,5	29,9	33,4
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	145,4	144,9	144,6
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km	25,3	25,0	25,3



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€

Jahresergebnisse in T€
(vor Verlustübernahme)*

*Ab dem Geschäftsjahr 2002 erfolgt eine Verlustübernahme durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (HVV) Bochum, im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrages (siehe Bilanzposition „Erträge aus der Verlustübernahme“).

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der PwC, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013**

PG 5403 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil BOGESTRA einschl. anteiliger Verbundaufwand)	16.832
<u>Ertrag</u>	
Rückerstattung Verbandsumlage aus Vorjahren	143

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Die wesentlichen Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr blieben im Berichtsjahr unverändert. Die stabile Konjunkturlage mit positiven Impulsen auf dem Arbeitsmarkt entwickelte sich im Bedienungsgebiet nicht so positiv und die Kaufkraftentwicklung blieb daher verglichen mit dem Bundesdurchschnitt etwas zurück. Im Hinblick auf die Fahrgastentwicklung ergaben sich jedoch gegenläufige Potenziale. Die Fahrgastzahlen stiegen nochmals um 0,5 Mio. € (0,35 %) auf 145,4 Mio. € an.

Die Umsatzerlöse stiegen erneut um 3,72 Mio. € (3,55 %) auf 108,45 Mio. €. Jedoch konnte die zum 01.01.2013 erfolgte Tarifierung von 3,9 % nicht vollständig am Markt umgesetzt werden.

Der Anstieg des Materialaufwands um 3,11 Mio. € auf 43,06 Mio. € beruht im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen für begleitende Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straßenbahnlinie 310.

Beim Personalaufwand setzt sich die kostendämpfende Wirkung des Spartentarifvertrages TV-N NW fort. Trotz der zum 01.01.2013 und 01.08.2013 wirksamen Erhöhung der tariflichen Entgelte um jeweils 1,4 % sind die Gesamtpersonalkosten lediglich um 1,91 % auf 105,94 Mio. € gestiegen (Vorjahr 103,95 Mio. €). Zu diesem Ergebnis trug der auf 7,29 Mio. € gesunkene Aufwand für die Altersversorgung der Beschäftigten (Vorjahr 7,34 Mio. €) ebenfalls bei.

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand sank nochmals auf nunmehr 56,8 % (Vorjahr 58 %).

Das Anlagevermögen ist weiterhin vollständig durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führen zu einem Anstieg des Anlagevermögens um 10,2 Mio. €. Dem steht eine Abnahme der Forderungen und der liquiden Mittel um 6,6 Mio. € gegenüber. Insgesamt ist ein Anstieg der Bilanzsumme auf 184,6 Mio. € zu verzeichnen.

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2013 jederzeit sichergestellt.

Die Beschaffung von 5 Straßenbahnen, der Bau eines modernen und barrierefreien Kundencenters an dem Standort Universitätsstraße sowie die kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur bildeten die Investitionsschwerpunkte des Geschäftsjahres. Mit Bruttoinvestitionen im Jahr 2013 von 35,5 Mio. € wurden innerhalb der letzten 10 Jahre mehr als 353 Mio. € brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2013 wurden 11,4 Mio. € Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.



Der Kostendeckungsgrad stieg ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages auf 68,07 % (Vorjahr 66,9 %).

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens erfasst alle Risiken und wird ständig aktualisiert. Wesentliche Veränderungen der Risikolage gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nicht. Die im Hinblick auf die anhaltenden Auswirkungen der im EU-Wirtschaftsraum vorherrschenden Finanzmarktkrise vorgenommene fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements ergab keine Veränderung der Risikopositionen. Soweit in Folge veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der anzuwendenden Lohntarifverträge bei Auftragsverkehren Preissteigerungen eintreten können, sind diese durch bestandskräftig abgeschlossene Dienstleistungsverträge jedenfalls bis zum Fahrplanwechsel im Januar 2015 ausgeschlossen. Auch das Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien wird derzeit auf europäischer Ebene überprüft. Sollten sich Hinweise ergeben, dass es nicht mit europäischem Recht übereinstimmt, ist die Entwicklung hinsichtlich der teilweisen Befreiung des schienengebundenen Verkehrs von der EEG-Umlage zu beobachten.

Beihilferechtliche Risiken werden nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem zur Zeit nicht gesehen.

Ausblick

Durch die Erneuerung des Fahrzeugparks mit der Inbetriebnahme von 5 neuen Variobahnen sowie der kontinuierlichen Beschaffung von schadstoffarmen und modernen Bussen, den Ausbau der Schienenstrecke der Linie 310 sowie ein neues Kundencenter am Standort Universitätsstraße im Geschäftsjahr 2013 wird den Kunden ein qualitativ besseres Angebot zur Verfügung stehen. Das gilt auch für weitere Optimierungen im Fahrplan und im Streckennetz zur Erhöhung der Kundenakzeptanz und einer Verbesserung der Ertragssituation.

Gleichzeitig sind jedoch in Folge der zum 01.01.2014 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um 3,3 %-Punkte zunehmende Personalkosten sowie Energie-, Zins- und Abschreibungsaufwendungen zu erwarten.

Im Geschäftsjahr 2014 wird ein Unternehmensergebnis von -56,5 Mio. € angestrebt, welches durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag auszugleichen wäre.

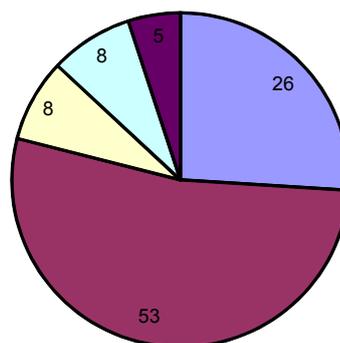




Telekommunikationsgesellschaft Emscher-Lippe mbH i. L. (TEL)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	13.294	26
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	27.098	53
Stadt-Sparkasse GE	4.090	8
Stadt Bottrop	4.090	8
Stadt Gladbeck	2.557	5
	51.129	100



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gegenstand der 1995 gegründeten Gesellschaft besteht in der Planung, der Errichtung, der Bereitstellung und dem Betrieb von multimediaauglichen Netzen, Einrichtungen zur Übertragung und Vermittlung von Daten, Sprache, Bildern und Ton und weitergehender Dienstleistungen für die Gesellschafter sowie in der Vermarktung entsprechend freier Kapazitäten. Die Gesellschaft übt keine operative Geschäftstätigkeit aus.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 15.09.2014 schriftlicher Gesellschafterbeschluss		
Geschäftsführung	Thomas Dettenberg Dietmar Struwe		*

* Dem Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	1	0
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	32	33	35
	32	34	35
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	51	51	51
2. Verlustvortrag	-19	-17	-16
3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1	-1	-1
	31	33	34
B. Rückstellungen	1	1	1
C. Verbindlichkeiten	0	0	0
Bilanzsumme	32	34	35

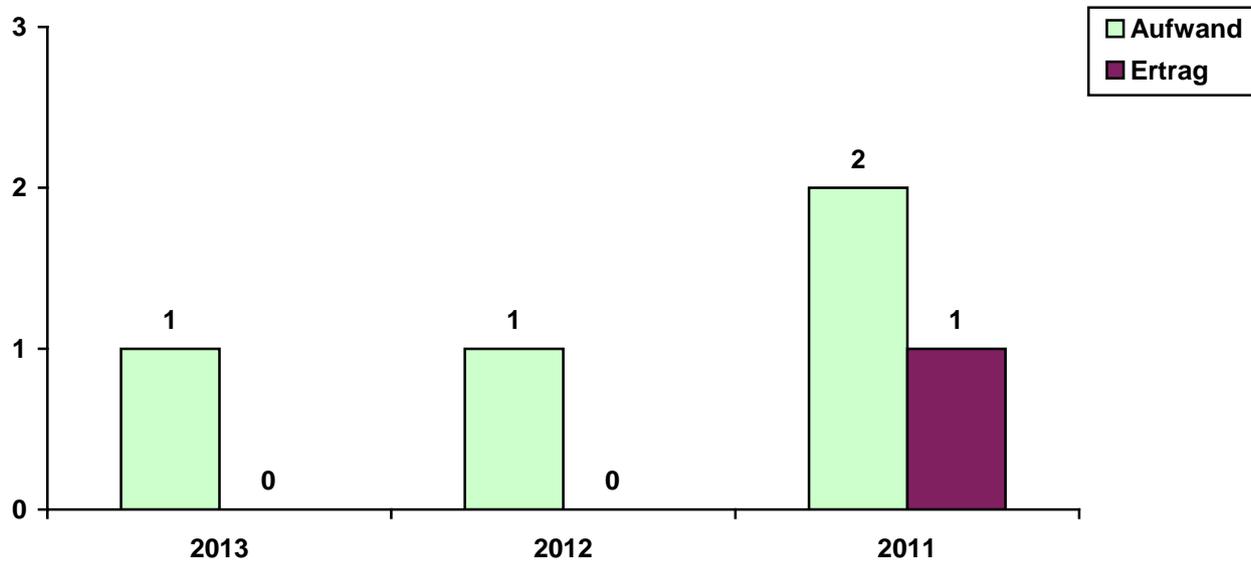
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	97	97	97
Fremdkapitalquote (in %)	3	3	3
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-1	-1	-1



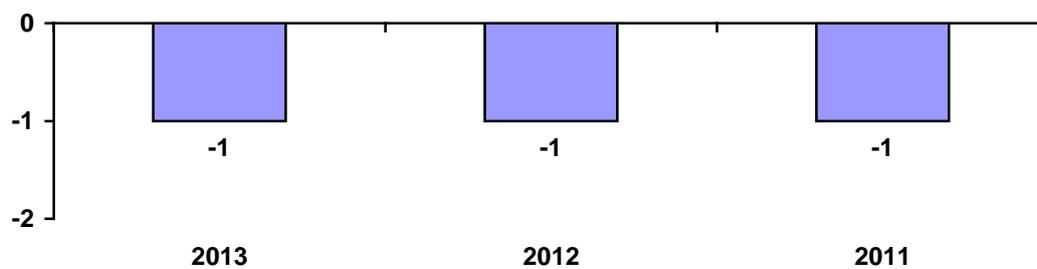
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-1	-2
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1	-1	-1
5. Jahresergebnis	-1	-1	-1
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Im Berichtsjahr hat die Telekommunikationsgesellschaft Emscher Lippe mbH i. L. (TEL) weiterhin keine operativen Tätigkeiten durchgeführt.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 12.12.2013 der Auflösung der TEL zugestimmt. Der satzungsmäßige Zweck – die strategische Ausrichtung der telekommunikationsrechtlichen Aktivitäten und die Vermarktung von Telekommunikationsdiensten können zukünftig durch die Aktivitäten der GELSEN-NET im Verbreitungsgebiet Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck erfolgreich umgesetzt werden.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1 T€ ist bedingt durch nicht gedeckte Aufwendungen für die kaufmännische Verwaltung der Gesellschaft. Die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2013 ist ausreichend, um den Jahresfehlbetrag auf das Folgejahr vorzutragen.

Ausblick

Mit Gesellschafterbeschluss vom 17.02.2014 wurde die Liquidation der TEL beschlossen. Als Liquidator wurde der ehemalige Geschäftsführer, Thomas Dettenberg bestellt.

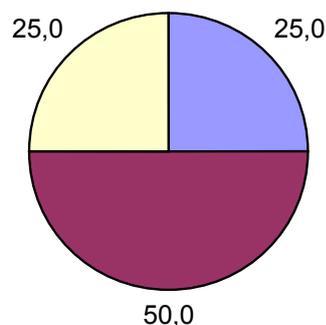
Die Liquidation kann erfolgen, nachdem die Gesellschafter die vollständige Veräußerung der Beteiligung an der TEL betreiben.



Revierpark Nienhausen GmbH (RN)

Feldmarkstraße 201
45883 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	13.000	25,0
RVR	26.000	50,0
Stadt Essen	13.000	25,0
	52.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1969 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages die Förderung des Sports und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und des Landschaftsschutzes. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des öffentlichen Badbereiches (activarium) für das Jedermannschwimmen sowie die Sport- und Gesundheitsförderung, verschiedene Kursangebote in den Einrichtungen der Gesellschaft (actifit) sowie der Bereitstellung der Park-, Spiel- und Sportflächen.

Die Grundstücke sind Eigentum der Stadt Gelsenkirchen und stehen der Gesellschaft für den Gesellschaftszweck unentgeltlich zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 02.07.2014	
Verwaltungsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Dietmar Thieser (RVR)	76,70
	Stellvertretender Vorsitzender: Ralf Lehmann (Stadt GE)	76,70
	Sabine von der Beck (RVR)	153,40
	Dieter Funke (RVR)	76,70
	Werner-Klaus Jansen (StV GE)	153,40
	Rudolf Jelinek (BM Essen)	153,40
	Uwe Kutzner (RVR)	76,70
	Oliver Lind (RVR)	76,70
	Wilhelm Maas (Stadt Essen)	153,40
	Gabriele Preuß (BM GE)	0,00
	Simone Raskop (Stadt Essen)	153,40
	Jürgen Sauerland (Stadt GE)	153,40
Geschäftsführung	Dr. Eva Maria Hubbert (RVR)	4.560,00
	Dr. Manfred Beck (Stadt GE)	4.560,00
	Bernd Schmidt Knop (Stadt Essen)	4.560,00



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1	1
2. Sachanlagen	5.135	5.521	5.807
3. Finanzanlagen	0	0	0
	5.137	5.522	5.808
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	21	20	24
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82	37	36
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12	71	18
	115	128	78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9	1	2
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	52	52	52
2. Kapitalrücklage	1.531	1.727	1.851
3. Investitionsrücklage	0	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	0	0	0
	1.583	1.779	1.903
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.021	2.126	2.231
C. Rückstellungen	135	110	198
D. Verbindlichkeiten	1.522	1.533	1.439
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	103	117
Bilanzsumme	5.261	5.651	5.888

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	98	98	98
Investitionsquote (in %)	30	30	31
Investitionsdeckung (in %)	>100	>100	27
Abschreibungsquote (in %)	9	8	7
Eigenkapitalquote (in %)	30	31	30
Fremdkapitalquote (in %)	70	69	70
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	1	1
Cash flow 1 (in T€)	247	330	83



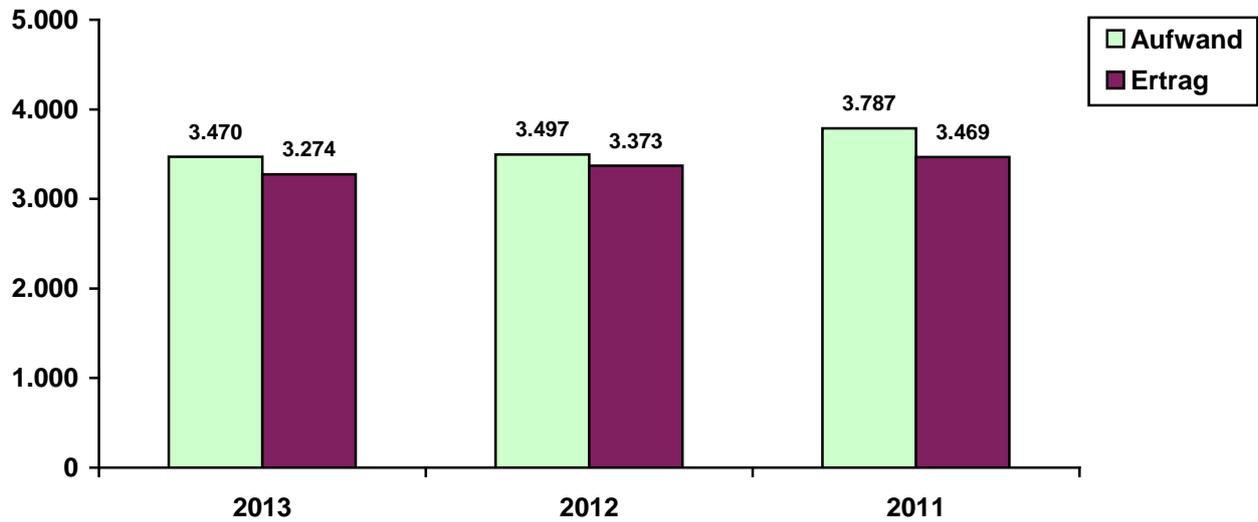
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.939	2.046	1.941
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	33	217
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.335	1.294	1.311
4. Materialaufwand	-1.318	-1.245	-1.240
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.051	-1.052	-1.240
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-306	-316	-368
6. Abschreibungen	-443	-454	-401
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-281	-358	-447
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53	-60	-53
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-178	-112	-280
11. Sonstige Steuern	-18	-12	-38
12. Jahresergebnis	-196	-124	-318

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	39	39	42
Abschreibungsintensität (in %)	13	13	11
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	59	64	55
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	33	33	35
davon Auszubildende	0	0	0

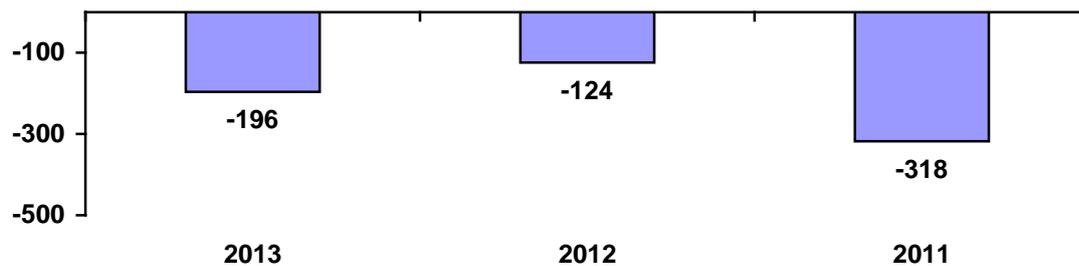
Umsatzerlöse	T€	T€	T€
Erlöse aus dem activarium	1.579	1.690	1.649
Erlöse aus dem Freibad	98	85	34
Miet-/Pachterträge	188	180	195
Erlöse aus Warenverkäufen	37	32	24
Erlöse aus der Gestattung der Aufstellung von Solarien	8	10	12
Erlöse aus Kulturveranstaltungen	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	29	49	29



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Korthäuer & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2013

PG 5703 – Revierpark Nienhausen GmbH

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	352

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Die Besucherzahlen im activarium entwickelten sich mit 158.724 Besuchern rückläufig gegenüber dem Vorjahr (170.296). Unter Berücksichtigung der Wasserkursteilnehmer aus dem Bereich Sport und Gesundheit ergibt sich eine Gesamtbesucherzahl von 171.043. Die Umsatzerlöse des activariums verringerten sich jedoch auf 1.579 T€ (Vorjahr 1.690 T€). Der Saisonverlauf im Freibad war witterungsbedingt positiv. Die Einnahmen beliefen sich auf 98 T€ (Vorjahr 85 T€). Die Umsatzerlöse aus Warenverkäufen konnten gesteigert werden. Die Vermarktung des Seminarzentrums in Eigenregie wurde weitestgehend zugunsten einer Gesamtjahresvermietung aufgegeben. Es konnte ein Institut für gerontologische Weiterbildung gewonnen werden.

Die Entwicklung der Energiepreise in den letzten Jahren hat gezeigt, dass sich die Kosten für Wasserbezug, Entwässerung, Gas und Strom stetig erhöht haben. Es wurden hausinterne Verbrauchsanalysen erstellt und entsprechende Maßnahmen zur Kostensenkung abgestimmt. Die Entwässerungskosten beliefen sich laut Beitragsbescheid der Emschergenossenschaft auf 41 T€ (Vorjahr 38 T€). Der Personalaufwand konnte unter Berücksichtigung der Erstattungsbeträge für öffentlich geförderte Arbeitskräfte trotz des Mehrbedarfs im Freibad leicht gesenkt werden.

Durch die Übernahme der ehemaligen Parkterrassen durch den gemeinnützigen Verein „Ziegenmichel e.V.“ konnte das Angebot für Kinder und Jugendliche im Westteil des Parks etabliert werden. Die Kontrolle des Reisemobilstellplatzes und die Übernahme von Flächen für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen führen zur Kompensation von Pflegeaufwendungen in diesem Bereich.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 vereinnahmte die Gesellschaft 1.126 T€ Gesamtzuschüsse in Form von Betriebskostenzuschüssen in voller Höhe als sonstige betriebliche Erträge. Die Zuschüsse der Gesellschafter enthalten neben den grundsätzlich unverändert zum Vorjahr gewährten Beträgen in Höhe von 826 T€ zusätzlich 300 T€ Sonderzuschüsse zu jeweils 50 % von den Städten Essen und Gelsenkirchen, die auch mittelfristig zugesagt sind.

Ausblick

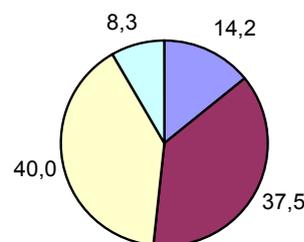
Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Revierparks prüfen die Städte Gelsenkirchen und Essen sowie die jeweiligen anderen Belegenheitskommunen zusammen mit dem RVR eine Konzeption, die einzelnen Einrichtungen zu einer Gesellschaft zu verschmelzen, um so Synergiepotentiale heben zu können.



WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN EL)

Herner Straße 10
45699 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	43.408	14,2
übrige Städte	115.093	37,5
weitere 27 Gesellschafter	122.710	40,0
frei gewordene Anteile*	25.564	8,3
	306.775	100,0



*Freigewordene Anteile, die durch die IHK Nord Westfalen gehalten werden und die perspektivisch an interessierte private Gesellschafter weiterveräußert werden sollen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1990 als Emscher-Lippe-Agentur (ELA) Gesellschaft zur Strukturverbesserung im nördlichen Ruhrgebiet mbH gegründeten Gesellschaft, deren Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet ist, ist die regionale Wirtschaftsförderung durch

- Analyse der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Informationen über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen,
- Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen bei Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- Förderung überbetrieblicher und interkommunaler Kooperationen sowie die Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebiets.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25.03.2004 wurde die Gesellschaft unter dem Namen WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung bis zum 19.08.2010 weitergeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat mehrheitlich beschlossen, die Gesellschaft bis zum 19.08.2020 im Bestand zu sichern.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Andreas Piwek (Stadt GE), 27.06.2014		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Bernd Tischer (OB BOT)		*
	Erster stellv. Vorsitzender: Peter Schnepfer (IHK Nord Westfalen GE)		
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Cay Süberkrüb (Kreis RE)		
	Reinhard Ostermann (StV GE) Frank Baranowski (OB GE) Werner Arndt (BM Marl) Johannes Beisenherz (BM Castrop-Rauxel) Lambert Lütkenhorst (BM Dorsten) Wolfgang Pantförder (BM RE) Ulrich Roland (BM Gladbeck) Wolfgang Werner (BM Datteln) Hermann Eiling (Handwerkskammer Münster) Dr. Josef Hülsdünker (DGB-Region Emscher Lippe) Bodo Klimpel (BM Haltern am See) Achim Menge (BM Oer-Erkenschwick) Karl-Heinz Philippi (BP GE GmbH) Anne Heck Guthe (BM Waltrop) Dr. Uli Paetzel (BM Herten) Dr. Michael Schulte (Sparkasse Vest RE) Christian Gerhardt (Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West)		
Geschäftsführung	Bernd Groß Dr. Ingo Westen Peter Karst	bis 30.06.2014 seit 01.03.2015	92.800,00 3.600,00

* Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	1	1
2. Sachanlagen	10	17	16
3. Finanzanlagen	73	73	73
	86	91	90
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	4	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	177	225	275
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	247	240	322
	424	469	597
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	510	560	687
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	307	307	307
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Kapitalrücklage	166	252	312
4. Jahresfehlbetrag	-334	-399	-373
B. Rückstellungen	22	38	48
C. Verbindlichkeiten	349	362	393
D. Rechnungsabgrenzungsposten			0
Bilanzsumme	510	560	687

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	17	16	13
Investitionsquote (in %)	6	5	4
Investitionsdeckung (in %)	über 100	92	über 100
Abschreibungsquote (in %)	80	13	50
Eigenkapitalquote (in %)	27	29	36
Fremdkapitalquote (in %)	73	71	64
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	71	über 100	82
Cash flow 1 (in T€)	-325	-387	-365

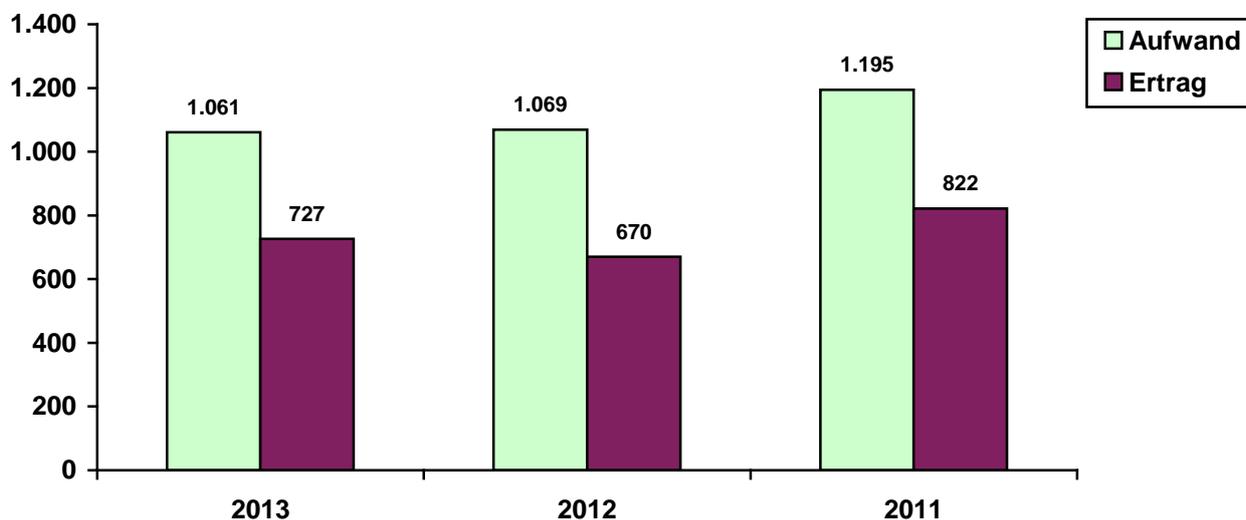


	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	726	654	806
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1	15	15
5. Materialaufwand	0	0	0
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-575	-525	-627
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-118	-109	-128
7. Abschreibungen	-9	-12	-8
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-359	-423	-432
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-334	-399	-373
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	-334	-399	-373
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	65	59	63
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	52	46	54
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.*	14	14	15
davon Auszubildende	0	0	0

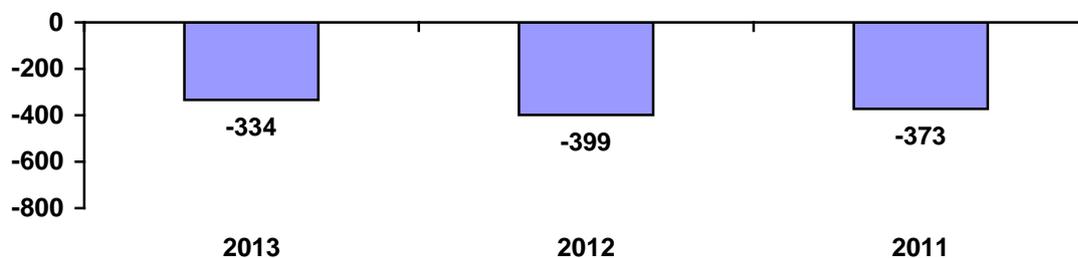
* einschließlich Aushilfen (jeweils 2 in 2011, 2012 und in 2013)



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€
Jahresfehlbetrag



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013

PG 5701 - Wirtschaftsförderung

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Sonderzahlungen zur Fehlbetragsdeckung	52

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Der Jahresfehlbetrag für 2013 ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 65 T€ auf 334 T€ gesunken. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den mit der Tätigkeit verursachten Verlust mit Vorauszahlungen in Höhe von 311.612 € auszugleichen. Diese werden im Jahresabschluss 2013 zwar noch als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen, führen wegen ihrer Zweckgebundenheit für den Verlustausgleich aber dazu, dass sie mit der Feststellung des Jahresabschlusses in Eigenkapital umgewandelt werden. Wie geplant wird die Deckungslücke in Höhe von 22.330 € zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Jahresfehlbetrag durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage geschlossen. Damit reduziert sich die Rücklage auf 143.957 €. Insgesamt ergibt sich ein ausgeglichener Haushalt 2013, welcher ohne zusätzliche Zahlungen der Kommune auskommt.

Die Stärkung der regionalen Wirtschaft mit besonderem Fokus auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Förderung der Innovationskraft steht im Mittelpunkt der Netzwerkprojekte „Ausbau Polymernetzwerke als Entwicklungsinstrument Cluster Chemie + Kunststoff in der Metropole Ruhr“ und „Entwicklung und Management eines landesweiten Projektverbund Oberfläche“. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 105 Gespräche mit Unternehmen geführt. Im Rahmen der vier definierten Handlungsfelder Innovation & Technologie, Markt & Management, Bildung und Qualifizierung sowie Wirtschaft & Gesetzgebung wurden zahlreiche Aktivitäten umgesetzt.

Der Aufbau der Branchenatlanten auf der Basis des Chemieatlas wurde weitergeführt. Im Handlungsfeld Bildung & Qualifizierung konnte das 2011 entwickelte 5-Stufen-Konzept der Schülerexkursionen erfolgreich fortgeführt werden. Alle Netzwerkaktivitäten wurden im Jahr 2013 durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in der regionalen Presse sowie in Fachzeitschriften unterstützt. Die Internetauftritte der Netzwerke werden fortlaufend redaktionell ausgebaut und aktualisiert.

Im Rahmen der Arbeitspolitik des Landes wurden im Jahr 2013 Landes- und ESF-Mittel in einer Größenordnung von 3,4 Mio. € für die EMScher-Lippe-Region bewilligt. Über die Hälfte der Mittel floss in das Handlungsfeld „Jugend und Berufsausbildung“. Mit den durch Landes-/ESF-Förderung geförderten Maßnahmen bzw. Projekten wurden 2013 Eigenmittel und Leistungen Dritter von weiteren 3,7 Mio. EUR für die Ziele der Landesarbeitspolitik in der Region eingesetzt.

Ausblick

Nach dem Auslaufen der bisherigen europäischen Förderphase beginnt in 2014 die bis 2020 dauernde neue Förderphase. Absehbar ist, dass sich Prioritätensetzungen verschieben und Rahmenbedingungen ändern. Das Land NRW erstellt zurzeit das entsprechende Operationelle Programm. Es wird erwartet, dass dieses in der 2. Jahreshälfte von der EU-Kommission genehmigt wird. Die Regionalagentur wird die damit verbundene Entwicklung begleiten und die Region frühzeitig über konkrete Änderungen informieren.

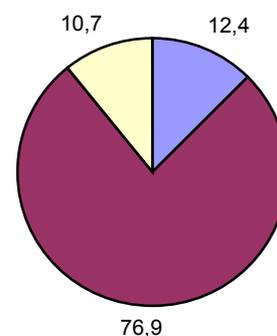
Die Gesellschafter haben die Fortführung der WiN EL über den 19.08.2015 hinaus für weitere fünf Jahre mit der Maßgabe der Neustrukturierung der Gesellschaft in einer mit dem Land NRW abgestimmten Form (Konzept Umbau21) beschlossen, um die landesseitige Unterstützung sicherzustellen.



Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)

Westerholter Straße 550
45701 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	1.388.000	12,4
Kreis Recklinghausen	8.618.000	76,9
Stadt Bottrop	1.203.000	10,7
	11.209.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag des im Jahre 1901 gegründeten Unternehmens enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner sind es alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, ggf. in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 26.08.2014	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Cay Süberkrüb (Kreis RE)	5.800,00
	Erster stellv. Vorsitzender: Hans Peter Lassak (Kreis RE)	4.400,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: David Borek*	
	Roland Butz (Kreisdirektor RE)	2.900,00
	Frank Dupont (StV GE)	2.950,00
	Bernd Goerke (Kreis RE; Castrop-Rauxel)	2.950,00
	Claus Görke*	
	Norbert Höving (Kreis Borken)	2.950,00
	Bernd Lehmann (Stadt Gladbeck)	2.900,00
	Marc Liebehenz (Kreis RE; Dorsten)	2.850,00
	Elisabeth Linkmann (Kreis RE; Herten)	3.000,00
	Dietmar Diek*	
	Margitta Opora (Kreis RE; Gladbeck)	2.950,00
	Günter Zbikowski*	
	Manfred Zweiböhmer*	
	*Arbeitnehmervertretung	
Geschäftsführung	Martin Schmidt	208.845,74

Wesentliche Beteiligungen VEST	Stammkapital der Gesellschaft in €	davon Anteil der VEST in %
Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG*	511.291,88	25



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	444	408	307
2. Sachanlagen	40.191	42.362	26.391
3. Finanzanlagen	10.607	10.732	10.807
	51.243	53.502	37.505
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.336	1.594	1.310
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.715	10.765	24.035
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.177	1.577	1.154
	16.228	13.936	26.499
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26	25	22
	67.497	67.463	64.026
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	11.209	11.209	11.209
2. Kapitalrücklage	12.820	10.230	11.054
3. Bilanzverlust	0	0	0
	24.029	21.439	22.263
B. Sonderzuschüsse für Investitionszuschüsse	10.507	11.957	7.186
C. Rückstellungen	16.954	16.670	17.984
D. Verbindlichkeiten	13.795	17.229	16.428
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.212	167	165
Bilanzsumme	67.497	67.463	64.026

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	76	79	59
Investitionsquote (in %)	9	40	17
Investitionsdeckung (in %)	über 100	25	91
Abschreibungsquote (in %)	15	14	19
Eigenkapitalquote (in %)	36	31	35
Fremdkapitalquote (in %)	64	69	65
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	49	18	9
Cash flow 1 (in T€)	-19.526	-20.637	-6.617



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	52.592	51.076	50.941
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	9	4
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.303	6.292	5.033
5. Materialaufwand	-27.177	-28.325	-26.167
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-34.002	-33.775	-32.898
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-10.911	-10.699	-10.650
7. Abschreibungen	-6.265	-5.539	-5.314
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.910	-4.853	-4.432
9. Erträge aus Beteiligungen	214	274	136
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	764	764	877
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	55	22
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-144	-154	-69
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-889	-966	-1.045
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-25.409	-25.841	-23.561
16. Außerordentliche Aufwendungen	-329	-646	-6.544
17. Außerordentliche Erträge	0	362	18.224
18. Sonstige Steuern	-53	-50	-49
19. Jahresergebnis	-25.791	-26.175	-11.931

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	53	52	50
Abschreibungsintensität (in %)	7	7	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	57	53	54
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt*	930	996	948
davon Auszubildende zum 31.12.	35	37	41

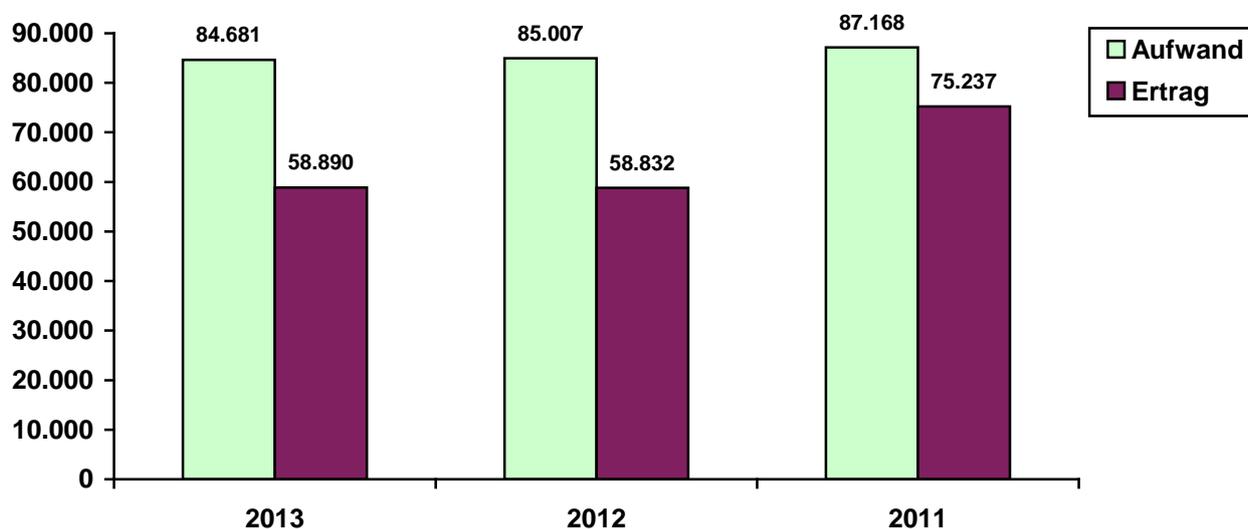
Spezifische Kennzahlen			
Investitionen in T€	4.130	21.779	5.680
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	61,1	61,9	63,5
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km**	19,0	19,1	19,2

einschließlich Teilzeitkräfte

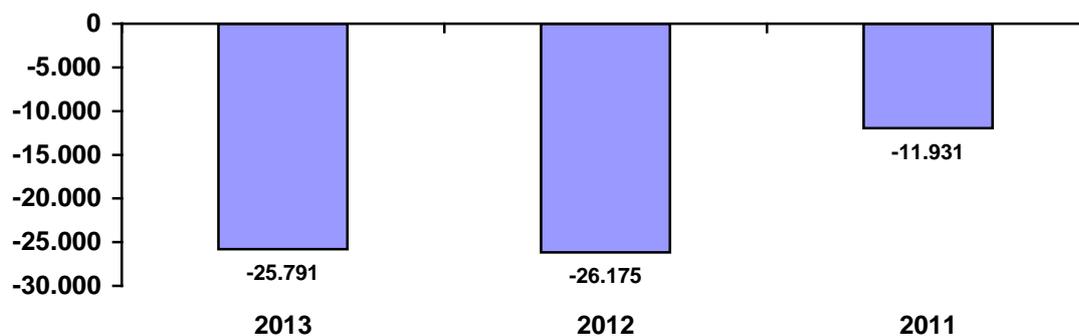
** Übernahme der RVM- (Regionalverkehr Münsterland) -Fahrleistungen ab 2010



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013**

PG 5403 – ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil VEST)	2.736

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Die Rahmenbedingungen für den ÖPNV werden durch die Richtlinien der EU-Kommission zum Wettbewerb im ÖPNV-Markt, den Konsolidierungszwang der öffentlichen Haushalte sowie durch Kürzung der öffentlichen Transfermittel bestimmt. Die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen werden weiter konsequent fortgeführt, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und die Zuschusspflichten der Gesellschafter zu begrenzen.

Die Folgen des Großbrandes auf dem Betriebshof am 25.12.2011, bei dem ein Drittel des Fahrzeugbestandes und eine Fahrzeughalle vernichtet wurden, bestimmten auch im Geschäftsjahr 2013 die Unternehmensaktivitäten. Die Reorganisation des Betriebshofes Bottrop fand jedoch im Sommer 2013 durch den Bau einer modernen Fahrzeughalle ihren Abschluss.

Der Jahresfehlbetrag von 25.791 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr (26.175 T€) leicht gesunken. Das verbundrelevante Wirtschaftsergebnis hat sich von -27.578 T€ auf -28.193 T€ verschlechtert. Die Zahl der Stammkunden bewegt sich auf dem Vorjahresniveau. Mehr als 55.000 Kunden besitzen im nördlichen Ruhrgebiet ein Ticket im Abonnement. Der Abo-Bereich sichert weit über 50 % der Ticketeinnahmen. Die Erlöse aus dem Ticketverkauf stiegen um 3,2 % (1,4 Mio.) gegenüber dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 51,1 Mio. € auf 52,6 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert dabei im Wesentlichen aus den Verbundeinnahmen, insbesondere bei den Monatskarten. Die Durchschnittseinnahmen sind insgesamt pro Fahrt gegenüber dem Vorjahr von 0,78 € auf 0,81 € gestiegen.

Ausblick

Es gilt weiterhin, die Wettbewerbsposition auszubauen. Leistungsoptimierung und Verbesserung der Kostenstrukturen stehen an erster Stelle der Unternehmenszielsetzung. Im Kreis Recklinghausen wurde in 2014 die Umsetzung des Spätverkehr-Netzes einhergehend mit einer Modernisierung der Angebotsstruktur sowie Kostenreduzierungen umgesetzt. Ein weiterer Meilenstein zur Qualitätssteigerung der Betriebsanlagen ist der Zentrale Omnibusbahnhof in Herten, dessen Inbetriebnahme Ende April 2014 erfolgte. Erheblicher Investitionsbedarf besteht weiterhin bei den Haltestellen zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit, die das Personenbeförderungsgesetz bis 01.01.2022 verlangt.

Die Gesellschaft wird sich verstärkt um den größer werdenden Seniorenmarkt bemühen. So ist die Plattform für die Sondernutzung mindestens 2,60 m lang und bietet ein größeres Platzangebot für Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle.

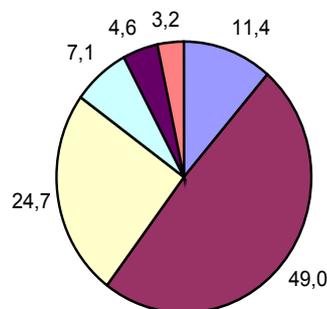
Die Gesellschaft setzt ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Abgasstandards fort. In 2014 werden erstmalig 20 Linienbusse in Betrieb genommen, welche die Abgasstufe Euro-VI erreichen, dem gegenwärtig anspruchsvollsten europäischen Abgasstandard für Busse und Lkw.



VEKS - Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH (VEKS)

Pferdebahnstraße 32
45141 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt Gelsenkirchen	17.160	11,4
REMONDIS GmbH & Co. KG	73.500	49,0
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	37.020	24,7
Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH	10.680	7,1
Stadt Bottrop	6.840	4,6
Stadt Gladbeck	4.800	3,2
	150.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1992 gegründeten Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Steuerung und Koordination der sich aus der Einführung des Dualen Abfallwirtschaftssystems auf der Grundlage der Verpackungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie den nachfolgenden Verordnungen zur Abfallwirtschaft ergebenden Aufgaben. Das Unternehmen kann auch die Steuerung und Koordination weiterer Aufgaben zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Reststoffen in den Gebieten der Städte Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck und Mülheim an der Ruhr übernehmen oder von den Städten übertragen bekommen.

Die Steuerung und Koordination der Aufgaben zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Reststoffen kann für das jeweilige Stadtgebiet nur im Einvernehmen mit der zuständigen Stadt erfolgen. Dabei sollen vorhandene Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungssysteme eingebunden werden. Die abfallrechtlichen Zuständigkeiten der beteiligten Kommunen sowie des Kreises Recklinghausen bleiben unberührt.

Das Unternehmen ist im Wesentlichen in den folgenden Bereichen tätig:

- Entsorgung des kommunalen Abfalls der Karnap-Städte bei Kapazitätseinschränkungen des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap (Überlaufmengenabwicklung)
- Vermarktung der freien Kapazitäten des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap (MHKW).



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Barbara Lubina-Hermann (Stadt GE), 19.03.2014		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	<p>Vorsitzende: Renate Palberg (Stadt BOT)</p> <p>Erster stellv. Vorsitzender: Werner Hols (REMONDIS GmbH & Co. KG)</p> <p>Zweiter stellv. Vorsitzender: Ulrich Salmen (Arbeitnehmervertretung)</p> <p>Thomas Altenbeck (Arbeitnehmervertretung) Dr. Thomas Wilk (Stadt GLA) Roman Brück (Stadt E) Guido Hanning (REMONDIS GmbH & Co. KG) Antonius von Hebel (REMONDIS GmbH & Co. KG) Günter Helmich (Mülheimer Entsorgungs GmbH) Dr. Gerd Terbeck (Gemeinschaftsmüll- verbrennungsanlage Niederrhein GmbH) Gerd Walter (Arbeitnehmervertretung) Birgit Welker (StV GE)</p>		
Geschäftsführung	Jürgen Jeppel Klaus Kunze Uwe Unterseher-Herold	bis 30.09.2013	



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	0	0	0
3. Finanzanlagen	0	0	0
	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	345	258	122
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.887	2.346	2.867
	2.232	2.604	2.989
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	150	150	150
2. Kapitalrücklage/Gewinnrücklagen	400	400	400
3. Gewinnvortrag	35	32	9
4. Jahresüberschuss	40	23	263
	625	605	822
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	1.489	1.870	1.984
E. Verbindlichkeiten	118	129	183
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.232	2.604	2.989

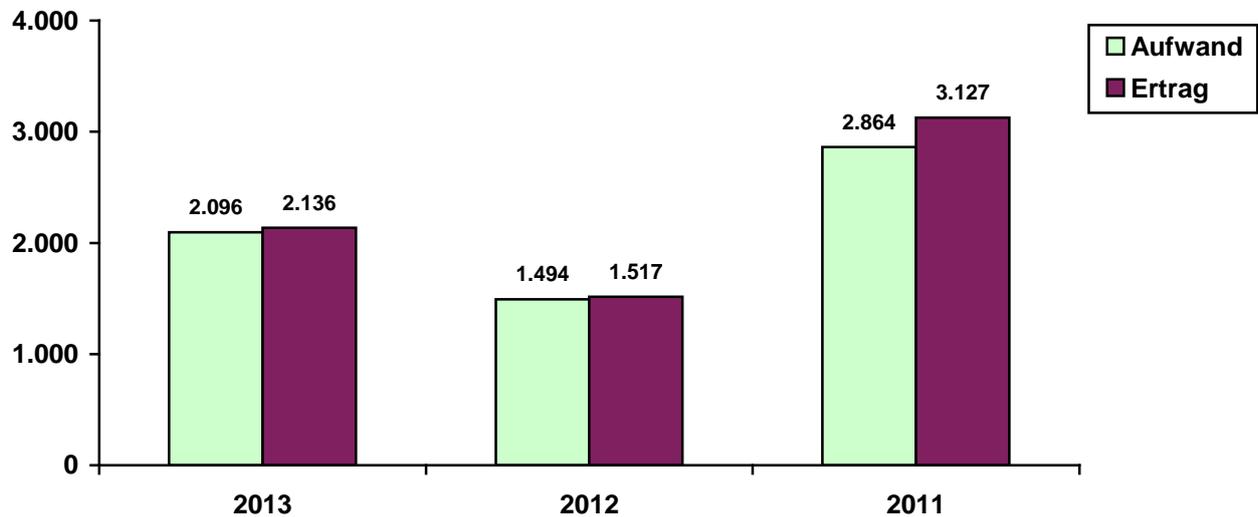
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	28	23	28
Fremdkapitalquote (in %)	72	77	72
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	40	23	263



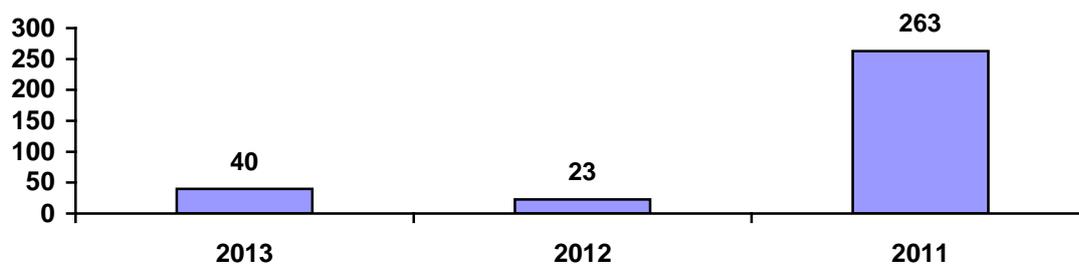
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.124	1.498	3.108
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	3	1	3
5. Materialaufwand	-1.982	-1.383	-2.592
6. Personalaufwand	-34	-36	-63
7. Abschreibungen	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54	-57	-74
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	18	16
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	66	40	398
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-26	-17	-135
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresergebnis	40	23	263
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	2	2	2
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	2.124	1.498	3.108
Eigenkapitalrentabilität (in %)	6	4	32
Umsatzrentabilität (in %)	2	2	8
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1	1	1
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013**

PG 5405 – GELSENDIENSTE

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Beteiligungsertrag VEKS	3

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2013**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 40 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 17 T€ erhöht. Maßgeblich hierfür sind die Erlöse aus der Vermarktung der freien Kapazitäten sowie der Entsorgung der Überlaufmengen. Die Umsatzsteigerung um 626 T€ auf 2124 T€ (Vorjahr 1.498 T€) resultiert vor allem aus der Erhöhung der Überlaufmenge durch den Vollstillstand des MHKW Karnap. Parallel dazu ist der Materialaufwand um 598 T€ auf 1.982 T€ gestiegen.

Die Vermögenslage der VEKS ist gekennzeichnet durch die Vermittlungsfunktion der Gesellschaft, die über keine eigenen Produktionsanlagen verfügt. Aufgrund ihres hohen Bestandes an liquiden Mitteln war die VEKS jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln nachzukommen. Die Eigenkapitalquote beträgt 27,99 % (Vorjahr 23,23 %).

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Der operative Schwerpunkt der Gesellschaft lag in 2013 in der Vermarktung der von den Karnap-Städten ungenutzten Verbrennungskapazitäten im MHKW Karnap auf der Grundlage des Vermarktungsvertrages vom 13.08.1999. Des Weiteren konnte durch einen Verbund zwischen drei Müllverbrennungsanlagen deren Überlaufmengenabwicklung sichergestellt werden. Insgesamt lagen die Abfallmengen im Geschäftsjahr über der Vorjahresmenge.

Ausblick

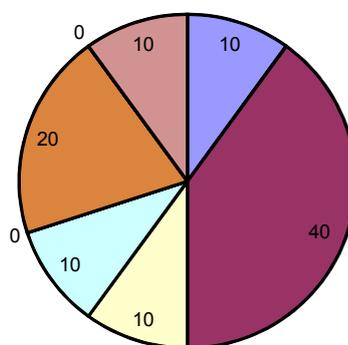
Die Karnap-Städte Essen, Gelsenkirchen, Mülheim an der Ruhr, Bottrop und Gladbeck besaßen bis zum 31.12.2014 das uneingeschränkte Veraschungsrecht im MHKW Karnap. Um eventuelle Freikapazitäten im MHKW Karnap auszulasten, hatten diese der VEKS ein Vermarktungsrecht von Freikapazitäten im Rahmen einer Maklertätigkeit einräumt. Die Vermarktungsverträge, die die einzelnen Karnap-Städte jeweils im Jahr 1999 mit der VEKS geschlossen haben, endeten automatisch mit dem Auslaufen der Veraschungsverträge der Karnap-Städte, mithin am 31.12.2014. Dies bedeutet faktisch einen Wegfall der Geschäftsgrundlage. Die Gesellschafter haben daher die Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2014 beschlossen.



ecce – european centre for creative economy GmbH

Emil-Moog-Platz 7
44137 Dortmund

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	2.500	10
Stadt Dortmund	10.000	40
Stadt Essen	2.500	10
Stadt Bochum	2.500	10
Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH	5.000	20
WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	2.500	10
	25.000	100



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2011 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erfolge der Kulturhauptstadt RUHR.2010 im Wandel durch Kultur abzusichern, die Kultur- und Kreativwirtschaft der Metropole RUHR zu fördern und deren europäische Potentiale weiterzuentwickeln.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Susanne Becker (Stadt GE), 03.12.2014		
Kuratorium* Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Jörg Stüdemann Stellv. Vorsitzende: Carola Geiß-Netthöfel Reinhard Krämer Prof. Dr. Ursula Gather Herbert Dustmann Thomas Westphal Dr. Volker Bandelow Max Brandt Hans-Jürgen Best Andreas Bomheuer Michael Townsend Thomas Sichert Burkhard Koch Apostolos Tsalastras Rasmus C. Beck Roland Mitschke Jörg Obereiner Dietmar Dieckmann		
Geschäftsführung	Prof. Dieter Gorny		

*Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten keine Vergütung.



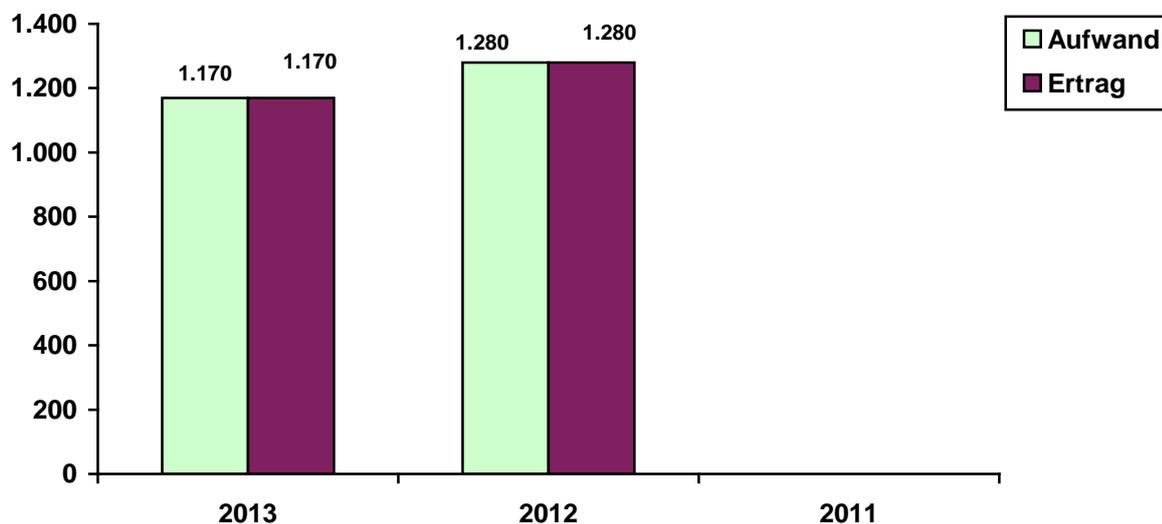
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	13	25	
2. Sachanlagen	21	32	
3. Finanzanlagen	0	0	
	33	57	
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7	6	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	28	31	
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	156	193	
	191	230	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	
	225	287	
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	
2. Jahresüberschuss	0	0	
	25	25	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	33	56	
C. Rückstellungen	19	20	
D. Verbindlichkeiten	142	186	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6	0	
Bilanzsumme	225	287	
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	15	0	
Investitionsquote (in %)	3	0	
Investitionsdeckung (in %)	über 100	0	
Abschreibungsquote (in %)	57	0	
Eigenkapitalquote (in %)	11	9	
Fremdkapitalquote (in %)	89	91	
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	0	
Cash flow 1 (in T€)	24	0	



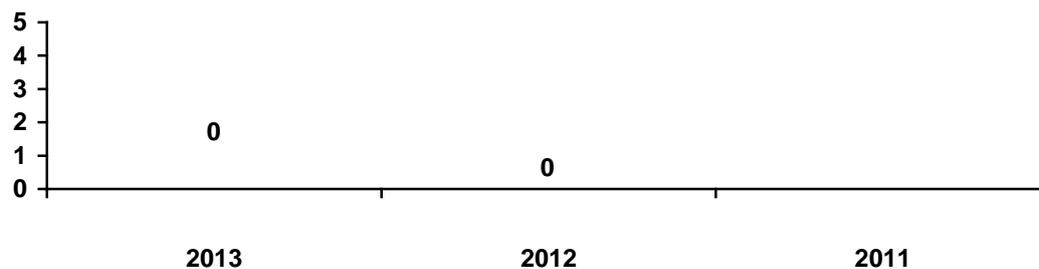
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	83	43	
2. Bestandsveränderungen	0	0	
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.087	1.237	
4. Materialaufwand	-418	-451	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-443	-450	
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-88	-96	
6. Abschreibungen	-24	-28	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-197	-255	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	
12. Jahresergebnis	0	0	
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	45	43	
Abschreibungsintensität (in %)	2	2	
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	14	0	
davon Auszubildende	0	0	



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 wurde von der Märkischen Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Die Gesellschaft hat Förderanträge für 2013 bezüglich der Gestellung von Fördermitteln zur Abdeckung der Betriebskosten sowie für die Projekte LABKULTUR.TV, Kreativ.Quartiere Ruhr, Forum d'Avignon Ruhr, Spillover Studie, FAR 2014 (Vorlaufkosten) und NICE gestellt und die Bewilligungen erhalten.

Das Projekt Kreativ.Quartiere Ruhr hat sich im Geschäftsjahr mit großer Dynamik weiterentwickelt, so dass 16 Projekte gefördert werden konnten. Neben der Bewilligung der Projektförderung zählt zum strategischen Kern des Projektes die Entwicklung gemeinsamer und integrativer Strategien aus Kultur, Wirtschaft und Stadtplanung.

LABKULTUR.TV das Webmagazin für Kultur.Stadt.Wandel war in 2013 Medienpartner renommierter Kulturkonferenzen in Europa und schuf eine mediale Brücke der Aufmerksamkeit für die Kulturmetropole Ruhr in der Kulturpolitik Europas.

Die Studie Spillover-Effekte der Kultur und Kreativwirtschaft im Ruhrgebiet wurde begleitend zum Forum d'Avignon Ruhr (FAR) realisiert und vom Land NRW gefördert.

Das FAR 2013 erreichte in 2013 rund 250 Teilnehmer aus über 15 Staaten und konnte sich als die europäische Konferenz für Kultur in NRW etablieren.

Das Projekt CATALYSE fördert in Bilbao, Avignon und im Ruhrgebiet im Anschluss an die Foren Workshops zur Realisierung von Kulturprojekten mit katalytischen Wirkungen in den Stadträumen sowie eine wissenschaftliche Betrachtung dieser Kulturprojekte.

Das Netzwerk N.I.C.E. (Network for Innovations in Cultur and Creativity in Europa) fokussiert auf die Förderung von kulturellen Innovationen und will so einen Beitrag zur Innovationsunion der Agenda Europa 2020 leisten.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Finanzierung des Geschäftsbetriebes sowie der benannten Projekte waren durch die Bewilligung von Fördermitteln gesichert.

Ausblick

Das Förderprogramm des Landes aus Mitteln des Ministeriums für Familie, Jugend, Kultur und Sport für die Kreativ.Quartiere wird in 2014 fortgesetzt. Das Fördervolumen soll um 25 % wachsen und zeitgleich soll ein Evaluierungsprozess starten.

Das Forum d'Avignon Ruhr findet im Juni 2014 unter dem Motto „Innovation ist Leidenschaft“ statt und widmet sich der Frage, welche Rahmenbedingungen diese zunächst immaterielle Ressource für die Kultur und Kreativwirtschaft und ihre ökonomischen Erfolge benötigt.

LABKULTUR.TV wird sich in seiner Berichterstattung auf die Themen Kreativ.Quartiere und Urbane Künste Ruhr konzentrieren.

Die Gesellschaft wird in 2014 mit neuen internen Ressourcen und neuen externen Partnern sowie Netzwerken eine Strategie „Europa“ verfolgen.

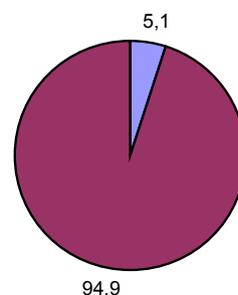
Die Finanzierung der Projekte ist für 2014 durch die Bewilligung von Fördermitteln gesichert.



Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP)

Am Bugapark 1
45899 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	51.000	5,1
ggw	949.000	94,9
	1.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des 1994 gegründeten Unternehmens der Erwerb, die Aufbereitung und die Verwertung des von der Ruhrkohle AG in Gelsenkirchen-Horst erworbenen Geländes, die Nutzbarmachung des Geländes für Zwecke der Bundesgartenschau 1997 und seine Weiterentwicklung in einen Wohn- und Gewerbepark. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen beteiligen und/oder deren Geschäfte führen.

Mit der Umgestaltung und Vermarktung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern erfüllt die Gesellschaft ihren öffentlichen Auftrag.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 31.07.2014	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Joachim Hampe (Stadt GE)	230,07
	Stellv. Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse GE)	230,07
	Reinhold Adam (StV GE)	230,07
	Andre Berger (e data united GmbH)	0,00
	Barbara Filthaus (StV GE)	153,38
	Gabriele Hollmann-Bielefeld (StV GE)	153,38
	Heinz Nadorf (GD)	230,07
	Bernd Engemann (THS)	230,07
	Vera Wyrwa (StV GE)	230,07
Geschäftsführung	Harald Förster	*

* Es wird keine Vergütung gezahlt. Diese ist über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ggw abgegolten.



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1
2. Sachanlagen	8.946	9.365	9.536
3. Finanzanlagen	1	0	0
	8.948	9.366	9.537
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	168	152	123
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.976	1.752	1.845
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	72	74	76
	2.215	1.978	2.044
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	1.000
2. Kapitalrücklage	11.203	11.203	11.202
3. Verlustvortrag	-5.511	-5.529	-5.730
4. Jahresergebnis	0	18	202
	6.692	6.692	6.674
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.879	4.061	4.243
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	207	146	186
E. Verbindlichkeiten	268	246	195
F. Rechnungsabgrenzungsposten	118	199	283
Bilanzsumme	11.164	11.344	11.581

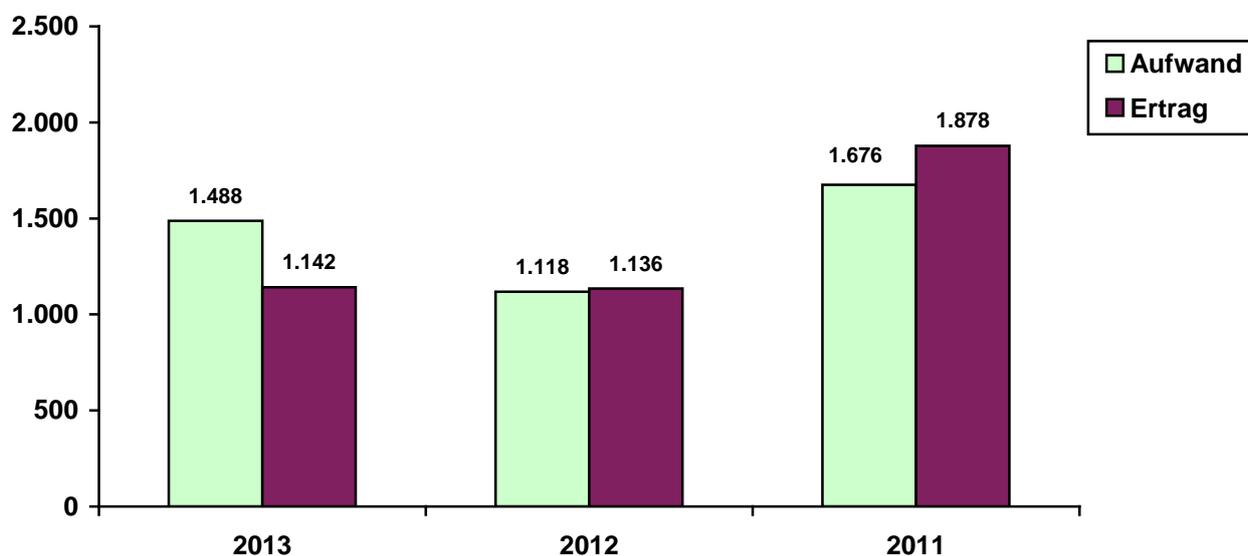
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	80	82	82
Investitionsquote (in %)	4	4	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	6	6	6
Eigenkapitalquote (in %)	60	59	58
Fremdkapitalquote (in %)	40	41	42
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	27	30	39
Cash flow 1 (in T€)	535	536	816



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	895	880	869
2. Bestandsveränderungen	11	25	15
3. Sonstige betriebliche Erträge	206	231	992
4. Materialaufwand	-298	-273	-252
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-109	-97	-96
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-24	-21	-19
6. Abschreibungen	-535	-517	-614
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-447	-176	-657
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	0	2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-271	52	239
12. Sonstige Steuern	-75	-34	-38
13. Erträge aus Verlustübernahme	346	0	0
13. Jahresergebnis	0	18	202
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	9	11	6
Abschreibungsintensität (in %)	36	46	33
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	298	293	290
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	3
Umsatzrentabilität (in %)	0	2	23
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	3	3	3
davon Auszubildende	0	0	0

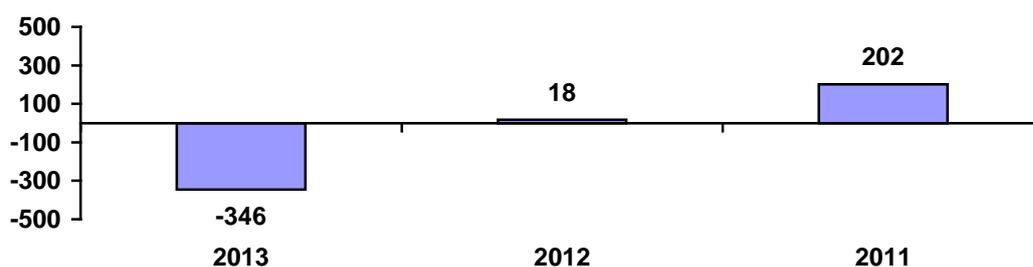


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Jahresergebnisse in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Die ggw ist seit dem 01.01.2011 mit 94,9 % Hauptgesellschafterin der NSP. Der verbleibende Geschäftsanteil von 5,1 % wird weiterhin von der Stadt Gelsenkirchen gehalten. Der in 2011 erfolgte Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der NSP und der ggw ließ rückwirkend zum 01.01.2011 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft entstehen. Die gleichzeitig entstandene umsatzsteuerliche Organschaft begünstigt den Leistungsaustausch zwischen der NSP und der ggw zusätzlich. Sämtliche Managementaufgaben der NSP werden derzeit im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der ggw ausgeführt. Diese vertragliche Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2014 und verlängert sich um jeweils zwei Jahre, sofern nicht eine der beiden Gesellschaften den Vertrag beendet. Zur Verbesserung der stetigen Imageverbesserung der Innen- und Außendarstellung sowie der Verbindung kultureller und wirtschaftlicher Bereiche hat die Gesellschafterversammlung im Berichtsjahr beschlossen einen Geschäftsanteil an der SMG in Höhe von 1.250 € zu zeichnen. Dies soll durch gezielte Marketingmaßnahmen sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 346 T€ abgeschlossen. Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der ggw wurde der Verlust durch die ggw ausgeglichen. Die Ergebniseffekte sind zurückzuführen auf die Verluste aus dem Abgang des Sachanlagevermögens und der Bildung einer Steuerrückstellung für Risiken aus einer Umsatzsteuernachzahlung für die Jahre 2009 – 2011.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2014 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag von rund 80 T€, der im Wesentlichen durch die hohen Abschreibungswerte auf Sachanlagen verursacht wird und vermutlich nicht vollständig durch die ergebniswirksame Auflösung von gebildeten Sonderposten kompensiert werden kann. Durch den geplanten Verkauf des Schreinereigebäudes an die VIVAWEST im Jahr 2015 wird durch diesen Sondereffekt ein leichter Jahresüberschuss erwartet. Für die drei letzten Jahre des Wirtschaftsplanungszeitraums wird ohne weitere Sondereffekte wiederum von einem Jahresfehlbetrag unter 100 T€ ausgegangen.

Obwohl innerhalb des Wirtschaftsplanungszeitraums grundsätzlich von Jahresfehlbeträgen ausgegangen wird, ist die NSP ein wirtschaftlich stabiles Unternehmen, das seit Jahren nennenswerte Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet. Aufgrund der Eigenkapitalsituation und des im Geschäftsjahr mit der ggw als Organträger abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags werden fortlaufende Jahresfehlbeträge die Gesellschaft nicht negativ beeinflussen.

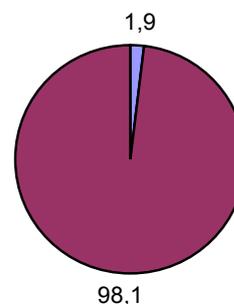
Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass weiter von einer positiven Entwicklung des Gewerbeparks und damit der NSP aufgrund des Engagements von VIVAWEST auszugehen ist. Die zu erwartenden Fehlbeträge haben keine wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die erwirtschafteten Liquiditätsüberschüsse können für neue Investitionsmaßnahmen im Nordsternpark zur Verfügung stehen.



Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Baedekerstraße 5
45128 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.429	1,9
Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunal- nahe Versicherungen und Geldinstitute	125.394	98,1
	127.823	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1929 gegründeten Gesellschaft ist die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der RWE AG. Ausgeschlossen ist die Ausübung beherrschenden Einflusses im Sinne des § 17 Aktiengesetz. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Im Geschäftsjahr 2013/2014 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen Tätigkeiten ausgeübt. Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 20.11.2014		
Verwaltungsrat Stand: 30.06.2013	Vorsitzende: Dagmar Mühlenfeld (OB'in Stadt Mülheim an der Ruhr)		
	Erster stellv. Vorsitzender: Frithjof Kühn (Landrat Rhein-Sieg-Kreis) Peter Ottmann (Landrat Kreis Viersen)	bis 22.06.2014 seit 01.07.2014	
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Reinhard Paß (OB Stadt Essen)		
	Sven-Georg Adenauer (Landrat Kreis Gütersloh) Rudolf Bertram (BM Stadt Eschweiler) Walther Boecker (BM Stadt Hürth) Michael Breuer (Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband) Paul Breuer (Landrat Kreis Siegen-Wittgenstein) Dr. Bernhard Görgens (Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)	bis 31.12.2013	
	Hans Martz (Vorstand Sparkasse Essen) Michael Lieber (Landrat Kreis Altenkirchen) Peter Ottmann (Landrat Kreis Viersen) Günther Scharz (Landrat Trier-Saarburg) Claus Schick (Landrat Kreis Mainz-Bingen)	bis 30.06.2014 seit 15.04.2014	
Geschäftsführung	Roger Graef Ernst Gerlach		55.267,00 56.155,00



	30.06.2014 T€	30.06.2013 T€	30.06.2012 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	2	1	5
3. Finanzanlagen	273	273	273
	275	274	278
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10	11	11
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	116	173	230
	126	184	519
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	125	125	126
2. Kapitalrücklage	1.181	993	805
3. Gewinnrücklagen	402	402	402
4. Verlustvortrag	-1.091	-840	-611
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-247	-251	-229
	370	429	493
B. Rückstellungen	23	22	21
C. Verbindlichkeiten	9	7	5
Bilanzsumme	402	458	519

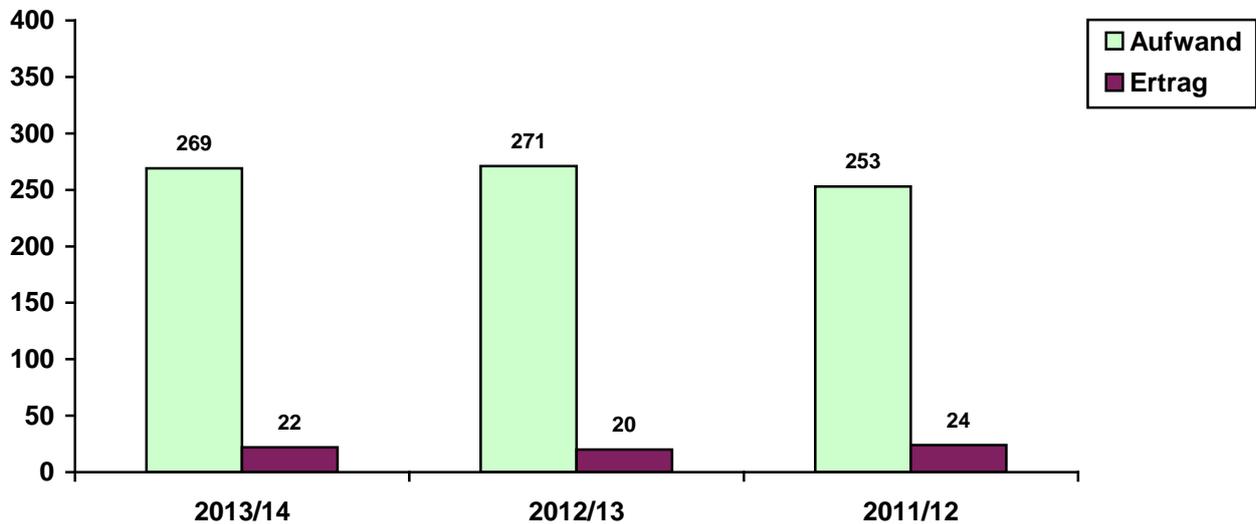
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	68	60	54
Investitionsquote (in %)	0	0	24
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	0	34	48
Eigenkapitalquote (in %)	92	94	95
Fremdkapitalquote (in %)	8	6	5
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-246	-248	-227



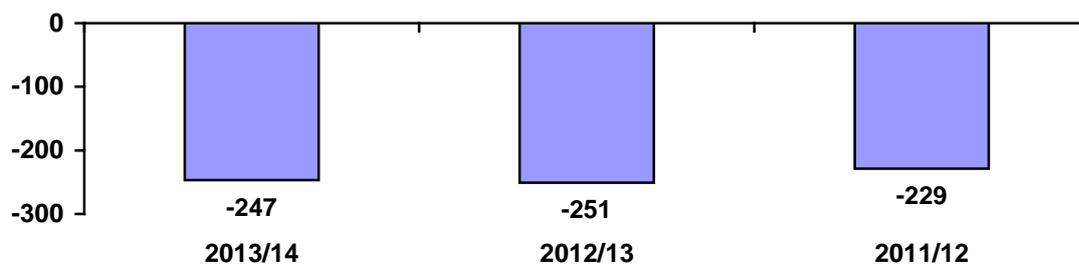
	2013/14 T€	2012/13 T€	2011/12 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	1	0	4
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-167	-165	-161
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-12	-12	-12
3. Abschreibungen	-1	-2	-2
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-90	-92	-78
5. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	20	17	16
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	3	4
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-247	-251	-229
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
9. Jahresergebnis	-247	-251	-229
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	67	65	68
Abschreibungsintensität (in %)	0	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	4	4	4
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013/14 wurde von der PwC Westdeutschland Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Umlage	4

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft beschäftigt sich gemäß dem Gesellschaftsvertrag mit der Wahrnehmung der Interessen der kommunalen RWE Aktionäre. Dazu gehören eine einheitliche Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und den damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Soweit die eigenen Einnahmen der Gesellschaft zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht ausreichen, sind die Gesellschafter gesellschaftsrechtlich verpflichtet, anteilmäßige Vor- bzw. Nachschüsse zur Deckung der Verluste zu leisten.

Das Geschäftsjahr 2013/14 hat mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 247 T€ abgeschlossen.

Ausblick

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung auch weiterhin davon aus, dass die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2011 zur Minimierung zukünftiger Fehlbeträge einstimmig beschlossen, die Nachschüsse der Gesellschafter ab dem Geschäftsjahr 2012/2013 um 50 % zu erhöhen.

Es werden Verhandlungen mit der VKA RWE Westfalen über eine zukünftige Kooperation und die Bündelung der Interessen der Gemeinden geführt. Die Verhandlungen sollen bis 2015 bzw. 2016 abgeschlossen und der Zusammenschluss der Gesellschaften bis zum 01.01.2017 vollzogen werden.

Wesentliche Chancen und Risiken, die die zukünftige bilanzielle Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen, werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.



Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Betriebsausschuss:

Die Nennung der Mitglieder der Betriebsausschüsse spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des jeweiligen Jahresabschlusses der Einrichtungen wider.

Betriebsleitung:

Die Angabe zur Betriebsleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

Bei den im Bericht angegebenen Zahlungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen genannt sind bzw. um Sitzungsgelder, die von der Einrichtung bzw. von der Stadt Gelsenkirchen gezahlt werden.

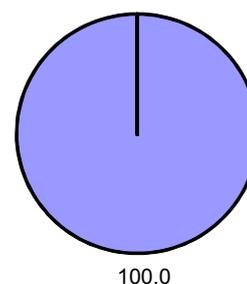




GELSENDIENSTE (GD)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.200.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der zum 01.01.2003 durch den Zusammenschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Gelsengrün, Gelsenhaus und Gelsenrein gegründete Betrieb verfolgt entsprechend § 1 der Betriebssatzung folgende Zwecksetzung:

- die Abfallentsorgung und die Wertstoffsammlungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft nach den Abfallgesetzen sowie dem Abfallwirtschaftskonzept und der Abfallsatzung der Stadt Gelsenkirchen, die Straßenreinigung und den Winterdienst nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Gelsenkirchen nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereiches der Stadt Gelsenkirchen, die Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz, die Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Reinigung in städtischen Gebäuden nach der Dienstvereinbarung Reinigung in der aktuellen Fassung vom 21.11.2012.

Die Einrichtung kann zusätzliche Aufgaben und Geschäftsbesorgungen sowie Betriebsführungen insbesondere für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2013	Vorsitzende: Birgit Welker (StV GE)		327,40
	Erster stellv. Vorsitzender: Manfred Rose (StV GE)		214,60
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Olaf Bier (StV GE)		257,70
	Ibrahim Aydinli (sachk. Einwohner)		38,30
	Frank Dupont (StV GE)		291,80
	Dieter Gebhard (StV GE)		112,20
	Christian Geisler (sachk. Bürger)		318,80
	Manuela Gelhard (sachk. Bürgerin)		0,00
	Klaus Herzmanatus (StV GE)		101,90
	Ömur Kavuk (sachk. Einwohner)		0,00
	Manfred Leichtweis (StV GE)		245,00
	Michael Maaßen (StV GE)		272,00
	Reinhard Ostermann (StV GE)		168,60
	Martina Reichmann (sachk. Einwohnerin)		188,40
	Peter Röttgen (sachk. Bürger)		320,00
	Hans-Joachim Roth (sachk. Bürger)		214,80
	Karl-Heinz Strohmeier (sachk. Bürger)		213,60
Burkhard Wüllscheidt (sachk. Bürger)		169,00	
Personalrat:			
Uwe Eppers		61,60	
Jürgen Micheel		0,00	
Rainer Wirth		0,00	
Ralf Zacharias		61,60	
Betriebsleitung	Heinz Nadorf Uwe Unterseher-Herold	bis 30.06.2014	*

* Dem Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.421	1.502	1.582
2. Sachanlagen	27.713	30.334	32.334
	29.134	31.836	33.916
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.790	1.516	1.730
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.606	14.398	13.891
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10	5	6
	16.406	15.919	15.627
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26	16	20
	45.566	47.771	49.563
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.200	2.200	2.200
2. Allgemeine Rücklage	4.020	5.529	5.529
3. Jahresüberschuss und Gewinnvortrag	1.162	1.106	1.354
	7.382	8.835	9.083
B. Rückstellungen	5.146	5.108	5.005
C. Verbindlichkeiten	32.513	33.068	34.481
D. Rechnungsabgrenzungsposten	525	760	994
Bilanzsumme	45.566	47.771	49.563

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	64	67	68
Investitionsquote (in %)	8	4	12
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	88
Abschreibungsquote (in %)	11	10	10
Eigenkapitalquote (in %)	16	18	18
Fremdkapitalquote (in %)	84	82	82
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)*	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	4.350	4.256	4.729

*GD nimmt am gesamtstädtischen Cashpool teil.



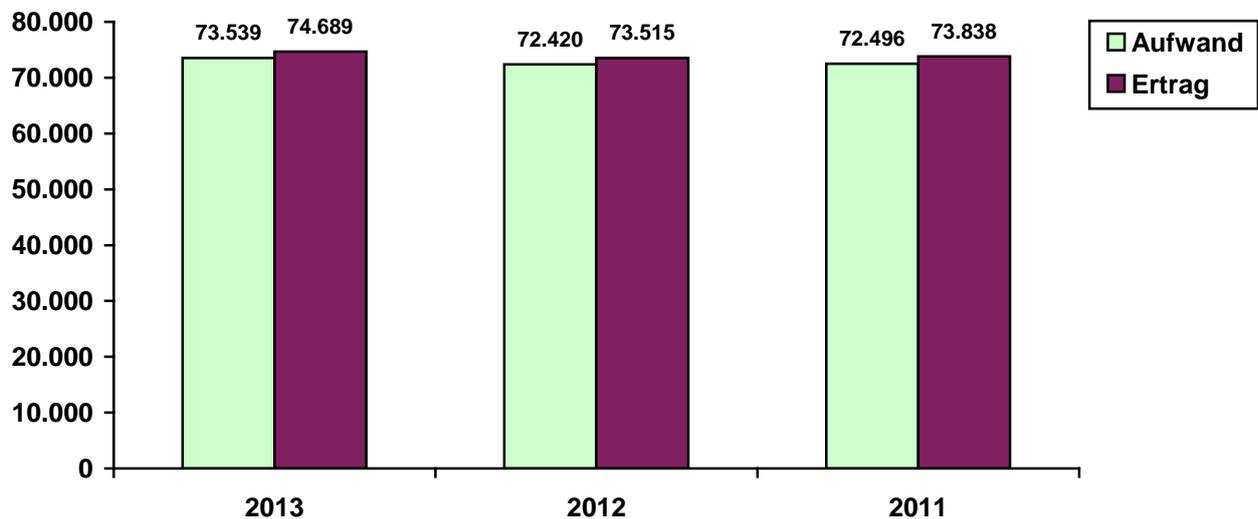
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	72.478	71.921	72.128
2. Bestandsveränderungen	295	-190	-192
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.916	1.594	1.666
5. Materialaufwand	-22.920	-22.589	-21.772
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-30.393	-29.982	-29.899
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-9.341	-9.303	-9.392
7. Abschreibungen	-3.200	-3.161	-3.387
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.426	-6.137	-6.319
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	44
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-858	-918	-992
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.551	1.235	1.885
12. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-299	-31	-350
14. Sonstige Steuern	-102	-109	-193
15. Jahresergebnis	1.150	1.095	1.342

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	54	54	54
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	66	65	66
Eigenkapitalrentabilität (in %)	16	12	15
Umsatzrentabilität (in %)	2	2	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1.132	1.142	1.140
davon Auszubildende	33	37	42

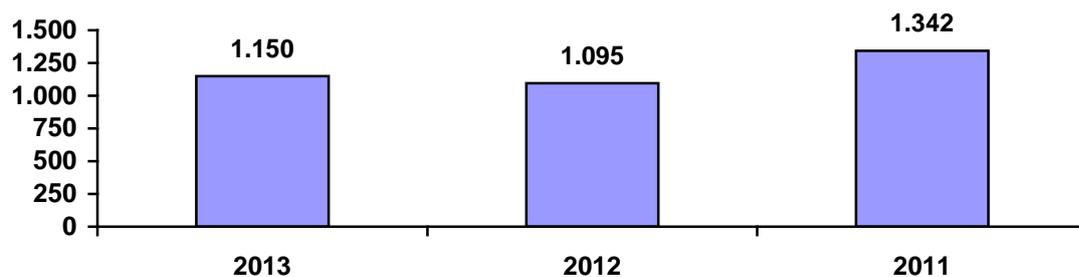
Spezifische Kennzahlen			
Abfallmengen in t	196.737	207.900	204.144
Straßenreinigungsmeter je Woche in m	1.016.593	1.019.614	1.019.367
Anzahl Bestattungen	2.636	2.523	2.570
Gebäudereinigungsflächen in m ²	663.319	647.448	644.478



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013/2014**

PG 1116 – Gebäudereinigung	
	<u>T€</u>
<u>Ertrag</u>	
Ergebnisausschüttung aus 2012	30
Ergebnisausschüttung aus 2013	97
<u>Aufwand</u>	
Aufwand für Gebäudereinigung	9.862
PG 5502 – Grünanlagen	
<u>Ertrag</u>	
Zuweisungen vom Land	258
Gebühren für Grabstellen	4.856
<u>Aufwand</u>	
Aufwendungen für Grünflächenpflege	13.235
Weiterleitung der Gebühren für Grabstellen	5.131
PG 5405 – Abfallbeseitigung und Fuhrpark	
<u>Ertrag</u>	
Gebühren und Erstattungen, Auflösung Sonderposten	
Zuwendungen Land	31.107
Ergebnisausschüttung aus 2012	1.064
Ergebnisausschüttung aus 2013	1.053
<u>Aufwand</u>	
Weiterleitung von Gebühren, Stadtanteil Straßenreinigung, Abschreibungen, Wertkorrekturen auf Forderungen	33.136

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

GD hat das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.150 T€ (Vorjahr 1.095 T€) abgeschlossen. Während die Bereiche Abfallentsorgung, Bestattungen, Grünbereich und Gebäudereinigung einen positiven, die Bereiche Märkte und Toiletten einen kostendeckenden Beitrag zum Jahresergebnis leisteten, konnten die übrigen Bereiche Wertstoffe und der Fuhrpark lediglich mit einem Defizit abschließen.

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen geringere Umsätze geringeren Aufwendungen gegenüber, so dass ein positives Ergebnis erzielt werden konnte. Das negative Ergebnis der Wertstoffe resultiert maßgeblich aus den im Aufwand enthaltenen periodenfremden Beträgen für eine nicht auszuschließende Steuernachzahlung für die Jahre 2008 bis 2011. Aufgrund der unter dem Planansatz liegenden Kosten konnte trotz Unterschreitung der geplanten Gebühreneinnahmen im Bestattungswesen ein positiver Ergebnisbeitrag erzielt werden. In der Gebäudereinigung führten höhere Erlöse bei der Durchführung von Gebäudereinigungsleistungen zu einem über dem Ergebnis des Vorjahres liegenden positiven Ergebnis.



Die den Planwert übersteigenden Kosten, welche zu einem negativen Ergebnis im Bereich des Winterdienstes führten, konnten durch das Ergebnis der Straßenreinigung ausgeglichen werden. Der Bereich des Fuhrparks war wie im Vorjahr durch eine geringere Nutzung des Fahreinsatzes gekennzeichnet. Durch eine stringenteren Kostenkontrolle wurde im Bereich der Grünpflege ein positiver Ergebnisbeitrag erzielt.

Auf der Basis der Dienstvereinbarung über die Durchführung der Reinigung mit eigenen Reinigungskräften in städtischen Gebäuden (DV-R), die zwischen dem Oberbürgermeister und dem Personalrat abgeschlossen wurde, erfolgte auch in 2013 die Neueinstellung von Reinigungskräften im Rahmen der Vereinbarung. Kernpunkt der Vereinbarung ist die bewusste Fortführung einer Objektbetreuung mit eigenem Personal zwecks qualitativ hochwertiger Reinigung zu marktkonformen Entgelten. Diese Dienstvereinbarung wurde zum 31.01.2012 mit einer Nachwirkung von einem Jahr gekündigt. Am 21.11.2012 wurde die Nachfolgeregelung unterzeichnet, die am 01.02.2013 in Kraft trat.

Der im Wirtschaftsjahr 2009 angelaufene Pilotversuch zur Einführung einer Biotonne in einem Testgebiet mit 40.000 Einwohnern konnte im Wirtschaftsjahr 2013 fortgeführt werden und soll im Jahr 2015 zu einer flächendeckenden Regelleistung ausgewertet werden. Die anfallenden Kosten sind über die Gebühren für die Abfallentsorgung gedeckt.

Ausblick

Die Standortkonzentration der Verwaltung, des Ausbildungsbetriebes, der Straßenreinigung Süd sowie der Abfallwirtschaft am Standort Wickingstraße ist abgeschlossen. Für die übrigen Standorte soll ein Raumkonzept entwickelt werden mit dem Ziel der weiteren Konzentration der Standorte. Erste Maßnahmen sind in Angriff genommen worden.

Um eine möglichst reibungslose Zufahrt zum Recyclinghof an der Wickingstraße zu ermöglichen, ist eine Zufahrtsmöglichkeit zur Ückendorfer Straße geplant.

Im Laufe des zweiten Quartals 2014 wurde das europaweite Ausschreibungsverfahren hinsichtlich einer Nachfolgeregelung für die Abfallentsorgung nach Auslaufen des bestehenden Vertrags mit dem RWE Ende 2014 abgeschlossen. Der Betriebsausschuss GELSENDIENSTE sowie der Rat der Stadt haben der Beauftragung der Entsorgung von Restmüll an die Firma RWE Generation SE, Huysenallee 2, 45128 Essen und der Entsorgung von Sperrmüll an die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co.KG, Hooghe Weg 1, 47906 Kempen, jeweils ab dem 01.01.2015 für mindestens 10 Jahre zugestimmt.

Durch das Unwetter am 09.06.2014 kam es zu massiven Schäden im gesamten Stadtgebiet. In Folge dessen mussten alle verfügbaren Arbeitskapazitäten von GD gebündelt werden, um die Folgen zu bewältigen. Dabei genießen Maßnahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr grundsätzlich die höchste Priorität, gefolgt von der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Nach bisherigen Schätzungen sind ca. 3.000 Bäume beschädigt oder zerstört worden, jedoch steht eine endgültige Bilanz noch aus, da insbesondere die Forstgebiete noch nicht überprüft werden konnten. Die Beseitigung der Unwetterfolgen wird die Arbeitsabläufe bei GD noch über einen langen Zeitraum beeinflussen.

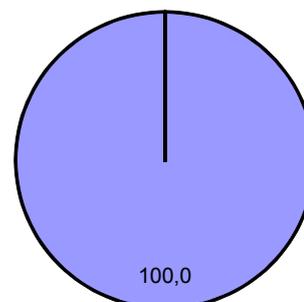




GELSENKANAL (GK)

**Daimlerstraße 18
45891 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Betriebssatzung enthält im § 1 den Gegenstand des Betriebes:

Aufgabe der 1996 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) im Gemeindegebiet Gelsenkirchen, ferner Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und die Finanzierung der erforderlichen Anlagen sowie das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €	
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2013	Vorsitzende: Margret Schneegans (StV GE)	134,80	
	Erster stellv. Vorsitzender: Kurt Krause (StV GE)	94,70	
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Axel Barton (StV GE)	158,30	
	Olaf Bier (StV GE)	149,60	
	Mehmet Cirik (sachk. Einwohner)	0,00	
	Nils-Peder Dobratz (sachk. Bürger)	61,60	
	Frank Dupont (StV GE)	109,80	
	Ralf Hauk (StV GE)	79,60	
	Roland Hauer (StV GE)	0,00	
	Annelie Hensel (StV GE)	167,00	
	Gabriele Hollmann-Bielefeld (StV GE)	153,80	
	Hans-Werner Mach (StV GE)	59,40	
	Dennis Melerski (sachk. Bürger)	30,80	
	David Peters (StV GE)	157,50	
	Manfred Röhl (sachk. Bürger)	bis 18.07.2013 seit 18.07.2013	0,00
	Marion Strohmeier (sachk. Bürgerin)	0,00	
	Guido Tann (StV GE)	0,00	
Günter Wagner (sachk. Einwohner)	139,10		
Personalrat: Jürgen Micheel Rainer Wirth Ralf Zacharias			
Betriebsleitung	Christoph Ontyd	4.560,00	
	Rainer Marquas	bis 30.09.2013 seit 01.10.2013	50.552,64
	Ulrich Stachowiak	22.276,28	
Wahrnehmung der Unternehmens- führung für den kaufmännischen und technischen Bereich	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH		
	Gesellschafter:		
	- GELSENWASSER AG (51 %)		
	- Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (26,5 %)		
- Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH (22,5 %)			



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	28	49	60
2. Sachanlagen	159.377	161.960	164.489
3. Finanzanlagen	0	0	0
	159.405	162.009	164.549
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	236	170	175
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.770	6.386	10.590
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2	3.549	7
	12.008	10.105	10.772
C. Rechnungsabgrenzungsposten	200	188	175
	171.613	172.302	175.496
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	3.500	3.500	3.500
3. Gewinnvortrag	0	0	0
4. Jahresüberschuss	4.721	4.477	4.619
	8.721	8.477	8.619
B. Sonderposten Investitionszuschüsse	26.133	26.462	26.791
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	1.405	1.956	2.139
E. Verbindlichkeiten	135.354	135.407	137.947
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	171.613	172.302	175.496

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	93	94	94
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)**	5	5	5
Fremdkapitalquote (in %)	95	95	95
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	63	4
Cash flow 1 (in T€)	7.309	7.076	7.228

* Die Kennzahlen sind durch die Übernahme des Kanalnetzes durch GK und die Durchführung von Investitionen in das Kanalnetz durch die AGG nur bedingt aussagefähig.

**Rechnet man dem Eigenkapital die öffentlichen Investitionszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel hinzu, dann würde sich die EK-Quote in 2013 auf rd. 20 % erhöhen.



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	49.808	49.319	48.182
2. Bestandsveränderungen	66	-5	-127
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.743	903	1.156
5. Materialaufwand	-33.697	-32.277	-30.811
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.781	-2.768	-2.795
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-873	-908	-896
7. Abschreibungen	-2.588	-2.598	-2.609
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-955	-1.024	-1.442
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	215	165	263
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.215	-6.328	-6.301
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.723	4.479	4.621
12. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
13. Sonstige Steuern	-2	-2	-2
14. Jahresergebnis	4.721	4.477	4.619

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	8	8	8
Abschreibungsintensität (in %)	5	6	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	766	771	741
Eigenkapitalrentabilität (in %)*	54	53	54
Umsatzrentabilität (in %)*	9	9	10
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	69	69	70
davon Auszubildende zum 31.12.	4	5	5

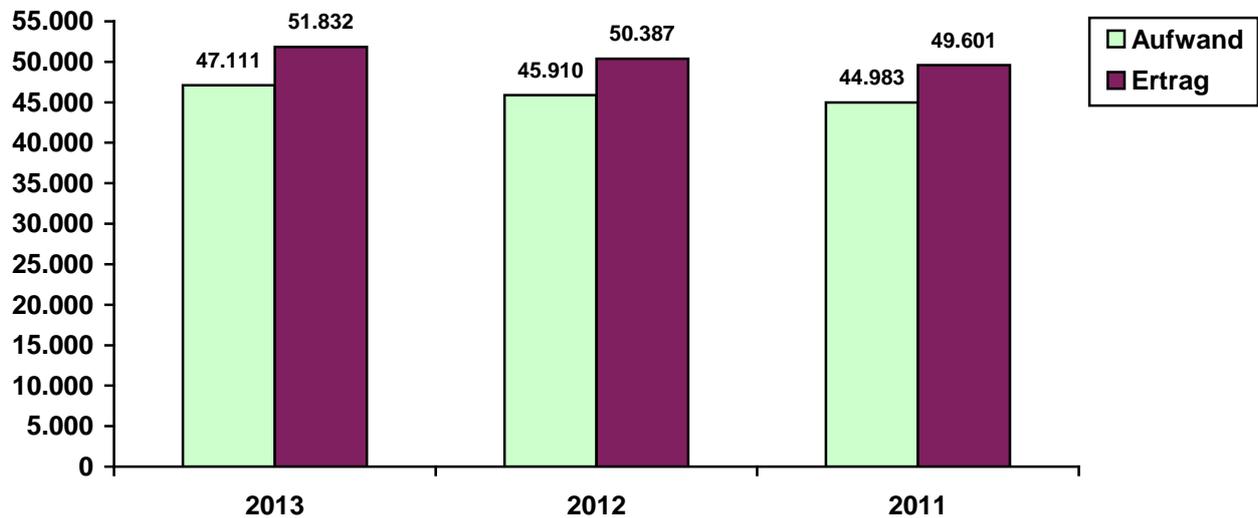
Spezifische Kennzahl			
Investitionen**	14	108	63

*Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird durch das relativ geringe Eigenkapitals von GK beeinflusst. Die Umsatzrentabilität wird durch die Realisierung des Optimierungsmodells und den damit verbundenen höheren Jahresüberschüssen beeinflusst.

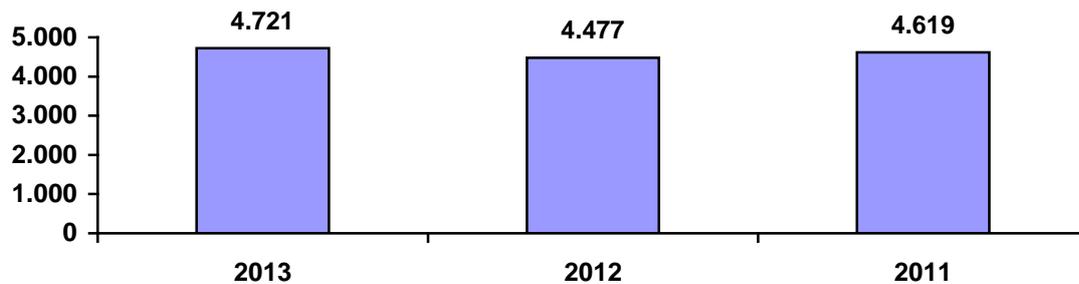
**Nach Übernahme des Kanalnetzes durch GK werden Investitionen ins Kanalnetz von der AGG durchgeführt.



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von EversheimStuible Treuberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013**

PG 5302 - GELSENKANAL

	<u>T€</u>
<u>Ertrag</u>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.252
Ergebnisausschüttung aus 2012	4.477
<u>Aufwand</u>	
Weiterleitung von Gebühren	41.261
Dienstleistungen	202

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Das von der Stadt in Zusammenarbeit mit der AGG entwickelte Optimierungsmodell zur Abwasserentsorgung in Gelsenkirchen ist zum 01.04.2004 realisiert worden. Entsprechend vertraglicher Vereinbarung wurde die AGG beauftragt, Planungs- und Bauleistungskosten von Neuinvestitionen sowie den Betrieb des gesamten Kanalnetzes zu übernehmen. Die Finanzierung der Übertragung des Kanalnetzes von der Stadt an GK erfolgte mit langfristigen zinsgünstigen Darlehen.

GK hat das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 4,7 Mio. € abgeschlossen. Damit wird das Ergebnis des Vorjahres um rd. 0,2 Mio. € übertroffen. Die Ergebnisentwicklung ist geprägt durch die Mindererträge aus Schmutzwassergebühren und gesteigerten Erträgen aus Schadenersatzleistungen der Deutschen Steinkohle AG, die um 0,9 Mio. € auf 1,3 Mio. € anstiegen. Insgesamt ist trotz der Gebührenunterdeckung des kontinuierlich abnehmenden Kanalvermögens ein erhöhter Jahresüberschuss erreicht worden.

Investitionen, die im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehen, werden grundsätzlich von der AGG getätigt. Die darüber hinaus vorhandene Innenfinanzierungskraft nutzt GK regelmäßig zur Tilgung der vorhandenen Darlehen.

Das wirtschaftliche Umfeld von GK ist unverändert stabil. Entgegen dem Trend der vergangenen Jahre konnte bei der auf Basis des Frischwassermaßstabs veranlagten Abwassermenge ein spürbarer Rückgang verzeichnet werden. Zur Abdeckung der gebührenrelevanten Kosten der Abwasserentsorgung sind die Gebühren für das Schmutzwasser um 5 Ct/m³ auf 1,93 €/m³ und für Niederschlagswasser um 2 Ct/m² auf 0,93 €/m² angehoben worden.

Die Umsatzerlöse stiegen um rd. 0,5 Mio. € auf 49,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Ursache für diese positive Entwicklung war der Anstieg der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren um rd. 2,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Mit Blick auf den Gebührenbedarf ist für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund von mengenbedingten Mindereinnahmen mit einer geringen Gebührenunterdeckung in Höhe von rd. 0,4 Mio. € zu rechnen. Eine Berücksichtigung der Gebührenunterdeckung erfolgt bis zum Jahr 2016.



	2013	2012	Veränderung
Abwassermenge T m ³	15.273	15.536	-263 (1,7 %)
Grundstücksflächen T m ²	23.215	23.272	-57 (0,2 %)
Kanalnetz in km	720	716	4 (0,56 %)

Kontrollmechanismen zum Risikomanagement sind bei GK installiert, um die im Bereich der Abwasserbeseitigung bestehenden Gefahren und Haftungsfolgen zu minimieren bzw. auszuschließen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen bei Abflussstörungen im Entwässerungssystem, Überschwemmungen, Kanaleinbrüchen sowie Öl- und Giftalarme. Für diese Fälle sind bei GK Dauerrufbereitschaftsdienste zur Sofortreaktion eingerichtet. Nach Auffassung der Betriebsleitung sind diese Maßnahmen ausreichend und gewährleisten eine ordnungsgemäße Unternehmensführung.

GW erbringt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages kaufmännische Leistungen (Rechnungswesen) für GK. Diese unterliegen dem Risikomanagementsystem von GW. GK ist in das Risikomanagementsystem von GW integriert, das im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen kontinuierlich überprüft wird. Nach Auffassung der Betriebsleitung sind die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend. Sie gewährleisten eine ordnungsgemäße Unternehmensführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GK.

Ausblick

Wesentliche Risiken, die die weitere Entwicklung von GK beeinflussen könnten, sind nicht erkennbar. Die zukünftige Entwicklung von GK ist abhängig von den Konditionen der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes, aus denen sich Chancen und Risiken für die Umschuldung der Bankverbindlichkeiten im Jahr 2014 bzw. 2028 ergeben.

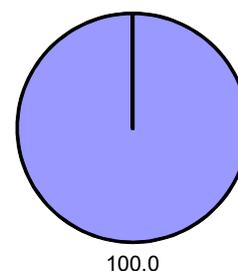
Für die Jahre 2014 und 2015 wird mit einer stabilen Geschäftsentwicklung gerechnet.



Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (SP)

Husemannstraße 53
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 1994 gegründeten Betriebes die Förderung der Altenhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Unterstützung hilfebedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die stationäre, teilstationäre sowie ambulante Versorgung in der Regel alter Menschen nach den Kriterien des Sozialgesetzbuches. Die dem Betrieb angegliederten Seniorenwohnungen dienen der Betreuung sowie Unterbringung in der Regel pflegebedürftiger alter Menschen mit dem Ziel, die eigene Häuslichkeit zu erhalten (Betreutes Wohnen). Daneben bietet der Betrieb soziale Dienstleistungen und Aktivitäten für die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Senioren an. Die städtischen Seniorenheime verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Zur Aufgabenerfüllung werden die folgenden Betriebsstätten betrieben:

- Senioren- und Pflegeheim, Haunerfeldstraße 30
- Senioren- und Pflegeheim, Schmidtmanstraße 9/Fürstinnenstraße 84
- Senioren- und Pflegeheim, Schonnebecker Straße 108.

Ferner sind dem Betrieb Seniorenwohnungen und Dienstwohnungen angegliedert.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Lutz Dworzak (StV GE)		52,50
	Erster Stellvertreter: Axel Barton (StV GE)		35,00
	Zweiter Stellvertreter: Holger Niblau (StV GE)		52,50
	Udo Brückner (StV GE)		52,50
	Wolfgang Heinberg (StV GE)		35,00
	Ralf Herrmann (StV GE)		0,00
	Michael Maaßen (StV GE)		52,50
	Ernst Majewski (StV GE)		52,50
	Manfred Peters (StV GE)		52,50
	Anna-Helene Schürmann (StV GE)		52,50
	Ingrid Wüllscheidt (StV GE)		52,50
	Christina Totzeck (StV GE)		52,50
	Vera Wyrwa (StV GE)		52,50
	Andre Schindler (StV GE)		35,00
	Ludger Vauken (StV GE)		52,50
	Personalvertretung der Stadt GE: Uwe Elpers Jürgen Micheel Petra Stryewski		
Beratende Mitglieder: Klaus Arnecke (sachk. Einwohner)			61,60
Vladimir Osmolovski (sachk. Einwohner)			0,00
Antonio de Matos Horta (sachk. Einwohner)			0,00
Betriebsleitung	Dieter Hauck Holger Bursian	bis 31.01.2014 ab 01.02.2014	81.488,56*

* inklusive Nachzahlungen aus Vorjahren für die stellvertretende Leitung des Betriebes



	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	31.385	31.366	30.125
2. Finanzanlagen	0	0	0
	31.385	31.366	30.125
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	30	25	24
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	720	496	387
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	40	47	37
	790	568	448
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19	1	12
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.359	2.359	2.359
3. Gewinnrücklagen	1.708	1.755	1.881
4. Jahresüberschuss	56	-47	-126
	4.623	4.567	4.614
B. Sonderposten aus Zuschüssen u. Zuweisungen	1.477	1.536	1.450
C. Rückstellungen	1.036	1.087	1.163
D. Verbindlichkeiten	24.916	24.396	23.021
E. Rechnungsabgrenzungsposten	142	349	337
Bilanzsumme	32.194	31.935	30.585

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	97	98	98
Investitionsquote (in %)	4	8	8
Investitionsdeckung (in %)	98	48	46
Abschreibungsquote (in %)	4	4	3
Eigenkapitalquote (in %)	14	14	15
Fremdkapitalquote (in %)	86	86	85
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	1	3
Cash flow 1 (in T€)	1.292	1.095	920

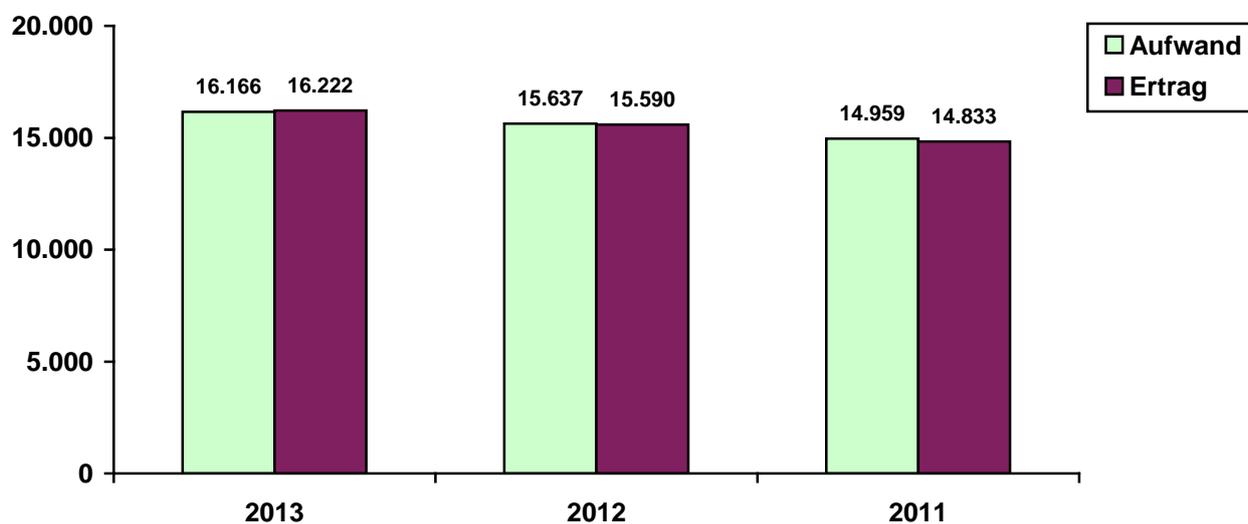


	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	14.334	14.053	13.766
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.769	1.462	996
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	60	23	5
4. Materialaufwand	-1.953	-2.049	-2.211
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.517	-8.307	-7.816
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.614	-2.486	-2.503
6. Abschreibungen	-1.236	-1.142	-1.046
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.090	-895	-606
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	23	27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-727	-720	-743
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	38	-38	-131
11. Außerordentliche Erträge	46	29	39
12. Außerordentliche Aufwendungen	-29	-38	-34
13. Jahresergebnis	56	-47	-126

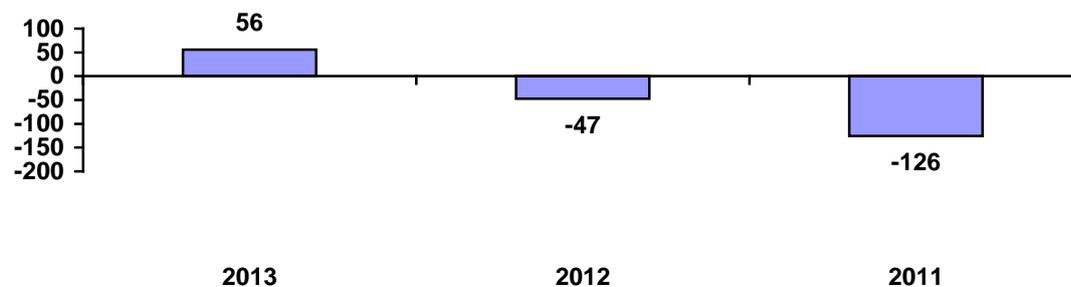
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	69	69	69
Abschreibungsintensität (in %)	8	7	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	61	61	59
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	245	241	244
davon Auszubildende zum 31.12.	11	10	12



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Düsseldorf, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013

PG 3106 – Senioren- und Pflegeheime

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Der Betrieb hat im Berichtsjahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 56 T€ erzielt. Das Ergebnis liegt um 103 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Verbesserung des Ergebnisses wurde bei um 627 T€ höheren Erträgen erzielt, denen Mehraufwendungen im betrieblichen Bereich in Höhe von 539 T€ gegenüberstehen. Die Zunahme der Erträge resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Pflegesätzen, höheren Betriebskostenzuschüssen und der Zunahme von Personalkostenerstattungen. Der Mehraufwand war vornehmlich auf den Personalaufwand, die Ausbildungsumlage sowie auf Abschreibungen und notwendige Instandhaltungen zurückzuführen.

Als Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen sind die Vergütungen für Pflege und Unterkunft und Verpflegung für die Senioren- und Pflegeheime erhöht worden. Es haben sich Steigerungsraten zwischen 0,77 % und 6,16 % ergeben.

Die durchschnittliche Belegung im vierten Quartal 2013 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 Bewohner zurückgegangen, sie betrug im Jahr 2013 insgesamt 95,51 % gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 97,29 %.

In der Einrichtung Schmidtmannstraße ist die Umstrukturierung zum 30.06.2013 endgültig umgesetzt worden.

Die Gesamtauslastung hat sich bereits in 2012 durch den Umbau am Standort Schmidtmannstraße von 396 Plätzen auf 374 Plätze verringert. Die Auslastung hat sich bei den Einrichtungen unterschiedlich entwickelt. Bei der Einrichtung Haunerfeldstraße liegt sie mit 90,78 % unterhalb des Vorjahres von 95,76 %. Es werden an diesem Standort 6 etwas kleinere Doppelzimmer angeboten, welche aufgrund gesteigerter Qualitätsansprüche der Bewohner und Angehörigen, kaum noch nachgefragt werden. Es ist beabsichtigt, diese Doppelzimmer in Einzelzimmer umzuwandeln. In der Einrichtung Schmidtmannstraße wurde in 2013 bereits die Endkapazität nach der Umbauphase in Höhe von 104 Plätzen vorgehalten. Die Auslastung stieg jedoch mit 97,67 % gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % an. Die Auslastung der Hausgemeinschaft Fürstinnenstraße ist mit 51 Bewohnern oder 98,94 % erfreulich zu werten. In der Einrichtung Schonnebecker Straße ist die Auslastung mit 95,34 % rückläufig. Eine große Anzahl schwer pflegebedürftiger Bewohner ist aus der Einrichtung ausgeschieden und eine kurzfristige Belegung der freien Kapazitäten konnte nicht erfolgen.

Ausblick

Aufgrund der demographischen Entwicklung in Gelsenkirchen und der damit verbundenen starken Nachfrage nach Pflegeleistungen wird zukünftig mit einem Mangel an Fachkräften gerechnet. Der Betrieb trifft in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Maßnahmen, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

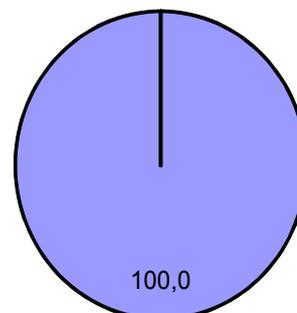
Die Pflegesätze der Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen sind zum 01.01.2014 entsprechend angeglichen worden. Durch die Anpassung des Investitionskostensatzes werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Betriebes deutlich verbessert.



Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

**Vattmannstraße 11
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	50.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 2001 gegründete Einrichtung verfolgt gemäß § 1 der Satzung den Zweck, städtische Dienststellen bei der Erledigung der Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wirkungsvoll zu unterstützen.

Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Frank Baranowski (OB GE)	
	Stellv. Vorsitzende: Gabriele Preuß (BM GE)	17,50
	Axel Barton (StV GE)	17,50
	Lutz Dworzak (StV GE)	17,50
	Barbara Filthaus (StV GE)	
	Dr. Klaus Haertel (StV GE)	
	Kevin Gareth Hauer (StV GE)	
	Wolfgang Heinberg (StV GE)	17,50
	Markus Karl (StV GE)	
	Hans-Werner Mach (StV GE)	17,50
	Jürgen Micheel (Personalrat)	
	Dietmar Musialek (Personalrat)	
	Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)	
	Jens Schäfer (StV GE)	17,50
	Marion Strohmeier (StV GE)	17,50
	Peter Tertocha (StV GE)	17,50
	Birgit Welker (StV GE)	17,50
	Reiner Wirth (Personalrat)	
	Werner Wöll (StV GE)	17,50
	Beratende Mitglieder: Ali-Riza Akyol (StV GE, hier: sachk. Einwohner)	
	Monika Gärtner-Engel (StV GE, hier: sachk. Einwohnerin)	30,80
Betriebsleitung	Dr. Peter Hauptmanns	74.725,64



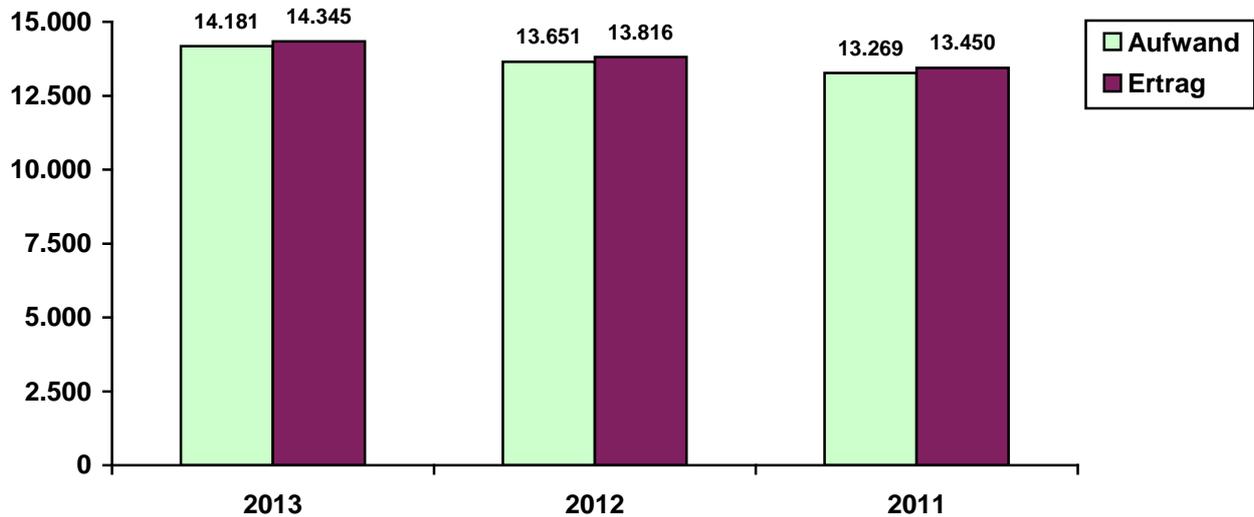
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.225	1.430	1.813
2. Sachanlagen	3.897	3.625	3.521
3. Finanzanlagen	3	3	3
	5.125	5.058	5.337
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	37	42	30
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.002	2.057	2.406
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2	1	1
	2.041	2.100	2.437
C. Rechnungsabgrenzungsposten	275	344	387
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
2. Allgemeine Rücklage	5.494	5.494	5.494
3. Andere Gewinnrücklagen	2	2	2
4. Gewinnvortrag	425	425	425
5. Jahresergebnis	164	165	181
	6.135	6.136	6.152
B. Rückstellungen	689	866	947
C. Verbindlichkeiten	617	500	1.061
Bilanzsumme	7.441	7.502	8.160
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	69	67	65
Investitionsquote (in %)	43	33	70
Investitionsdeckung (in %)	81	90	61
Abschreibungsquote (in %)	33	29	34
Eigenkapitalquote (in %)	82	82	75
Fremdkapitalquote (in %)	18	18	25
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	2.221	2.154	2.230



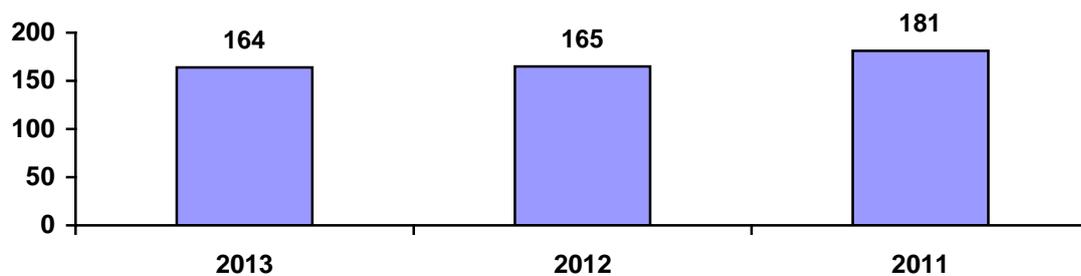
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	14.316	13.756	13.424
2. Bestandsveränderungen	-8	8	-8
3. Sonstige betriebliche Erträge	30	52	20
4. Materialaufwand	-2.904	-2.613	-2.263
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.180	-3.971	-3.857
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.368	-1.200	-1.236
6. Abschreibungen	-2.057	-1.989	-2.049
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.646	-3.854	-3.815
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	6
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18	-22	-38
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	165	167	184
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
12. Sonstige Steuern	-1	-2	-3
13. Jahresergebnis	164	165	181

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	39	38	38
Abschreibungsintensität (in %)	15	15	15
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	151	149	148
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	3	3
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	100	95	93
davon Auszubildende	3	3	2

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013/2014**

PG 1117 - gkd-el

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1
Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen aus 2013	164
<u>Aufwand</u>	
Sach- und Dienstleistungen, Pacht, Telekommunikation	12.568

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Der Betrieb hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von 164 T€ (Vorjahr 165 T€) abgeschlossen.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft verschiedene Projekte für die Stadt Gelsenkirchen durchgeführt. Aufgabenschwerpunkt war unter anderem die Umstellung sämtlicher PC-Systeme (ca. 2500 Endgeräte) auf das neue Betriebssystem „Windows 7“, aufgrund der Abkündigung des Supports für das Betriebssystem Windows XP zum April 2014. Weitere betriebliche Schwerpunkte bildeten die informationstechnische Versorgung des neuen Hans-Sachs-Hauses sowie die Umsetzung des SAP-Projekts „Rechnungseingangsbuch“. Zudem erfolgte die technische Unterstützung der Bundestagswahl am 22.09.2013. Die nachfolgenden Projekte/Aufgaben kennzeichnen weitere Aufgaben der gkd-el im Jahr 2013: Umstellung auf den europäischen Zahlungsverkehr (SEPA), Einführung der „Gehaltsabrechnung online“, flächendeckende Ausstattung mit einer pädagogischen Lernoberfläche in den Schulstandorten, Inbetriebnahme eines Online-Moduls zur Schüleranmeldung sowie die Erneuerung des Beihilfeverfahrens. Die Zahl der von gkd-el betreuten PC-Systeme betrug im Berichtsjahr rd. 10.000 Geräte, im Telekommunikationsbereich lag die Zahl bei 4.000 Endgeräten. Die zentralen Serversysteme wiesen für die Anwenderinnen und Anwender eine Verfügbarkeit von mehr als 99,9 % auf.

Ausblick

Neben den laufenden Aufgaben war auch das Jahr 2014 vom Ausbau der gkd-el als kommunales SAP-Kompetenzzentrum geprägt gewesen. Wesentliche Schwerpunkte bildeten die Optimierung interner Workflows im Kontext gesamtstädtischer e-Government Aktivitäten, der Ausbau des elektronischen Akten- und Dokumentenarchivs mit Einbindung in die jeweiligen kommunalen Fachanwendungen sowie auch funktionale Erweiterungen in SAP-Anwendungen. Auf der Arbeitsplatz- bzw. Anwenderebene erfolgten die Modernisierung von Arbeitsplatz-PCs, Monitoren und Druckern sowie der Abschluss der Aktualisierung auf die neue Standard-Büro-Software. Vorgesehen ist darüber hinaus der weitere Ausbau von mehr Informationstransparenz innerhalb der Organisation Stadt Gelsenkirchen auf elektronischem Wege durch die Anpassung vorhandener und ggf. den Einsatz neuer Reporting-Anwendungen in verschiedensten Organisationsbereichen. Dazu wurden im Jahre 2013 alle notwendigen infrastrukturellen und programmtechnischen Voraussetzungen geschaffen bzw. fortgeführt.

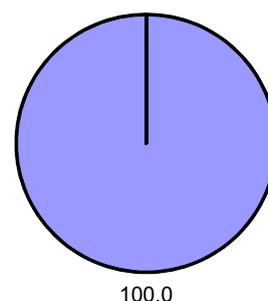
Für das Geschäftsjahr 2014 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 152 T€ prognostiziert.



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita (GeKita)

Wildenbruchplatz 7
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 2007 gegründeten Betriebes die Förderung der Jugendhilfe. Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen werden Bildung, Erziehung und Betreuung beim Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Tagespflege im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt.

Der damit verbundene Förderauftrag von Kindern wird durch regelmäßige Konzept- und Qualitätsentwicklung konkretisiert und weiterentwickelt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wird zum Wohle des Kindes sichergestellt.

Die Umsetzungen der Bildungsvereinbarung NRW sowie des Trägerkonzeptes der Stadt Gelsenkirchen für die Tageseinrichtungen bilden in den Tageseinrichtungen wesentliche Grundlagen. Angesichts wachsender Aufgabenstellungen und Anforderungen ist ein umfassendes Angebot zur Qualifizierung der Fachkräfte sicherzustellen.

Die gesetzlich geforderte Aufwertung der Tagespflege zu einem qualitativ gleichrangigen Angebot wird mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

In den nächsten Jahren werden zusätzliche Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege zur Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kinderbetreuung geschaffen.

Die Einrichtung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2013	Vorsitzender: Ralf Lehmann (StV GE)	70,00
	Stellv.Vorsitzende: Silke Ossowski (StV GE)	87,50
	Reinhold Adam (StV GE)	52,50
	Ulrich Jacob (StV GE)	70,00
	Carina Josten (StV GE)	87,50
	Markus Karl (StV GE)	52,50
	Matthias Kreft (sachk. Bürger)	154,00
	Wolfgang Heinberg (StV GE)	87,50
Julia Spira (StV GE)	52,50	
Betriebsleitung	Alfons Wissmann	*39.274,95

*anteilige Personalkosten für die Betriebsleitung



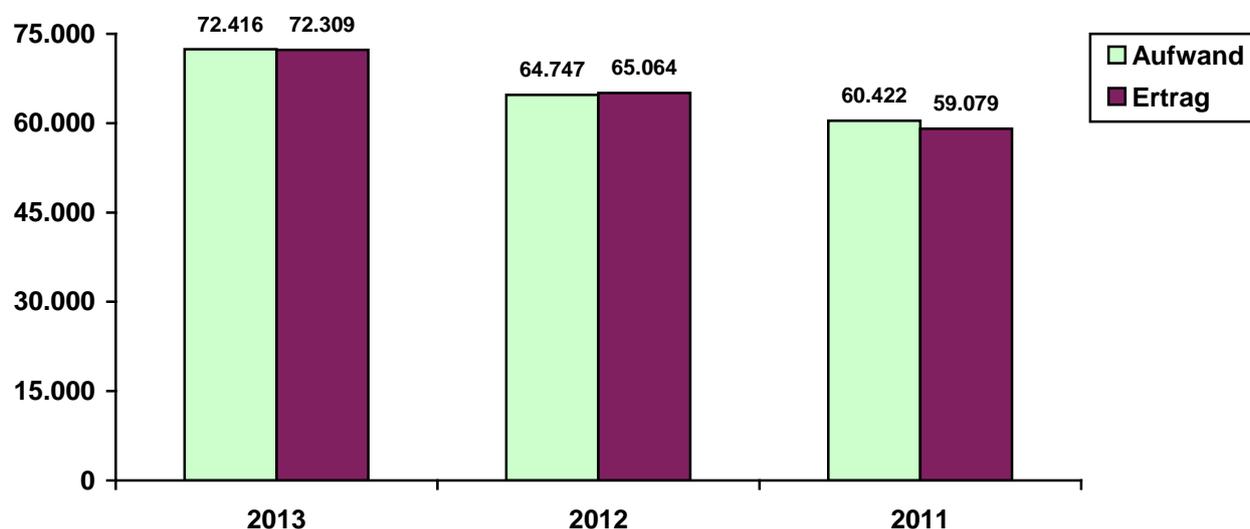
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	2	0
2. Sachanlagen	3.078	2.716	2.368
3. Finanzanlagen	0	0	0
	3.079	2.718	2.368
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.685	11.390	6.501
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	72	119	74
	11.757	11.509	6.575
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.526	1.507	1.547
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital	25	25	25
2. Gewinnvortrag	2.105	1.788	3.131
3. Jahresergebnis	-107	317	-1.343
	2.023	2.130	1.813
B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	3.079	2.718	2.368
C. Rückstellungen	6.831	6.304	4.997
D. Verbindlichkeiten	1.328	1.402	1.107
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.100	3.180	205
Bilanzsumme	16.361	15.734	10.490
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	19	17	23
Investitionsquote (in %)	43	57	88
Investitionsdeckung (in %)	69	74	64
Abschreibungsquote (in %)	26	37	43
Eigenkapitalquote (in %)	12	14	17
Fremdkapitalquote (in %)	88	86	83
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	5	8	2
Cash flow 1 (in T€)	707	1.320	-331



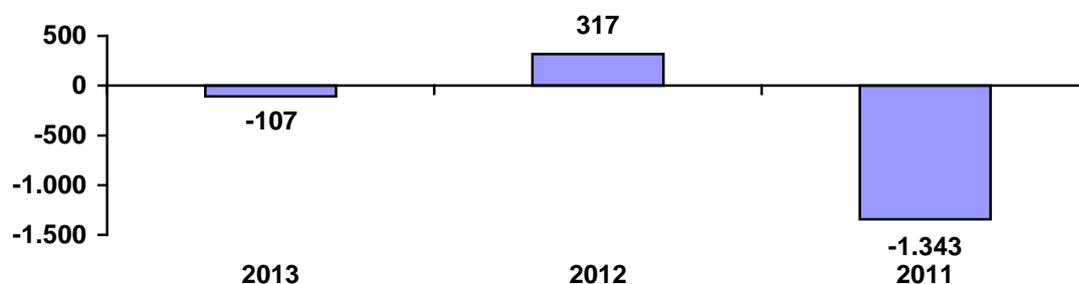
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	71.283	63.924	57.896
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.026	1.139	1.167
3. Materialaufwand	-2.819	-2.593	-2.274
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-28.919	-25.714	-22.405
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-8.950	-7.401	-6.633
5. Abschreibungen	-814	-1.003	-1.012
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.842	-27.957	-28.014
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-72	-79	-84
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-107	317	-1.343
10. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
11. Jahresergebnis	-107	317	-1.343
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	52	51	48
Abschreibungsintensität (in %)	1	2	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	15	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	977	978	850
davon Auszubildende	37	37	26



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013

PG 3601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.285
<u>Aufwand</u>	
Transferaufwendungen	37.346

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

GeKita hat das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 107 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 317 T€) abgeschlossen.

Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz wurde im Jahr 2013 gesamtstädtisch erfüllt. Unterversorgungen in bestimmten Wohnbereichen/Stadtteilen konnten durch benachbarte Einrichtungen bzw. Stadtteile kompensiert werden.

Das Tagesbetreuungsgesetz (TAG) sah bis zum 01.08.2013 den Ausbau der Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder von 32 % vor. Mit 1.988 belegten Plätzen (Vorjahr: 1.692 Plätze) ist im Jahr 2013 eine Versorgungsquote von 32,2 % (Vorjahr: 27,2 %) erzielt worden. Bei einer Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen wird zum Kindergartenjahr 2014/2015 eine U3-Betreuungsquote von 36 % erreicht werden.

Im Rahmen des Projektes „Familienzentrum NRW“ fördert das Land Kindertageseinrichtungen, welche durch Bildung, Beratung und Betreuung eine umfassende Familienförderung gewährleisten. Im Berichtsjahr wurde Gelsenkirchen ein Kontingent von 2 Familienzentren zugewiesen. Die katholische Tageseinrichtung „Heilige Dreifaltigkeit“ im Stadtteil Bismarck hat bereits in 2013 mit dem Ausbau begonnen. Nach der Fertigstellung wird die städtische Tageseinrichtung Florastraße folgen.

Das im Mai 2008 eingeführte Konzept zur Sprachförderung ist umgesetzt worden. Bei der weiteren Umsetzung des Sprachförderkonzeptes standen auch im Berichtsjahr die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Vordergrund. Praxisorientierte Coachingangebote für die Lern- und Sprachförderprogramme „Flink“, „Kon-Lab“ und „Deutsch für den Schulstart“ dienten der fachlichen Beratung und Begleitung der Förderkräfte. Im Rahmen der Bundesoffensive „Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ konnte das Profil der 36 beteiligten Tageseinrichtungen weiter geschärft werden. Im Februar 2013 erhielt eine Schwerpunkt-Kita das Zertifikat „Konsultationskita 2013“ und steht seitdem anderen Tageseinrichtungen zur Hospitation und Beratung in der alltagsintegrierten Sprachbildung und Förderung im U 3-Bereich zur Verfügung.

Das Modell „Hausbesuche bei Eltern von Kindern aus städt. Tageseinrichtungen für Kinder“ wurde erfolgreich weitergeführt. Ebenso die präventive Maßnahme des mobilen Einsatzes von heilpädagogischen Fachkräften für die Begleitung verhaltensauffälliger Kinder.

Die strategische Maßnahme „Eingangsuntersuchungen des Gesundheits- und Entwicklungsstandes der in Kitas aufgenommenen Kinder“, welche in 2012 erstmalig startete, wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Es sollen frühzeitig Kenntnisse von Fehlentwicklungen gewonnen werden, denen zu einem früheren Zeitpunkt entgegengewirkt werden kann.

Die Aktion „Kitas brauchen Männer“ bewirkte erste Erfolge. Die Anzahl der männlichen Fachkräfte bei GeKita hat sich mittlerweile verdoppelt. Zudem konnten neue Angebote für Väter und Großväter durchgeführt werden, wie zum Beispiel der Schwimmkurs in Gelsenkirchen-Horst, Koch- und Backangebote sowie Vater/Kind-Wochenenden. Mittlerweile bieten 81 % der Einrichtungen gezielte Angebote für die Zielgruppe an.

Im Rahmen der präventiven Maßnahmen erfolgte im Jahr 2013 eine Einstellung von 2 Sozialarbeitern, die für insgesamt 9 Tageseinrichtungen, die die Kriterien „sozialer Brennpunkt“ erfüllen, unterstützend tätig sind. Neben der Beratung, Begleitung und Vermittlung in den Familien gehört es zum Aufgabengebiet der beiden Sozialarbeiter, Kooperationen und Netzwerke auszubauen, Projekte bedarfsgerecht zu planen und durchzuführen.

Ausblick

Tageseinrichtungen für Kinder stellen das Eingangstor der öffentlichen Erziehung und Bildung dar. Zur Unterstützung ist eine gute Infrastruktur für Eltern und deren Kinder notwendig. Kurzfristig bereit gestellte Betreuungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass die Beschäftigungsquote in Gelsenkirchen gesteigert werden kann. Die zum Teil radikal veränderten Zeitanforderungen der Arbeitswelt an die Arbeitnehmer und somit an die Eltern sowie die veränderten Familienstrukturen sind wichtige Veränderungen, die in den Tageseinrichtungen berücksichtigt werden müssen.

Auch in den Folgejahren wird GeKita den begonnenen Prozess der Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren fortführen.

Die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in den Tageseinrichtungen für Kinder wird bei GeKita weiter ausgebaut. Die Zahl der von GeKita betreuten Tageseinrichtungen, in denen Kinder mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohte Kinder betreut werden, ist aufgrund des wachsenden Bedarfs an geeigneten Förderplätzen in den letzten 5 Jahren kontinuierlich gestiegen. Zum Kindergartenjahr 2009/2010 verzeichnete GeKita insgesamt 27 integrative Einrichtungen mit 108 Förderplätzen, zum Kindergartenjahr 2013/2014 bereits 45 Einrichtungen mit insgesamt 166 Förderplätzen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Die weitere Entwicklung hinsichtlich des Rückzuges freier Träger ist nicht einzuschätzen.





Verein

Mitgliederversammlung:

In der Übersicht ist das Datum des Feststellungsbeschlusses der zu Grunde liegenden Jahresrechnung dargestellt.

Kuratorium:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses des Vereins wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

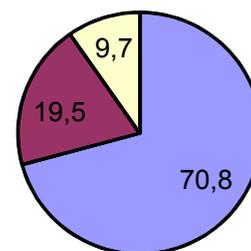




Neue Philharmonie Westfalen e.V. (NPW)

Castroper Straße 12 c (Im Depot)
45665 Recklinghausen

Träger des Vereins *	%
Stadt	70,8
Stadt Recklinghausen	19,5
Kreis Unna	9,7
	100,0



* Zuschussquote im Jahr 2013

Ziel des Vereins / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1996 im Rahmen des Zusammenschlusses des Philharmonischen Orchesters der Stadt Gelsenkirchen und des Westfälischen Sinfonieorchesters gegründeten Vereins ist nach § 2 der Satzung, vornehmlich in Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne eigenes Orchester künstlerisch hochstehende Konzerte zu veranstalten, sowie Jugend-, Schul- und Chormusik zu pflegen. Er unterhält aus diesem Grunde ein Sinfonieorchester.

Das Orchester bespielt u. a. satzungsgemäß das Musiktheater im Revier in Gelsenkirchen für 160 Aufführungen (einschließlich acht Neuproduktionen) und mindestens 18 sinfonische Konzerte pro Saison. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €*
Mitglieder- versammlung	Dr. Manfred Beck (Stadt GE), 11.06.2014		
Kuratorium Stand: 31.12.2013	Mitglieder: Dr. Manfred Beck (Stadt GE) Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE) Stellv. Mitglieder: Karin Welge (Stadt GE) Barbara Filthaus (StV GE)		
Vorstand	Geschäftsführender Vorsitzender des Vorstandes: Michael Makiolla (Landrat Kreis Unna) Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes: Frank Baranowski (OB GE) Christoph Tesche (BM RE)		

* Es werden keine Vergütungen gezahlt.



Unternehmenskennzahlen	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Vermögens-/Schuldenposten			
Anlagevermögen	1.795	1.882	1.916
Umlaufvermögen	153	133	321
Eigenkapital (zzgl. Sonderposten)	1.399	1.398	1.186
Fremdkapital	445	482	1.051
Bilanzsumme	2.295	2.230	2.237

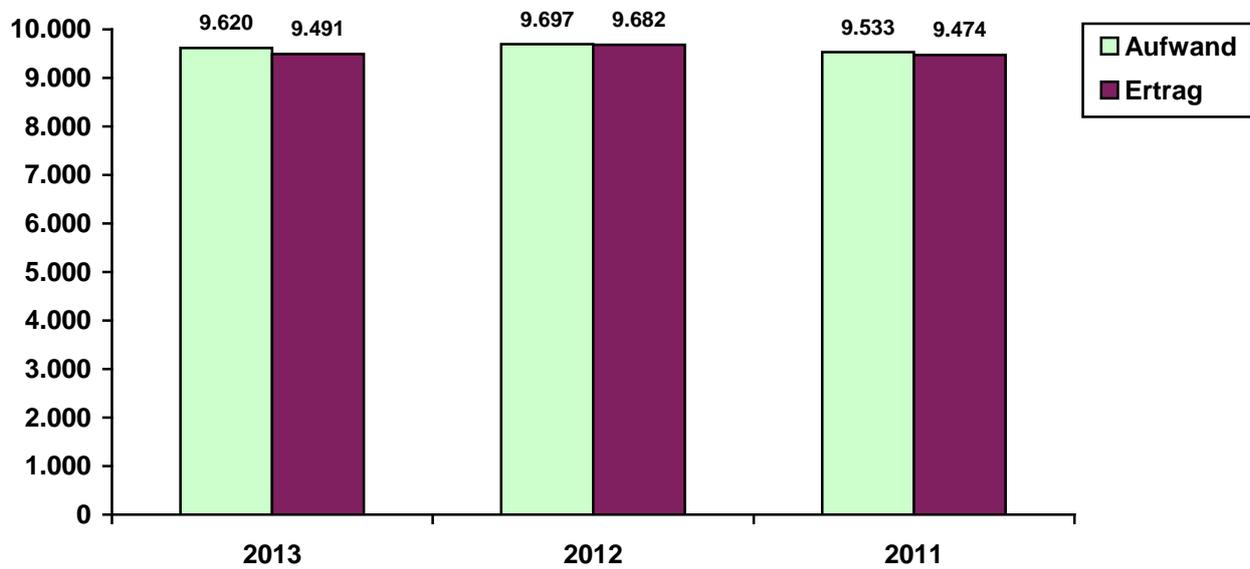
Jahresrechnung			
Umsatzerlöse	749	751	842
Zuschüsse, Beiträge, Spenden, Bestandsveränderungen	8.742	8.931	8.616
Personalaufwand	-8.771	-8.777	-8.605
Abschreibungen	-129	-139	-105
Sachaufwand	-717	-762	-792
Außerordentliches Ergebnis	-5	-5	-5
Finanzergebnis (Saldo)	-2	-14	-10
Jahresergebnis	-130	-15	-59

Umsatzerlöse			
Konzerthonorare für fremdverkaufte Konzerte	722	720	814
Programmverkauf	17	15	17
CD-Produktion	10	16	11

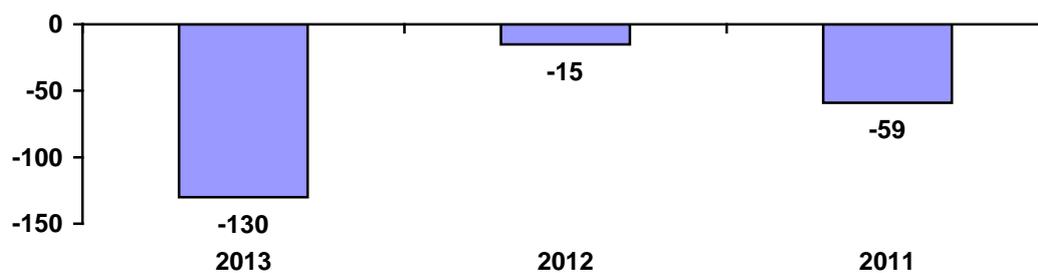
Investitionen	15	116	22
Musikerstellenzahl	123,5	123,5	123,5



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Die Jahresrechnung 2013 des Vereins ist von der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Kreises Unna **nicht beanstandet** worden.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013

PG 2507 - Theater und Orchester

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Trägerzuschuss	3.930

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Das Geschäftsjahr 2013 schloss für den Verein mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -129.564,92 € ab.

Zu Beginn des Jahres 2013 wies die Bilanz ein Eigenkapital (ohne Sonderposten) von 212.384,13 € aus. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2013 wurden Rückstellungen in Höhe von 663.200 € gebildet.

Die höheren Umsatzerlöse resultieren aus einem höheren Zuschuss des Landes NRW bei rückläufigen Orchesterhonoraren aufgrund einer geringeren Anzahl von auswärtigen Konzerten. Dem gegenüber steht ein entsprechender Rückgang der betrieblichen Aufwendungen. Der Personalaufwand hat spielplanbedingt um rd. 172 T€ zugenommen.

Ausblick

Da die Anhebung der öffentlichen Förderung nach der Erhöhung im Berichtsjahr nur noch bedingt zu erwarten ist, ist die NPW auch weiterhin zur strengen Budgetkontrolle gezwungen.

Durch die Gestaltung attraktiver Konzertprogramme auch für jüngere Besucherschichten, erwartet die Geschäftsführung, der aufgrund der demografischen Entwicklung abnehmenden Besucherzahl bei Konzertveranstaltungen entgegenwirken zu können.

Zudem ist es zur dauerhaften Sicherung der Finanzierung der NPW notwendig, alternative Finanzierungsquellen zu erschließen. Die Gemeinschaftsstiftung Neue Philharmonie Westfalen leistet einen Beitrag dazu. Die Tarifierhöhungen des Jahres 2014 führen zu einer starken finanziellen Belastung der NPW. Mit den Trägern werden deshalb Finanzierungsalternativen erarbeitet.





Anstalt des öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses der Anstalt des Öffentlichen Rechts wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.



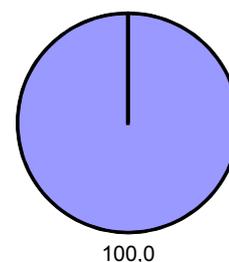


Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen (Sparkasse Gelsenkirchen)

Neumarkt 2

45879 Gelsenkirchen

	T€	%
Eigenkapital der Sparkasse	218.996	100,0



Träger der Sparkasse ist die Stadt Gelsenkirchen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalens in der Fassung vom 18.11.2008 nennt in § 2 den Zweck und den öffentlichen Auftrag der 1869 gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts:

- (1) Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.
- (2) Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.
- (3) Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (4) Die Sparkassen dürfen im Rahmen dieses Gesetzes und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte betreiben.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Verwaltungsrat Stand: 31.12.2013	Vorsitzendes Mitglied: Frank Baranowski (OB GE)	7.800,00
	Erstes stellv. vorsitzendes Mitglied: Dr. Klaus Haertel (StV GE)	3.900,00
	Zweites stellv. vorsitzendes Mitglied: Wolfgang Heinberg (StV GE)	3.900,00
	Axel Barton (StV GE)	1.900,00
	Lutz Dworzak (StV GE)	3.500,00
	Gabriele Preuß (BM GE)	1.900,00
	Dr. Heinz-Günter Pruin (StV GE)	1.800,00
	Anna Helene Schürmann (StV GE)	2.100,00
	Peter Tertocha (StV GE)	3.600,00
	Christina Totzeck (StV GE)	3.500,00
	Thomas Czaykowski*	
	Wolfgang Gottschalk*	
	Ursula Groneberg*	
	Hans-Ulrich Mühlhan*	
	Lothar Müller*	
	*Personalvertreter	
Vorstand	Vorsitzender: Bernhard Lukas	332.700,00
	Mitglied: Stephanie Olbering	302.000,00



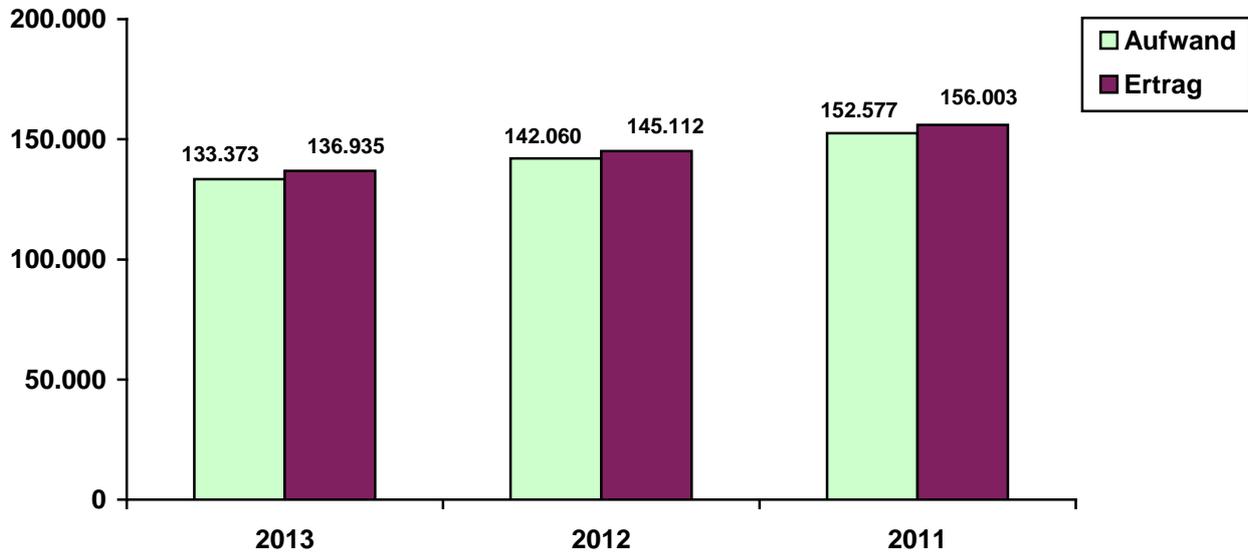
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Barreserven	49.718	48.965	61.755
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	131.536	200.390	303.221
4. Forderungen an Kunden	1.816.813	1.768.548	1.729.387
5. Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	517.568	488.797	437.340
6. Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	458.334	477.086	514.497
7. Beteiligungen	70.938	80.253	80.239
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	126	126	126
9. Treuhandvermögen	5	5	142
10. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	28.148	29.868	32.103
11. Sonstige Vermögensgegenstände	2.843	2.050	2.388
12. Rechnungsabgrenzungsposten	894	1.039	1.683
	3.076.923	3.097.127	3.162.881
PASSIVSEITE			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	360.017	441.206	530.901
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.401.298	2.346.143	2.320.693
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	5.616	6.779	7.417
4. Treuhandverbindlichkeiten	5	5	142
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.448	13.867	15.624
6. Rechnungsabgrenzungsposten	950	1.231	1.883
7. Rückstellungen	40.993	41.463	46.840
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	36.600	31.000	27.000
10. Eigenkapital	218.996	215.433	212.381
Bilanzsumme	3.076.923	3.097.127	3.162.881
Eventualverbindlichkeiten	31.460	29.321	26.046
Andere Verpflichtungen	107.571	70.689	60.525



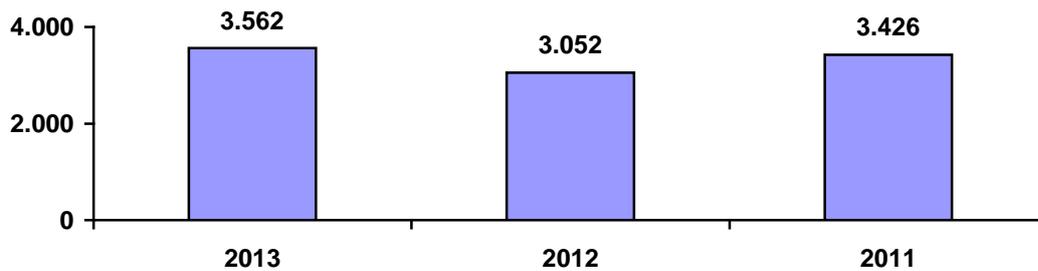
	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zinserträge	97.815	104.193	110.517
2. Zinsaufwendungen	-43.263	-55.155	-60.507
3. Laufende Erträge	15.276	18.242	21.479
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Abführungsverträge	409	315	647
5. Provisionserträge	18.636	17.968	18.032
6. Provisionsaufwendungen	-1.372	-1.301	-1.357
7. Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	4.799	4.394	5.328
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-56.456	-56.770	-62.617
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2.258	-2.530	-2.829
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.938	-6.805	-4.910
13. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-5.600	-4.000	0
14. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen/ bestimmte Wertpapiere, Zuführungen zu Rückstellungen	-6.099	-4.385	-8.547
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren/Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
16. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	-7.510	-9.589	-9.913
17. Zuschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0	0	0
18. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-10	-6	-14
19. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	6.429	4.571	5.309
21. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.620	-1.274	-1.638
22. Sonstige Steuern	-247	-245	-245
23. Jahresüberschuss	3.562	3.052	3.426
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
25. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Bilanzgewinn	3.562	3.052	3.426
Kennzahlen			
Investitionen in T€	512	456	1.701
Mitarbeiter	836	849	859



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 wurde vom Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband Münster geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2013

PG 6101 – Zentrale Finanzwirtschaft

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Gewinnausschüttung aus 2012	1.500

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2013

Im Geschäftsjahr 2013 ist das Ziel, die Kreditinanspruchnahme im originären Kreditgeschäft leicht auszuweiten, übertroffen worden.

Die Bilanzsumme sank im Jahr 2013 um 20,2 Mio. € auf 3.076,9 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückführung des Interbankengeschäftes zurückzuführen.

Durch die Zuführung des Bilanzgewinns des Jahres 2012 erhöhten sich die zum 31.12.2013 ausgewiesenen Gewinnrücklagen. Insgesamt verfügt die Sparkasse über Gewinnrücklagen in Höhe von 215,4 Mio. €. Der Bilanzgewinn in Höhe von 3,6 Mio. € soll voraussichtlich in voller Höhe den Gewinnlagen zugeführt werden. Zum Kernkapital zählt weiterhin ein Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 36,6 Mio. €. Die Sparkasse Gelsenkirchen hat die Eigenkapitalanforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung jederzeit eingehalten. Neben dem Kernkapital verfügt sie über weitere Eigenkapitalbestandteile gemäß KWG sowie angemessene stille Reserven. Damit ist eine gute Kapitalbasis für die weitere Geschäftsentwicklung gegeben.

Der Jahresüberschuss lag mit rd. 3,56 Mio. € um rd. 0,5 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen war im Geschäftsjahr 2013 jederzeit auf Grund einer angemessenen Liquiditätshaltung gegeben. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften nach § 11 KWG wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Zudem steht bei der Helaba eine Liquiditätskreditlinie zur Verfügung, die teilweise in Anspruch genommen wurde.

Die Sparkasse Gelsenkirchen betrieb im Jahre 2013 neben der Hauptstelle 30 Geschäftsstellen. Weiterhin verfügt das Unternehmen über 2 Automatenstellen sowie Geldausgabeautomaten an weiteren 9 Standorten.

Ausblick

Trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich die Sparkasse zum Ziel gesetzt, den Kreditbestand im Jahr 2014 leicht auszuweiten.



Erläuterung zu den im Beteiligungsbericht dargestellten Kennzahlen

Vermögensstruktur

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Zur Beurteilung des Umfangs des in einem Unternehmen langfristig gebundenen Vermögens wird die Kennzahl Anlageintensität herangezogen. Niedriges Anlagevermögen ist i. d. R. ein Kennzeichen für betriebliche Flexibilität.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Zugänge beim Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Netto-Sachanlagevermögen am Anfang der Periode}}$$

Als Kennzahl zur Investitionspolitik spiegelt die Investitionsquote die Investitionsneigung des Unternehmens wider. Die Investitionsquote wird als Maß für die Zukunftsvorsorge angesehen. Da Investitionen in das Sachanlagevermögen häufig nicht kontinuierlich, sondern in Schüben erfolgen, sollte die Investitionsquote im Zeitablauf betrachtet werden.

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Zugänge auf Sacheinlagen}}$$

Die Investitionsdeckung zeigt, inwieweit wirkliches Wachstum eines Unternehmens gegeben ist. Sie verdeutlicht, ob und in welchem Umfang Anlagenzugänge aus den Abschreibungen finanziert wurden. Beträgt die Investitionsdeckung mehr als 100 %, dann wurden die Abschreibungen nicht vollständig reinvestiert.

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Endbestand an Sacheinlagen}}$$

Die Abschreibungsquote kann bei Betrachtung mehrerer aufeinander folgender Perioden verdeutlichen, ob bei steigender Quote, stille Reserven zu Lasten des Gewinns gebildet werden oder, bei sinkender Quote, zugunsten des Gewinns aufgelöst werden.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Das zentrale Untersuchungsobjekt der Kapitalstrukturanalyse bildet die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens. Die Eigenkapitalquote drückt die Beziehung zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital aus. Sie soll den Interessierten über die Verlustabsorptionsfähigkeit des Unternehmens informieren. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Fremdkapitalquote oder der Anspannungskoeffizient gibt den relativen Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtsumme des Kapitals an. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

Finanzstruktur

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Zahlungsmittelbestand} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die bestandsorientierte Liquiditätsanalyse beruht auf einer Gegenüberstellung der greifbaren Zahlungsmittel und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Je größer der ermittelte Prozentsatz, umso günstiger ist es mit der Liquidität bestellt.

$$\text{Cash flow 1} = \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Abschreibungen} - \text{Zuschreibungen}}$$

Der Cash flow wird aus den Zahlen des Jahresabschlusses abgeleitet und ist ein Indikator für die Finanzkraft des Unternehmens und dokumentiert den Überschuss der zur (Innen-) Finanzierung von Investition, zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten etc. zur Verfügung steht.

Erfolgsstruktur und Rentabilität

$$\text{Personalkostenintensität} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Die Kennzahl Personalkostenintensität oder auch Personalaufwandsquote legt den Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand offen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Diese Kennzahl kann ein Maßstab für die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Sachanlagevermögens sein. Allerdings wird die Aussagefähigkeit dadurch eingeschränkt, dass der Abschreibungsaufwand durch bilanzpolitische Maßnahmen beeinflussbar ist.

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte}}$$



Der Quotient bringt zum Ausdruck, welche Umsatzleistung auf einen Mitarbeiter entfällt. Die Verfolgung dieser Kennzahl im Zeitablauf ist insbesondere zur Beurteilung der Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen von Bedeutung. Auszubildende werden bei der Berechnung nicht einbezogen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität setzt den Jahresüberschuss in Beziehung zum Eigenkapital und bringt somit die Verzinsung des von den Anteilseignern investierten Kapitals zum Ausdruck. Die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität ist für die Beurteilung der Unternehmen bezüglich ihrer Fähigkeit Gewinne zu erzielen, zu investieren und Risiken zu tragen von wesentlicher Bedeutung.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität oder Umsatzgewinnrate wird ermittelt, indem der Gewinn dem Umsatz gegenübergestellt wird.

Beschäftigtenzahlen

Hier werden in der Regel die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Geschäftsjahres, einschließlich Ausbildungskräfte, abgebildet.





Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in angemessenem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk



und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 gegeben sind und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden.
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzliche unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Ausgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und



d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmaligen individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Verzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit der Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Mitwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Mitwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen



- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Gesellschaftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108 a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1

Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.



(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 ten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei

oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. □

□ § 108b Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschafts-



vertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten. □

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.



§ 110

Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i. S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte, Beteiligungsbericht

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesell-

schaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.



§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die § 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den



Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang zum Jahresabschluss für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115

Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
 - e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
 - f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
 - g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 - h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.



12. Teil: Gesamtabschluss (Auszug)

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.



Public Corporate Governance Kodex

der Stadt Gelsenkirchen*

Präambel und Geltungsbereich

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bedient sich die Stadt Gelsenkirchen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich kommunaler Unternehmen.

Aus ihrer Eigentümerstellung heraus ist die Stadt Gelsenkirchen zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet, um sowohl die Gemeinwohlorientierung als auch den wirtschaftlichen Erfolg durch eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten.

Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Der Public Corporate Governance soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt, Stadtverwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Public Corporate Governance der Stadt Gelsenkirchen wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.

* Im weiteren Verlauf des Textes ist auch die weibliche Form für alle Formulierungen eingeschlossen.



Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offen zu legen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres haben die Beteiligungsgesellschaften, die sich auf einen Kodex verpflichtet haben, dem Referat Verwaltungskoordination oder einer anderen dafür zuständigen Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten (sog. Corporate Governance Bericht). Der Corporate Governance Bericht soll im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht werden.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Stadt Gelsenkirchen dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden.



1 Gesellschafter

1.1 Grundsätzliches

- 1.1.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.1.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).
- 1.1.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.1.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Gelsenkirchen geändert werden.
- 1.1.5 Die Unternehmenspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Gelsenkirchen zu berücksichtigen.
- 1.1.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Stadt Gelsenkirchen unterordnen.
- 1.1.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 1.1.8 Bei den von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Rat der Stadt Gelsenkirchen bzw. dem zuständigen Ausschuss behandelt werden.
- ## 1.2 Die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin
- 1.2.1 Die Stadt Gelsenkirchen ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der Rat der Stadt ist das Hauptorgan der Stadt. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Rat der Stadt in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat bestellte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.
- 1.2.2 Das Referat Verwaltungskoordinierung ist für alle Fragen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zuständig.



1.3 Aufgaben der Gesellschafter

- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.
- 1.3.2 Eine Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Die Jahresabschlüsse der von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt vor Feststellung in der Gesellschafterversammlung beraten werden.
- 1.4.2 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Gelsenkirchen mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.
- 1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsgremium der Gesellschaft.
- 2.1.2 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter - soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.3 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskataloges bzw. weitere Zuständigkeitsfragen sollen ebenfalls im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus weitere Zustimmungserfordernisse festlegen.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.



- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele einschließlich der Zielsetzungen des jährlichen Wirtschaftsplanes, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Gelsenkirchen nicht entgegenstehen.
- 2.2.3 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Stadt Gelsenkirchen und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.
- 2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und die Beigeordneten.
- 2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.
- 2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen erfolgen.
- 2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden**
- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Referates Verwaltungskoordination berücksichtigen. Spätestens nach fünf Jahren soll ein Wechsel des Jahresabschlussprüfers stattfinden.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).



- 2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführerverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschl. Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen. Die Festlegung der konkreten Vergütung für den Geschäftsführer kann im Rahmen des festgelegten Vergütungssystems einem Personalausschuss übertragen werden.
- 2.4 Bildung von Ausschüssen**
Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats**
- 2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Rates der Stadt darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Frauen sollten in angemessener Zahl berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
- 2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat**
- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.
- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.2) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechtigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.
- 2.7.2 Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für den Aufsichtsrat

Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Aufwandsentschädigung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

2.9 Interessenskonflikte

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates, berücksichtigen.
- 2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsrat hat in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.
- 2.9.4 Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Stadt Gelsenkirchen zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.



3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.
- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll ihre Beratungspflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.
- 3.2.2 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- /Kontrollsystems im Unternehmen.
- 3.2.3 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.4 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Referat Verwaltungskoordination oder die dafür zuständige Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.
- 3.2.6 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Referat Verwaltungskoordination abstimmen, damit insbesondere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt möglichst frühzeitig berücksichtigt werden können.
- 3.2.7 Außerdem soll die Geschäftsführung die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.
- 3.2.8 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.9 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.

3.3 Vergütung

- 3.3.1 Ein variabler (leistungsbezogener) Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet sein. Sie sollen vor Beginn eines Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 3.3.3 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB. Außerdem soll vermerkt werden, ob seitens der Gesellschafter Pensionszusagen bestehen.

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung für die Geschäftsführung

Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.



3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

- 3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. In Fällen erstmaliger Berufung in eine Geschäftsführung soll die Vertragsdauer in der Regel unter fünf Jahren liegen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Vertragszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Gesellschafterbeschlusses, sofern dieser nach dem Gesellschaftsvertrag für die Bestellung zuständig ist, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Vertragszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit zu entscheiden.
- 3.6.2 Die Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder soll den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters entsprechen.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Stadt Gelsenkirchen eng und vertrauensvoll zusammen.
- 3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.
- 3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).
- 3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsggefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.
- 3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.
- 3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.
- 3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.
- 3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Referat Verwaltungskoordinierung jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.